

**Bochumer
Masterarbeiten
2013**

MASTER

**KRIMINOLOGIE UND
POLIZEIWISSENSCHAFT**

Stefanie Przywara

**Der pädosexuelle und kindstötende
Straftäter als gesellschaftliches
Wissenskonstrukt**

**Kritische Diskursanalyse in Anlehnung an Michel Foucault
und Siegfried Jäger zum Bild des pädosexuellen Straftäters
anhand ausgewählter Berichterstattungen in den Print-
medien**

E-Book

www.felix-verlag.de



ISBN 978-3-86293-074-6

Masterarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades
„Master of Criminology and Police Science“
im Studiengang „Kriminologie & Polizeiwissenschaft“
an der Ruhr Universität Bochum – Juristische Fakultät

**Der pädosexuelle und kindstötende Straftäter als
gesellschaftliches Wissenskonstrukt**

–

**Kritische Diskursanalyse in Anlehnung an Michel Foucault
und Siegfried Jäger zum Bild des pädosexuellen Straftäters
anhand ausgewählter Berichterstattungen in den Printmedien**

Vorgelegt von

Stefanie Przywara

Matrikelnummer 108110202605

Braunschweig, 06.02.2013

Erstgutachter: Dr. Oliver Bidlo

Zweitgutachter: Andreas Weich, M.A.

1	<u>EINLEITUNG</u>	4
2	<u>NACHZEICHNUNG DER FOUCAULTSCHEN DISKURSTHEORIE</u>	8
2.1	DER DISKURSBEGRIFF	8
2.2	WISSEN UND WAHRHEIT IM ZUSAMMENSPIEL MIT DER MACHT	14
3	<u>METHODENBESCHREIBUNG: KRITISCHE DISKURSANALYSE</u>	18
3.1	BEGRIFFSLEXIKON IM THEMATISCHEN KONTEXT	18
3.1.1	DISKURSFAGMENT	18
3.1.2	DISKURSTRANG	19
3.1.3	DISKURSEBENE	20
3.1.4	SPEZIAL- VS. INTERDISKURS	21
3.2	KRITISCHE DISKURSANALYSE ALS REKONSTRUKTION VON AUSSAGEFORMATIONEN	22
3.3	EXKURS: KOLLEKTIVSYMBOLIK NACH LINK	25
4	<u>METHODENANWENDUNG – KRITISCHE DISKURSANALYSE</u>	27
4.1	VORSTELLUNG DER FALLKONSTELLATIONEN	27
4.1.1	FALL A „MARC HOFFMANN“	27
4.1.2	FALL B „MARTIN NEY“	28
4.1.3	FALL C „OLAF H.“	28
4.2	INSTITUTIONELLER RAHMEN DER SELEKTIERTEN PRINTAUSGABEN	29
4.2.1	BESTIMMUNG DES MATERIALKORPUS	30
4.2.2	VORGEHEN BEI DER AUSWERTUNG DES MATERIALKORPUS	31
5	<u>ANALYSEERGEBNISSE</u>	32
5.1	DER PÄDOSEXUELLE UND TÖTENDE STRAFTÄTER	33
5.1.1	PERSON UND SOZIALE POSITIONIERUNG	33
5.1.2	HANDLUNG, HANDLUNGSWEISE UND TATANTRIEB DES TÄTERS	45
5.1.3	FOKUSSIERUNG: DIE FIGUR DES „KRANKEN“ TÄTERS	52
5.1.4	FOKUSSIERUNG: DER (SEXUELL) ABNORME TÄTER	54
5.2	DIE DARSTELLUNG DER OPFER	56
5.2.1	DAS KIND ALS OPFER	56
5.2.2	DIE ROLLE DES OPFERS ÜBER DAS KIND HINAUS	57
5.3	GESELLSCHAFTLICHE REAKTIONEN IN FORM VON VERFOLGUNG UND STRAFZUMESSUNG	60
5.3.1	VERFOLGUNG DES TÄTERS	60
5.3.2	NACH TÄTERERGREIFUNG: KRITIK AN DEN VERFOLGUNGSORGANEN	63

5.3.3	STRAFZUMESSUNG UND GESELLSCHAFTLICH GEFORDERTES STRAFMAß	64
5.3.4	FORDERUNGEN AN DEN TÄTER	66
5.3.5	STRAFFÄHIG?	68
5.3.6	ROLLENVERSCHIEBUNG VOM GEFÄHRDER ZUM GEFÄHRDETEN	69
5.3.7	FOKUSSIERUNG: BESTRAFEN! ...ABER ZU WELCHEM ZWECK?	71
5.4	ZUSAMMENFÜHRUNG	74
6	<u>THEORETISCHE ANSCHLÜSSE</u>	80
6.1	DIE KATEGORIE KIND	80
6.1.1	DAS KIND ALS SOZIALE KATEGORIE	80
6.1.2	VON DER UNZUCHT ZUM SEXUELLEN MISSBRAUCH	83
6.2	NORMALISIERUNG VON SEXUALITÄT	86
6.2.1	SEXUALITÄT ALS REGIERUNGSINSTRUMENT	87
6.2.2	PATHOLOGISIERUNG DES SEXES	88
6.3	DIE EXKLUSION DES PÄDOSEXUELLEN TÄTERS AUS DER GESELLSCHAFT	91
6.3.1	DER GEFÄHRLICHE TÄTER ALS SCHULDIGER	91
6.3.2	DER AUSGESCHLOSSENE SEXUALSTRAFTÄTER	94
6.3.3	GESTÄNDNIS	96
7	<u>FAZIT</u>	100
8	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	106
9	<u>QUELLENVERZEICHNIS</u>	114
9.1	INTERNETQUELLEN	114
9.2	ZITIERTE ZEITUNGSARTIKEL	115
9.3	RECHERCHEPORTALE	128
10	<u>ERKLÄRUNG</u>	129
11	<u>ANHANG</u>	130

1 Einleitung

Gegenstandsbereich und forschungsleitende Frage: Der Sexualstraftäter hat in westlich geprägten Kulturkreisen einen besonderen Stand. Es scheint, als gelte keine Normverletzung als so unmoralisch und anstößig wie das Sexualdelikt (vgl. Schorsch 1993a [1975, 1980]: 33). Als besonders verwerflich kristallisiert sich hier der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern heraus (vgl. Bundschuh 2001: 11). Kaum ein anderes Verbrechen löst in breiten Kreisen der Gesellschaft derartig negative Emotionen aus. Ekel, Abscheu und vor allem kompromissloses Unverständnis¹ werden gegenüber dem Delinquenten und seiner Tat empfunden und geäußert².

Die Debatte um den gesellschaftlichen Umgang mit Sexualstraftätern ist kein neues Phänomen, dennoch ist sie unter anderem seit dem Disput über die Rechtmäßigkeit der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung aktueller denn je. Ebenfalls finden regelmäßig mediale Berichterstattungen über Sexualverbrechen, Kindesmisshandlungen oder sexuell motivierte Tötungen mit Tatort in der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Häufigkeit der Pressemeldungen und die in zeitlicher Nähe festzustellenden (kriminal-) politischen Diskussionen oder gar Konsequenzen lassen vermuten, dass es sich bei den Sexualstraftaten aufgrund ihrer Qualität und Quantität um die gesellschaftliche Sicherheit bedrohende Ereignisse handelt.

Laut der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)³ von 2011, welche 2012 vom Bundesministerium des Innern (BMI) vorgestellt wurde, betragen

¹ Exemplarisch sei hier der Fall „Lena“ genannt, welcher öffentliches Aufsehen über die Emdener Stadtgrenzen hinaus erregte. Die 11-jährige Lena wurde am 24.03.2012 in einem Parkhaus in Emden vom 19-jährigen David H. sexuell missbraucht und anschließend getötet. Bei den polizeilichen Ermittlungen kam es zur Festnahme eines fälschlicherweise des Mordes verdächtigen 17-jährigen Jungen. Ein ortsansässiger 18-Jahre alter Mann habe daraufhin im sozialen Onlinenetzwerk „facebook“ dazu aufgerufen, sich vor der Polizeidienststelle zu versammeln, um die Herausgabe des Tatverdächtigen zu fordern. Zuvor habe er öffentliche Gewalt- und Todesdrohungen gegenüber dem vorläufig Festgenommenen geäußert. Etwa 50 Ortsbewohner kamen dem Aufruf nach und forderten vor der Dienststelle die Herausgabe. Der 18-jährige Mann wurde am 30.05.2012 wegen des Aufrufes zur Lynchjustiz zu zwei Wochen Jugendarrest verurteilt (vgl. Spiegel Online vom 20.08.2012: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/mordfall-lena-in-emden-prozess-gegen-18-jaehrigen-beginnt-in-aurich-a-850930.html>; zuletzt eingesehen am 30.01.2013).

² Hinsichtlich der negativ besetzten Zuschreibungen zum Stereotyp des Sexualstraftäters erläutert Schorsch: „Alle Attribute haben eines gemeinsam: daß sie den Sexualstraftäter aus dem Bereich des Normal-Menschlichen verbannen. Besonders in der Reaktion auf sexuelle Gewaltdelikte finden animalische Attribute Verwendung: Es ist die Rede vom Unhold, von der Bestie, vom Unmenschen.“ (Schorsch 1993a [1975, 1980]: 33).
(Mit [sic!] werden Zitatpassagen im Verlauf der Arbeit nur gekennzeichnet, wenn es sich um Druck- oder Rechtschreibfehler handelt, welche auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Originalwerkes nicht korrekt gewesen sind.)

³ Hier muss auf die eingeschränkte Aussagekraft der PKS hingewiesen werden, bei der es sich um die reine Dokumentation angezeigter und aus dem Dunkelfeld herausgetretener Straftaten handelt (zur Problematik der Aussagekraft der PKS: vgl. Schwind 2010: 25 ff.; vgl. Kunz 2008: 173 ff.).

Sexualdelikte einen Gesamtanteil von 0,8% an allen insgesamt 5.990.679 angezeigten Straftaten (vgl. BMI 2011: 15).⁴ Die Zahl der getöteten Kinder von insgesamt 146 sei zum Vorjahr 2010 von 183 getöteten Kindern um 20,2% gesunken, wobei bei der Darstellung nicht zwischen sexuell oder anderweitig motivierten Tötungen differenziert wird (vgl. Tagesschau Online vom 29.05.2012). Sowohl das hohe mediale Interesse für pädosexuelle Delikte mit anschließender Tötung als auch die besonders hasserfüllte Kategorisierung des Täters und dieses Deliktstypus lassen sich folglich nicht aus der Quantität des Auftretens begründen.

Im Kern der Forschungsarbeit soll dieser dennoch vorhandenen besonderen Aufmerksamkeit und Kategorisierung nachgegangen werden. Die Forschungsarbeit fragt folglich danach, wie sich das Bild des pädosexuellen Straftäters im öffentlichen Diskurs auf der Ebene der Printmedien darstellt. Das hierfür aufbereitete Sprechen über den Wissensgegenstand wird im Anschluss analysiert und im Aussagefeld weiterer Diskurse verortet. Hierbei besteht die Vorannahme, dass es sich bei dem zu untersuchenden Wissensobjekt um ein medial konstruiertes handelt.

Auf eine ausführliche definitorische Erörterung des Begriffs der Pädosexualität wird aufgrund seiner diskursiven Verflechtungen und der daraus hervorgehenden variierenden Bedeutungskonstruktionen verzichtet.⁵

„Die Bezeichnungen für eine primäre sexuelle Orientierung gegenüber Kindern sind keine wertneutralen, rein faktischen Umschreibungen eines Phänomens, sondern Wortschöpfungen unterschiedlicher Interessengruppen, die ihre Deutung aus einem spezifischen theoretisch-wissenschaftlichen Konzept und/oder gesellschaftlichen Standpunkt ableiten. Jeder Versuch einer Benennung und Kategorisierung ist daher auch ein Versuch, die eigene Sichtweise durchzusetzen, die eigene Wahrheit als Denkrichtung vorzugeben.“ (Bundschuh 2001: 17)

⁴ Bei 4,3% der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handele es sich um Kinder als Opfer (vgl. BMI 2011: 24). Der sexuelle Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b Strafgesetzbuch [StGB]) ist laut PKS zum Vorjahr um 4,9% auf 12.444 Fälle angestiegen, wobei die Annahme eines hohen Dunkelfelds in diesem Deliktsbereich betont wird (vgl. BMI 2011: 9).

⁵ Statt den/die Täter als „pädophil“ zu bezeichnen, wird der Begriff „pädosexuell“ präferiert. Letzterer erscheint treffender, da mit diesem zwar einhergeht, dass sich der so Bezeichnete Kindern sexuell genähert habe, dieses Verhalten jedoch nicht auf einer liebesähnlichen Zuneigung bzw. sexuellen Ausrichtung nur auf Kinder basiert. Sexuelle Handlungen an Kindern müssen somit nicht zwangsläufig Resultat einer sexuellen Präferenz sein (vgl. Bundschuh 2001: 25 ff.). Das Adjektiv pädosexuell wird in der folgenden Analyse außerdem um das Handlungsmerkmal des Tötens erweitert, da nicht auszuschließen ist, dass sich das Bild des rein pädosexuellen aber nicht kindstötenden Straftäters im medialen Diskurs abweichend darstellt. Auf die konsequente Nennung des Handlungsmerkmals „tötender Täter“ wird zugunsten des Leseflusses und der Vermeidung stetiger Wortwiederholungen aber verzichtet. Eine Einbeziehung von pädosexuell handelnden, aber nicht tötenden Tätern kann aufgrund des Umfangs der Arbeit nicht geleistet werden.

Der Arbeit sei als theoretische Vorannahme vorangestellt, dass es sich bei Begriffen wie beispielsweise Straftäter, Verbrechen, Tat, Kind und Erwachsener bereits um gesellschaftlich konstruierte und mit Vorannahmen belegte Kategorien handelt, welche allesamt Produkte diskursiver Praxen sind. Ein völliger Verzicht auf die Nutzung derartiger Begriffe ohne das Untersuchungsmaterial „sprechen“ gelassen zu haben, würde jedoch die inhaltliche Nachvollziehbarkeit erheblich verkomplizieren und den Textfluss stören. Deshalb wird trotz des Wissens um ihre Diskursivität versucht, diese Begriffe als möglichst wertneutrale Deskriptionen von Realphänomenen zu verstehen und zu benutzen (vgl. Schetsche 1993: 141).

Forschungszweck: Debatten zur Thematik der Pädophilie und hiermit verbundenem normabweichenden Verhalten unterliegen zumeist einem von der Gesellschaft auferlegten Tabu. So wird mit entsprechenden Beiträgen je nach Standpunkt des Verfassers entweder der moralische Common Sense im Sinne einer strikten Ablehnung und Verurteilung der Pädophilie getroffen oder aber es kann gesellschaftliche Verachtung aufgrund suggerierter Kompromissbereitschaft die Folge sein.⁶ Eine Positionierung zur emotional aufgeladenen Thematik stellt stets eine moralisch-ethische Gratwanderung dar. Das Sprechen über den pädosexuellen Straftäter zu analysieren soll daher zur Deskription einer überindividuellen, vom Subjekt losgelösten Ebene verhelfen. Folglich werden in der Arbeit nicht die Sprechmotivationen einzelner Autoren verschiedener Standpunkte herausgearbeitet, sondern das Sprechen als Gesamtkomplex.⁷

Forschungsstand: Eine Vorabrecherche hat ergeben, dass sich gegenwärtig keine Arbeiten finden lassen, die das hier angestrebte Forschungsvorhaben unter der noch aufzuführenden Methode durchgeführt haben.⁸

Der Gegenstand der Pädophilie und somit auch der des pädosexuellen Straftäters scheinen vornehmlich innerhalb fachspezifischer Kreise Diskussions-

⁶ Hingewiesen sei hier beispielsweise auf das umstrittene Buch „Die Lust am Kind“ (1994) des Soziologen Rüdiger Lautmann (vgl. kritisch hierzu Bundschuh 2001: 45-56).

⁷ Da man sich auch als Diskursforscher/in nicht aus der eigenen Position im Diskurs herauslösen kann, sondern immer Teil desselbigen bleibt, soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass diese Forschungsarbeit Gewaltanwendungen und -darstellungen jeglicher Art und Motivation weder beschönigen und stärken noch relativieren oder gar rechtfertigen soll.

⁸ Erwähnt werden soll hier dennoch die diskursanalytisch aufbereitete Dissertation „Das sexuell gefährdete Kind“ von Michael Schetsche (1993), in welcher sich Diskursfragmente und theoretische Anschlüsse zum Bild des pädosexuellen Straftäters als Gegenfigur zum „sexuell gefährdeten Kind“ finden lassen. Schetsche führte jedoch die Analyse eines *Spezial*diskurses durch, indem er von 1950 bis 1991 erschienene Fachzeitschriften mit entsprechendem Themenbezug als Untersuchungsmaterial wählte.

gegenstand zu sein (vgl. Schorsch 1993b [1989]: 168).⁹

Der skizzierte Forschungsstand stellt sich dahingehend als defizitär dar, als dass ein Sprechen über den pädophilen Sexualstraftäter im medialen Interdiskurs offenbar kaum erforscht ist.

Forschungsmethode: Das Sprechen über den pädosexuellen Straftäter wird mittels einer Kritischen Diskursanalyse anhand ausgewählter themenbezogener Zeitungsartikel untersucht.¹⁰

Theoretisch basiert die Analyse auf dem von Michel Foucault entwickelten Diskursverständnis. Seine Arbeiten, welche die hier schlaglichtartig dargestellten Begriffe Diskurs, Macht, Wissen und Wahrheit zwar nicht definieren, aber in ausführlicher Breite konzeptualisieren, erörtern und in Zusammenhang setzen, dienen als theoretische Grundlage der Forschungsmethode. Das konkrete Vorgehen orientiert sich zudem an den Ausarbeitungen von Siegfried Jäger, welcher in Anlehnung an Foucault eine „Werkzeugkiste“ für die Methodik einer Kritischen Diskursanalyse geschaffen hat. Hiermit wird zu ergründen versucht, welches in der Gesellschaft gültige Wissen über die Figur des pädosexuellen Straftäters besteht und wie dieses Wissen in Beziehung zu anderen Diskursen steht.

Um die Materialerhebung dem Umfang der Forschungsarbeit angemessen gestalten zu können, befasst sich die Analyse ausschließlich mit Texten der Ausgaben von *Bild*, *Spiegel* und der *Süddeutschen Zeitung*. Die genannten Tages- und Wochenzeitungen werden ausgewählt, da aufgrund der festgestellten höchsten Auflagenstärke¹¹ in ihrem jeweiligen Genre von einer weitreichenden Verbreitung und quantitativ hohen Reichweite an Rezipienten auszugehen ist. In Vorarbeit zur Recherche sind insgesamt drei herausragende und über lokale Grenzen hinausgehende Fälle sexuellen Missbrauchs mit anschließender Kindstötung ab dem Jahr 2000 ausgesucht

⁹ Gemeint sind hier vornehmlich wissenschaftliche Veröffentlichungen aus den Bereichen der Psychiatrie, der Sexualwissenschaft und der Kriminologie (vgl. Bundschuh 2001: 17). Exemplarisch sei hier auf die Beiträge des Sexualforschers Eberhard Schorsch (1993a; 1993b) sowie des Soziologen Rüdiger Lautmann (1984; 1994; 2002) hingewiesen.

¹⁰ Diskursforschung stellt hier eine methodische Möglichkeit dar, welche zur Umsetzung des Vorhabens geeignet erscheint und im Bereich der gewählten Thematik noch keine sättigende Ausschöpfung erfahren hat.

¹¹ Im Quartal 04/2012 stellt sich die Anzahl der Druckauflagen wie folgt dar: *Süddeutsche Zeitung* [montags bis samstags] – pro Erscheinungstag 513.172 Exemplare/verkauft: 411.798 Exemplare; *Der Spiegel* [montags] – 1.124.677 Exemplare/verkauft: 890.874 Exemplare; *Bild* [Bundesausgabe montags bis samstags] – pro Erscheinungstag 3.270.091/verkauft: 2.521.054 Exemplare; *Bild am Sonntag* Gesamt [sonntags] – 1.600.389 Exemplare/verkauft: 1.286.032 Exemplare] (vgl. Online-Veröffentlichung der Informationsgesellschaft zur Feststellung von Werbeträgern e.V., www.ivw.de; zuletzt eingesehen am 30.01.2013).

worden, um deren Inhalt anschließend diskursanalytisch aufzubereiten. In der Folge werden die erlangten Erkenntnisse zusammengeführt, um sie danach in Form theoretischer Anschlüsse verorten zu können. Die Diskursstränge, welche sich in der Analyse für die Generierung des Wissensobjekts des pädosexuellen Straftäters leitend und tragend gezeigt haben, werden sodann ausblickartig skizziert und theoretisch verortet.

(Ohne) Hypothesen: Eine Aufstellung konkreter Hypothesen wird abgelehnt, um eine präterminierende Erwartungshaltung an das Material möglichst ausschließen zu können. Die analysierende Aufbereitung der verschiedenen Zeitungsartikel soll zur Konkretisierung des medialen Bildes vom pädosexuellen Straftäter führen, dessen aktuelle „Wissensinhalte“ es herauszufiltern und zu untersuchen gilt. Das Sprechen des Materials soll möglichst losgelöst von richtungsgenerierenden Vorannahmen sein.

2 Nachzeichnung der foucaultschen Diskurstheorie

Im folgenden Kapitel wird eine umfassende Konturierung des Diskursbegriffs in Anlehnung an Michel Foucault vorgenommen, da das Verständnis vom und der Umgang mit dem Diskurs tragende Rollen bei dessen analytischer Aufbereitung darstellen. Da durch die Diskursanalyse eine Rekonstruktion der Generierung des Wissensobjekts pädosexueller Straftäter angestrebt wird, werden zuvor die hierfür notwendigen foucaultschen Begriffsverständnisse von Wissen und Wahrheit und deren gesellschaftlicher Produktion im Zusammenspiel mit der Macht und ihren Wirkstrukturen erörtert.

2.1 Der Diskursbegriff

Zur Karriere des Diskursbegriffs und der sich hieran anschließenden (sozial-)wissenschaftlichen Verwendungskonzepte hat in herausragender und vor allem nachhaltiger Weise Michel Foucault¹² beigetragen. Er entwickelte ein Denkkonzept, welches sich mit vom einzelnen Individuum losgelöster gesellschaftlicher Wissensproduktion, -verfestigung und -veränderung beschäftigt und hierfür geltende Regeln und Machtstrukturen darlegt (vgl. Keller et al. 2011: 12 f.; vgl. Rouff 2009: 13).

Foucaults Verständnis des Diskursbegriffs unterscheidet sich stark von anderen wissenschaftlichen Definitionen, aber auch vom alltäglichen

¹² Michel Foucault (*1926-1984) ist ein bedeutsamer, über seine Schaffenszeit hinaus wirkender französischer Philosoph, Historiker und Soziologe.

Sprachgebrauch.¹³

Zwar bietet Foucault keine prägnante und in wenigen Worten darstellbare Begriffsdefinition an, jedoch sind in seinen Schriften zahlreiche Hinweise auf sein Diskursverständnis zu finden. Er arbeitet regelmäßig mit diesem Terminus, verwendet ihn jedoch vieldeutig, indem Bedeutungsinhalte im Verlauf seiner Arbeiten eine Verschiebung erfahren.

Vorangestellt wird ein knapper Umriss des foucaultschen Begriffsverständnisses, welcher im Verlauf des Kapitels zunehmend an Schärfe und Kontur gewinnen wird und im Anschluss als Arbeitsgrundlage dienen soll. Grundlegend konträr zum allgemeinsprachlichen Begriffsverständnis ist, dass Diskurse „kein Sprechen über Dinge“ (Lorey 1999: 89) sind, sondern „Praktiken, die Dinge hervorbringen“ (ebd.). Weiterhin besteht der Diskurs nach Foucault aus einem Bündel von Aussagen¹⁴, „insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören“ (vgl. Foucault 2008b [1969]: 600).¹⁵ Die Anzahl diskursbildender Aussagen ist begrenzt und abhängig von verschiedenen Existenzvoraussetzungen. Ein Diskurs ist nicht zeitlos, sondern historisch fragmentarisch im Erscheinen und der Verweildauer (vgl. ebd.).

¹³ Die im allgemeinen Sprachgebrauch in Mode gekommene Vokabel des Diskurses wird von Link als „Homonym“ bezeichnet, da die gleiche Begriffsbezeichnung für verschiedene Gegenstände genutzt wird (vgl. Link 1999: 148). Der Diskurs bezeichnet in der Alltagssprache häufig ein Sammelbecken verschiedenster Argumente im Rahmen eines kommunikativen Austausches zu einem bestimmten Themengebiet (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 234), wofür Link den „Dialog“ oder die „Debatte“ (vgl. Link 1999: 148) als mögliche Synonyme nennt und Keller diese Begriffsverwendung als eine durch Sprache vermittelte Wirklichkeitskonstruktion versteht (vgl. Keller et al. 2011: 7).

Im Duden wird der Diskurs im bildungssprachlichen Kontext als „eifrige Erörterung“ (Wermke/Kunkel-Razum/Scholze-Stubenrecht 2006: 323) oder „methodisch aufgebaute Abhandlung“ (ebd.) beschrieben. Diese uneinheitliche Nutzungsform des Terminus betrifft nicht nur den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern zieht sich auch durch unterschiedliche wissenschaftliche Fächer, so dass keine allgemeingültige und fächerübergreifende Definition vorgestellt werden kann (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 233; Rouff 2009: 92). Link unterscheidet den Diskursbegriff hinsichtlich drei verschiedener referentieller Bezüge, indem er zwischen dem habermaschen, dem pragmatisch-linguistischen und dem foucaultschen Diskursbegriff trennt (vgl. Link 1999: 148 ff.). Ausschließlich der letztgenannte wird im Rahmen dieser Arbeit Berücksichtigung finden.

¹⁴ Im foucaultschen Denkkonzept ist die Äußerung strikt von der Aussage als solche abzugrenzen (vgl. Bührmann/Schneider 2008: 25; vgl. Foucault 2008b [1969]: 586). Foucault betont in *Die Archäologie des Wissens*, dass eine Aussage „immer nur unter ganz strengen Bedingungen“ (Foucault 2008b [1969]: 568) wiederholt werden kann, während sich eine Äußerung stets als ein sich nicht wiederholbares Ereignis darstellt (vgl. ebd.: 582). Eine Aussage ist regelmäßig eingebettet in einen Kontext, steht also ständig in einem Verhältnis zu einem Gegenstandsbereich und kann niemals isoliert betrachtet werden (vgl. ebd.: 567, 570, 579). Dennoch handelt es sich nicht um eine Beziehung wie der „des Signifikats zum Signifikant [...] [oder] des Satzes zu seinem Sinn“ (ebd.: 567). Aussagen sind keine bloßen Aneinanderreihungen von Zeichen (vgl. ebd.: 575), vielmehr sind sie im Diskurs „zeichenhafte Verkettungen von Bedeutungsrelationen“ (Bührmann/Schneider 2008: 26). Eine Aussage ist eine Funktion, deren Sinnhaftigkeit nicht auf ein Subjekt zurückführbar ist, sondern deren Sinn sich aus ihrer eigenen Materialität (vgl. Foucault 2008b [1969]: 580) und ihrer Einbettung in ein diskursives Umfeld ergibt (vgl. Kammler/ Schneider/ Parr 2008: 57).

¹⁵ Ein Diskurs ist laut Link die Kurzform für diskursive Formation (vgl. Link 1999: 151).

In seinen Werken *Die Ordnung der Dinge* (2008a [1966]) und *Die Archäologie des Wissens* (2008b [1969]) steht der Diskurs als Konzept für gesellschaftliche Wissens- und Wahrheitsproduktion im Mittelpunkt (vgl. Rouff 2009: 92). Diskurse bündeln das in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitraum vorherrschende Wissen und bringen dieses zugleich hervor. Diskurse werden von Jäger in Anlehnung an Foucault treffend als „Verläufe oder Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2009: 158) verstanden. In der *Archäologie des Wissens* erläutert Foucault, dass Diskurse nicht mehr

„als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln [sind], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben.“ (Foucault 2008b [1969]: 525; Herv. i. Orig.)

Die Diskursfunktion wird hier nicht auf eine Widerspiegelung bereits bestehender Realität in Form von Zeichen reduziert (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 234). Vielmehr konstituieren Diskurse die Gegenstände, von denen sie sprechen im Rahmen eines Wissen produzierenden Konzepts (vgl. ebd.).

Diese Hervorbringung, Zirkulation und Verfestigung von Wissen über einen bestimmten Zeitraum erfolgt durch die „Praxis des Denkens, Schreibens, Sprechens und auch Handelns“ (ebd.). Eine Reduzierung der Diskursfunktion auf eine Bedeutungszuschreibung von bereits Vorhandenem würde deutlich zu kurz greifen, so dass stattdessen die Produktion von Wirklichkeit betont und in den Fokus gestellt werden muss (vgl. Jäger 2009: 147). Für Foucault stellen Diskurse somit Materialitäten eigener Art dar (vgl. Foucault 1992a [1972]: 10, 11; vgl. Jäger 2009: 144), deren Existenz vergänglich und „zweifellos dem Verschwinden geweiht ist, aber nach einer Zeitlichkeit, die nicht die unsere ist“ (Foucault 1992a [1972]: 10).

Link beschreibt Diskurse folglich als „institutionalisierte, geregelte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen, die an Handlungen gekoppelt sind“ (Link 2011: 436). Diskurse „legen (sprachübergreifend) jeweils spezifische Sagbarkeits- und Wissensräume sowie deren Grenzen fest.“ (ebd.) Aus diesem eingrenzenden Charakter des Diskurses leitet sich dessen Machtwirkung ab (vgl. ebd.: 437). Dies bedeutet, dass Diskurse „soziale Wirklichkeit konstituieren“ (Bublitz et al. 1999: 11), indem sie „(allgemeinverbindliche)

Wahrheiten produzieren“ (Bublitz et al. 1999: 11), wodurch gesellschaftliches Handeln bestimmt und zugleich reglementiert wird. Diesen Umstand der gesellschaftlichen Handlungsgenerierung nimmt Link aufgrund von „Kopplungsflächen“ (Link 2011: 437) zwischen dem Diskurs und den daraus resultierenden Handlungsmustern an.

Statt einer wie bisher von Foucault postulierten fortwährenden Hegemonie des Diskurses tritt in *Die Ordnung des Diskurses* (1992a [1972]) nunmehr die Macht in diskursbegrenzender (Ausschließungs-)Funktion in den Vordergrund (vgl. Rouff 2009: 93, 146).

„[Der Diskurs] ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.“ (Foucault 1992a [1972]: 11)¹⁶

Foucault begreift den Diskurs folglich als selbstständiges Machtphänomen, welcher einerseits Kontroll- und Ausschließungsprozeduren unterworfen ist, diese aber andererseits mitproduziert und so eigene Machträume schafft. Hier wird deutlich, dass die von Foucault vorgenommenen Begriffsverwendungen differenziert akzentuiert werden.¹⁷ Folglich kann im Verlauf der Arbeiten Foucaults statt einer konstanten eher eine richtungswechselnde und in der Gewichtung veränderte Verwendungsweise¹⁸ sowohl des Diskurs- als auch des Machtbegriffs festgestellt werden (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 233; Rouff 2009: 93).

Diskurse folgen eigens hervorgebrachten Regeln, welche für eine bestimmte Epoche festlegen, was in einer Gesellschaft sowohl denk-, sag- und ausführbar ist als auch was als wahr und was als falsch gelten kann (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 234). Diese Disziplinierung des Diskurses verdeutlicht Foucault in folgender These:

„Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (Foucault 1992a [1972]:

¹⁶ Demnach durchwirkt der Diskurs sämtliche gesellschaftliche Phänomene, welche ohne diesen nicht existent wären.

¹⁷ Foucault beschäftigt sich in *Die Archäologie des Wissens* schwerpunktmäßig mit den inneren Formationselementen des Diskurses während in *Die Ordnung des Diskurses* vorrangig die äußeren Elemente aufgrund des Bezugs von auf den Diskurs wirkenden Kontrollprozeduren herausgearbeitet werden (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 235).

¹⁸ Dies wird von Kammler/Parr/Schneider metaphorisch als „mäandrierende[] Verwendungsweisen“ (2008: 233) bezeichnet (vgl. auch Jäger/Jäger 2007: 23). Ein (chronologischer) Überblick über den sich verändernden Gebrauch und die Gewichtung des Diskurses findet sich beispielsweise in Geisenhanslücke 2001: 61-64 sowie in Rouff 2009: 93 ff..

11)

Entsprechend des Titels *Die Ordnung des Diskurses*, geht Foucault also in doppeldeutiger Hinsicht von einer den Diskursen innewohnenden Ordnung aus, welche zugleich aber auch Produkt des Diskurses ist (vgl. Schaal/Heidenreich 2009: 256) und ein bestimmtes Sagbarkeitsfeld eröffnet, strukturiert¹⁹ und reguliert²⁰.

Zu klären bleibt, in wessen Verantwortung die gesellschaftliche Wissensproduktion im Rahmen des Diskurskonzepts liegt. Foucault vertritt hier einen Denkansatz, welcher zu seiner Schaffenszeit als radikal und antihumanistisch galt, da ihm eine Ausklammerung des im kantschen Sinne mündigen Individuums vorgeworfen wurde (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 293). Demnach sind Diskurse subjektlos und überindividuell, folglich nicht auf ein bestimmtes Individuum zurückführbar (vgl. Jäger 2009: 149; vgl. Schaal/Heidenreich 2009: 256). Der Einzelne ist in den Diskurs eingebunden, konstituiert oder gar determiniert diesen jedoch nicht (vgl. Jäger 2009: 149), so dass das letztendliche Wissens- und Wahrheitsprodukt nicht auf der Absicht oder dem Wollen eines bestimmten Subjekts basiert. Diesen Umstand bezeichnet Foucault neben weiteren subjektunabhängigen Faktoren als das Ereignishafte und Zufällige des Diskurses (vgl. Foucault 1992a [1972]: 17). Diese dem Diskurs immanente Unvorhersehbarkeit gilt es wiederum einzugrenzen (ebd.: 11). Foucault beschreibt in *Die Ordnung des Diskurses* sowohl von außen als auch von innen auf den Diskurs wirkende Begrenzungsmechanismen in Form von Verknappungs- und Ausschließungsprozeduren.²¹ *Von außen* ausschließend wirkt das „Verbot“ (ebd.).

„Man weiß, daß man nicht das Recht hat, alles zu sagen, daß man nicht bei jeder Gelegenheit von allem sprechen kann, daß schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige reden kann.“ (Foucault 1992a [1972]: 11)

Als ausschließend gilt weiterhin die Grenzziehung in Form der „Entgegensetzung zwischen Vernunft und Wahnsinn“ (ebd.: 11 f.) und die damit einhergehende Verwerfung und Ablehnung des Letztgenannten. Demnach wurden

¹⁹ Die Mehrdeutigkeit des Titels führen Schaal/Heidenreich zudem auf die doppelte Auslegungsmöglichkeit des Begriffs „ordre“ zurück, welcher im Französischen sowohl „Befehl“ als auch „Ordnung“ bedeute. Hieraus leiten die Verfasser ab, dass der Diskurs einerseits unser Denken ordne und uns andererseits unsere Entscheidungen befehle (vgl. Schaal/Heidenreich 2009: 256).

²⁰ Ein Diskurs weist folglich mehrdeutige Charakteristika auf, indem er einerseits bewahrend und kontinuieritätsfördernd wirkt, aber andererseits verändernde und diskontinuierliche Effekte produziert (vgl. Bublitz et al. 1999: 12).

²¹ Im Folgenden werden nur die für die Arbeit relevanten Prozeduren erläutert. Die gesamten Ausschließungs- und Verknappungsmechanismen stellt Foucault in *Die Ordnung des Diskurses* dar (1992a [1972]: 11 ff.).

dem Wahnsinnigen bis zum 18. Jahrhundert jegliche hervorgebrachte Aussagen aberkannt und zu „sinnlosem Geräusch“ (Foucault 1992a [1972]: 12) abgewertet. Foucault räumt zwar eine Verschiebung der Grenze mit fortschreitender Zeit ein, eine Auflösung aber verneint er (vgl. ebd.: 13).

Zur dritten von außen wirkenden Ausschließungsprozedur zählt die Opposition zwischen Wahrem und Falschem (vgl. ebd.), welche Foucault als den „Willen zur Wahrheit“ (ebd.: 15 ff.) charakterisiert und als „gewaltige Ausschließungsmaschinerie“ (ebd.: 17) signifiziert. Foucault leitet diese Prozedur aus der griechischen Antike her, in welcher sich im 5. Jahrhundert v. Chr. mit dem Verweis auf Platon ein Wandel vollzog, wobei die

„höchste Wahrheit nicht mehr in dem [lag], was der Diskurs *war*, oder in dem, was er *tat*, sie lag in dem, was er *sagte*: eines Tages hat sich die Wahrheit vom ritualisierten, wirksamen und gerechten Akt der Aussage weg und zur Aussage selbst hin verschoben: zu ihrem Sinn, ihrer Form, ihrem Gegenstand, ihrem referentiellen Bezug.“ (ebd.: 14; Herv. i. Orig.)

Hier betont Foucault die Etablierung einer Trennung von wahren und falschem Diskurs und spricht dem wahren seine ausnahmslose Begehrlichkeit (vgl. ebd.) zugunsten einer existenten Gegensätzlichkeit von wahr und falsch ab. Demnach ist produzierte Wahrheit statt an Riten an mess- und überprüfbare Kriterien gebunden, welche sie letztendlich als wahr kategorisieren. Dennoch ist Wahrheit nicht zeitlos und unterliegt gemäß diskursiver Praxen und Regeln einer Vergänglichkeit oder Verschiebbarkeit (vgl. ebd.: 14 f.). Foucault spricht dem Sprechakt *sui generis* seine Vorrangstellung ab und betont nunmehr den Inhalt des Gesprochenen sowie dessen Rahmungen.²²

Des Weiteren nennt Foucault Prozeduren, die von *innen* verknappend auf den Diskurs wirken und seine Ereignishaftigkeit zu kontrollieren suchen (vgl. ebd.: 17). Hier sei die verknappende Wirkung des Autors erwähnt, den Foucault nicht als Urheber eines Textes versteht, sondern „als Prinzip der Gruppierung von Diskursen, als Einheit und Ursprung ihrer Bedeutungen, als Mittelpunkt ihres Zusammenhalts.“ (ebd.: 20). Das Prinzip der Autorenfunktion meint, dass schon die Funktion *per se* konstruiert und somit die individuelle Sprecherrolle hierdurch determiniert ist (vgl. ebd.: 21 f.). Durch

²² An den *von außen* wirkenden Ausschließungsprozeduren sind vornehmlich Institutionen beteiligt, welche selbst Wissen produzieren wie zum Beispiel Lehreinrichtungen (vgl. Kammler/Parr/Schneider 2008: 235). „Diskursgrenzen werden hier also [...] durch Regulierungen dessen bestimmt, was sagbar ist, was gesagt werden muss und was nicht gesagt werden kann.“ (vgl. ebd.), indem sich diese Institutionen mit Wissenskanalisierung und -verarbeitung befassen, Regeln zur Aussageformation von Wissen aufstellen sowie entsprechende Sprechrollen an autorisierte Träger vergeben (vgl. ebd.).

die Autorenfunktion wird im Diskurs reguliert, für wen was in einer bestimmten Epoche sagbar wird. Die Existenz dieser Autorenfunktion bürgt für den Sinngehalt einer verschriftlichten oder sprachlichen Aussage (vgl. Foucault 1992a [1972]: 21).²³

2.2 Wissen und Wahrheit im Zusammenspiel mit der Macht

Im vorherigen Unterkapitel wurde festgestellt, dass Diskurse Wissen sowohl hervorbringen als auch transportieren und transformieren. „*Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit*“ (Jäger 2011: 98; Herv. i. Orig.) und aufgrund dessen von immenser Bedeutung für die angestrebte Analyse. Wissen und diskursive Praktiken²⁴ bedingen sich insofern, dass Wissen ohne eine bestimmte diskursive Praxis nicht existent wäre, aber jede diskursive Praxis wiederum durch das Wissen hervorgebracht und formiert wird (vgl. Foucault 2008b [1969]: 669).

Foucault unterstreicht eine Grenzziehung von Wissen und Erkenntnis, da der Erkenntnis (oppositionelle) Attribute wie beispielsweise wahr/falsch oder fortschrittlich/bestandswahrend zugeschrieben werden können, welche für das Wissen wiederum keine Gültigkeit besitzen (vgl. Rouff 2009: 236 f.).

Foucault benutzt den Wissensbegriff vornehmlich im Plural und verdeutlicht damit die mannigfaltige Existenz verschiedener Wissen aufgrund ungleichartiger Diskurse und deren variierender Formationen. Demnach bringen unterschiedliche Diskurse voneinander abweichende Wissen und somit auch verschiedene Konstruktionen von Wissensobjekten hervor. Aufgrund dessen kann der Entwurf eines Wissensobjekts in dem einen Diskurs als *wahr* und in einem gegenläufigen Diskurs als *falsch* gelten.²⁵ Hier ist anzumerken, dass

²³ Das ebenfalls diskursbegrenzende Konzept der Disziplinen setzt autorenunabhängig ein zeitlich variables Regelwerk fest, welches als eine Art polizeiliches Kontrollprinzip Aussagen ermöglicht und zulässt oder aber auch ausschließt sowie eingrenzt und dadurch gleichzeitig ein einheitliches System zur Verständigung schafft (vgl. Foucault 1992a [1972]: 25). Foucault verdeutlicht das Konzept der Disziplinen am Beispiel der Entdeckung der Gesetze der Vererbungslehre durch Mendel. Diese wurden im 19. Jahrhundert nicht als wahr anerkannt, weil sie sich außerhalb der derzeitigen Spielregeln der Disziplin der Biologie befanden. Erst eine Verschiebung dieser Regeln ermöglichte die spätere Anerkennung der mendelschen Gesetze (vgl. ebd.: 24 f.).

²⁴ Die diskursive Praxis „ist eine Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben“ (Foucault 2008b [1969]: 600).

²⁵ Beispielhaft kann hier auf diskursive Verschiebungen der Bedeutung von Straftatbeständen hingewiesen werden, welche Produkte sich ablösender oder verändernder Diskurse sind. So gilt die Vergewaltigung *in* der Ehe erst seit einer Gesetzesänderung von 1997 als strafbegründend, während zuvor lediglich die außereheliche Vergewaltigung Straftatbestand war (vgl. Lackner/Kühl

die Erörterung dieser Widersprüchlichkeiten nicht zum Kern von Foucaults Arbeiten zählte, sondern die Untersuchung der Entstehungsursachen für Diskurse und den daraus resultierenden Wissen sowie deren Wirkeffekte. Jäger/Jäger führen an, dass

„Wissen/feste Bewusstseinsinhalte [...] erst durch die Rezeption von Diskursen [entstehen], d. h. durch dauerhafte und sich über lange Zeiträume erstreckende Konfrontation mit immer den gleichen oder doch sehr ähnlichen Aussagen. Erst diese Rekursivität führt zu ihrer Verankerung im Bewusstsein der Subjekte.“ (Jäger/Jäger 2007: 22)

Die zentrale Positionierung des Wissensbegriffs verschiebt Foucault in seinem Übergang von der Archäologie zur Genealogie, welche er in seinem Werk *Überwachen und Strafen* (Foucault 2008c [1975]) umzusetzen begann und mit den schon skizzierten Ordnungsregeln aus *Die Ordnung des Diskurses* vorentwarf.²⁶ Während sich der Archäologe mit den dem Diskurs innewohnenden Regeln befasst, beschäftigt sich der Genealoge mit den äußeren sozialen Faktoren, die auf den Diskurs im Zusammenspiel mit der erstmals in den Vordergrund tretenden Macht²⁷ wirken (vgl. Rouff 2009: 126, 237).

„Man muß wohl auch einer Denktradition entsagen, die von der Vorstellung geleitet ist, daß es Wissen nur dort geben kann, wo die Machtverhältnisse suspendiert sind [...]. Eher ist wohl anzunehmen, daß die Macht Wissen hervorbringt (und nicht bloß fördert, anwendet, ausnutzt); daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (Foucault 2008c [1975]: 730)

Der Machtbegriff²⁸ gilt als weiteres Schlüsselwort in den foucaultschen Schriften. In Bezug auf das Verhältnis von Wissen und Macht merkt Foucault an, dass es sich bei beiden Konzepten um ein zusammenhängendes „Analyseraster“ (Foucault 1992b: 32) handelt:

„[N]iemals darf sich die Ansicht einschleichen, daß ein Wissen oder eine Macht existiert – oder gar das Wissen oder die Macht, welche selbst agieren würde. Wissen und Macht – das ist nur ein Analyseraster. Und dieses Raster

2007: 769). Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wird nun auch erstmals der Ehefrau zugestanden. Dementsprechend haben sich die Wahrheiten der beteiligten Diskurse in historisch rückblickender Perspektive verschoben.

²⁶ Eine genaue Aufarbeitung des Wandels der Methode von einer archäologischen zu einer genealogischen Vorgehensweise Foucaults und seiner Unterscheidungen kann hier nicht geleistet werden. Quellen und Erläuterungen finden sich unter anderem bei Rouff 2009: 126.

²⁷ „Diskurse üben als ‚Träger‘ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren. Sie tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei.“ (Jäger 2009: 149; Herv. i. Orig.)

²⁸ Eine ausführliche Darstellung Foucaults (chronologischer) Entwicklung vom Terminus der Macht, findet sich beispielsweise in Rouff 2009: 146 ff.. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit, wird zugunsten ausgewählter Aspekte keine chronologische Darstellung der verschiedenen Verwendungen des Machtbegriffs bei Foucault stattfinden.

ist nicht aus zwei einander fremden Kategorien zusammengesetzt – dem Wissen einerseits und der Macht andererseits. [...] Es geht also nicht darum, zu beschreiben, was Wissen ist und was Macht ist und wie das eine das andere unterdrückt oder mißbraucht, sondern es geht darum, einen Nexus von Macht – Wissen zu charakterisieren, mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems – sei es das System der Geisteskrankheit, der Strafjustiz, der Delinquenz, der Sexualität usw. – erfassen läßt.“ (Foucault 1992b: 32 f.)

Die Nutzung von Macht als Analysekategorie öffnet nach Foucault den Blick auf das als normal Erscheinende. Kammler/Schneider/Parr verdeutlichen:

„Dass sich weder die Ordnung noch die Bedeutung der Dinge aus ihrer materiellen Präsenz ergeben und dass die Dinge weder vorgegeben noch unveränderlich sind, zeigt, dass sie eingebunden sind in eine Machtgeschichte.“ (Kammler/Schneider/Parr 2008: 273)

Foucault folgt dabei einem Konzept von Macht, welches selbige nicht gegenständlich und besitzbar beschreibt, sondern als netzartiges Kräfteverhältnis.²⁹ Diese Kräfteverhältnisse sind hochgradig dynamisch, variabel und nur im Prozess „in actu“ wirksam (vgl. Dreyfus/Rabinow 1994: 254 f.) Somit ist Widerstand dann nicht etwas, das der Macht gegenübersteht, sondern Teil ihrer selbst (vgl. Seier 2001: 102 f.). In diesem Sinne wirkt Macht nicht bloß einengend und repressiv, sondern auch produktiv.

„[D]ass sie nicht bloß wie eine Macht lastet, die Nein sagt, sondern dass sie in Wirklichkeit die Dinge durchläuft und hervorbringt, Lust verursacht, Wissen formt und einen Diskurs produziert; man muss sie als ein produktives Netz ansehen, das weit stärker durch den ganzen Gesellschaftskörper hindurchgeht als eine negative Instanz, die die Funktion hat zu unterdrücken.“ (Foucault 2003a [1977]: 197)

Die Beziehung von Wissen, Wahrheit und Macht ist damit nicht nur ein-dimensional zu verstehen, in dem Wissen Machtwirkungen entfaltet und somit Gesellschaft beeinflusst, sondern im Umkehrschluss Wissen und folgend Wahrheit selbst strategischen Machtpraktiken entspringen (vgl. Seier 2001: 92). Zur Verdeutlichung sei hier ein längeres Foucault-Zitat erlaubt:

„Wichtig ist, so glaube ich, daß die Wahrheit weder außerhalb der Macht steht noch ohne Macht ist [...]. Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert [...]. Jede Gesellschaft hat ihr [sic!] eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ‚allgemeine Politik‘ der Wahrheit: d. h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren läßt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; es gibt bevorzugte Techniken und Ver-

²⁹ Foucault merkt zu anderen Nutzungen des Machtbegriffs, aber auch zum generellen Versuch einer Definition desselbigen leicht ironisch an: „Die Macht gibt es nicht. [...]: die Idee, das [sic!] es an einem gegebenen Ort oder ausstrahlend von einem gegebenen Punkt irgend etwas geben könnte, das eine Macht ist, scheint mir auf einer trügerischen Analyse zu beruhen und ist jedenfalls außerstande, von einer beträchtlichen Anzahl von Phänomenen Rechenschaft zu geben.“ (Foucault 1978: 126; Herv. i. Orig.)

fahren zur Wahrheitsfindung; es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht.“ (Foucault 1978: 51) „Es gibt einen Kampf ‚um die Wahrheit‘, oder zumindest ‚im Umkreis von Wahrheit‘, wobei nochmals gesagt werden soll, daß ich unter Wahrheit nicht ‚das Ensemble der wahren Dinge, die zu entdecken oder zu akzeptieren sind‘, verstehe, sondern ‚das Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird‘.“ (ebd.: 53)

Foucaults bis hierhin beschriebenes Verständnis von Macht ist, analog zu den anderen bisher skizzierten Begriffen, aktueller Stand verschiedener Konzeptionen des Begriffs im Verlaufe seiner Arbeit. Durch die Betonung der gleichzeitigen und wechselseitigen Beziehungen von Wissen, Diskurs und Macht sowie der Hervorhebung der produktiven und auch unkontrolliert wuchernden Aspekte überwindet er sein noch in *Die Ordnung des Diskurses* vorherrschendes hauptsächlich „juridisches“ Machtverständnis. Dieses war stärker restriktiv geprägt und Macht wirkte nach Ein- und Ausschlussmechanismen wie sie in Kapitel 2.1 beschrieben sind. Durch die Hinzunahme produktiver Aspekte und den Aspekt des Prozesshaften wird auch die Frage nach gegenseitiger Vorzeitigkeit von Macht oder Diskurs negiert (vgl. Lorey 1999: 87 ff.). Weiterhin verringert Foucault mit diesem Verständnis von Macht auch die Bedeutungsstärke des Konzeptes Diskurs, da „Diskurse nur *eine* Art von Praktiken sind und nur *eine* Möglichkeit darstellen, durch die Machtverhältnisse entstehen können“ (ebd.: 94; Herv. i. Orig.).

Eine wie hier angestrebte Diskursanalyse untersucht folglich nicht nur ein Wissensobjekt und fragt nach der Bedeutung und damit den Machtwirkungen dieses Wissens, sondern richtet den Blick ebenso³⁰ auf die (sowohl produktiv als auch repressiv) produzierenden Machtmechanismen desselbigen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch die Begriffe Foucaults hinsichtlich seiner eigenen Prämissen zu betrachten sind. Es gilt also nicht im Allgemeinen zu fragen, ob seine Begriffe richtig und wahr sind, sondern: „Ihre Relevanz ergibt sich allein daraus, was sie ermöglichen, ob sie neue und produktive Perspektiven eröffnen, kurz: daraus, was durch sie in den Blick gerät.“ (Seier 1999: 85)

³⁰ In wie weit das „ebenso“ eingelöst werden kann, wird der Verlauf der Arbeit zeigen. Foucault erweitert genau zu diesem Zwecke die Analyse der Diskurse um die von außerdiskursiven Praktiken. Weiterhin führt er in späteren Werken mit dem Begriff des Dispositivs Möglichkeiten ein, weitreichendere Konstellationen zu beschreiben, welche im Rahmen dieser Arbeit aber nicht berücksichtigt werden können.

3 Methodenbeschreibung: Kritische Diskursanalyse

In diesem Kapitel wird die Methode der Kritischen Diskursanalyse mittels Orientierung an Jäger dargestellt, welcher wiederum eine Konzeption in Anlehnung an die foucaultsche Diskurstheorie entworfen hat.³¹

3.1 Begriffslexikon im thematischen Kontext

Im Folgenden werden verschiedene Termini erläutert, die Bestandteil einer methodischen „Werkzeugkiste“ (vgl. Jäger/Jäger 2007: 7) sein sollen, welche im nachfolgenden vierten Kapitel Anwendung finden wird.

Die Darlegung der Begriffe³² dient zudem der Entwirrung von Diskursgeflechten und der Offenlegung von Diskursstrukturen. Hierdurch soll der Diskurs untersuchbar gemacht werden (vgl. Jäger 2009: 159). Die hier vorgestellten Termini werden zudem mit thematischen Inhalten der angestrebten Analyse kontextualisiert. Die Begriffe werden dafür, wie die Bezeichnung als „Werkzeugkiste“ anregt, angepasst und gegebenenfalls auch umdefiniert.³³

3.1.1 Diskursfragment

Nach Jäger sind Diskursfragmente Texte oder Textpassagen eines bestimmten Themas³⁴ (vgl. Jäger 2009: 159). Davon abweichend werden die in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden Zeitungsartikel und deren Ausschnitte als Diskursfragmente benannt, welche sich im Zusammenhang mit einer sexuell motivierten Kindstötung mit der Darstellung des pädosexuellen Straftäters und seiner strafjustiziellen sowie gesellschaftlichen Behandlung befassen. Widersprüchlich im foucaultschen Sinne erscheint die Feststellung, dass es sich bei Zeitungsartikeln um von bestimmten Autoren produzierte und folglich auf ein Individuum zurückführbare Texte handelt. „Der Blick auf das individuelle Produkt verfolgt [jedoch] die Absicht, Elemente des

³¹ Foucault selbst hat in seinen zahlreichen Werken nie eine präzise Methodik seines Vorgehens formuliert oder dieses überhaupt als methodisch erfassen wollen (vgl. Jäger 2009: 172 f.; Geisenhanslüke 2001: 60). Zudem ist bei Foucault auch kein stringenter Verlauf nur eines bestimmten Denkansatzes auszumachen, was beispielsweise durch die Hinwendung von einer archäologischen zu einer genealogischen Vorgehensweise unterstrichen wird (vgl. Schneider 2001: 303).

³² Jäger/Jäger betonen, dass es sich bei den Termini nicht um Bezeichnungen realer Gegebenheiten, sondern um Analysekatoren handelt (vgl. Jäger/Jäger 2007:25).

³³ Jäger selbst weist daraufhin, dass es sich bei seiner Anleitung um keine „starre ‚Methode‘“ (Jäger 2009: 172), sondern um eine „Einstiegshilfe für konkrete Analysen“ (ebd.) handelt und ergänzt, dass verschiedene Forschungsgegenstände andere Leitfragen und folglich auch angepasste Analyseschritte erfordern (vgl. ebd.: 173).

³⁴ Ein Thema stellt nach Jäger den „inhaltlichen Kern einer Aussage, also das, *wovon die Rede ist* [dar].“ (Jäger 2009: 159; Herv. i. Orig.). Eine tiefer greifende Erörterung findet sich bei Link 1999: 152 f.. Nach Jäger können in *einem* Text auch mehrere Diskursfragmente in Form von Textpassagen auftreten insofern sie sich auf ein Thema beziehen (vgl. Jäger 2009: 159).

(sozialen) Diskurses zu erfassen“ (Jäger 2009: 173) und nicht die produktive Leistung Einzelner zu fokussieren. Der Diskurs selbst besteht also auch aus solch verschiedenen Autorenproduktionen, so dass diese nicht unberücksichtigt bleiben dürfen und in der vorliegenden Arbeit als zentrale Analyse-einheiten gelten werden.³⁵

3.1.2 Diskursstrang

Ein Diskursstrang setzt sich aus verschiedenen Diskursfragmenten desselben Themas zusammen (vgl. Jäger 2009: 160). Mehrere Diskursstränge können miteinander verschränkt sein, worunter Jäger versteht, dass die Stränge wechselseitig aufeinander einwirken, sich gegenseitig verstärken (vgl. ebd.) oder auch abschwächen. Diese Wechselwirkungen bezeichnet Jäger als „*diskursive Effekte*“ (ebd.; Herv. i. Orig.) und erklärt, dass beispielsweise Argumente des einen Strangs durch ideologisch gleich gefärbte Argumente eines (thematisch) anderen Strangs gestützt werden können (vgl. ebd.: 160 f.). Diskursstränge bestehen jeweils aus einer synchronen sowie einer diachronen Dimension. Die begrenzte synchrone Dimension legt dar, was zu einem bestimmten aktuellen oder vergangenen Zeitpunkt sagbar ist und auch gesagt wird beziehungsweise was sagbar war und auch gesagt wurde (vgl. Jäger/Jäger 2007: 26; Jäger 2009: 160). Die diachrone Dimension hingegen erfasst den gesamten historischen Verlauf von thematisch einheitlichen Diskursfragmenten, so dass man als Analytiker/in eine schier unendliche Fülle an Material aufzuarbeiten hat (vgl. ebd.). Im Rahmen der hier angestrebten Diskursanalyse zur Figur des pädosexuellen Straftäters handelt es sich folglich bei den drei ausgewählten Fällen von Kindstötungen um drei synchrone Schnitte innerhalb des medialen Interdiskurses, welche vermutlich von mehreren Diskurssträngen durchzogen werden. An den Stellen, wo sich die Stränge miteinander verschränken, erfolgt die Formung und Ausdifferenzierung des Bildes vom pädosexuellen und tötenden Straftäter. Die Diskursstrangverschränkungen sind also Orte, an denen die Einschreibungen in das nunmehr bereits bestehende Wissensobjekt aufrechterhalten oder transformiert werden oder aber auch vollständig

³⁵ Da sich die folgende Diskursanalyse an Foucaults Denkansätzen orientiert, werden während der Analyse bei Anführung der Quellennachweise der Zeitungsartikel als Klammervermerk im Fließtext fast ausschließlich die Zeitungsnamen (*Spiegel*, *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und *Bild*) genannt ohne den jeweiligen Artikelverfasser namentlich zu erwähnen. Ausnahmen hiervon erfolgen nur, wenn die Rückführbarkeit auf ein Individuum als Textproduzent notwendig erscheint.

aufgehoben werden können. Die „präzise Herausschälung“ (Jäger 2009: 161) und dadurch mögliche Benennung dieser Stränge kann erst eines der Ziele der Diskursanalyse sein und deshalb hier noch nicht geleistet werden. Die öffentliche Berichterstattung jeder noch vorzustellenden Fallkonstellation erfolgte über den Zeitraum mehrerer Monate und je nach Ermittlungsverlauf und sich anschließendem Gerichtsprozess auch über mehrere Jahre.³⁶ Durch eine umfassende überregionale Reichweite der Berichterstattungen und eine große Anzahl an Rezipienten bewirken die Falldarstellungen eine Aufrechterhaltung und andauernde Formung des Wissensgegenstandes des pädosexuellen Straftäters, da die „Abfolgen von Mengen thematisch einheitlicher Diskursfragmente“ (ebd.: 160) nicht abreißt.³⁷ Diese Art der aufrechterhaltenden Prozesshaftigkeit, also das Andauern und sich Wiederholen derartiger Berichterstattungen, stützt auch die zu Grunde liegenden Diskursstränge und erhält ihre Beobachtbarkeit.³⁸

3.1.3 Diskursebene

Diskursebenen werden von Jäger als „soziale Orte bezeichne[t], von denen aus ‚gesprochen‘ wird.“ (Jäger 2009: 163; Herv. i. Orig.) Diese Orte können im weitesten Sinne als Sprecherpositionen verstanden werden. In der Analyse wird die mediale Ebene präferiert, deren Diskursspeisungen in Form von schriftlichen journalistischen Berichterstattungen untersucht werden.³⁹

Verschiedene Diskursebenen treten zumeist nicht isoliert voneinander auf,

³⁶ Hier wird auf die Darstellung des Materialkorpus in Kapitel 4.2.1 verwiesen. Ferner sei hier auf einen Beitrag von Kerner/Feltes aufmerksam gemacht, welcher sich eingehend mit der medialen Berichterstattung über kriminelle Geschehnisse im Allgemeinen befasst und einerseits auf Besonderheiten in der Berichterstattung und andererseits auf Wirkeffekte in der Bevölkerung hinweist (vgl. Kerner/Feltes 1980: 73-112).

³⁷ Als Wurzel der Entstehung des Wissensobjekts vom pädosexuellen Straftäter müsste somit auf die ersten Berichterstattungen artverwandter Fälle beispielsweise nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland oder gar auf derartige Fälle enthaltene Zeitungsexemplare nach Beginn des Buchdrucks ab 1650 zurückgegriffen werden (wobei sich hier wohl ein anderes, der damaligen Zeit entsprechendes oder sogar noch gar kein Verständnis vom Wissensobjekt wiederfinden würde). Diese den Wissensgegenstand erstmals hervorbringenden Fälle innerhalb der medialen Berichterstattung könnten sodann im jägerschen Verständnis als diskursive Ereignisse bezeichnet werden.

³⁸ Die Veränderung eines Diskursstrangs oder dessen Richtungsverlauf sind hingegen Ergebnis sogenannter diskursiver Ereignisse, welche nach Jäger „medial groß“ (Jäger 2009: 162) in Erscheinung getreten sein müssen. Diskursive Ereignisse häufen über einen länger andauernden Zeitraum viele Aussagen um sich selbst an (vgl. Link 1999: 153). Als Beispiel eines diskursiven Ereignisses kann der Berliner Mauerfall 1989 genannt werden, welcher verschiedene Diskursstränge stark beeinflusste (vgl. Jäger 2009: 160). Diese Voraussetzungen erfüllen die hier zu analysierenden Fallkonstellationen nicht.

³⁹ Exemplarisch könnten als diskursive Ebenen die Politik, die Kunst, die Wissenschaft, die Kirche oder auch der Alltag genannt werden (vgl. Jäger 2009: 163). Die mediale Ebene bezeichnet Jäger als Mediendiskurs und erklärt, dass trotz verschiedener Leitmedien wie beispielsweise dem Fernsehen und der Zeitung von *dem* Mediendiskurs gesprochen werden kann, da dieser zumindest bezüglich der vorherrschenden Medien als homogen aufgefasst werden kann. Grund hierfür ist unter anderem, dass alle Medien von hegemonialen Presse- und Nachrichtenagenturen mit vorgefertigten Meldungen über aktuelle Geschehnisse informiert werden (vgl. ebd.: 163).

sondern beeinflussen, reglementieren oder befruchten sich sogar gegenseitig (vgl. Jäger 2009: 163 f.). Eine Diskursebene kann dabei aus verschiedenen auch voneinander abweichenden Diskurspositionen bestehen, welche wiederum in unterschiedlicher Gewichtung Berücksichtigung finden. Diskurspositionen sind spezielle Sprechorte in einer Diskursebene, welche subjektive Weltanschauungen und Denkweisen eines Individuums oder einer Gruppe verkörpern. Diese Diskursposition und zugehörige Diskursspeisung sind Resultat vorheriger Verstrickungen des Einzelnen oder Mehrerer in verschiedene Diskurse (vgl. ebd.: 164 f.).

Jäger erklärt, dass die Diskurspositionen im Rahmen eines herrschenden Diskurses als recht gleichförmig gelten können, was bereits als Folge der Einbettung in den hegemonialen Diskurs zu bewerten ist. Hiervon divergierende Positionen werden unter dem Begriff des Gegendiskurses eingruppiert (vgl. ebd.: 165).⁴⁰ Die hier fokussierte Diskursebene konzentriert sich ausschließlich auf Sprechakte ausgewählter massenmedialer Printprodukte.

3.1.4 Spezial- vs. Interdiskurs

Jäger bietet eine vereinfachte Differenzierung an, indem er Spezialdiskurse den Wissenschaften zuordnet (vgl. Jäger 2009: 159). Link präzisiert, dass Spezialdiskurse „als eng begrenzte Sagbarkeits- und Wißbarkeitsräume Objekte und Subjekte eines jeweils sehr speziellen Wissens generieren“ (Link 2011: 437), mit welchen sich beispielsweise Foucault in seinen Werken beschäftigt. Im Spezialdiskurs wird sich auf eine basale Reinheit der Begriffe beschränkt, um Unschärfen und Bedeutungsvielfalt ausschließen zu können (vgl. ebd.). Zum Verständnis von Interdiskursen, die sich fast ausschließlich aus nicht-wissenschaftlichen Ebenen speisen, führt Link aus, dass

„[d]iese der Wissensspezialisierung gegenläufige, entdifferenzierende, partiell reintegrierende Tendenz der Wissensproduktion [...] zur paradoxen Konstitution eigener Diskurse [führt], deren Spezialität sozusagen die Nicht-Spezialität ist [...]“ (ebd.)

⁴⁰ Bei der angestrebten Diskursanalyse erfolgt aus Gründen des begrenzten Arbeitsumfanges keine separate und detaillierte Bestimmung der Diskurspositionen der verschiedenen Printmedien. Alle ausgewählten Zeitungen sind *einem* journalistischen Genre zuzuordnen, so dass die von Jäger erwähnte Gleichförmigkeit (vgl. Jäger 2009: 165) innerhalb eines hegemonialen Diskurses zu erwarten ist. Auf möglicherweise dennoch auftretende Verschiebungen wird im Rahmen der Analyse explizit hingewiesen werden. Ziel dieser Diskursanalyse ist es nicht, einen inhaltlichen Vergleich der verschiedenen Tageszeitungen durchzuführen, vielmehr soll eine inhaltliche Homogenität, die das Bild des pädosexuellen Straftäters letztendlich zu einem Ganzen formt, untersucht werden. Dass beispielsweise die aus der Boulevardpresse stammende *Bild* im Gegensatz zur *Süddeutschen Zeitung* oder dem *Spiegel* erheblich provozierender und dramatisierender formuliert und gestaltet, steht nicht im Fokus der Analyse des „Mediendiskurses“ (ebd.: 163).

Um eine Einordnung des Untersuchungsgegenstandes vorzunehmen, kann festgestellt werden, dass auch die von den Printmedien produzierten Aussagen über die Figur des pädosexuellen Straftäters unter den sogenannten Interdiskurs zu fassen sind.⁴¹ Dieser speist sich mutmaßlich sowohl aus Teilen von Spezialdiskursen als auch aus einem Elementardiskurs, nämlich dem sogenannten Alltagswissen. In diesem Interdiskurs verflechten sich folglich verschiedene Wissen in Form „netzartige[r] Konnotations-knoten“ (Link 2011: 438). Link begründet diese Verknüpfung mit der Annahme, dass „moderne differenziert-spezialistische Kulturen“ (ebd.) zwecks eigener Reproduktion neben speziellen Wissensgebieten auch „reintegrierende Wissensbereiche“ (ebd.) als entsprechenden Gegenpart bedürfen. Diese Pendanten würden „zwischen den Spezialitäten vermitteln und ‚Brücken schlagen‘“ (ebd.).⁴²

3.2 Kritische Diskursanalyse als Rekonstruktion von Aussageformationen

In Anlehnung an Jäger sollen bei einer Kritischen Diskursanalyse die Deskription von thematisch einheitlichen Diskursfragmenten, die Offenlegung hier zu verortender Diskursstränge samt ihrer Verschränkungen sowie eine mögliche Kritik der Aussageformationen im Vordergrund stehen „ohne sich dabei auf irgendwelche ‚Wahrheiten‘ zu berufen“ (Jäger 2009: 173).⁴³ Jäger grenzt hier ganz im Sinne Foucaults die Funktion der Produktion einer objektiven Wahrheit negativ ab und betont, dass im Rahmen der Analyse diskursive Sagbarkeitsfelder aufgezeigt werden, welche im Anschluss interpretiert und zuletzt kritisiert werden sollen (vgl. Jäger/Jäger 2007: 15).⁴⁴ „Diskursanalyse zielt darauf, festzustellen, was faktisch gesagt wurde und dann

⁴¹ Als reiner Spezialdiskurs gilt beispielsweise das Sprechen innerhalb und ausgehend von wissenschaftlichen Fachmagazinen.

⁴² Link führt weiter aus: „Die wesentliche Funktion von Interdiskursen besteht demnach [...] in selektiv-symbolischen, exemplarisch-symbolischen, also immer ganz fragmentarischen und stark imaginären Brückenschlägen über Spezialgrenzen hinweg für die Subjekte. Je differenzierter das moderne Wissen und je weltkonstitutiver seine technische Anwendung, um so wissensdefizitärer, wissensgespaltener, orientierungsloser und kulturell peripherer sind moderne Subjekte“ (Link 2011: 438 f.).

⁴³ Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit wird sich die Analyse auf ausgewählte Diskursfragmente beziehen, welche mutmaßlich aus verschiedenen miteinander verschränkten Strängen hervorgehen (vgl. Jäger 2009: 160 f.). Bei den Diskursfragmenten wurde durch Bezugnahme auf konkrete Fallkonstellationen versucht, eine thematische Homogenität zum Wissensobjekt des pädosexuellen Straftäters zu gewährleisten (vgl. Jäger 2009: 161).

⁴⁴ Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der/die Analytiker/in per se während seiner/ihrer Arbeit Bestandteil eines bestimmten Diskurses ist und folglich eine spezifische Diskursposition bekleidet. Da sich das Subjekt dieses Umstands nicht erwehren kann, ist es nur logische Konsequenz, dass dessen diskursive Prägung mit in die Analyse einfließen wird. Eine objektive und in Gänze neutralisierte und isolierte wissenschaftliche Methode ohne jegliche diskursive Verflechtung kann es im foucaultschen Denkkonzept nicht geben (vgl. Jäger/Jäger 2007: 15).

gleichsam zu stabilen Aussagemustern kristallisierte, die nach einiger Zeit wieder zerfallen.“ (Sarasin 2005: 106) Daraus folgend soll in der hier angestrebten Analyse beschrieben werden, wie die Figur des pädosexuellen und tötenden Straftäters in der öffentlichen Berichterstattung über einen ausgewählten Zeitraum dargestellt wird. Es gilt auch die Bedingungen offenzulegen, unter welchen sich die Darstellungen konstituieren, formieren, verändern und verflüchtigen, welche Foucault in *Die Ordnung des Diskurses* als „gewisse Prozeduren“ bezeichnet, „deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen“ (Foucault 1992a [1972]: 11; vgl. Jäger/Jäger 2007: 34).

Der Diskursanalyse kommt die Aufgabe zu, diese diskursive Formation, also die im Diskurs verstreuten Aussagen in Struktur, Form, Anordnung und Inhalt zu untersuchen beziehungsweise deren Bildung zu rekonstruieren und die Regelmäßigkeit der Aussageformation offenzulegen (vgl. Hanke 1999: 110 f.). Die Aussage kann im foucaultschen Sinne ähnlich dem Wissen und der Macht wiederum als Analyseraster verstanden werden (vgl. ebd.: 110). Wie eine Diskursbetrachtung auf die Aussagen verweist, so verweist die Beschäftigung mit den Aussagen wiederum auf die diskursive Formation (vgl. ebd.: 112). Zusammenfassend kann mit Jägers Worten festgehalten werden:

„Im Zentrum einer an Michel Foucaults Diskurstheorie orientierten Kritischen Diskursanalyse (KDA) stehen die Fragen, *was (jeweils gültiges) Wissen überhaupt ist, wie jeweils gültiges Wissen zustandekommt, wie es weitergegeben wird, welche Funktion es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft hat und welche Auswirkungen dieses Wissen für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung hat.*“ (Jäger 2011: 91; Herv. i. Orig.)

Die Aussage geht hier im Wissensbegriff auf, da Jäger als Wissen „alle Arten von Bewußtseinsinhalten beziehungsweise von Bedeutungen, mit denen jeweils historische Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten“, meint (Jäger 2011: 91). Diese Deutungsinhalte finden sich folglich in Form von Aussagen in den Diskursfragmenten, also den im Rahmen der Analyse ausgewählten Artikeln, wieder. Hier stellt sich die Frage, wie das „endlos[e] [W]eiterwuchern“ (Foucault 1992a [1972]: 10) von Diskurssträngen und somit auch von produzierten Wissensobjekten gefasst werden kann, um den Wissensgegenstand überhaupt analysierbar zu machen. Jäger führt an, dass zu dem ausgewählten Thema so viele Textfragmente zu untersuchen sind, „bis weitere Einzelfalluntersuchungen nicht mehr zu neuen Ergebnissen

führen“ (Jäger 2009: 209), sämtliche „Ausformungen und alle Spielarten von Verstrickungsmomenten in einem Diskursstrang“ (ebd.) also erschöpft herausgearbeitet worden sind. „Damit hat man das erfaßt, was in einem gegebenen Zeitraum zu einem bestimmten *Thema gesagt wurde und offenbar in dieser Zeit nur sagbar* ist bzw. gewesen ist, d. h. die Gesamtmenge der vorkommenden und ohne weiteres sagbaren Aussagen.“ (ebd.; Herv. i. Orig., vgl. hierzu auch Foucault 2008b [1969]: 591)

Die Offenlegung der Häufung bestimmter Aussagen in einem Diskursstrang gehört ebenfalls zur Funktion der Diskursanalyse (vgl. Jäger/Jäger 2007: 25). Jäger setzt Aussagen mit „homogenen Inhalten“ (ebd.) gleich, welche bei der Analyse als „gemeinsamer Nenner“ (ebd.: 26) aus verschiedenen Diskursfragmenten gezogen werden. Diesem „gemeinsamen Nenner“ wird die Funktion zugeschrieben, als allgemeinverbindliche Wahrheit zu gelten.

Eine Besonderheit an der Diskursanalyse Jägers ist, dass er seine Methode als *kritische* Analyse auffasst und somit über die reine Deskription eines Diskurses oder Diskursstrangs hinausgreift (vgl. Jäger 2009: 222). Der Diskursanalyse ist eine bestimmte Art von Kritik per se immanent, indem sie aufzeigt, was als allgemeinverbindlich anerkannte Wahrheitskonstruktionen gilt und enthüllt, in wessen Interesse welche Aussagen stehen und gestärkt werden. Diskursanalyse ermittelt also, warum sich Selbstverständlichkeiten überhaupt als solche entwickeln und etablieren können (vgl. ebd.). Schon allein diesen Enthüllungen in Form einer „Entselbstverständlichung“ kann ein kritischer Charakter zugeschrieben werden.

Jäger spricht sich dagegen aus, menschliches Tun, dessen Verflechtung in verschiedene Diskurse und somit auch das Hervorbringen weiterer Diskurse mittels einer auf einen Punkt rückführbaren Kausalkette zu begründen (vgl. Jäger 2009: 226). Vielmehr geht es Jäger um die Aufdeckung diskursiver Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Dasein und Wirken. Durch eine kritisch eingefärbte Analyse ist es laut Jäger möglich, Fehlentwicklungen innerhalb der Gesellschaft zu erkennen und zu bewerten (vgl. ebd.: 227). Der/die Analytiker/in muss sich in diesem Moment darüber bewusst sein, dass diese Form der von ihm/ihr vorgenommenen kritischen Beurteilung stets ein Produkt der eigenen Verortung innerhalb eines bestimmten Diskurses ist. Kein menschliches Handeln ist folglich ohne eine Verflechtung in ein

bestimmtes diskursives Netz denkbar. Die Diskursanalyse eröffnet die Möglichkeit, Produkte des hegemonialen Diskurses zu kritisieren, indem der Prozess des Produktentwurfs rekonstruiert und anschließend bewertet wird.⁴⁵

Nach dem Sichtbarmachen der Ordnung des diskursiven Gegenstandes pädosexueller Straftäter werden die offengelegten Bildteile wie Puzzlestücke zueinander in Beziehung gesetzt, mit dem Ziel, idealerweise ein Gesamtbild zu skizzieren. Im Anschluss an die Analyse werden, soweit möglich, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Fluchtlinien in diachroner Perspektive hinsichtlich der sich ergebenden Diskursstränge in Form von theoretischen Anschlüssen angedeutet werden.

Hier soll Foucault selbst ausführlich zitiert werden, da er im Folgenden die Intention seiner Werke und Vorgehensweisen tiefgründig zu erläutern sucht:

„Ich habe mir vorgenommen [...], den Menschen zu zeigen, daß sie weit freier sind, als sie meinen; daß sie Dinge als wahr und evident akzeptieren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte hervorgebracht worden sind und daß man diese sogenannte Evidenz kritisieren und zerstören kann. [...] Ich möchte zeigen, daß viele Dinge, die Teil unserer Landschaft sind – und für universell gehalten werden – das Ergebnis ganz bestimmter geschichtlicher Veränderungen sind. Alle meine Untersuchungen richten sich gegen den Gedanken universeller Notwendigkeiten im menschlichen Dasein. Sie helfen entdecken, wie willkürlich Institutionen sind, welche Freiheit wir immer noch haben und wieviel Wandel immer noch möglich ist.“ (Foucault 1993: 16 f.)

3.3 Exkurs: Kollektivsymbolik nach Link

Jäger bezieht in sein methodisches Konzept der Kritischen Diskursanalyse einen mit dem Akronym „Ssyskoll“ betitelten Theorieansatz Links ein. „Ssyskoll“ steht für *Synchrones System kollektiver Symbole* (vgl. Jäger 2009: 134).

„Unter ‚Kollektivsymbolik‘ verstehe ich die Gesamtheit der sogenannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien.“ (Link 1998: 25)

Die Kollektivsymbole stellen für Link einen Vorrat an Bildern dar, welche für eine Gesellschaft oder auch gesellschaftsübergreifend mit einer bestimmten Bedeutung belegt sind und den Gesellschaftsmitgliedern eine Verbildlichung sprachlich vermittelter Wirklichkeitskonstruktionen ermöglichen (vgl. Jäger 2009: 133). In dieser Arbeit wird ausschließlich die mediale Vermittlung derartiger Symbole in Sprachform untersucht. Das „Ssyskoll“ stärkt und stützt das Bestehen eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses, da das Bilder-

⁴⁵ Nicht auszuschließen ist, dass durch die Analyse zumindest im Ansatz Gegendiskurse produziert werden. Schon allein die Themenauswahl für die Analyse kann Ausdruck von Kritik sein und basiert auf einer bestimmten Bewertung des/der Analytikers/Analytikerin (vgl. Jäger 2009: 224).

repertoire einen nicht unerheblichen Effekt darauf hat, wie die Gesellschaftsmitglieder „die Wirklichkeit sehen, deuten und ‚verstehen‘.“ (ebd.: 134). Die Bilder, welche in symbolischer Form den zu übermittelnden Inhalt vereinfacht darstellen, produzieren rational aber auch emotional eingefärbtes Wissen und führen zur Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit eines eigentlich komplexen Wissens (vgl. Jäger/Jäger 2007: 39).

Link hat sein „Sysykoll“ in Form einer kreisrunden Handskizze (Jäger 2009: 135 f.; vgl. Link 1998: 349⁴⁶) visualisiert, die er in ein Innen und Außen unterteilt.⁴⁷ Das Innen erhält einen Subjektstatus, welchem Link positiv belegte Attribute wie Widerstands- und Zurechnungsfähigkeit, sowie eigens hervorbrachte Harmonie und Geborgenheit zuschreibt und diesen zugleich mittels Begriffen wie Körper, Gesundheit oder Schiff Symbolcharakter verleiht (vgl. Jäger 2009: 136 f.). Diese ausgeglichene Ordnung kann vom verfeindeten chaotischen Außen bedroht werden, was Link beispielsweise mit den Termini Flut, Feuer, Sturm und Krankheit belegt (vgl. ebd.: 136). Dem Außen wird ein Subjektstatus abgesprochen (vgl. ebd.: 137).

Sämtliche Kollektivsymbole bilden ein zusammenhängendes System.⁴⁸ Wesentlicher Wirkeffekt der Kollektivsymbolik ist, dass „das Eigene und Vertraute in der Tendenz positiv, das Fremde aber negativ kodiert wird“ (ebd.: 141). Die Bildhaftigkeit bewirkt eine Nachhaltigkeit des Übermittelten sowie eine spezifische Inhaltsdeutung und -interpretation, je nachdem, ob das Symbol mit einer negativen oder positiven Konnotation belegt ist.⁴⁹

⁴⁶ Link zeigt hier eine Graphik im Rahmen einer von ihm entworfenen „Normalistischen Kollektivsymbolik“, in welcher die Grenzziehung zwischen Normalen und Anormalen visualisiert wird.

⁴⁷ Eine Abbildung der Handskizze bezüglich des „Sysykoll“ kann im Anhang eingesehen werden. In der Graphik stellt das Innen alle Worte und Symbole dar, welche innerhalb der kreisrunden Begrenzungslinie erfasst werden (vgl. Anhang: 130). Eine ausführliche Beschreibung des verbildlichten „Sysykolls“ ist dem begrenzten Rahmen der Arbeit nicht angemessen, weshalb lediglich stark verkürzt auf die hier wesentlichen und relevanten Elemente eingegangen werden kann.

⁴⁸ Link versucht mit seiner Graphik, das für die Bundesrepublik geltende „Sysykoll“ zu skizzieren, jedoch mit dem Hinweis, dass es sich „historisch veränderbar und interkulturell verschieden“ (Jäger 2009: 134) darstellt und zugleich in dieser Form nur eine Gültigkeit für moderne Industriegeellschaften besitzt (vgl. ebd.: 134 f.).

⁴⁹ Jäger entwirft in Anlehnung an Link eine Auflistung von insgesamt sechs Kriterien, die Kollektivsymbole als solche erkennbar machen: 1. „Kollektivsymbole sind semantisch ‚sekundär‘, [...] Das Bezeichnete selbst wird zum Träger einer zweiten Bedeutung.“ (Jäger 2009: 140) 2. Kollektivsymbole sind visuell darstellbar (vgl. ebd.). „3. Erste und zweite Bedeutung der Kollektivsymbole sind nicht zufällig und willkürlich miteinander verbunden, sondern ‚motiviert‘. [...] 4. Die Kollektivsymbole sind mehrdeutig. [...] 5. Die Kollektivsymbole erzählen sich weiter. [...] 6. Kollektivsymbole sind Analogiebeziehungen zwischen Bezeichnendem und Bezeichnetem.“ (ebd.)

4 Methodenanwendung – Kritische Diskursanalyse

Folgend werden die genauen Arbeitsschritte von der Vorbereitung bis zur abschließenden Durchführung der Analyse vorgestellt. Zugleich werden die drei in der Forschungsarbeit zu betrachtenden Fallkonstellationen pädosexueller und tötender Straftäter inhaltlich dargelegt. Die Analyse soll anhand von drei ausgewählten Fällen sexuell motivierter Kindstötungen erfolgen, die sich im Zeitraum von 2000 bis 2012 ereignet haben beziehungsweise innerhalb dieser Zeitspanne in den Printmedien⁵⁰ publiziert worden sind.⁵¹ Diese drei diskursiven Ereignisse werden folgend separat voneinander vorgestellt.

4.1 Vorstellung der Fallkonstellationen

Bei den folgenden Falldarstellungen wurde versucht, möglichst wertneutrale Faktenbündel zusammenzutragen. Dies erfolgte stets mit dem Bewusstsein, dass es als Diskursanalytiker/in nicht möglich ist, sich selbst außerhalb bestehender diskursiver Felder zu positionieren, so dass die eigenen Aussagen stets per se Produkt diskursiver Praxen sind (vgl. Jäger/Jäger 2007: 15)⁵². Dennoch werden auf der Basis medialer Berichterstattungen alle zu untersuchenden Fälle inhaltlich kurz dargestellt, um dem/der Leser/in zumindest grundlegende „Fakten“ hinsichtlich der diskursiven Ereignisse zu übermitteln⁵³ und eine inhaltliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

4.1.1 Fall A „Marc Hoffmann“

- Am 06.05.2004 wird die 8-jährige Levke Straßheim aus Cuxhaven-Altenwalde von ihrer Familie als vermisst gemeldet, als sie mittags nach der Schule nicht nach Hause zurückkehrt.
- Am 23.08.2004 wird ihre Leiche in einem Waldstück nahe Attendorns in Nordrhein-Westfalen, 400 km von ihrem Wohnort entfernt gefunden.
- Am 30.10.2004 wird der 8-jährige Felix Wille aus Neu Ebersdorf entführt und als vermisst gemeldet, nachdem er nach einer Verabredung zum Fußballspielen nicht mehr nach Hause zurückkommt.
- Seine Leiche wird am 07.01.2005 aus einem Fluss bei Geeste nahe des

⁵⁰ Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit ist eine Verknappung des medialen Diskurses nicht vermeidbar, weshalb ausschließlich die im Print erschienenen Veröffentlichungen als dessen Teilssektor untersucht werden und im Internet veröffentlichte Beiträge sowie deren Leserkommentare keine Berücksichtigung finden können.

⁵¹ Bei den zu erläuternden Fällen sind die Täteridentität und/oder Tat erst nach 2000 bekannt geworden, so dass sich die entsprechenden Berichterstattungen ab diesem Zeitpunkt verdichtet haben.

⁵² Schon bei der Nennung eines Tätergeschlechts oder der Anführung des Mordes als Straftatbestand gem. § 211 Strafgesetzbuch (StGB) handelt es sich um gesellschaftlich konstruierte und ausgehandelte Kategorien, welche nicht ohne diskursive Einschreibungen denkbar sind.

⁵³ Zugleich werden diverse Daten angeführt, um dem Leser/der Leserin später eine Zu- und chronologische Einordnung der angeführten Diskursfragmente zu ermöglichen.

Wohnorts des Opfers geborgen, nachdem der mittlerweile im Rahmen des Mordfalls Levke ermittelte Täter der Polizei den Ablageort mitgeteilt und sich zur Tötung von Felix bekannt hat.

- Der damals 31-jährige Marc Hoffmann aus Bremerhaven wird am 08.12.2004 festgenommen und beschuldigt, Levke und Felix entführt, beide zum Oralverkehr gezwungen, Levke anschließend mittels eines Kabelbinders erdrosselt und Felix erwürgt zu haben.
- Am 29.06.2005 wird der nunmehr Angeklagte vor dem Landgericht Stade zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

4.1.2 Fall B „Martin Ney“

- Am 13.04.2011 wird der damals 40-jährige Hamburger Martin Ney nach Hinweis durch ein von ihm sexuell missbrauchtes Opfer festgenommen und beschuldigt, drei Jungen nach Entführung und sexuellem Missbrauch getötet und 40 weitere Kinder sexuell missbraucht zu haben.
- Der 13-jährige Stefan Jahr wird am 31.03.1992 aus einem Internat im niedersächsischen Scheeßel entführt, von Martin Ney sexuell missbraucht und erwürgt. Seine Leiche wird am 03.05.1992 aufgefunden.
- Der 8-jährige Dennis Rostel wird am 24.07.1995 als vermisst gemeldet. Er wird von Martin Ney aus einem Zeltlager bei Schleswig in ein Ferienhaus nach Dänemark entführt, sexuell missbraucht und erwürgt. Seine Leiche wird zwei Wochen nach der Vermisstenmeldung aufgefunden.
- Der 9-jährige Dennis Klein wird am 04.09.2001 aus einem Schullandheim bei Cuxhaven entführt, von Martin Ney sexuell missbraucht und anschließend getötet. Seine Leiche wird ebenfalls zwei Wochen später geborgen.
- Martin Ney, dessen Täteridentität erst zehn Jahre nach dem Mord an Dennis Klein bekannt geworden ist, ist in der medialen Berichterstattung jahrelang als „Maskenmann“ tituliert worden, da er von Zeugen und Opfern als große männliche Person mit schwarzer Motorradmaske und dunkler Bekleidung beschrieben wurde.⁵⁴ In den von ihm eingeräumten 40 Taten, wird er beschuldigt, Kinder zur Nachtzeit in Schullandheimen, Zeltlagern und ähnlichen Einrichtungen maskiert aufgesucht und teilweise entführt zu haben, um sie anschließend sexuell zu missbrauchen.
- Der sich selbst als pädophil bezeichnende Ney wird am 27.02.2012 vor dem Landgericht Stade zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

4.1.3 Fall C „Olaf H.“

- Am 03.09.2010 wird der 10-jährige Mirco aus Grefrath in Nordrhein-Westfalen als vermisst gemeldet, als er am Abend von einer Verabredung zum Spielen mit Freunden nicht mehr nach Hause kommt.
- Am 26.01.2011 wird der mutmaßliche damals 45-jährige Täter Olaf H. aus

⁵⁴ In diesem Zusammenhang wird auch die im Anhang abgebildete Phantomskeizze im Rahmen der medialen Berichterstattung überregional bekannt (vgl. Anhang: 131).

Schwalmtal von der Polizei festgenommen. In seiner Vernehmung gibt der Beschuldigte den Ablageort der Leiche von Mirco bekannt, welche sich in einem nahegelegenen Waldstück befindet. Mirco ist zuvor von Olaf H. entführt und sexuell missbraucht worden, indem Olaf H. sein Geschlechtsteil am unbedeckten Gesäß des Jungen gerieben hat. Anschließend ist Mirco von Olaf H. mittels einer Schnur erdrosselt worden.

- Am 29.09.2011 wird Olaf H. vom Landgericht Krefeld zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe unter Feststellung der Schwere der Schuld verurteilt.

4.2 Institutioneller Rahmen der selektierten Printausgaben

Für die ausgewählten⁵⁵ Printprodukte *Süddeutsche Zeitung*, *Bild* und *Der Spiegel* wird nun in Vorarbeit zur Diskursanalyse eine allgemeine Charakterisierung vorgenommen, welche sich in Anlehnung an Jäger als institutioneller Rahmen beschreiben lässt (vgl. Jäger 2009: 176).⁵⁶

Bei dem seit 1947 bestehenden Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* handelt es sich um die auflagenstärkste deutschsprachige Wochenzeitschrift, welche immer montags erscheint, für 4,20 Euro zu erwerben ist und etwa 6,32 Millionen Leser erreicht.⁵⁷ Das im Durchschnitt ca. 150 Seiten starke Magazin ist in der politischen Mitte mit leichter Linksorientierung einzuordnen.

Die seit 1945 bestehende *Süddeutsche Zeitung* ist die auflagenstärkste überregionale zu abonnierende Tageszeitung, welche stets von montags bis samstags erscheint, etwa 1,47 Millionen Lesern erreicht und für jeweils 2,20 Euro zu kaufen ist. Die im Durchschnitt mit 50 Seiten erscheinende Tageszeitung ist ebenfalls in der politischen Mitte positionierbar.

Die dem Verlagshaus Axel Springer zugehörige *Bild* gründete sich 1952 und stellt die auflagenstärkste überregionale Boulevardzeitung dar, welche etwa 12,78 Millionen Leser erreicht und als Printausgabe von montags bis samstags jeweils für 0,50 Euro zu erwerben ist. Von der bundesweiten Gesamtausgabe der *Bild* gibt es ebenfalls zahlreiche regionale Exemplare. Bei der im Seitenumfang stärkeren *Bild am Sonntag* mit einer Leserreichweite von etwa 9,9 Millionen, handelt es sich um einen sonntags erscheinenden Ableger der täglichen Printausgabe. Eine politische Einordnung der *Bild* ist aufgrund ihres populistischen Stils schlecht möglich. Tendenziell findet sie

⁵⁵ Aufgrund der bereits dargestellten höchsten Auflagenstärke der Zeitungen und Zeitschriften ist davon auszugehen, dass sie den dominant-hegemonialen Diskurs repräsentieren (vgl. Kap. 1: 7).

⁵⁶ Vor Beginn der Analyse sind die diskursiven Positionen der Verlagshäuser und ihrer Autoren eigentlich nicht konkret bestimmbar, aber aufgrund der langjährigen Bestandszeit und Popularität kann zumindest eine tendenzielle Richtung festgestellt und benannt werden.

⁵⁷ Die hier aufgeführten Leserreichweiten werden als Prozentzahlen vom „Axel Springer Media-Analyse“ unter <http://www.ma-reichweiten.de> veröffentlicht; zuletzt eingesehen am 30.01.2013.

sich meist auf der Seite des herrschenden Common Sense wieder. Mit der Einordnung als Boulevardzeitung ist auch der entsprechende Schreib- und Formulierungsstil benannt, auf welchen innerhalb der Analyse deshalb nur in besonderen Fällen eingegangen werden wird.

4.2.1 Bestimmung des Materialkorpus

Die aus den Verlagsarchiven anhand von Schlüssel- und Schlagworten⁵⁸ resultierenden Rechercheergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fall A: Marc Hoffmann	Zeitung/ Zeitschrift	Der Spiegel	Süddeutsche Zeitung	Bild & Bild am Sonntag ⁵⁹
	Zeitraum	13.12.2004 bis 23.05.2005	15.05.2004 bis 24.01.2006	08.05.2004 bis 13.02.2009
	Recherchiert	4	44	51
	Detailliert analysiert⁶⁰	4	44	24
Fall B: Martin Ney	Zeitraum	18.04.2011 bis 27.02.2012	16.04.2011 bis 28.02.2012	16.04.2011 bis 22.03.2012
	Recherchiert	3	16	40
	Detailliert Analysiert	3	16	24
Fall C: Olaf H.	Zeitraum	11.07.2011 bis 26.09.2011	14.09.2010 bis 03.12.2011	07.09.2010 bis 30.09.2011
	Recherchiert	2	30	33
	Detailliert Analysiert	2	30	11

Der dargestellte Materialkorpus repräsentiert das Wissensobjekt des pädosexuellen Straftäters anhand zahlreicher Diskursfragmente in Form von

⁵⁸ Durch die Schlagwortsuche sind möglicherweise zahlenmäßig nicht alle Diskursfragmente der in die Analyse einbezogenen Zeitungen erfasst worden sind, da eine Recherche dieser Art eine lückenlose Auflistung der diskursrelevanten Artikel nicht mit ausschließender Sicherheit gewährleisten kann. Jedoch erschien die Einzelsichtung aller Zeitungen von 2000 bis 2012 im Rahmen des begrenzten (Zeit-)Umfangs dieser Arbeit für eine/n Einzelforscher/in nicht leistbar.

⁵⁹ Anzumerken ist, dass die *Bild*-Ausgabe für Hamburg mit einbezogen worden ist, da der Täter Martin Ney aus dieser Stadt stammt und sich die Berichterstattung deshalb in der regionalen Ausgabe verdichtet hat. Bei den noch folgenden Literaturangaben im Fließtext wird als Quelle im Rahmen der Zitation von *Bild*-Artikeln stets ausschließlich die *Bild* angegeben ohne zwischen der bundesweiten Tageszeitung *Bild*, der *Bild am Sonntag* oder der Lokalausgabe *Bild Hamburg* zu unterscheiden. Da sich alle Ausgaben unter der gleichen Diskursposition verorten lassen, scheint eine weitere Ausdifferenzierung hier verzichtbar und für die Diskursanalyse nicht zielführend zu sein.

⁶⁰ Die in die Analyse einfließenden Artikel wurden einerseits nach einer Mindestanzahl an Zeichen ausgewählt, zum anderen anhand der Artikeltitle bzw. dem hiernach zu erwartenden Inhalt. Die vorgegebene Begrenzung des Arbeitsumfangs, macht eine Einschränkung des Materialkorpus unerlässlich.

Zeitungsartikeln. Weil die Zeiträume anhand der Fallkonstellationen und ihrer Behandlung in den Zeitungen eingeschränkt sind, finden sich hier aufgrund von drei Fällen insgesamt drei synchrone Schnitte durch die im Verlauf der Arbeit genauer zu benennenden und das Wissensobjekt speisende Diskursstränge. Die begrenzte Anzahl der Diskursfragmente markiert dabei eine endliche Breite dieser synchronen Schnitte (vgl. Jäger 2009: 160). Zwar handelt es sich hier um die Analyse zeitlich synchroner Diskursfragmente, dennoch beinhalten diese in Gänze drei aufeinanderfolgende und hinsichtlich der Dauer der Berichterstattungen teilweise überlappende Fallkonstellationen über einen etwa acht Jahre umfassenden Zeitraum.

Laut Jäger kann davon ausgegangen werden, dass „Diskurspositionen *innerhalb* eines herrschenden bzw. hegemonialen Diskurses sehr homogen sind, was bereits als Wirkung des jeweils hegemonialen Diskurses verstanden werden kann“ (ebd.: 165; Herv. i. Orig.). Da bisher nur eine tendenzielle Positionsbestimmung der Zeitungen vorgenommen werden konnte, soll die Überprüfung einer möglichen Homogenität ebenfalls Teil der Analyse sein.

4.2.2 Vorgehen bei der Auswertung des Materialkorpus

Für alle insgesamt 158 Artikel wurde in tabellarischer Form eine Textdatenbank eingerichtet. Alle Artikel sind dort nach den Kategorien Verlag, Datum, Fall, Textart, Motto, Titel, Untertitel, Inhalt, diskursive Besonderheiten und eigene Anmerkungen in Anlehnung an die vorgeschlagene Vorgehensweise von Jäger (vgl. Jäger 2009: 191-199) archiviert worden.⁶¹ Parallel hierzu wurde nach dem ersten überblickartigen Lesen aller Diskursfragmente ein selbstständig erarbeitetes Leitfragengerüst⁶² erstellt. Anschließend erfolgte ein erneutes intensives Lesen der Artikel unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Leitfragen. Die erlangten Antworten wurden wiederum in die Textdatenbank übertragen. Daraufhin erfolgte das Zusammenführen sämtlicher sich häufender und somit tragender Aussagen über das Bild des pädosexuellen Straftäters.⁶³

⁶¹ Im Anhang findet sich in tabellarischer Form eine nach Fällen geordnete Aufstellung aller 158 analysierten Zeitungsartikel (vgl. Anhang: 133 ff.). Im Quellenverzeichnis sind ausschließlich die Belege, die in der Analyse (vgl. Kap. 5) *zitierten* Zeitungsartikel angegeben.

⁶² Der Leitfragenkatalog (vgl. Anhang: 132) wurde ausschließlich auf der Basis der forschungsleitenden Frage nach dem Bild des pädosexuellen Straftäters erstellt, wobei sich die Entwicklung des Leitfragengerüsts in groben Zügen an den Analyseschritten Jägers (2009: 176-187) orientierte.

⁶³ Aussagehäufungen wurden in der Textdatenbank insofern gekennzeichnet, als dokumentiert worden ist, in wie vielen und welchen Artikeln sich die jeweilige Aussage wiedergefunden hat.

5 Analyseergebnisse

Die Basis der Kritischen Diskursanalyse bildet hier die Deskription der herausgearbeiteten Aussagehäufungen zur Leitfrage, wie die Figur des pädosexuellen Straftäters in den Printmedien dargestellt wird.

Um die im Folgenden dargestellten Analyseergebnisse zueinander in Beziehung zu setzen und in ihrer Zeitlichkeit besser verorten zu können, soll zuallererst aufgezeigt werden, dass in den jeweiligen Fallkonstellationen wiederholende temporäre Stationen erkennbar sind, an und zu denen sich prägnante Häufungen von Diskursfragmenten und Aussagen zum Wissensgegenstand finden:

- Ein Kind wird als vermisst gemeldet, woraus sich Mutmaßungen über ein hierfür ursächliches Sexualverbrechen ergeben. Daraus folgen groß angelegte (polizeiliche) Suchaktionen nach der Leiche. Nachdem diese gefunden ist, intensiviert sich die Tätersuche.
- Ein Tatverdächtiger wird von der Polizei gestellt. Persönlichkeit, Lebensführung und -verlauf des Verdächtigen sowie dessen vermeintliche Tatmotivation werden beschrieben. Es erfolgt der Versuch einer Tatrekonstruktion.
- Nach Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft beginnt alsbald der gerichtliche Strafprozess. Wiederholt finden sich hier Tat- und Täterbeschreibungen, Aussagen von Gutachtern und Angehörigen zum mutmaßlichen Täter sowie Verhandlungen zu dessen Schuld(un)fähigkeit.
- Ist der Täter geständig, so wird seine Einlassung beschrieben, woraus eine nun detaillierte Rekonstruktion der Tat folgt.
- Der Angeklagte wird verurteilt. Es schließen sich die Deskriptionen der Reaktionen des Täters sowie der Angehörigen an.⁶⁴

Bei der Grobanalyse haben sich weiterhin insgesamt drei Kategorien herauskristallisiert, die das Bild des pädosexuellen Straftäters primär prägen. Diese Kategorien werden in der Folge – orientiert an Jäger – als Unterthemen (vgl. Jäger 2009: 167 f.) bezeichnet. Diese Unterthemen stellen sich jeweils als

⁶⁴ Als sechster Schritt wären hier die Haftentlassung des Täters und die sich darauf beziehenden Reaktionen der Angehörigen der Opfer zu nennen. Gleichfalls würden sich hier auch Reaktionen der Ortsbewohner finden, die von einem Zuzug des Entlassenen in ihrem Wohnumfeld betroffen wären. Bei den hier untersuchten Fällen befinden sich derzeit jedoch alle Täter noch in Haft.

gebündelte und gehäuft auftretende Aussagen zum untersuchten Wissensobjekt dar. Die auf spezifische Inhalte konzentrierten Aussagebündel produzieren die folgenden Unterthemen:

- Unmittelbare Aussagen zur Person des pädosexuellen Täters, seiner sozialen Positionierung und der gesellschaftlichen Bedeutung der Tat
- Aussageformationen zum Opfer als Gegenfigur zum Straftäter
- Aussagen über die justiziellen und gesellschaftlichen Konsequenzen für den Täter in Form von Bestrafungen sowie Aussagebündel zur Täterverfolgung durch den Staat und die Gesellschaft.

Alle Unterthemen werden im Folgenden ausführlich dargestellt und mit exemplarischen Zitaten aus den Diskursfragmenten fallweise angereichert.

5.1 Der pädosexuelle und tötende Straftäter

In einer Vielzahl der Diskursfragmente sind Aussagen festgestellt worden, welche sich unmittelbar auf den zu untersuchenden Wissensgegenstand als Person beziehen. Aufgrund dieser Direktheit der Deskriptionen auf die Person, konturiert sich das Bild des pädosexuellen Straftäters hier am intensivsten. Genannt werden Beschreibungen zum Charakter, zum Körper, zur Tathandlung und -motivation sowie zur Selbstreflexion und sozialen Positionierung des pädosexuellen Täters, die folgend ausführlich dargelegt werden.

5.1.1 Person und soziale Positionierung

Die Analyse hat verschiedene Aussagebündel zu Charakter und sozialer Positionierung des pädosexuellen Straftäters in der Gesellschaft ergeben, welche im Folgenden genauer erläutert werden. In einer ersten Gruppe wird der Täter als menschlich verhandelt. In diese Gruppe fallen durchaus unterschiedliche (Charakter-)Eigenschaften, welche dem jeweiligen Täter im Rahmen der Berichterstattungen über alle Phasen, beginnend beim aufkeimenden Tatverdacht bis zum Gerichtsprozess, zugeschrieben werden. In allen Fällen werden die Täter als feige und ängstlich charakterisiert, wobei es sich hier, ausgehend von der Wortbedeutung, um sich ergänzende und bedingende Zuschreibungen handelt.

Fall A: „Selbst zu sprechen, ist er [Marc Hoffmann, S. P.] zu feige. Er lässt seinen Anwalt reden.“ (Bild, 11.05.2005: 3) „Den Brief hat Felix große Schwester Vanessa in der Schule geschrieben: ‚Warum gerade die Kleinen?‘ [...] ‚In meinen Augen bist du ein Feigling, ein Nichts. Warum gerade Kinder? Hol Dir doch einen Erwachsenen. Aber ich weiß, warum Du Dir keine Erwachsenen holst, weil Du dafür zu feige bist.“ (Bild, 18.05.2005: 6)

Fall B: „Er [Martin Ney, S. P.] fing stark an zu weinen. Er sagte, er habe Angst vor dem, was jetzt komme, vor allem vor den Medien.“ (Zitat des Kriminalhauptkommissars Alexander Horn in SZ, 20.12.2011: 3) „Johannes Giebeler, Anwalt von Vater Michael R.: ‚Der [Martin Ney, S. P.] wird nichts sagen. Der hat Angst. Der ist feige.‘“ (Bild, 11.10.2011: 3)

Fall C: „In den 150 Tagen seitdem er [Olaf H., S. P.] den kleinen Mirco ermordete, habe er überlegt, sich zu stellen oder einen anonymen Hinweis zu geben, damit die Polizei auf ihn komme, damit es vorbei sei. ‚Gehen sie davon aus, dass ein Täter, der einen kleinen Jungen umbringt, auf der Feigheitsskala ganz oben steht‘, sagt Ingo Thiel, der Leiter der Soko Mirco [...], aber selbst dazu war er zu feige.“ (SZ, 29.01.2011a: 12; vgl. auch Bild 29.01.2011: 8)

Feigheit wird zusätzlich mit der Angst zu sprechen begründet. Die Täter selbst haben im medialen Interdiskurs – mit wenigen Ausnahmen – im übertragenden Sinne jedoch keine Stimme. Das Sprechen findet *über* sie statt, sie selbst bleiben aber sprachlos. Dies ist vornehmlich das Resultat des ebenfalls betonten Schweigens der Täter, die vor allem während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Kommen die Täter dennoch zu Wort, werden ihre Äußerungen zumeist als nicht nachvollziehbar oder in ihrem Wahrheitsgehalt fragwürdig dargestellt, was bei der Wiedergabe von Täteraussagen unter anderem durch die konsequente Nutzung des Konjunktivs verstärkt wird.⁶⁵

Fall B: „Sollte der Mann [Martin Ney, S. P.] mit dem ganzen Psychokram kommen, von wegen dominante Mutter, vom Vater geschlagen, bin ich nicht bereit, das anzunehmen.“ (Zitat von Ulrich Jahr in Spiegel 17/2011: 45) „Nachdem er alle drei Morde auf diese lakonische Weise geschildert hat, zieht Martin N. in seiner polizeilichen Vernehmung ein verstörendes Fazit: ‚Eigentlich bin ich so gar nicht. Das passt gar nicht zu mir.‘“ (SZ, 27.10.2011: 10) „Sie [die Eltern von Dennis Rostel, Dennis Klein und Stefan Jahr, S. P.] haben sich jenseits der Anklage [...] ihr eigenes Bild von den Taten und dem Täter zu rechtgelegt. Was dagegenspricht, dringt nicht mehr an ihr Ohr.“ (Spiegel 9/2012: 56)

Fall C: „Aber war es das: eine Tat, begangen als Reaktion auf den Stress im Job? Das Kind Mirco – ein Zufallsopfer? Oder war Olaf H. in Wirklichkeit auf der Suche nach einem passenden Kind, kaltblütig und gezielt? [...] Das Problem ist: Fast alles in diesem Verfahren beruht auf Olaf H.s eigenen schwankenden Angaben.“ (Spiegel 39/2011: 41) „Um ganz sicher zu sein, sticht er ihm noch mit einem Küchenmesser in den Hals. Danach will H. vor dem Auto gekniet und geweint haben. Er behauptet, Mircos Hände gefaltet und gebetet zu haben.“ (Bild, 04.07.2011: 7)

Durch diese Art der Deskription erscheint der pädosexuelle Täter im medialen Diskurs zusätzlich als unglaubwürdig und trügerisch.

Zur auferlegten Sprachlosigkeit wird das Bild des Delinquenten noch durch eine vermeintlich *frei gewählte* Schweigsamkeit über seine Persönlichkeit

⁶⁵ Im Gegenteil hierzu werden polizeiliche Ermittlungsergebnisse und Opfer-/Zeugenaussagen im scheinbar nicht anzweifelbaren Indikativ beschrieben.

und seine Taten angereichert. Zusätzlich zur bemängelten Schweigsamkeit werden die Täter als verschlossen beschrieben.

Fall A: „Noch weiß man nicht sehr viel über den Mann [...] und es scheint so, als sei Marc Hoffmann auch sehr darauf bedacht, dass sein Leben und seine Taten nur möglichst knapp in öffentlicher Verhandlung erörtert werden.“ (SZ, 10.05.2005: 12) „Ansonsten schweigt sich Marc H. weiter über die Tat aus.“ (SZ, 12.01.2005b: 12)

Fall B: „Der ‚Maskenmann‘ hat gestanden! Und schweigt doch weiter... [sic!]" (Bild, 27.10.2011: 13).

Fall C: „Am Ende weiß er [Polizeibeamter Eckartz, S.P.], auf welche Weise Olaf H. sein Opfer getötet hat. Über sein Motiv allerdings schweigt H. bis heute.“ (Spiegel 28/2011: 59)

So formt sich das Bild des pädosexuellen Straftäters vorrangig aus diskursiv hervorgebrachten Zuschreibungen Dritter, während der Täter selbst schweigt, nicht gehört wird oder seine Worte angezweifelt werden.

Gleichzeitig zur eigenen Feigheit und Ängstlichkeit wird den Tätern, zumindest deutlich in den Fällen A und B, eine angsteinflößende Gefährlichkeit zugeschrieben.

Fall A: „In Altenwalde, wo Levke ihr kurzes Leben verbrachte, herrscht traurige Erleichterung. Eltern fürchteten um ihre Kinder, so lange der Mörder nicht gefasst war.“ (SZ, 10.12.2004: 12) „Ohne jeden Zweifel ist Marc Hoffmann ein äußerst gefährlicher Mann.“ (SZ, 21.06.2005: 3)

Fall B: „Er hat getan, wovor Menschen sich am meisten fürchten. Er ist der Schwarze Mann, das Urbild des unheimlichen Unbekannten, der in innerste, geschützte Bereiche eindringt, Kinder entführt, Kinder tötet.“ (SZ, 11.10.2011: 10)

Angsteinflößende Gefährlichkeit einerseits und die Zuschreibung von Feigheit sowie Ängstlichkeit andererseits münden zusammen in den negativ konnotierten Attributen der Hinterlistigkeit und Dreistigkeit.

Fall A: „Fünf- oder sechsmal sei er [Marc Hoffmann, S. P.] an dem Kind vorbeigefahren, ehe er anhielt und Levke unter dem Vorwand, ihre Mutter habe einen Unfall gehabt und sei im Krankenhaus, in sein Auto lockte. [...] Nach einer weiteren Autofahrt, habe er Levke mit einem Kabelbinder erdrosselt. [...] ‚Er sagte, er wolle ihr eine Kette umlegen. Dann legte er ihr von hinten den Kabelbinder um den Hals.‘“ (SZ, 10.05.2005: 12)

Fall B: „Aber das genügt, um die Dimension dieser atemberaubenden Verbrechenserie deutlich zu machen, die schier unfassbare Dreistigkeit mit der Martin N. seiner pädophilen sexuellen Neigung frönte, und seine Skrupellosigkeit, wenn er fürchten musste, entdeckt zu werden.“ (SZ, 11.10.2011: 10)

Fall C: „Er hatte einen guten Job bei der Telekom und selbst zu seinen Ex-Frauen noch ein angenehmes Verhältnis, er hat drei Kinder, war ein liebevoller Vater. Sein Nachbar war Bereitschaftspolizist, half bei der Suche nach Mirco und ahnte nicht, dass der mutmaßliche Täter neben ihm wohnte. Olaf H. hat sie alle getäuscht.“ (SZ, 13.07.2011: 3)

Die dem Täter zugeschriebene Dreistigkeit beinhaltet gleichfalls eine den

Täter als trügerisch und falsch zeichnende Komponente. Das Menschsein wird ihm nicht abgesprochen, jedoch werden dessen Negativattribute – benannt als Feigheit, Gefährlichkeit und Hinterlistigkeit sowie die fehlende Bereitschaft der Selbsterklärung – deutlich hervorgehoben.

In der Gesamtschau ergibt sich weiterhin die Annahme, dass sich ein Teil des diskursiven Bildes des pädosexuellen Straftäters in dessen beschriebenen Äußerlichkeiten wiederfindet. Eine Körperlichkeit der Täter wird durch Nutzung entsprechender Adjektive hervorgehoben. So werden die zumeist negativ belegten äußerlichen Attribute nicht bloß genannt, sondern in Bezug zur Psyche des Täters gesetzt. In allen Fällen bleiben beispielsweise die eigenen Angaben zur inneren Tatmotivation der Täter oberflächlich oder werden vollständig verschwiegen. Daraus folgend sind die Darstellungen der Täterpsychen lücken- oder gar mangelhaft, so dass die Betonung und Deskription ihrer Äußerlichkeiten als Ersatz für einen nicht oder nur diffizil zu beschreibenden Charakter gelten können.

Fall A: „Marc Hoffmann, ein kleiner, etwas dicklicher Mann mit starken Geheimratsecken, möchte das alles nicht mit anhören.“ (SZ, 10.05.2005: 12) „Marc Hoffmann bei seiner Einschulung: Er hat einen Hüftschaden und X-Beine, er stottert, seine Mitschüler hänseln ihn“ (Bildunterschrift in Bild, 12.01.2005: 5). „Er sitzt da. Dumpfer Blick. Aufgedunsen, fettige Haare und Pickel im Gesicht.“ (Bild, 10.05.2005: 3) „Der dicke Killer schaut ruhig von der Anklagebank hinüber.“ (Bild, 11.05.2005: 3)

Fall B: „Bis dahin hatte er [Martin Ney, S. P.] nur reglos dagesessen neben seinen zwei Verteidigern, maskenhaft gleichförmig, wächsern bleich, fast unsichtbar unter dem buschigen Bart und den scheckigen Haaren, die Augen niedergeschlagen angesichts der Ausweglosigkeit seiner Lage.“ (Spiegel 9/2012: 56) „Seine Haare hängen wie ein Vorhang über der Stirn. Seinen krausen Vollbart hat der 41-Jährige weit über das Kinn wuchern lassen. So ist sein Gesicht kaum zu sehen. Seine Augen sind nach unten gerichtet, auch sie sieht man nicht [...]“ (SZ, 28.02.2012: 3) „Er trägt Handschellen, seine Fingernägel sind lang – wie fiese Krallen.“ (Bild, 11.10.2011: 3)

Fall C: „Auf der Anklagebank sitzt ein Mann im Business-Anzug und lächelt. Es ist ein Lächeln, das 45 Jahre Zeit hatte, in seinem Gesicht festzuwachsen, es passte gut in sein früheres Leben. [...] Jetzt, wo das Lächeln sinnlos geworden ist, geht es nicht mehr weg. Es hängt in seinem [Olaf H.s, S. P.] aufgedunsen wirkenden Gesicht mit der gegelten Bürstenfrisur, hilflos anbietend, leer, und bringt die Leute gegen sich auf.“ (Spiegel 39/2011: 40) „Auf dem Foto aus dem Knast wirkt Mircos Killer aufgedunsen, hat die Lippen aufeinandergepresst. Die kleinen Augen wirken kalt, blicken teilnahmslos in die Kamera“ (Bildunterschrift in Bild, 02.02.2011: 10).

Die detaillierten Deskriptionen der größtenteils abstoßenden Äußerlichkeiten verschärfen die Konturen eines Negativbildes vom pädosexuellen Straftäter. Zur Betonung der Körperlichkeit gehört ebenfalls die festgestellte Fokussie-

rung auf das Geschlecht des Täters als ein männliches. So zeigt sich in allen Fällen, dass ab dem öffentlichen Bekanntwerden eines Ereignisses mit einem vermissten Kind zeitlich kaum verzögert ein zu Grunde liegendes Sexualverbrechen angenommen wird und in der Folge Geschlecht und Alterskategorie des Täters nahezu ähnlich eines Automatismus als männlich und erwachsen prädeterminiert sind. Beispielsweise ist in keinem der Fälle im Vorfeld der jeweiligen polizeilichen Festnahmen die Vermutung hinsichtlich einer weiblichen Täterin oder Kindesentführerin geäußert worden.

Fall A: „Die Ermittler gehen davon aus, dass der Täter in dem schwer zugänglichen Waldstück etwas hinterlassen hat.“ (SZ, 02.09.2004: 10) „Dort fahnden die Ermittler mit Hochdruck nach dem unbekanntem Mörder.“ (SZ, 07.09.2004: 14) „Hat sich ein Sex-Mörder die kleine Levke (8) geholt?“ (Artikeltitel in Bild, 08.05.2004: 9)

Fall C: „Inzwischen haben die Ermittler Dutzende einschlägig bekannte Männer überprüft, auch aus der Sicherungsverwahrung entlassene Sexualverbrecher.“ (SZ, 17.09.2010: 10)

Zusätzlich zu Charaktereigenschaften und körperlichen Merkmalen werden stets die Berufsbezeichnungen und Arbeitsverhältnisse der jeweiligen Täter genannt und wie im Fall C auch eingehender thematisiert. Durch diese Nennungen wird auf Stereotype zurückgegriffen, womit eine Kategorisierung und Positionierung des Täters in ein bestimmtes gesellschaftlich konstruiertes Feld erfolgt und entsprechende Rolleneinschreibungen aufgerufen werden. Die Berufsgruppe wird zumindest in Fall A noch mit der Feststellung bestehender Arbeitslosigkeit von Marc Hoffmann und seinem in der Kindheit ausgeübten Hobby angereichert – nämlich dem des Schützen und Waffenliebhabers. Durch die Nennung dieser Freizeitbeschäftigung und der Art ihrer Platzierung in der Berichterstattung wird das Bild eines martialischen und gewaltgeneigten Täters skizziert. Im Fall C wird die Berufsausübung bei einem Telefonanbieter detaillierter dargestellt, wobei hier vor allem die Negativattribute von Olaf H. im Zusammenhang mit seiner Position als Führungskraft in der Managementebene beleuchtet werden.

Fall A: „[...] Polizisten [fassten] den mutmaßlichen Mörder des Mädchens, den arbeitslosen Installateur Marc H., 31 aus Bremerhaven [...].“ (Spiegel 51/2004: 50) „Er hat ein Faible für Schusswaffen, er ist stolz auf die Goldene Schützen schnur. Während seiner Dienstzeit [bei der Bundeswehr, S. P.] vergewaltigt er eine 16-Jährige [...].“ (SZ, 21.06.2005: 3) „Mit dem einzigen Freund, den Marc H. hatte, verbrachte er die Nachmittage im Wald. Der Mitschüler: ‚Sie interessierten sich nur für Waffen, schossen mit Farbmunition.‘ Eine Nachbarin: ‚Er ballerte wie wild mit einem Luftgewehr rum.‘“ (Bild, 13.12.2004: 6)

Fall B: „Ney studierte Mathematik, Physik und Pädagogik für das Lehramt, brach aber den Referendariatsdienst ab und arbeitete lange Jahre als pädagogischer Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Kindertagesheimen. 1996 überließ ihm das Bremer Jugendamt sogar einen zwölfjährigen Jungen als Pflegekind.“ (Spiegel 9/2012: 57)

Fall C: „Für einen Moment sieht es so aus, als müsse die Anklage noch erweitert werden. So, als käme zum Vorwurf des Mordes am kleinen Mirco noch das vorsätzliche und fortgesetzte Nichtgrüßen von Mitarbeitern. [...] ‚Ich fühle mich übersehen‘, sagt eine Fernmeldeobersekretärin.“ (SZ, 10.09.2011: 14) „Der Manager sei intelligent und vermutlich ein sadistisch-perverser Täter.“ (SZ, 27.09.2011: 10) „Der Familienvater war Bereichsleiter bei der Telekom.“ (Bild, 29.01.2011: 8) „Das ist der nette, unauffällige Nachbar von nebenan.“ (Zitat von Polizeisprecher Willy Theveßen in SZ, 17.09.2010: 10)

In den Diskursfragmenten fällt auf, dass der pädosexuelle Täter nicht nur über seinen Beruf charakterisiert wird, sondern auch über eine ihm zugeschriebene Position im direkten sozialen Umfeld. Hier wird das Bild des „netten Nachbarn von nebenan“ entworfen.

In allen Fällen werden die Täter nach Bekanntwerden der Tat rückblickend als sozial angepasst und unauffällig erscheinende Gesellschaftsmitglieder und/oder Familienväter beschrieben. Den pädosexuellen Tätern wird also eine gesellschaftliche Anpasstheit in Form eines sinnbildlichen „Schafpelzes“ als soziale Fassade zugeschrieben. Der Täter ist ein (integrierter) Teil der Gesellschaft.

Fall A: „Im Übrigen führte er [Marc Hoffmann, S. P.] ein unauffälliges Leben.“ (Spiegel 21/2005: 56) „Seine Ex-Lebensgefährtin sagt völlig geschockt: ‚Er war [...] so ein lieber Vater, immer so gut zu unserer Tochter. Ich kann mir alles vorstellen, aber nicht, daß mein Marc ein Mörder ist.‘“ (Bild, 11.12.2004: 3)

Fall B: „Kinder, die er bei Ferienaufenthalten und Sportfreizeiten betreut hat, schilderten ihn als Supertyp, als guten Kumpel, nett, lustig, fürsorglich wie ein großer Bruder: Jetzt, als Angeklagter vor dem Landgericht in Stade, ist ihm alles Kumpelhaft abhandengekommen.“ (SZ, 20.12.2011: 3)

Fall C: „Zu dem Haus gehört ein großer Garten, es gibt eine Sandkiste und einen Teich, auf der Terrasse liegt ein Fußball. Es ist das Haus eines Mannes, der sich einfügen möchte. [...] Das Haus, sagt Thiel, entspricht dem Bild, das er sich von H. gemacht hat, normal, bieder, ein Wohnstraßenidyll.“ (Spiegel 28/2011: 58) „Der in Untersuchungshaft sitzende Mann galt bis zu seiner Festnahme als unbescholtener Familienvater. Er hatte keine Vorstrafen, auch von pädophilen Neigungen war nichts bekannt.“ (SZ, 02.04.2011: 12)

Die zweifelsfreie Gesellschaftsfähigkeit wird als den Täter tarnende und nicht durchschaubare Fassade gekennzeichnet. Der durch den metaphorischen Schafspelz ummantelte und somit von außen nicht erkennbare Kern dieser Fassade wird in einer zweiten Gruppe von Aussagebündeln, welche Menschlichkeit als moralische Kategorie entweder vollständig absprechen oder diese zumindest anzweifeln, genauer beschrieben.

Als gehäuft auftretende Aussage kristallisiert sich in den Fällen A und B das Absprechen einer Empathiefähigkeit der Täter heraus, wodurch ihnen ihre eigentlich angenommene Gesellschaftsfähigkeit aberkannt und ihre Inklusion somit in Frage gestellt wird.

Fall A: „Hoffmann scheint ein Mensch zu sein, dem die Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen, vollständig fehlt.“ (Spiegel 21/2005: 56) „Bei dem zentralen Persönlichkeitsdefizit [...], der Unfähigkeit zum Mitgefühl, ist eine spontane Veränderung durch Älterwerden nicht zu erwarten“, heißt es im Gutachten des Gerichtspsychiaters Norbert Leygraf [...].“ (SZ, 30.06.2005b: 12)

Fall B: „[...] und er [Martin Ney, S. P.] ist ein sehr auf sich bezogener Mensch, er kapselt sich ab, er hat keine Neigung, sich mit anderen Menschen emotional auseinanderzusetzen, ihm fehlt die Fähigkeit, mitzufühlen.“ (Angaben von Gerichtspsychiater Nedopil in SZ, 26.01.2012: 10)

Menschlichkeit als ethisch-moralische Kategorie wird in der Form angezweifelt, als dass es über eine Zwiespältigkeit verhandelt wird. So schreiben die Darstellungen den Sexualstraftätern eine besonders dunkle, abtrünnige, böse und damit unmenschliche Seite ihres Daseins – ihrer Persönlichkeit – zu, welcher die erwähnte „normal“ erscheinende Seite gegenüber steht.⁶⁶

Die zu Anfang als hinterlistig beschriebene Charaktereigenschaft, welche sich aus der Zwiespältigkeit gefährlich sowie ängstlich und feige ergibt, verdoppelt sich hier auf einer anderen Ebene. Hinterlistigkeit äußert sich erneut in einer Zwiespältigkeit, da den Tätern durch ihre soziale Tarnung nicht angesehen werden könne, was sich in deren Inneren verborgen halte.

Fall A: „Dann sprach die Anwältin von Levkes Eltern. Sonja Briesenick: ‚Spiegeln die Taten die dunklen Seiten der Menschheit wider?‘“ (Bild, 22.06.2005: 6) „Das Foto zeigt ihn [Marc Hoffmann, S. P.] in der 1. Schulklasse. Der Junge lacht nicht. Er blickt ernst, fast böse.“ (Bild, 13.12.2004: 6)

Fall B: „Das Rätsel des Bösen“ (Artikeltitel in Bild, 17.04.2011: 1). „Hinter seinem [Martin Neys, S. P.] Lächeln und unter seiner Maske steckte dasselbe: Das Böse. [...] Einen [...] Moment, bevor der Blitz der [...] Kamera aufflammt, schaut Martin N. zur Seite. Als fürchte er, ein Foto von ihm könnte doch mehr zeigen als nur Fassade. Als könnte das Blitzlicht das Böse in ihm zum Vorschein bringen. [...] Es gibt Kinderschänder, Triebtäter, Mörder, die tragen die Hinterlist, die Perversion, den Schrecken im Gesicht. Es sind jene Fälle, bei denen man versucht ist, zu denken: Kinderschänder? Der sieht schon so aus! Bei Martin N. dachte das niemand! Ein Normalo, ein Durchschnittstyp, einer, den man zum Freund haben könnte. Dem man seine Kinder anvertraut, mit gutem Gewissen, den auch die Kinder selbst mögen.“ (ebd.: 8)

Fall C: „Der Fall seines Mandanten, sagt Verteidiger Gerd Meister [...], gebe ‚Einblicke in das, was dem Menschen möglich sei, in seine Abgründe.‘“ (Spiegel 39/2011: 40) „Hinter diesen Worten liegt vielleicht sein Motiv verschüttet, und hätte der Täter vor Gericht mehr dazu gesagt, hätte er sich ehrlich mit

⁶⁶ Lautmann/Klimke sprechen hier von einer „geläufig gewordene[n] Vorstellung vom ‚Monster‘, dem Mr. Hyde im Dr. Jekyll“ (Lautmann/Klimke 2008: 154).

dem Dunklen in seiner Seele befasst, wäre das Urteil womöglich milder ausgefallen.“ (SZ, 30.09.2011: 10) „Sie [die Menschen, S. P.] sind ins Landgericht [...] gekommen, weil sie hoffen, eine Antwort zu finden im Gesicht von Olaf H. [...] auf die Frage, warum ein ganz normaler Familienvater tötet, wie das Böse in sein Leben kam, das so durchschnittlich erschien [...].“ (SZ, 13.07.2011: 3)

Im Fall C fällt auf, dass der Täter Martin Ney im weitesten Sinne als Schreckensfigur skizziert wird, welche an böse Märchenfiguren oder sagenumwobene Ungeheuer erinnert. Diese Umschreibungen beziehen sich auf Neys äußeres Erscheinungsbild, da er sich während seiner stets zur Nachtzeit ausgeführten Taten mit dunkler Kleidung und Maske verumumt hat. Die daraus folgenden Betitelungen als „Schwarzer Mann“ und „Maskenmann“ betonen zwar einerseits das Menschliche des Täters insbesondere durch Nennung seiner Geschlechtskategorie, andererseits erfährt das diskursive Bild vom Täter hier eine starke Ab- und teils auch Entwertung hinsichtlich seines Menschseins im moralisch-ethischen Sinne. Ein totaler Ausschluss aus der Gattung Mensch findet nicht statt. Jedoch beinhalten die Darstellungen des Täters neben der Beschreibung reiner Äußerlichkeiten und dessen Geschlechts auch weitere Einschreibungen in Form des kreierte und verkörperte Bösen. Eine Entmenschlichung deutet sich also an, wird aber nicht vollends umgesetzt.

Fall B: „Er führte ein perfektes Doppelleben: tagsüber der unauffällige Mitarbeiter; nachts der unheimliche Pädophile, getarnt mit Sturmhaube, Gesichtsmaske oder Mundschutz und schwarzen Handschuhen, der umherschweifte und Orte suchte, wo er als ‚Maskenmann‘ schlafende ‚niedliche‘ Jungen vermutete.“ (Spiegel 9/2012: 57) „Er ist ein gefürchtetes Phantom seit den frühen 90er Jahren.“ (SZ, 03.12.2011a: 117) „Er [Martin Ney, S. P.] sagt ja, er ist der schwarze Mann.“ (Zitat von Kriminalhauptkommissar Alexander Horn in SZ 20.12.2011: 3) „Der Schatten von damals hat ein Gesicht bekommen.“ (Zitat von Opfer Martin W. im Gerichtssaal, ebd.) „Jahrelang geisterte der ‚Mann mit der schwarzen Maske‘ wie ein Albtraum durch die Köpfe von Eltern und Kindern in ganz Norddeutschland.“ (Bild, 17.04.2011: 8)

Die pädosexuellen Straftäter werden als Andere und Anormale definiert. Durch diese Kategorisierung werden sie aus der („Normal“-)Gesellschaft exkludiert. Im Extrem münden diese Art der Täterdefinition sowie die gleichzeitige Reduktion der Täter auf die gesellschaftlich ausgehandelte Abtrünnigkeit ihrer Taten in einem vollständigen Absprechen ihrer Menschlichkeit. Eine solche Entmenschlichung findet insbesondere im Fall B statt, indem die „dunkle Seite“ der Täterpersönlichkeit durch mystisch angehauchte Metaphern wie dem „alpträumhaften Schatten“ und dem „gruseligen Phantom“ beschrieben und als nicht fassbar empfunden wird.

Vor allem die *Bild* betitelt die Straftäter in menschenverachtender und entwürdigender Weise als „Bestien“, „Monster“, „Sex-Gangster“ und „Killer“ und betont hiermit nicht nur den gesellschaftlichen Ausschluss, sondern auch die Exklusion aus der menschlichen Gattung per se einschließlich sämtlicher ausgehandelter Menschenrechte. *Bild* stellt dieses in Fall A in besonders herausragender Weise dar, so dass Art und Inhalt der Berichterstattung von der *Süddeutschen Zeitung* kritisiert werden (vgl. SZ, 21.06.2005: 3).

Fall A: „Der Laie glaubt: Das sind halt Bestien, grausam, gewissenlos und schrecklich. Das sind sie in ihren Taten tatsächlich – aber sie morden ja nicht rund um die Uhr, sondern haben [...] auch viele normale Anteile.“ (Interview mit Kriminologe Rudolf Egg in SZ, 12.01.2005a: 12) „Schließlich gestand der Killer. Wer ist dieses Monster?“ (Bild, 10.12.2004: 3) „Diese Bestie kam nach einer Vergewaltigung auf Bewährung frei – keine Wiederholungsgefahr.“ (Bild, 10.01.2005a: 1) „Wieso bekam die Bestie das Sorgerecht für seine kleine Tochter?“ (Artikeltitel in Bild, 12.01.2005: 5) „Wen hat sich das Monster noch geholt?“ (Artikeltitel in Bild, 23.03.2005: 3) „Polizisten suchen [...] in Bremerhaven nach einem neuen Opfer des Kinder-Killers“ (Bildunterschrift, ebd.).

Im folgenden Auszug eines Diskursfragments beschreibt *Bild*-Reporter René Ebensen ebenfalls in Fall A seinen persönlichen Eindruck von Marc Hoffmann während des Gerichtsprozesses⁶⁷:

„Er wird ohne Hand- oder Fußfesseln hineingeführt. Zwei Wachmänner stehen neben ihm. Panzerglas trennt ihn von uns auf der Zuschauerbank. Damit der Killer nicht flieht? Nein! Um ihn zu schützen! Vor mir. Vor den Zuhörern. Vor den Verwandten und Freunden seiner Opfer. Irgendwie grotesk. [...] Ein Mal schaut er mir direkt in die Augen, ein paar Mal grinst er sogar. Mir läuft ein kalter Schauer über den Rücken. Marc H. atmet und schwitzt wie ein Mensch. Er tötete grausam, herzlos, eiskalt. Er ist eine Bestie.“ (Bild, 10.05.2005: 3)

In diesem Diskursfragment wird der Angeklagte als unmenschliches Wesen beschrieben, wobei sich der Sprecher fast erstaunt über menschliche Körperreaktionen und -funktionen wie Schwitzen und Atmen zeigt. Art und Inhalt der Berichterstattung ragen zwar aus der Masse der Diskursfragmente heraus, markieren dennoch das diskursive Feld des zu diesem Zeitpunkt Sagbaren. Die dramatisierende Berichterstattung lässt den pädosexuellen Täter als gesellschaftliches Feindbild erscheinen.

Dass dem Angeklagten als Unmensch seine Rechte abgesprochen werden und sich auch zumindest seitens der *Bild* symbolisch gegen die herrschende

⁶⁷ Anzumerken ist hier, dass eine Diskursanalyse die Autorenebene überschreitet und die Intention des einzelnen Textproduzenten keine tragende Bewandnis hat. Die personalisierte Berichterstattung von René Ebensen kann hier jedoch als exemplarisch für die Diskursposition der *Bild* in Gänze gelten, weshalb seine namentliche Nennung an dieser Stelle vertretbar erscheint. Hingewiesen werden soll hier auf die von Foucault konstatierte Autorenfunktion, welche den Diskurs als von innen verknappend versteht und den Autor und seine schriftlichen Aussagen als durch den Diskurs determiniert begreift (vgl. Kap. 2.1: 13 f.).

Rechtsordnung gestellt wird, zeigen Teilausschnitte folgender Auszüge:

Fall A: „Warum schützt der Richter die fette Bestie?“ (Artikeltitel in *Bild*, 09.06.2005: 6)⁶⁸ „Als der Psychologe über das perverse Leben des Kindermörders aussagte, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aber Levke und Felix hat niemand beschützt [...]. Die Persönlichkeitsrechte des Täters könnten verletzt werden [...]. *BILD* berichtet trotzdem aus der Verhandlung!“ (ebd.)

Fall B: „Für mich ist er eine Kreatur außerhalb meiner Vorstellungskraft.“ (Zitat von Ulrich Jahr in *Spiegel* 17/2011: 45) „Heute unterstellt er [Ulrich Jahr, S. P.] dem Angeklagten, er habe vor allem ‚Leichen besitzen und missbrauchen‘ wollen.“ (*Spiegel* 9/2012: 56) „Sie sind und bleiben ein Mensch‘, sagt Appelpkamp, es gebe immer auch Hoffnung. Die Verwendung des Wortes Kreatur, das der Vater eines Opfers verwendete, ‚mag einem sehr leidenden Vater nachgesehen werden. Sie hat im Gerichtssaal nichts zu suchen.“ (Zitat des Richters in *SZ*, 28.02.2012: 3) „Sex-Gangster Martin N. (40)“ (Bildunterschrift in *Bild*, 15.06.2011: 8).

Fall C: „Wenn Olaf H. sich zu Beginn des Prozesstages hinter einem aufgeklappten Aktenordner [...] versteckt, rufen sie: ‚Zeig dich, du Arschgesicht!‘ Wenn er den Aktenordner herunternimmt, rufen die Leute: ‚Der grinst, der Pisser! Du Dreckschwein, was gibt’s da zu grinsen?‘“ (*Spiegel* 39/2011: 40)

Begriffe wie „Monster“, „Bestien“ und „Kreaturen“ enthalten keine menschlichen Einschreibungen mehr und verweisen den pädosexuellen Täter deshalb in ein Außerhalb der Gattung Mensch in Form einer sozialen Disqualifikation. Aufgrund ihrer Verortung im Boulevardjournalismus sticht die *Bild* hinsichtlich des Vollzugs dieser Entmenschlichung zwar heraus, dennoch greifen auch *Der Spiegel* und die *Süddeutsche Zeitung* die Begrifflichkeiten auf, verwenden sie jedoch mit einer anderen Zielrichtung und in einem anderen Kontext. Während die *Bild* das Bild einer Entmenschlichung mitproduziert und aufrechterhält, so positionieren sich *Der Spiegel* und die *Süddeutsche Zeitung* auf einer anderen Sprecherebene und kritisieren Entstehung und Art dieses Bildes. In diesem Punkt deuten sich voneinander abweichende Diskurspositionen der Zeitungen zumindest an. Eine radikale Aufspaltung der Diskurspositionen kann dennoch nicht festgestellt werden, da eine Homogenität in den Aussagebündeln weiterhin überwiegt.

Mit der Entmenschlichung und der Zuschreibung eines bösen Kerns bröckelt ab Bekanntwerden der pädosexuellen Straftaten rückwirkend die Glaub-

⁶⁸ Am 29.06.2005 änderte *Bild* den ebenfalls online erschienenen Artikeltitel in „Warum schützt der Richter den Kindermörder?“ (vgl. Bildblog 22.06.2005: <http://www.bildblog.de/656/womenschenverachtung-beginnt/>; zuletzt eingesehen am 30.01.2013 und Bildblog 02.07.2005: <http://www.bildblog.de/date/2005/07/02/>; zuletzt eingesehen am 30.01.2013). Die *Süddeutsche Zeitung* hatte der *Bild* eine menschenverachtende Berichterstattung vorgeworfen. „Aber dafür gibt es ja *Bild*, das zentrale deutsche Hassorgan. [...] Wahr ist, dass die Taten Marc Hoffmanns von erschreckender Gefühlskälte und Menschenverachtung zeugen. Aber Menschenverachtung beginnt nicht erst, wenn einer Kinder umbringt. Sie beginnt dort, wo einem das Menschsein aberkannt wird. Und wenn es ein Mörder ist.“ (*SZ*, 21.06.2005: 3; Herv. i. Orig.)

würdigkeit hinsichtlich der eigentlich in die Gesellschaft integrierten sozialen Positionen der Täter.

In allen drei Fällen wird die dem pädosexuellen Straftäter auferlegte und zugeschriebene Rolle als Kinder schädigender Delinquent gegenüber anderen Rollen abgewogen, die der Täter im Gesellschaftskonstrukt unabhängig von seiner kriminogenen Rolle noch bekleidet. So handelt es sich in den Fällen A und C bei Marc Hoffmann und Olaf H. um Väter, wobei zumindest Olaf H. noch aktiv in ein Familienleben eingebunden ist. In den Artikeln werden die Väter- und Familienrollen explizit erwähnt und thematisiert. Es lässt sich ein Konsens in den Diskursfragmenten feststellen, wonach die Vaterfigur und die daran anknüpfenden Rolleneinschreibungen eines seine Familie und Kinder beschützenden, um- und versorgenden Patrons als nicht vereinbar mit der kriminogenen Figur eines Kinder Schädigenden gelten.

Im Fall A wird diese Unmöglichkeit des „Wolfs im Schafspelz“ auch als krankhaft im Sinne einer Schizophrenie verhandelt, im Fall C gilt diese sinnbildliche Zuschreibung als anormal.

Fall A: „Im Sitzungssaal des Cuxhavener Kreishauses hörten viele Menschen aus dem Ort der Polizei-Pressekonferenz zu. Einer sagte, was viele dachten: ‚Wie kann einer so etwas tun, der selbst Kinder hat?‘“ (SZ, 10.12.2004: 12) „Die Verteidiger tragen vor, der Angeklagte halte sich für krank. Er fühle ‚zwei Persönlichkeiten in sich‘. Einerseits sei er Ehemann und Vater zweier Töchter, andererseits habe er vergewaltigt und tötete Kinder.“ (Spiegel 21/2005: 56)

Fall C: „Warum missbraucht und tötet ein bislang unbescholtener Familienvater einen Zehnjährigen?“ (Untertitel eines Artikels in Spiegel 39/2011: 40) „Wir wollen hier sachlich den Versuch einer Annäherung unternehmen an das, was unfassbar ist: dass ein Mensch, der mitten im Leben steht, der als freundlicher Familienvater wahrgenommen wird, so etwas tut.“ (Zitat von Richter Herbert Luczak, ebd.)

Im Fall B ist der nunmehr Verurteilte Martin Ney zwar kein Familienvater, jedoch bekennt er sich offen zu seiner pädophilen Neigung. In das gesellschaftlich festgeschriebene Rollenbild⁶⁹ vom Pädophilen, scheint die Fürsorge für Kinder folglich nicht mit eingeschrieben zu sein. So werden in den Artikeln seine Pädophilie und sein Beruf als Pädagoge dementsprechend als nicht vereinbare Gegensätze inszeniert.

Fall B: „Verdächtiger betreute offenbar Pflegekinder“ (Artikeltitel in Spiegel 16/2011: 15). „[W]er für die Vermittlung der Kinder an den offenbar pädophilen N. verantwortlich war, wird derzeit in der Bremer Sozialbehörde und von der

⁶⁹ Mit Rollenbild ist hier das gesellschaftlich vorherrschende Bild des pädosexuellen Straftäters gemeint, welches Produkt eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses ist, der auch andere Einspeisungen als die der Medien erfährt und somit als hegemonial vorherrschend gelten kann. Die medial produzierte Teilmenge dieses Diskurses gilt es in dieser Arbeit herauszuarbeiten.

zuständigen Sonderkommission der Polizei geprüft.“ (Spiegel 16/2011: 15)
„Martin N. hat studiert, arbeitete als Pädagoge und betreute soziale Projekte. Ein Mann aus der Mitte der Gesellschaft. Eine ihrer Stützen, so schien es. Doch wenn N. das Gesicht hinter einer schwarzen Maske verbarg, wurde er zum Mörder und Kinderschänder“ (Untertitel eines Artikels in Bild, 17.04.2011: 1).

Mit dem Absprechen einer Ehrlichkeit in Ausübung einer sozialen Rolle außerhalb des Kriminellen geht nunmehr die Fokussierung der bedrohlichen Seite einher, welche den Täter zu einer Gefahr für die Gesellschaft werden lässt. Er wird skizziert als omnipotentes und dauerhaftes Risiko für jedermann. Die von ihm ausgehende Gefährlichkeit sei unberechenbar, eine permanente Wiederholungsgefahr durch hohes Rückfallrisiko von daher kaum zu kalkulieren.

Fall A: „Es hätte ebenso gut jedes andere Kind treffen können und es hätte ebenso gut noch viele andere Kinder treffen können. [...] So viele Zufälle. So viele Kinder, so viele Eltern, die nicht ahnen wie nahe ihnen die Katastrophe gekommen ist.“ (SZ, 21.06.2005: 3) „Auch die bisher gegebenen Behandlungsmöglichkeiten seien in einem Fall wie diesem ‚ausgesprochen begrenzt‘, so dass von einer ‚hohen Rückfallgefahr‘ auszugehen sei, schrieb der Sachverständige.“ (SZ, 30.06.2005b: 12)

Fall B: „Tagsüber war er der fürsorgliche, kumpelhafte Sozialpädagoge, beliebt bei den Kindern, die ihm anvertraut waren, und denen gegenüber er sich nie etwas zuschulden kommen ließ, nachts ging er auf Tour, ungezählte Male, drang maskiert in Schlafräume ein und betastete Kinder an ihren Geschlechtsteilen, um sich später in der Erinnerung daran sexuell zu befriedigen.“ (SZ, 26.01.2012: 10) „Das Gericht sieht ein ‚hohes Risikoprofil‘ und eine ‚besonders hohe Rückfallgefahr.‘“ (SZ, 28.02.2012: 3)

Fall C: „Da war eine tickende Zeitbombe unterwegs“, sagt Thiel und Mirco ein ‚reines Zufallsopfer‘.“ (SZ, 29.01.2011a: 12; vgl. auch Bild 29.01.2011: 8) „Man kann Kurven entschärfen, aber nicht alle Gefahren, die es gibt in dieser Gesellschaft.“ (SZ, 16.12.2010: 10)

Die Gefährlichkeit wird konturiert, indem den Tätern eine willkürliche Opferwahl unterstellt wird, wonach es jeden hätte treffen können. Das Viktimisierungsrisiko sei demnach nicht eingrenzbar.

Ferner werden das bei den Tätern angenommene Doppelleben beziehungsweise ihr gelebter Zwiespalt zwischen „gut“ und „böse“ als schwierig einzuschätzende Gefahren beschrieben, da beides nach außen nicht erkennbar ist. Im Fall C wird dies vor allem durch die Nutzung des Kollektivsymbols einer „tickenden Zeitbombe“ betont, welche allzeit zur Explosion und somit zur gesellschaftlichen Zerstörung bereit zu sein scheint ohne frühzeitig als solche erkannt werden zu können. Der Täter gilt als nicht tragbar für die Gesellschaft und somit als exkludiert.

5.1.2 Handlung, Handlungsweise und Tatantrieb des Täters

Das Wissensobjekt des pädosexuellen Straftäters gewinnt auch wesentlich durch die Beschreibung und Bewertung seiner Handlungen, die Art und Weise der Ausführungen sowie durch Verhandlung seiner Tatmotivation an Kontur. Zuerst soll die Bedeutung der Tat – also die Agitation des Täters – fokussiert werden.

Die sexuellen Handlungen der Täter vor, an und mit den Kindern sowie deren anschließende Tötungen werden im Rahmen aller Fälle grundsätzlich negativ bewertet.

Fall A: „Hoffmanns Taten hatten bundesweit Abscheu und Entsetzen erregt.“ (SZ, 30.06.2005b: 12) „Ein Forschungsschwerpunkt der Einrichtung von Bund und Ländern ist Sexualkriminalität und Missbrauch von Kindern – jenem Verbrechen, das in der Öffentlichkeit am meisten Verabscheuung hervorruft.“ (SZ, 12.01.2005a: 12) „[...] der gewaltsame sinnlose Tod des eigenen Kindes [...].“ (Spiegel 21/2005: 54) „Dieser Kindermörder schockiert Deutschland.“ (Bild, 09.01.2005: 1)

Fall B: „DEUTSCHLANDS SCHLIMMSTER KINDERMÖRDER!“ (Bild, 05.05.2011: 8; Herv. i. Orig.)

Fall C: „BILD rekonstruiert einen unfassbar grausamen Mordfall, der Deutschland erschütterte.“ (Bild, 04.07.2011: 7) „Anatomie eines unfassbaren Verbrechens“ (Bild, 29.01.2011: 8) „Es ist so ein sinnloses Verbrechen.“ (ebd.: 1)

Zusammenfassend werden alle Fälle sinngemäß also als schrecklich, schlimm, schockierend, furchtbar, unvorstellbar und sinnentleert beschrieben; eine mögliche Rechtfertigung wird nicht diskutiert. Die erwähnte Sinnlosigkeit stellt die Tat in einen drastischen Gegensatz zu vielen anderen Straftaten, welche auch nicht geduldet, aber zumindest in ihrer Motivation nachvollziehbar und somit verständlich erscheinen.⁷⁰ Die hier verhandelten Straftaten entziehen sich aber aufgrund der als immens empfundenen Normabweichung jedweder Nachvollziehbarkeit bei gleichzeitiger Nichtakzeptanz möglicher Rechtfertigungen. Es lässt sich also eine gesellschaftliche Disqualifizierung von Tat und Täter feststellen.

Auch die seltenen Äußerungen zur Selbstreflexion der Täter zu ihren Taten stehen im Einklang mit diesen Charakterisierungen. Findet dennoch ein Selbstbezug statt, so ist dieser stets negativ belegt, da sich die Straftäter von

⁷⁰ Beispiele für nachvollziehbare Verbrechen wären der Diebstahl durch Hungernde oder der Mord am Ehemann nach jahrelanger Tyrannei. Ebenso kann ein Verbrechen auch Bewunderung für die Eleganz und das Geschick in der Tatausführung erfahren, beispielhaft sei hier der Fall „Dagobert“ genannt. Arno Funke (*14.03.1950) beging in den Jahren von 1988 bis 1994 mehrere Kaufhauserpressungen, wobei er durch seinen Ideenreichtum und das taktisch kluge Ausspielen der ihn verfolgenden Polizei positive Resonanz seitens der Bevölkerung genießen konnte (vgl. Jüttner bei Spiegel Online vom 14.03.2011; <http://www.spiegel.de/panorama/der-fall-dagobert-wir-waren-wie-zwei-boxer-a-750439.html>; zuletzt eingesehen am 30.01.2013).

ihren Taten distanzieren, sich selbst verurteilen und sich offenbar einer Deliktsschwere bewusst sind. Die Taten gelten laut ihrer Aussagen aufgrund ihrer Tragweite als nicht zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. Scham und Reue werden aufgerufen. Die Täter wissen um den gesellschaftlichen Stellenwert ihrer Personen als Sexualstraftäter und ihrer Taten als Kinder Schädigende und den daraus resultierenden Negativkonsequenzen.

Fall A: „Sein Mandant [Marc Hoffmann, S. P.] [...] räume die Anklagevorwürfe ‚mit einigem Entsetzen‘ vollinhaltlich ein. Er glaube, dass er an einer schweren Störung leide [...].“ (SZ, 10.05.2005: 12)

Fall B: „Erstmals, so scheint es, versucht er [Martin Ney, S. P.] Reue auszudrücken. ‚Unfassbares Leid‘ habe er den Angehörigen zugefügt, sagt er. ‚Es ist mir bewusst, dass ich eine Reihe verwerflicher Taten begangen habe. Ich habe drei Menschen getötet‘. Das sei ‚kaum entschuldbar‘, er erwarte keine Vergebung.“ (Spiegel 9/2012: 56) „Ich bin entsetzt über meine Taten und empfinde tiefe Scham und Reue.“ (verlesene Erklärung von Martin Ney durch seinen Anwalt Esche in SZ 27.10.2011: 10)

Fall C: „Im vom Verteidiger verlesenen letzten Wort erklärt Olaf H.: ‚Mir ist bewusst, was für eine schreckliche Tat ich begangen habe.‘ [...] ‚Ich kann mir meine Tat selbst nicht erklären. Ich erwarte keine Vergebung.‘“ (SZ, 27.09.2011: 10)

Die Nachzeichnung der Tat als unfassbares Geschehnis wird weiterhin unterstrichen durch den vorgenommenen Vergleich mit einem Albtraum. Das Tatereignis wird außerhalb der menschlich reellen Vorstellungskraft positioniert, und somit mit dem gesellschaftlichen Normen- und Ordnungsverständnis als unvereinbar dargestellt.

Fall A: „Alptraum [sic!] der Fahnder“ (Artikeltitel im Spiegel, 3/2005: 48).

Fall B: „Als weitere Jungen auf ähnliche Weise starben, zeichnete die Polizei den Albtraum aller Eltern: einen maskierten Serienkiller, der fast lautlos in Häuser einbricht, der Kinder raubt und tötet.“ (Spiegel 17/2011: 44)

Fall C: „Es sei ein Albtraum, dem er [Olaf H., S. P.] nicht entrinnen könne.“ (SZ, 27.09.2011: 10)

Die schwerwiegende und herausragende Bedeutung der Taten wird auch durch die vorweggenommene Historisierung aller Fälle als herausragende Geschehnisse der Kriminalgeschichte deutlich.⁷¹

Fall A: „Autor Michael Heuer hat die Beamten der Soko Levke dabei begleitet, wie sie den Nachweis zu führen versuchen, Hoffmann sei womöglich der schlimmste Massenmörder der deutschen Kriminalgeschichte.“ (Artikel erscheint anlässlich der angekündigten NDR-Fernsehproduktion „Die Morde des Marc Hoffmann“ in SZ, 31.10.2005: 22) „Der Mann, der hier seine kleine

⁷¹ Ebenfalls zeigt sich die Sonderstellung der Verbrechen darin, dass alle Fälle zumindest in der *Süddeutschen Zeitung* Erwähnung im Jahresrückblick - Rubrik „Panorama“ - finden (vgl. Fall A: SZ, 10.12.2005: 119; Fall B und C: SZ, 03.12.2011a/b: 117).

Tochter so süß im Arm wiegt, hat das grausamste Verbrechen des Jahres begangen.“ (Bild, 10.12.2004: 3)

Fall B: „Martin N., der als der Maskenmann in die deutsche Kriminalgeschichte eingehen wird, hat gestanden [...]“ (SZ, 26.01.2012: 10)

Die Straftaten selbst werden in diesem Rahmen als einzelfallartig skizziert und mittels des Kollektivsymbols der Katastrophe⁷² aufgerufen, die in der Linkschen Handskizze zum „Ssyskoll“ (vgl. Kap. 3.3) dem bedrohenden Außen zuzurechnen ist und die Gefährlichkeit für eine harmonische und gesunde Gesellschaft unterstreicht.

Fall A: „Was passiert ist, ist eine Katastrophe“, sagt sie. „Und trotzdem lebe ich weiter und werde irgendwann wieder lachen.“ (Zitat von Anja Wille in Bild, 12.05.2005: 3)

Fall B: „Stefans Bruder Oliver war fünf, als die Katastrophe über die Jahrs hereinbrach.“ (Spiegel, 17/2011: 45)

Hier zeigt sich, dass die Beschreibung des negativen Empfindens über die Tat – insbesondere das der Hinterbliebenen – zwar aus der unmittelbaren Opferperspektive einzelfallbezogen erscheint, sich die öffentliche Wertung und Anteilnahme aber herausragend gestaltet und deshalb mit einem größeren Schadensereignis im eigentlichen Sinne verglichen wird.

Sowohl Katastrophen als auch historische Ereignisse treten in ihrer vollen Ausprägung selten oder gar einzelfallartig auf, so dass die wiederholende Bezeichnung eines Ereignisses als „schlimmstes“ oder „furchtbarstes“ der eigentlich vorgenommenen Historisierung widerspricht. Vor allem in der *Bild* wird jedoch suggeriert, dass gerade die Häufungen derartiger Straftaten zahlreich seien.

Fall A: „Wieder ist diese Angst da! Wieder bangen Eltern um ihr Kind! Hat sich wieder ein Sex-Mörder ein Mädchen geholt?“ (Bild, 08.05.2004: 9) „Wieder ist ein Mädchen ermordet worden! Wieder bleiben nur Wut und Tränen.“ (Bild, 20.05.2005: 1) „Wieder ist ein Kind ermordet worden. Wieder war es ein Wiederholungstäter! Wieder stehen wird da, wütend und ohnmächtig!“ (ebd.: 8)

Bei intensiver Durchsicht der Diskursfragmente fällt auf, dass die Deskription der Art und Weise der Tatausführungen des Täters meist im Zusammenhang mit dessen Tatantrieb stattfindet, weshalb diese Verbindung folgend näher betrachtet werden soll.

Die Rückführung der Tat auf eine bestimmte Tatmotivation ist kennzeichnend dafür, dass ihre ganzheitliche Betrachtung und Bewertung maßgeblich von

⁷² Bei einer Katastrophe handelt es sich laut Duden um ein „Unglück von großen Ausmaßen u. entsetzlichen Folgen“ (Drosdowski/Scholze-Stubenrecht/Wermke 1997: 410) in Form von zahlreichen und schweren Personen- und immensen Sachschäden. Unter Katastrophen werden beispielsweise Naturkatastrophen, terroristische Anschläge oder technische Großunfälle bezeichnet.

der Tätermotivation abhängig ist und der persönliche Hintergrund des Straftäters als gewichtiges Merkmal verhandelt wird. Vom Vorgehen des Täters während der Tat werden Rückschlüsse auf sein Verhalten in Gänze gezogen und tatentsprechende alltägliche Verhaltensweisen erwartet. Genauso wird umgekehrt eine bestimmte Tatausführung nach Feststellung einer bestimmten Tatmotivation angenommen.

Als auffälliges Analyseergebnis zeigt sich, dass sowohl die Handlungsweise als auch die Tatmotivation des Kinder tötenden Sexualstraftäters zwischen den zwei Polen rational und triebgesteuert verortet werden. Den Tätern wird in den verschiedenen Diskursfragmenten einerseits ein bewusstes und selbst verantwortliches Handeln im Sinne der Umsetzung eines freien Willens unterstellt, während ihnen aber andererseits ein unkontrolliertes Handeln auf Grund von Trieb und Drang zugeschrieben wird. Eine klare und einheitliche Positionierung lässt sich nicht erkennen.

Gegenüber der Betonung rationaler Denk- und Handlungsmuster, werden das willkürliche und damit triebhafte Verhalten sowohl bei der Auswahl der Opfer (vgl. Kap. 5.1.1) als auch bei der Tötung vorausgehenden Handlungen, wie der Überwältigung der Opfer, beschrieben. Diese werden in animalischen Jagdmetaphern skizziert, in denen der Täter als Jäger aufgerufen wird.

Fall A: „Im Gespräch mit dem Gerichtspsychiater Norbert Leygraf hat Marc Hoffmann die Situationen geschildert, aus denen heraus er die Taten beging: Wie er sich im Lauf des Nachmittags in sein Auto gesetzt habe und ziellos durch die Gegend gefahren sei [...]; getrieben von einem übermächtigen nahezu suchartigen Verlangen nach sexueller Befriedigung immer Ausschau haltend nach einem potentiellen Opfer, aber noch ohne konkreten Tatplan, wie er sich dann blitzartig, spontan entschlossen habe, als er die Kinder sah.“ (SZ, 21.06.2005: 3) „Hoffmann, so der bisherige Eindruck, hat keineswegs wie ein außer Kontrolle geratener Mensch gehandelt. Er hat zwar nach Opfern wie Levke und Felix Ausschau gehalten, konnte von seinem Vorhaben aber auch jederzeit wieder ablassen.“ (Spiegel 21/2005: 56)

Fall B: „Warum tötete er [Martin Ney, S. P.] drei seiner Opfer? Angeblich aus Angst, nicht aus Sex-Lust.“ (Bild, 28.11.2011: 12) „Er quälte, missbrauchte, bedrohte über Jahrzehnte kleine Jungs. Der Trieb ließ nie von ihm ab.“ (Bild, 20.04.2011: 7) „Seit 2001 jagte die ‚Soko Dennis‘ den Triebtäter [...]“. (Bild, 17.04.2011: 1) „Er konnte sein Tagesleben ohne Störungen führen, obwohl er ständig mit Kindern konfrontiert war, und er konnte auch, wenn er nachts verummummt unterwegs war, seine Taten jederzeit unterbrechen, wenn er gestört wurde oder wenn ein Kind sich zur Wehr setzte.“ (SZ, 26.01.2012: 10)

Fall C: Im Auto sitzen und der Phantasie freien Lauf lassen. ‚Wie ein Jäger, der seine Beute aufspüren möchte‘, so sieht es der Gutachter.“ (SZ, 24.09.2011: 12) „Für das Gericht steht fest, dass der 45-jährige Familienvater in seinem VW-Passat [...] ganz gezielt auf der Suche war nach einem Opfer.“ (SZ, 30.09.2011: 10)

Neben den vermeintlich rationalen oder triebbedingten Tatmotivationen geht aus dem untersuchten Interdiskurs in den Fällen A und C ebenfalls die Annahme einer vererbaren sexuellen Neigung hervor, durch welche sowohl das Sexualverhalten als auch ein angenommener Hang zum Töten im Sinne einer biologischen Veranlagung prädestiniert seien. Die Annahme einer genetisch bedingten Disposition wird im Fall C gleichfalls in der Verschränkung mit spezialdiskursiven Elementen im Rahmen eines Interviews mit einem als Psychologe bezeichneten Gesprächspartner thematisiert.⁷³

Fall A: „Eine Freundin der Familie Hoffmann [...] habe im April 1979 Hoffmanns inzwischen verstorbenen Vater dabei überrascht, wie er ihre damals zehnjährige Tochter sexuell missbrauchen wollte. [...] Nach dem Verschwinden Levkes im Mai 2004 sei ihr jedoch eine ‚Ahnung‘ gekommen, dass Hoffmann etwas damit zu tun haben könnte. ‚Er hat die Gene seines Vaters‘, sagt die Zeugin.“ (SZ, 18.05.2005: 12)

Fall C: „Wie ertragen es die Kinder, dass der Vater ein Mörder ist? [...] Psychologe Dr. Christian Lüdke: '[...] Sie werden sich fragen, ob sie ebenfalls zum Mörder werden könnten, ob sie selbst ein ‚Killer-Gen‘ in sich tragen.“ (Bild, 29.01.2011: 8)

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Aushandlung eines Tatantriebs, werden in allen drei Fällen auszugsweise die Biographien der Täter aufgeführt, aus welchen unterschwellig versucht wird, eine kriminalitätsbegünstigende Kausalkette zu erstellen. Hier finden sich Analogien zur Darstellung der Berufe und Arbeitsverhältnisse der Täter (vgl. Kap. 5.1.1).

An den Anfang der Kausalkette zur sich herausbildenden Tatmotivation wird in den Fällen A und B die Kindheit der beiden Täter gestellt. Auffällig ist hier die explizite Erwähnung grundsätzlich problembehafteter Ereignisse oder auch Familienverhältnisse, während positive oder unauffällige Lebensabschnitte entweder gar nicht oder erkennbar lakonisch aufgeführt werden. Es entsteht der Eindruck, die persönlichen Entwicklungen der Täter seien durch diese vermeintlichen Rückschläge oder Benachteiligungen in der Kindheit zumindest ansatzweise derart beeinflusst worden, dass sich die dadurch gebildeten und verfestigten Charakterzüge in der letztendlichen Tatausübung teilweise widerspiegeln würden. Die mutmaßlich schwierige

⁷³ Diese Aussagen erinnern zumindest entfernt an die heute nicht mehr gültigen Inhalte der Kriminalitätstheoretischen und aus einem wissenschaftlichen Spezialdiskurs hervorgehenden Studien Lombrosos Ende des 19. Jahrhunderts. Cesare Lombroso (*1835-1909) vertrat die Ansicht, dass ein Delinquent anhand von körperlichen Anomalien erkannt werden könne, wonach die Ursache für Kriminalität ausschließlich biologisch und somit prädestiniert sei (vgl. Schwind 2010: 95 ff.). In Weiterführung dieses Denkansatzes durch Enrico Ferri (*1856-1929) ist der Begriff des „geborenen Verbrechers“ entstanden (vgl. ebd.). Dieses spezialdiskursive Wissen hat seinen Wahrheitsgehalt jedoch heute verloren.

Kindheit wird jedoch nicht als allein tatalösend verhandelt, sondern teilweise auch als berechtigtes Glied in der Kausalkette in Frage gestellt.

Fall A: „Er war ein friedliches, normales Kind. Nicht als Mörder geboren'. Nur eine Besonderheit fiel ihr [ehemalige Nachbarin von Marc Hoffmann, S. P.] auf: ‚Er hatte Angst vor seiner Mutter. Wenn er von ihr sprach, fing er an zu stottern. Sie hatte eine sehr schrille Stimme. Wenn sie nach Marc rief, dann fiel er fast die Treppe runter vor Schreck.' [...] Auch Hoffmann selbst beschrieb dem Psychiater seine Mutter als ‚bestimmend' und ‚herrsüchtig'. [...] – Eine bequeme Ausrede: Die dominante Mutter ist an allem schuld? Vielleicht nicht nur. ‚Tatsächlich dürfen die durch das übermächtige Verhalten der Mutter erzeugten Gefühle von Wut, Kleinheit und Ohnmacht ein erhebliches Potenzial an aggressiven und destruktiven Impulsen geweckt haben', konstatiert Leygraf.“ (SZ, 21.06.2005: 3) „Levkes Mörder – Schon als Junge haßte er Mädchen“ (Artikeltitel in Bild, 13.12.2004: 6).

Fall B: „Als er [Martin Ney, S. P.] drei Jahre alt war, trennten sich die Eltern, er blieb mit seinen Brüdern bei der Mutter, an den Vater habe er kaum eine Erinnerung. Mit fünfzehn besuchte er eine Sprachheilschule, die vierte Grundschulklasse musste er wiederholen, aber er schaffte es doch bis zum Abitur und studierte Mathematik, Physik und Pädagogik. Das Referendariat an einer Gesamtschule brach er nach einem Jahr ab [...]“ (SZ, 27.10.2011: 10) „Martin N. sei ein ängstliches, schüchternes Kind gewesen, das sich schon in der Grundschule zurückgezogen habe, vielleicht auch wegen eines Sprachfehlers.“ (Angaben des Gerichtspsychiaters Nedopil in SZ, 26.01.2012: 10)

Tatausführung und Tatmotivation der pädosexuellen Täter bedingen sich folglich. Laut diskursiver Aushandlung sind beide Komponenten im Zusammenhang mit deren Lebenslauf zu betrachten. So werden genetische Disposition, Kindheit und privater Werdegang als Wirkfaktoren hinsichtlich der Begründung eines Tatantriebes und im Anschluss der Art und Weise der Tatausführung beschrieben, während der berufliche Werdegang und die aktuelle Lebensführung als der Tat folgende Fassade erkannt werden. Die letztendliche Tatumsetzung und die hierfür ausgemachte Motivation werden uneinheitlich entweder als bewusst rational oder als triebdeterminiert und ansatzweise krankhaft verortet. Folglich findet im medialen Diskurs eine angestrenzte aber ergebnislose Suche nach dem Tätermotiv statt.

Die Analyse der Diskursfragmente zeigte weiterhin, dass den pädosexuellen Tätern bestimmte Fähigkeiten aufgrund ihrer begangenen Taten zugeschrieben werden. Hierbei handelt es sich um kriminalitätsbezogene Potentiale, die als Konsequenz aus der Tat auf den Täter zurückgeführt werden.

Den pädosexuellen Straftätern wird nach Bekanntwerden ihrer Tat oder Taten weiteres delinquentes Handeln zugetraut, wobei diese Zuschreibung weiterer Normabweichungen in Quantität und teilweise auch Qualität nahezu grenzenlos erscheint. Vor allem die vermeintlich erhöhte Wiederholungsbe-

reitschaft der Täter und daraus folgend begangene Tatserien werden betont, wobei unklar bleibt, ab welcher Tatanzahl eine Serie angenommen wird. Zu verweisen ist hier außerdem auf die zuvor erwähnte Deskription der Straftaten als katastrophenähnliche Ausnahmen und folglich Einzelfälle, was allerdings der Suggestion eines zugeschriebenen Kriminalitätspotentials in Form eines „Serien- und Massenmörders“ widerspricht.

Fall A: „Inzwischen will die Polizei ‚gar nichts mehr ausschließen‘ – nicht einmal den Verdacht, dass [...] Hoffmann gar ein ‚Serienmörder‘ sein könnte.“ (Spiegel 3/2005: 48) „Jetzt trauen die Ermittler dem Verdächtigen alles zu. Im schlimmsten Fall war er ein Massenmörder in der Gestalt eines Familienvaters.“ (SZ, 10.01.2005: 12) „Die Polizei traut dem Serientäter weitere Kindesmorde zu. Sie versucht, herauszufinden, wo sich Hoffmann in den letzten 13 Jahren aufgehalten hat, überprüft mehrere hundert unaufgeklärte Mord- und Vermisstenfälle von kleinen Mädchen und Jungen.“ (Bild, 10.01.2005a: 3)

Fall B: „13421 Einwohner leben in Neuwiedenthal (3113 Sozialwohnungen). Darunter viele Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern häufig sich selbst überlassen werden. IDEALE OPFER FÜR DEN KINDERFÄNGER! [...] Jugendliche berichten, dass der 40-Jährige [Martin Ney, S. P.] immer viel Geld bei sich hatte. War er Mitglied eines Kinderschänder-Rings?“ (Bild, 19.04.2011: 3; Herv. i. Orig.)

Fall C: „Mordermittler aus dem gesamten Bundesgebiet haben in Mönchengladbach untersucht, ob der mutmaßliche Mörder des kleinen Mirco ein Serienkiller sein könnte.“ (SZ, 27.05.2011: 10)

Vor allem in den Fällen A und B fällt auf, dass die jeweiligen Täter unabhängig der aktuellen Straftat stets mit anderen noch unaufgeklärten Kindstötungen mit möglichem sexuellen Hintergrund in Verbindung gebracht werden.

Fall A: „Adelina: Spur führt zu Marc Hoffmann“ (Artikeltitel in SZ, 14.01.2005: 12). „[Die Polizei] weiß etwa bis heute nicht, wer 2001 Adelina aus Bremen und Dennis aus Osterholz-Scharmbeck getötet hat. Beide waren Wochen und Monate vermisst. Bisher konnte man Marc Hoffmann nichts nachweisen.“ (SZ, 23.03.2005: 12)⁷⁴ „Wie viele Kinder hat er noch umgebracht?“ (Artikeltitel in Bild, 09.01.2005: 1)

Fall B: „Zwei weitere ungeklärte Kindermorde aus den Jahren 1998 und 2004 bestreitet der Beschuldigte [...]. Die Vorgehensweise des Täters ähnelt nach Polizeiangaben jedoch dem mutmaßlichen Verhaltensmuster von Martin N.: Nicky V. verschwand nachts aus einem Zeltlager [...], Jonathan C. aus einem Schullandheim.“ (SZ, 21.07.2011: 10) „Die Morde an Nicky Verstappen (verstorben 11) und Jonathan Coulum (verstorben 10) leugnet er [Martin Ney, S. P.] noch. [...] Die Polizei ist sicher: Der verhaftete Täter hat auch diese Kinder ermordet!“ (Bild, 16.04.2011: 8)

Das vermeintlich noch nicht restlos ausgeschöpfte Kriminalitätspotential der Täter wird durch Begriffe wie „Serien“- oder „Massenmörder“ angefüllt.

Das Wissensobjekt des pädosexuellen und tötenden Straftäters wird zudem

⁷⁴ Bis dato gilt der Mordfall Adelina weiterhin als ungeklärt. Die Täterschaft am Mord von Dennis Klein konnte Martin Ney (Fall B) nachgewiesen werden.

in Form eines Unheil Bringenden skizziert, der ursächlich und verantwortlich für emotionalen Schmerz und Leid anderer ist.

Fall B: „Er [Martin Ney, S. P.] sei sich bewusst, dass er den Kindern und den Eltern unbeschreibliches Leid zugefügt habe.“ (SZ, 20.12.2011: 3)

Fall C: „Vielleicht träumte Mirco davon, einmal einen Traktor zu fahren. Mircos Mörder Olaf H. (45) hat alle diese Träume zerstört.“ (Bild, 03.02.2011: 7)

Des Weiteren fällt auf, dass sowohl Tat/en und Täter ab Beginn der Berichterstattung als Mord/e und Mörder gekennzeichnet werden, was wiederum an die Vorabfixierung auf einen männlichen erwachsenen und vermeintlich sexuell motivierten Täter erinnert (vgl. Kap. 5.1.1). Die Erfüllung hierfür erforderlicher Tatbestandsmerkmale gemäß des § 211 StGB wird ignoriert⁷⁵, ein juristischer Spezialdiskurs findet hier keine Einspeisung. Eine Vorverurteilung findet statt. Die Nennung des Adjektivs „mutmaßlich“ findet sich in den Diskursfragmenten beim Sprechen vom Mörder nicht ausnahmslos wieder.

5.1.3 Fokussierung: Die Figur des „kranken“ Täters

Die folgenden Fokussierungen dienen sowohl der Herausstellung spezifischer Erkenntnisse als auch der Markierung einer im Ansatz über die reine Deskription hinausgehende Analyse.

Die den Tätern zugeschriebene Abnormität wird im medialen Interdiskurs stark über den Begriff des „Kranken“ verhandelt. Diesen Zustand als Krankheit im pathologischen Sinne zu verstehen, an welchen die Prämisse einer daraus resultierenden Behandlungsbedürftigkeit geknüpft wäre, wird jedoch größtenteils verneint. Die Täter werden zwar als „krank“ betitelt, im Zusammenhang der Berichterstattungen ist aber viel mehr die Abnormität im Sinne einer Perversion gemeint. Demnach werden die Täter und auch ihre Taten als von gesellschaftlichen Werten und Normen massiv abweichend empfunden, was im alltäglichen Sprachgebrauch aufgrund fehlender Nachvollziehbarkeit und daraus resultierender Aversion und Verständnislosigkeit häufig als krank tituliert wird. Die Bezeichnung als krank lässt sich zwar mit der kollektivsymbolischen Bedeutung des Terminus in Beziehung setzen, stellt hier aber kein Kollektivsymbol im linkschen Sinne dar. Mit der Semantik des Kranken wird der Täter als Kranker auf einer übergeordneten Ebene als ein die Gesellschaft bedrohendes Element aufgerufen, welches analog zum

⁷⁵ Da bereits in den vorangegangenen Zitaten zahlreiche Formulierungen wie „mutmaßlicher Mörder“, „der Kindermörder“ et cetera vorhanden sind, wird hier auf eine erneute Anführung von Diskursfragmenten verzichtet.

medizinischen Krankheitsbegriff und auch unter Verwendung entsprechender Termini Anschläge wie die Frage nach Heilung, Infektionsgefahr, Schädigungsgrad oder Schutzmaßnahmen aufruft. Der Täter als Kranker oder gar Krankheit wird hier in Orientierung am „Sysykoll“ zur Figur des Gegenüber, der die „Gesundheit“ des Normalen der Gesamtgesellschaft schädigen könnte (vgl. Jäger 2009: 136; vgl. Kap. 3.2).

Weiterhin eröffnet das Aufrufen der Verhandlungsformen krank/nicht krank Anschlusspunkte an spezialdiskursive Bereiche, die eben genau diese Kategorisierung im medizinischen Sinne vornehmen, den Terminus „krank“ somit nicht metaphorisch benutzen und dieser daher als reines Kollektivsymbol ausscheidet. Die Art der Nutzung im ausschließlichen Interdiskurs kann als dortige Aufweichung der Begriffsbedeutung verstanden werden. Die Spezialdiskurse wiederum verschränken sich im Interdiskurs mit Selbigem, also beispielsweise in Interviews mit Psychologen, Kriminologen oder bei Zitation von Gerichtsgutachtern. Hier wird stärker Bezug auf Aussagen medizinischer und psychologischer Spezialdiskurse genommen, in welchen die Pädophilie als mögliche pathologische Krankheit und ihre Bedeutung für den jeweiligen Fall, also hinsichtlich Tatmotivation und -ausführung, ausgehandelt werden.

Fall A: „Er [Marc Hoffmann, S.P.] ist ein ‚kranker Versager!‘“ (Artikeltitel in Bild, 10.01.2005a: 3) „Lüdke: ‚Er ist kein Sex-Täter, sondern ein Versager mit einer enorm hohen kriminellen Energie. Und er tötet, um sich selbst zu heilen. [...] Er handelt nach einer Art innerem Drehbuch. Dieses Programm kann er nicht mehr stoppen. Im Gegenteil: Er fühlt den Tatrausch und steigert die Dosis. Das, was zum Erfolg geführt hat, will er wiederholen.“ (Interview mit Psychotherapeut Dr. Christian Lüdke in Bild, 10.01.2005b: 3)

Fall B: „Es ist der Blick in die kranke Seele des Kindermörders. [...] BILD liegt das Psychogramm vor, das ein Gutachter im Vorfeld verfasst hat.“ (Bild, 28.11.2011: 12) „Hinter seiner freundlichen Fassade verbarg Pädagoge Martin N. (40) jahrzehntelang seine kranken Neigungen – und seine unfassbaren Taten.“ (Bild, 19.04.2011: 3) „Pädophilie – also die sexuelle Neigung zu Kindern im vorpubertären Alter – sei ein Schicksal, sagt Nedopil, und heilbar sei diese Neigung nicht.“ (SZ, 26.01.2012: 10) „Psychiater Norbert Nedopil hingegen hatte ausgesagt: ‚Pädophilie ist keine Krankheit, sondern Veranlagung.‘“ (Bild, 16.02.2012: 13)

Fall C: „Wahrscheinlich kein Pädophiler, womöglich ein perverser Sadist.“ (SZ, 30.09.2011: 10)

Im medialen Interdiskurs fungiert der Krankheitsbegriff also auf zwei verschiedenen Ebenen. Einerseits wird die Figur des Kranken ähnlich eines Kollektivsymbols genutzt, um die Andersartigkeit und Schädlichkeit des Wissensobjekts zu verdeutlichen und andererseits wird der Terminus „krank“

als spezialdiskursive Einspeisung im medizinisch-pathologischen Sinne als psychische oder physische Beeinträchtigung behandelt.

5.1.4 Fokussierung: Der (sexuell) abnorme Täter

Wie in den vorherigen Unterkapiteln dargestellt, verfügt das Bild des pädosexuellen Straftäters über Aspekte, die ihn und seine Taten als besonders andersartig und anormal skizzieren, was folgende Fragmente verdeutlichen.

Fall A: „Er [Marc Hoffmann, S. P.] hat wohl ein angepasstes braves Leben führen wollen. Phasenweise ist ihm das auch gelungen – dauerhaft nicht. Möglicherweise ist er immer wieder begleitet gewesen von Fantasien, die jenseits dieser Normalität waren. Das läuft bei manchen Sexualstraftätern nebenher [...].“ (Kriminologe Rudolf Egg im Interview mit der SZ, 12.01.2005a: 12)

Fall B: „Denn dass er [Martin Ney, S. P.] irgendwie ‚anders‘ war und auf andere Reize reagierte als die Kameraden, spürte er früh. [...] Vor nichts, sagte er zu Nedopil, habe er mehr Angst gehabt als vor dem Bekanntwerden seiner Nachtseite, seiner Andersartigkeit, seiner Pädophilie, des Kindesmissbrauchs.“ (Spiegel 9/2012: 57)

Die zugeschriebene Andersartigkeit wird vornehmlich in der normabweichenden Sexualität des Täters begründet. Seine sexuellen Neigungen werden betont herausgearbeitet und die Aufarbeitung seines vergangenen Sexuallebens Teil der Berichterstattung.

Fall A: „Beide Male hatte Hoffmann, getrieben von zügelloser Sexsucht, die Kinder in sein Auto gelockt [...].“ (SZ, 10.12.2005: 119) „Egg: Nicht jeder, der ein Kind missbraucht, ist pädosexuell orientiert. Neben Menschen mit einer kernpädagogischen Neigung gibt es solche, die zwar mit Kindern sexuell verkehren, deren Interesse aber Erwachsenen gilt. Kinder sind für sie lediglich Ersatzobjekte, weil sie leichter zu dominieren sind.“ (Interview mit Kriminologe Rudolf Egg in SZ, 12.01.2005a: 12) „Zwischen den Morden an Levke (8) und Felix (8) holte er sich ein Mädchen vom Straßenstrich – und versagte beim Sex!“ (Bild, 14.01.2005: 5) „Die Ehefrau zog vor wenigen Monaten aus der Dreizimmerwohnung [...] aus – weil sich Marc H. nächtelang durch Sex-Seiten im Internet geklickt und Prostituierte besucht hatte.“ (Bild, 11.12.2004: 3)

Fall B: „Als er in der Pubertät sein von den Altersgenossen abweichendes sexuelles Interesse entdeckte, habe das seine Abgrenzung verstärkt [...].“ (SZ, 26.01.2012: 10) „Mit acht Jahren hatte Ney Bauchkribbeln, wenn er seinen gleichaltrigen Cousin sah, mit zwölf fand er es scharf, wenn Mitschüler enge Hosen trugen. Als er 15 war, begann er, Berührungen mit den Spielkameraden seines neun Jahre jüngeren Bruders zu suchen. Er träumte von Oralverkehr, Badewannen-Sex.“ (Bild, 28.11.2011: 12)

Fall C: „Nie sei er aggressiv geworden, ein hilfsbereiter, ruhiger Mann. Und das Sexualleben? Absolut normal, Blümchensex.“ (Spiegel 39/2011: 40) „Welchen Sex er mit seiner Frau am liebsten habe, will er von H. wissen. Welchen Frauentyp er bevorzuge? Ob er ins Bordell gehe?“ (Spiegel 28/2011: 59)

Vor allem im zuletzt aufgeführten Textnachweis wird deutlich, dass die Bewertungen von Sexualpraktiken als anormal/normal Ergebnis einer Normalitätsaushandlung sind. Pädophile Neigungen werden als andersartig

kategorisiert – deren Umsetzung in reell ausgeübte Sexualpraktiken als gesellschaftliche Normüberschreitung. Deutlich wird auch, dass von der Pädophilie als solcher lediglich in der Verschränkung mit einem Spezialdiskurs – also beispielsweise im Rahmen eines Interviews mit einem Wissenschaftler des entsprechenden Fachgebiets – eingehender gesprochen wird. Im ausschließlichen Interdiskurs ohne spezialdiskursive Einflüsse findet hingegen hauptsächlich die Vornahme einer Abgrenzung statt. Das heißt, dass das hier untersuchte Wissensobjekt aus dem Interdiskurs entweder als pädophil oder nicht pädophil hervorgeht, ohne dass sich das Bild über den Kinder missbrauchenden und tötenden Straftäter grundlegend verändert. In den hier analysierten Fällen wird nur Martin Ney (Fall B) als vermeintlich zweifelsfrei pädophil bezeichnet. Bei Marc Hoffmann (Fall A) wird zwar eine psychische Störung diagnostiziert, aber der sexuelle Missbrauch der Kinder habe nicht auf einer pädophilen Neigung basiert. Die Opfer seien aufgrund ihres Kindes seins leichter zu überwältigen gewesen. Dies gelte auch für Olaf H. (Fall C), der zwar psychisch gesund sei, jedoch sadistische Tendenzen aufweise. Demnach werden die Kinder hier als Ersatzobjekte verhandelt.

Ferner werden alle Täter in Anlehnung an ihre Sexualität im medialen Interdiskurs als pervers bezeichnet, wobei die Wortbedeutung durch Synonyme wie abartig, sittlich verdorben oder widernatürlich verdeutlicht dargestellt werden kann.

Fall A: „Er [Marc Hoffmann, S. P.] habe auch keine pädophilen oder sadistischen Neigungen. Er habe sich die Kinder gegriffen, weil sie einfachere Opfer darstellten.“ (SZ, 22.06.2005: 12) „PERVERSER BIEDERMANN“ (Bildunterschrift in Bild, 09.01.2005: 14; Herv. i. Orig.).

Fall B: „Drei Morde hat der perverse Kindermörder Martin N. (40) aus Harburg bereits gestanden.“ (Bild, 18.07.2011: 9)

Fall C: „Er ist kein pädophiler Mensch“, sagt Gutachter Albrecht. [...] Für Albrecht passt der Angeklagte ins Schema des sadistischen Täters, der quält, um seine Macht zu beweisen. ‚Das Gefühl über einen anderen total verfügen zu können. Das Auskosten der Ohnmacht der Opfer.‘“ (SZ, 24.09.2011: 12) „Es gebe letztlich zwei Ichs bei Olaf H., zwei Personen: Die sozial normal handelnde und die pervers phantasierende. Der Stress im Beruf habe dazu geführt, dass beides nicht mehr zu trennen gewesen sei. [...] Willensstärkere Menschen hätten dem widerstehen können.“ (Zitat von Gutachter Albrecht in SZ, ebd.)

Zu den vermeintlich „faktischen“ Deskriptionen „Mörder“ oder „Pädophiler“ tritt also eine Abwertung als abscheulich beziehungsweise pervers hinzu.

5.2 Die Darstellung der Opfer

Die Analyse der Diskursfragmente hat ergeben, dass neben der Täterdarstellung Aussagehäufungen zu ein oder mehreren Opfern stattfinden. Das untersuchte Wissensobjekt pädosexueller Straftäter definiert sich also auch durch die Etablierung einer Gegenfigur in Form des Opfers, weshalb dessen Darstellung nun folgend in den Fokus gerückt wird.

5.2.1 Das Kind als Opfer

Bei den unmittelbaren Opfern der Straftaten aller drei Fälle handelt es sich um sexuell missbrauchte und getötete Kinder, die den Täter zum „Kindstörer“ und „Kindsmörder“ transferieren (vgl. beispielhaft Spiegel 3/2005: 48). Das durch die Tat erzeugte Opfer wird vornehmlich auch über die Benennung als vom Täter abhängiges beschrieben.

Fall A: „Bisher kein weiteres Hoffmann-Opfer“ (Artikeltitel in SZ, 24.3.2005: 14).

Ähnlich dem Täter, der, wie gezeigt, nur begrenzt über eine Stimme verfügt, ist das durch die Tat zum Opfer gewordene Kind auf Grund der Tötung selbst sprachlos. An seiner statt sprechen Familienangehörige, Polizei und weitere Kommentatoren, so dass dennoch eine diskursive Einspeisung über das Opfer erfolgt. Das Sprechen Dritter über Opfer und Tat erfolgt in der diskursiven Darstellung emotionserfüllt von Trauer und Mitleid.

Fall A: „[...] Karsten Bettels, Leiter der Soko Levke [sprach] mit gebrochener Stimme [...]“ (SZ, 27.08.2004: 12)

Die über die Tat sprechenden Personen und Institutionen stellen das Opfer während der Tat handlungsunfähig beziehungsweise wehrlos dar. Die Sprachlosigkeit des Opfers entzieht selbigem folglich eine eigene Handlungsmacht und -kraft.

Das kindliche Opfer wird stets nur beim Vornamen genannt, während beim Täter grundsätzlich entweder der vollständige Nachname oder abkürzend der erste Anfangsbuchstabe dessen genannt wird. Dies ruft eine Trennung von Opfer und Täter in die Kategorien Kind und Erwachsener hervor.

Ebenso impliziert die Bezeichnung Opfer gegenüber der als Täter benannten Person per se eine Unterlegenheit und Schwäche.

Ferner werden die Kindsoffer in der Metapher der Beute beschrieben und damit als nicht gleichwertige, passive Gegenüber eines Jägers gezeichnet.

Fall A: „[...] er [Martin Hoffmann, S. P.] habe ja schon öfter potenzielle Opfer im Visier gehabt.“ (SZ, 21.06.2005: 3)

Fall B: „20 Jahre machte Ney Jagd auf kleine Kinder [...]“ (Bild, 28.11.2011: 12)

Fall C: „Wie ein Jäger der seine Beute aufspüren möchte, so sieht es der Gutachter.“ (SZ, 24.09.2011: 12)

Dem Jäger gegenüber ist das Kind wehrlos und unterlegen. Hierdurch entsteht das Bild eines Machtungleichgewichts, eines „Machtgefälle[s] zwischen Täter und Opfer“ (Fall C in SZ, 08.10.2011: 6), bei dem der Täter seinem Opfer überlegen und das Opfer seinem Täter somit ausgeliefert zu sein scheint.

Fall B: „[...] ein ‚schwarzer Mann‘ habe nachts unter ihre Bettdecke gegriffen und unter die Schlafanzughose. Sie hätten sich zu Tode geängstigt. So getan, als schliefen sie. Angststarr gehofft, es gehe bald vorbei.“ (Spiegel 9/2012: 56)

Fall C: „Und wer ist hilfloser als ein zehnjähriges Kind? Hilfloser als Mirco [...]?“ (SZ, 24.09.2011: 12)

Die Opfer werden aufgrund dieser angenommenen Wehr- und Hilflosigkeit als besonders schützenswert dargestellt. Dies wiederum wird dadurch verstärkt, dass die Kinder in den verschiedenen Diskursfragmenten oft mit verniedlichten Zuschreibungen und Attributen versehen werden, womit eine kindlich unbedarft erscheinende Persönlichkeit betont wird.

Fall A: „Seit zwei Tagen wird die kleine Levke (8) [...] vermisst. Ein fröhliches, aufgewecktes Mädchen mit frecher Brille. Eine gute Schülerin, Sängerin in einer Folkloregruppe. [...] [Die Eltern und Geschwister, S. P.] bangen um den Sonnenschein der Familie.“ (Bild, 08.05.2004: 9)

Die Besonderheit dieser kindlichen Opferrolle wird auch durch den als erhöht dokumentierten Ermittlungsaufwand der Polizei deutlich, welche bei einem als vermisst gemeldeten Kind unverzüglich von einer „Gefahr für Leib oder Leben“ (SZ, 18.10.2010: R2) ausgeht.⁷⁶

Täter und Tat definieren sich somit auch über die Kategorie ihrer Opfer. Die angenommene Abnormität der Taten und der Täterpersönlichkeiten resultiert aus der Gegebenheit, dass es sich bei den Opfern um Kinder handelt.

5.2.2 Die Rolle des Opfers über das Kind hinaus

Die aus der Tötung resultierende Sprachlosigkeit der unmittelbaren Opfer führt zu einer Aussagelücke, die, wie im vorherigen Unterkapitel dargestellt, durch das Sprechen des sozialen Umfeldes und gesellschaftlicher Funktionsträger aufgenommen und -gefüllt wird. Parallel hierzu zeigt sich eine Verschiebung nicht nur hinsichtlich der Sprecherrolle, sondern in Bezug auf eine

⁷⁶ So müssten beim Erwachsenen insgesamt drei Kriterien erfüllt sein, um die Person als vermisst einzustufen: „Jemand muss [...] ‚seinen gewohnten Lebenskreis verlassen haben‘. [...] Sein Aufenthaltsort ist unbekannt und – das ist wichtig – es muss davon ausgegangen werden, dass ‚Gefahr für Leib und Leben‘ besteht.“ (SZ, 18.10.2010: R2) Die Erfüllung dieser Kategorien soll einem unbegründeten Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Erwachsenen vorbeugen.

Zuschreibung der Hinterbliebenen als zusätzliche Opfer.

Fall A: „Die Leiden der mittelbaren Opfer [...]“ (Spiegel 21/2005: 54) „Wer sich bis dahin noch nicht Gedanken gemacht hat, was wohl das Schlimmste im Leben sein könnte, spürt es spätestens jetzt: Es ist der gewaltsame, sinnlose Tod des eigenen Kindes [...]“ (Spiegel: ebd.)

Fall B: „Drei tote Jungen, über 40 missbrauchte Kinder, Familien, die seit Jahren unter Schock sind: Martin N. [...] hat viele Opfer. Und jedes kämpft und leidet für sich.“ (Bild, 12.10.2011: 7)

Während die getöteten Kinder als unmittelbare Opfer verhandelt werden, gelten die Hinterbliebenen als mittelbare Opfer, da sie dem Verlust eines Familienmitgliedes – und in gesteigerter Form noch dazu dem eines Kindes – ausgesetzt sind. Hervorgehoben wird stets die Zerstörung eines Familienbundes, was zugleich eine besondere Bedeutung der Familie als solche hervorruft. Aus der Straftat und dem Verlust eines Kindes folgt zudem die zumindest teilweise Zerstörung einer Familie. Die Familie wird als homogenes und harmonisches Schutzbündnis beschrieben, das durch den Täter zerbrochen wird.

Fall A: „Dieses ganze Gleichgewicht, dieses Mobile der Familie ist kaputt.“ (Levkes Mutter in SZ, 11.05.2005: 12) „Die Mutter [von Felix, S. P.] wog nur noch 42 Kilo. Im Traum sah sie den Täter. Er hatte kein Gesicht. Sie ging ins Bad, nahm eine Rasierklinge und schnitt sich den linken Unterarm auf. [...] Sie kam in die Psychiatrie.“ (ebd.) „Sie [Levke, S. P.] hat unsere Familie geprägt. Sie fehlt morgens, mittags, abends. Man ist isoliert. [...] Uns fehlen die Familienrituale [...]“ (Zitat von Ulrike Strassheim in Bild, 11.05.2005: 3)

Fall B: „Er [Martin Ney, S. P.] hat es nicht geschafft unsere Familie zu zerstören“, sagte Petra Jahr. Obwohl – manchmal hat nicht viel gefehlt.“ (Bild, 12.10.2011: 7)

Fall C: „Olaf H. hat sie alle getäuscht. Er hat zwei Familien zerstört. Seine und die von Mirco.“ (SZ, 13.07.2011: 3)

Als herausragendes Beispiel kann auf einen Artikel in der *Bild* verwiesen werden, in welchem der an einem Herzinfarkt verstorbene Vater Ulrich Jahr sogar als direktes Opfer von Martin Ney verhandelt wird.

Fall B: „Mein Vater war das letzte Opfer des Maskenmannes. [...] Sohn Oliver: ‚Er stand die ganze Zeit extrem unter Spannung. Nach dem Urteil fiel der Stress von ihm ab. Und das brachte ihn um.‘“ (Bild, 22.03.2012: 13)

Neben den Hinterbliebenen als mittelbare Opfer wird ebenfalls die Gesamtgesellschaft zumindest oberflächlich viktimisiert, indem das medial immens emotional aufbereitete eigentlich innerfamiliäre Leiden und Trauern die Vulnerabilität jedes Einzelnen bewusst werden lässt. Im Spiegel 21/2005: 54 wird beispielsweise der Titel „Levke ist ein Stück von uns“ gewählt. Durch das „uns“ wird hier jedoch nicht die Familie des Opfers, sondern die Solidar-

gemeinschaft als Kollektiv aufgerufen und damit ebenfalls viktimisiert.⁷⁷

Fall A: „Als die Mutter spricht, geschieht, was der Strafprozess nicht bewältigen kann: Leid und Schmerz überfluten den Gerichtssaal. Das Entsetzen über den Täter überwältigt.“ (Spiegel 21/2005: 54) „Zur Aufklärung des Verbrechens hatte sie nichts beizutragen. Aber nach ihrer Aussage gab es keine unbeteiligten Beobachter mehr im Saal. Es gab nur noch mitfühlende Menschen, viele hatten Tränen in den Augen.“ (SZ, 11.05.2005: 12)

Das Leiden der Angehörigen und Prozessbesucher, im übertragenden Sinne also der Gesamtgesellschaft, wird hier im Kollektivsymbol der „Überflutung“ ausgedrückt, welche ausschließlich negativ besetzt ist und die Menschen katastrophenähnlich zu überwältigen geeignet scheint. Hier wird eine Hilf- und Wehrlosigkeit der mittelbaren Opfer skizziert.

Fall C: „Der Fall Mirco erschütterte die Öffentlichkeit.“ (Spiegel 39/2011: 40)

Über die Zuschreibung der Opferrolle hinaus, wird den Hinterbliebenen die Einforderung des Rechts auf Wahrheit zugestanden, wobei der Wahrheitsbegriff ohne foucaultsche Bezugnahme hier mit dem vermeintlichen Täterwissen gleichzusetzen ist. Das Schweigen der Täter, welches eine lückenlose Tatrekonstruktion nicht ermöglicht, wird im Fall B als „Hohn für die Eltern“ (Bild, 27.10.2011: 13) bezeichnet.

Fall B: „[Die Eltern, S. P.] hatten betont, wie wichtig es für sie sei, Klarheit über den Tod ihrer Kinder zu bekommen; zu erfahren, was genau passierte – und warum.“ (ebd.)

Fall C: „Die Betroffenen wollen das Unfassbare ‚fassbar‘ machen. Dazu müssen sie die Einzelheiten erfahren – jede Lücke im Geschehen erschwert die Aufarbeitung.“ (Zitat der Psychotherapeutin Nowara in SZ, 08.10.2011: 6) „Eltern, die um das Leben ihres Kindes bangen, haben ein Recht auf die Wahrheit.“ (Zitat des Soko-Leiters Thiel in Spiegel 28/2011: 54)

Das Aushalten dieser eingeforderten Wahrheiten der an den Ermittlungen Beteiligten wird als tapfer und mutig beschrieben.

Fall C: „Angespannt lauschen sie den Ausführungen des Gerichtsmediziners, mit wahren Heldenmut betrachten sie die Fotos vom Tatort. Und man fragt sich, warum sie sich – vom Schicksal schwer geschlagen – auch das noch antun.“ (SZ, 08.10.2011: 6)

Die Hinterbliebenen treten hier dem Täter und der Tat ohne ein postuliertes Machtgefälle gegenüber – vielmehr wird dem Täter Stärke entgegengebracht. Die Formulierung des Heldenstatus im zuletzt genannten Textnachweis suggeriert eine breite gesellschaftliche Anerkennung für den außergewöhnlichen Mut der Eltern. Durch die Konstruktion von Helden wird

⁷⁷ Ob der dem/der Leser/in zugeschriebene Verlust durch das Versterben von Levke bei diesem/dieser Betroffenheit auslöst, kann durch eine Diskursanalyse nicht geklärt werden, da es sich hierbei um reine Medienwirkungsforschung handeln würde.

der Täter selbst zur negativ besetzten Gegenfigur des Feiglings oder des Schurken abgewertet.

Die hier diskursiv hervorgebrachte Feigheit steht in Bezug zur direkten Konfrontation mit den Hinterbliebenen und Prozessbeobachtern, welche der Täter zu vermeiden suche.

Fall A: „Der Angeklagte? Er duckt sich, taucht hinter der Barriere der Anklagebank ab, bis er kaum noch zu sehen ist.“ (Spiegel 21/2005: 55 f.) „Marc Hoffmann [...] möchte das alles nicht mit anhören. Er versinkt förmlich hinter der Balustrade der Anklagebank, als die Einzelheiten seiner Taten zur Sprache kommen.“ (SZ, 10.05.2005: 12)

Fall C: „Was sie [die Prozesszuschauer, S. P.] sehen, ist ein Mann, der erst Akten vor sein Gesicht hält, der eine Sonnenbrille trägt und eine Baseballmütze. Als die Kameras den Raum verlassen haben, schält sich Olaf H. heraus aus seinem selbstgebauten Versteck [...].“ (SZ, 13.07.2011: 3)

Unklar bleibt, aus welchem Grund sich der Täter versteckt. In Erwägung gezogen wird hier die Scham vor den Angehörigen, sich selbst und dem Inhalt seiner Taten sowie die Angst vor der Konfrontation mit der Gesellschaft und den möglichen zu erwartenden Konsequenzen.

5.3 Gesellschaftliche Reaktionen in Form von Verfolgung und Strafzumessung

Vor allem bei Betrachtung der Diskursfragmente in ihrer zeitlichen Abfolge zeigen sich Aussagehäufungen zu verschiedenen gesellschaftlichen Reaktionen in Form von Praxen der Verfolgung und Bestrafung und der Bewertung selbiger. Gleichfalls finden sich an den Täter gerichtete Forderungen sowie gehäufte Aussagen zum Umgang mit ihm. Die Analyse dieser Aussagen verdeutlicht das Bild des untersuchten Wissensobjektes zusätzlich.

5.3.1 Verfolgung des Täters

Sobald ein Kind vermisst wird und sich ein Zusammenhang mit einem möglichen strafrechtlichen Hintergrund ergibt, beginnt die Verfolgung eines meist noch nicht identifizierten Täters durch die staatlichen Behörden. In allen drei Fällen werden ein außerordentlich hoher, gesellschaftlich geforderter und positiv dargestellter Ermittlungsaufwand der Polizei sowie ein starkes Interesse an zeitnaher Tataufklärung und Täteridentifikation thematisiert, welcher die herausragende gesellschaftliche Bedeutung und Einordnung der Straftat repräsentiert, die sich auch über das Kind als Opfer begründet (vgl. Kap. 5.2.1).

Fall A: „Rund 300 Beamte und Hilfskräfte hatten mit Hunden den ganzen Tag über ein 25 Quadratkilometer großes Gebiet am Rande Cuxhavens durchkämmt. Taucher suchten die Gewässer ab. Auch ein Polizeihubschrauber war im Einsatz. Insgesamt bearbeitet die Sonderkommission [...] mehr als 1100 Spuren.“ (SZ, 07.06.2004: 10) „Jeder Beamte hat in den ersten vier Wochen 250 Überstunden gemacht. Aber das macht uns nichts, wir wollen diesen Fall klären.“ (Zitat von Soko-Leiter Thiel in Bild, 07.10.2010: 8)

Fall C: „Die Fahnder hatten 1500 VW Passat untersucht. Mit einer der größten Suchaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik hatten zeitweise 1000 Polizisten nach Mirco gesucht.“ (SZ, 02.04.2011: 12)

Der Tat wird somit eine überdurchschnittliche Bedeutungsschwere zugeschrieben, was ihr eine Sonderstellung gegenüber den Straftaten einräumt, die unter dem alltagssprachlichen Begriff der Massenkriminalität⁷⁸ subsumiert werden. Bei allen Fällen scheint die Polizei bei ihren Ermittlungen auf die Mithilfe der Bevölkerung – beispielsweise in Form von Zeugenhinweisen – angewiesen zu sein, die offenbar bereitwillig gegeben wird.

Fall C: „Aber von Anfang an gehen wertvolle Hinweise ein, 200 am Tag und mehr [...]. Knapp 9000 Hinweise werde es am Ende sein.“ (Spiegel 28/2011: 56) „Hinweise kommen aus ganz Deutschland, aus den Niederlanden und Österreich.“ (ebd.) „Die öffentliche Reaktion auf diesen Aufruf ist überwältigend. Kinder laufen nach der Schule los, um die Kennzeichen von Passats zu notieren, Erwachsene mailen Listen an die Polizei, manche schicken Excel-Dateien.“ (ebd.: 57) „Eines Tages kommt ein Mann ins Präsidium. So eine Fahndung sei bestimmt teuer, sagt er. Er habe gerade eine Steuerrückzahlung bekommen, rund 3500 Euro; die Soko könne über das Geld verfügen.“ (ebd.)

An den Taten wird überregionales, weit über die Grenzen der eigentlichen Tatörtlichkeit hinausgehendes Interesse aus der Bevölkerung suggeriert. Polizei und Bevölkerung arbeiten zusammen, was auf ein gemeinsames Verständnis von einem Sicherheits- und Kontrollbedürfnis schließen lässt.

In den Fällen A und C fällt auf, dass die Polizeibeamten eingehender vorgestellt werden. Die Berichterstattung einschließlich der dokumentierten Ermittlungshandlungen wird somit personalisiert. Dem Täter wird wiederum eine Gegenfigur, zusätzlich zu dem des kindlichen Opfers, geschaffen. Diese Gegenfigur in der Person eines in der Darstellung fleißigen und vor allem nicht aufgebenden Polizeibeamten wird im Sinne eines „guten Menschen“ verhandelt. In Konsequenz wird der Täter als von diesem (und damit vom Staat in Gänze) Verfolgter, in ein negativ besetztes (auch soziales) Abseits befördert und als „böser Mensch“ inszeniert.

⁷⁸ Exemplarisch lassen sich hier Ladendiebstähle, einfache Körperverletzungen und Beleidigungen nennen, bei denen es sich um Antragsdelikte oder aber Delikte mit geringer Strafandrohung handelt, die zudem quantitativ gehäuft in der jährlich erscheinenden PKS aufgeführt sind. Von Kunz wird Massenkriminalität mit dem Begriff der „Alltagskriminalität“ (Kunz 2008: 259) beschrieben.

Die Polizeiarbeit wird ähnlich etwas Heldenhaftem, zumindest als aus der Berufswelt positiv herausragende und für die Gesellschaft nützliche Tätigkeit, skizziert.

Fall A: „7 Monate lang jagte Soko-Chef Karsten Bettels (42) den Mörder der kleinen Levke. Jetzt hat er ihn! Wer ist der Mann, der wie besessen nach dem Killer fahndete? Der ruhige, besonnene Mann mit dem Mittelscheitel ist Kriminalrat, zum ersten Mal leitete er eine Sonderkommission.“ (Bild, 11.12.2004: 3)

Fall C: „Das Land kannte das Gesicht von Mirco und das von Ingo Thiel, des Polizisten, der den Mörder jagte. Man konnte ihn im Fernsehen sehen und über seine Hochzeit lesen, die er seiner Frau versprochen hatte, wenn er den Fall löst. Thiel trug einen Parka und rauchte. Es war wie Schimanski, nur es war echt.“ (SZ, 13.07.2011: 3) „Wenn die Menschen mit ihm über seine Arbeit sprechen, dann tun sie das oft bedächtig und mit leiser Stimme. Thiel hat seine Sprache nicht dem Tod angepasst, aber das hat nichts Respektloses. Es wirkt, als müsse man so reden, um eine gewisse Normalität aufrechtzuerhalten nach 20 Jahren Mord.“ (SZ, 16.12.2010: 10)⁷⁹ „Wer Taten dieser Größenordnung begeht, wird irgendwann auch gestellt. [...]. Es ist ein Sieg über das Unrecht. Jeden potentiellen Täter dürfte das Lehrstück abschrecken.“ (Zitat des *Südkurier* aus Konstanz in SZ, 29.01.2011b: 4) „Längst arbeiten die Beamten an den Wochenenden, an Weihnachten, an Silvester, an Neujahr. Der Fall ist so kraftraubend wie kaum ein Fall zuvor, aber die Arbeit euphorisiert auch. Sie sind Gefangene ihres Versprechens, aber es macht ihnen nichts aus, im Gegenteil.“ (Spiegel 28/2011: 57)⁸⁰

Ferner wird die Polizei im Rahmen der Verfolgung als den Täter „jagend“ beschrieben, wobei der Täter zur polizeilichen Beute transferiert wird.

Fall A: „Als der kleine Felix am 30. Oktober entführt worden war, hatten Kollegen der Soko ‚Levke‘ seinen mutmaßlichen Mörder längst im Visier – verfolgten aber hartnäckig eine falsche Fährte.“ (Spiegel 3/2005: 48)

Der Wortgebrauch von Visier und Fährte erinnert im eigentlichen Wortsinn an die mit Gewehr bewaffnete menschliche Jagd auf Tiere. Dass der Täter nun als Gejagter auftritt, führt hinsichtlich des Opferkontextes zu einer Rollenumkehr (vgl. Kap. 5.2.1).

Fall C: „Fast fünf Monate dauerte die Suche nach dem Täter, Soko-Leiter Thiel hat immer gesagt, er sei sich sicher, ihn zu kriegen. ‚Wir haben hoch gepokert und sehr viele Mausefallen aufgestellt, eine hat zugeschlagen‘, sagte

⁷⁹ Hier wird außerdem deutlich, dass Mordhandlungen als anormal verhandelt werden und nicht in ein Konzept des gesellschaftlichen Alltagslebens passen. Der pädosexuelle Straftäter wird auch durch die von ihm zusätzlich vorgenommene Ermordung als gesellschaftsfähig disqualifiziert.

⁸⁰ Das Versprechen bezieht sich auf folgende Äußerung Thiels gegenüber Mircos Eltern: „Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass wir Mirco lebend wiederbringen“, sagt er. „Die Umstände sind schlecht. Ich verspreche Ihnen aber: Wir gehen hier nicht eher weg, als bis das Schicksal von Mirco geklärt ist.“ (Spiegel 28/2011: 55) Im übertragenen Sinne erinnert der Artikeltitle „Das Versprechen“ (ebd.: 54) an den gleichnamigen Kriminalroman von Friedrich Dürrenmatt dessen Erzählfokus statt auf den Kriminalfall auf die Figur des Ermittlers gelegt worden ist als „Kritik an einer der typischsten Gestalten des neunzehnten Jahrhunderts.“ (Dürrenmatt 1958: 244) Gleichwohl lieferte der Roman die Vorlage für den von Lazar Wechsler produzierten und 1958 ausgestrahlten Film „Es geschah am helllichten Tag“, in welchem Sexualverbrechen an Kindern mit der Motivation, vor diesen zu warnen, thematisiert wurden (vgl. Dürrenmatt 1958: 243).

Thiel am Freitag.“ (SZ, 29.01.2011a: 12) „145 Tage lang jagte die Polizei den Entführer des vermissten Mirco [...]“ (Bild, 28.01.2011: 1)

Bezogen auf die Ermittlungsarbeit sowie auf vergangene noch unaufgeklärte Fälle wird regelmäßig die DNA als sogenannter genetischer Fingerabdruck als zielführend in Form von zukünftiger Tatvorbeugung und gegenwartsbezogener Tataufklärung angeführt.

Fall A: „Der mutmaßliche Mörder von Levke aus Cuxhaven war trotz einschlägiger Vorstrafe nicht in der bundesweiten DNS-Datenbank eingetragen.“ (SZ, 14.12.2004: 12) „Bei der kriminaltechnischen Untersuchung entdeckten Wissenschaftler mehrere identische DNA-Spuren eines Mannes, da schien der Erfolg schon nah. Die Enttäuschung kam, als der Computer im Wiesbadener Bundeskriminalamt (BKA) keinen Treffer melden konnte – obwohl dort inzwischen die Gen-Datensätze von mehr als 310 000 einschlägig aufgefallenen Verdächtigen liegen.“ (Spiegel 51/2004: 50)

Fall B: „Ende 2007 konnten die Ermittler dank neuer Kriminaltechnik erstmals ein Fragment DNA von Stefans Unterhose sichern. Die Polizei rief 1000 Männer zum Speicheltest auf. Ergebnis: kein Ergebnis.“ (Spiegel 17/2011: 45)

Fall C: „DIE DNA-LEGENDE ÜBERFÜHRTE MIRCOS MÖRDER!“ (Bild, 31.01.2011: 10; Herv. i. Orig.) „Dr. Harald Schneider zu BILD: ‚Eine Straftat kann nicht begangen werden, ohne DNA-Spuren zu hinterlassen.‘“ (ebd.)

Die Hervorhebung der DNA als wichtigste Spur in einer Indizienkette betont die nicht unerhebliche Bedeutung vom Körper und der Körperlichkeit sowie die Nachweisbarkeit des „Bösen“ über diesen (vgl. hierzu die Parallelen in Kap. 5.1.1).

5.3.2 Nach Täterergreifung: Kritik an den Verfolgungsorganen

Nach der Ergreifung wird, nun, da das akute Risiko für die Gesellschaft gebannt ist, die Frage gestellt, ob die Tat hätte verhindert oder aber früher aufgeklärt werden können. Hier wird die Polizei als Strafverfolgungsbehörde in allen drei Fällen im Verlauf der Berichterstattung kritisiert, indem ihre Ermittlungsarbeit als fehlerreich und unzulänglich bemängelt wird.

Fall A: „Erst am Mittwoch vergangener Woche fassten Polizisten den mutmaßlichen Mörder des Mädchens [...]. – doch nun rumort es bei der Polizei. Denn der Fall hätte schon lange vorher aufgeklärt werden können, hätten Beamte nicht geschlampt: Marc H. ist in Wahrheit ein alter Bekannter, seine Daten hätten längst beim BKA liegen können.“ (Spiegel 51/2004: 50)

Fall B: „Im Fall des Kindermörders Martin N. (40) gibt es eine neue Ermittlungsspanne. [...] Unfassbare Schlamperei in einem unfassbaren Fall.“ (Bild, 19.11.2011: 8)

Fall C: „Der Polizeisprecher wies den Vorwurf zurück, dass den Ermittlern eine schwere Panne unterlaufen sei. Ein Polizist hatte anonym kritisiert, dass die Einsatzkräfte die Müllabfuhr nicht schnell genug gestoppt hätten. Als die Spurensicherung [...] eintraf, war der Müll bereits abgeholt.“ (SZ, 14.9.2010: 10)

Die Kritik wird ebenso auf die Gerichte ausgeweitet, wobei hier vornehmlich

die Gegebenheit einer ausreichenden Härte der Justiz in Zweifel gezogen wird. Zugleich ergeben sich aus der Anzweiflung die gesellschaftliche Anforderung einer vermeintlichen Justizhärte und die Forderung nach einer Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten zur Sicherung der Gesellschaft vor dem Täter und zur Verhinderung weiterer vermuteter Taten.

Fall A: „Sie könnten noch leben“ (Artikeltitel in Bild, 10.01.2005a: 1). „Diese Bestie kam nach einer Vergewaltigung auf Bewährung frei – keine Wiederholungsgefahr. Aber der Mann hat Levke ermordet. Und jetzt den kleinen Felix.“ (ebd.) „Niedersachsens Ex-Justizminister Pfeiffer spricht von einer ‚klaren Fehleinschätzung der Justiz‘ – ist unsere Justiz nicht hart genug?“ (ebd.: 3) „[...] die Spur wurde als ‚wichtig‘, nicht aber als ‚herausragend‘ eingestuft. So verstrich kostbare Zeit, in der – im Nachhinein betrachtet – das Leben des kleinen Felix womöglich hätte gerettet werden können.“ (Spiegel 3/2005: 48)

Fall B: „Diese Festnahme – nach Informationen von BILD und WELT hätte sie schon vor drei Jahren stattfinden können, wenn nicht ein Staatsanwalt gepennt hätte!“ (Bild, 20.04.2011: 7; Herv. i. Orig.)

Neben der Kritik an der polizeilichen und justiziellen Arbeit wird der Vorwurf angedeutet, dass diese Mängel in Konsequenz mitursächlich für die jetzigen Taten seien. Aus den Berichterstattungen werden zwar bedeutsame Mängel angenommen, aber keiner dieser als schwerwiegend herausgestellten Fehler hatte offenbar Auswirkungen auf die gerichtlichen Urteilsfestsetzungen. Diese kritische Darstellung erscheint zunächst widersprüchlich zur vorherig genannten Bekräftigung der Polizeiarbeit, drückt jedoch zumindest im Ansatz eine Überforderung sowohl der Polizei als auch im übertragenden Sinne der Gesellschaft mit der Tat in Gänze aus.

5.3.3 Strafzumessung und gesellschaftlich gefordertes Strafmaß

Neben Strafprozess und Gerichtsurteil erwarten den Täter weitere zivilgesellschaftliche Folgen in Form von Strafe, die seine zukünftige Position im Kollektiv aushandeln und festlegen.

Aus den Artikeln geht hervor, dass es sich bei der gesetzlich festgelegten Höchststrafe von lebenslanger Haft unter Feststellung der Schwere der Schuld um das offenbar gesellschaftlich eingeforderte Mindestmaß einer angemessenen Strafe für die hier betrachteten Täter handelt. Die Anordnung einer sich an die Haftzeit anschließenden Sicherungsverwahrung wird stets in Betracht gezogen und in den Fällen A und B auch im Rahmen der Verurteilung verhängt. So werden neben der nicht als Strafe geltenden Einweisung in die Psychiatrie wegen krankheitsbedingter Schuldlosigkeit keine anderweitigen Strafandrohungen oder -maße als das soeben Genannte verhandelt. Im

Fall C kommt es bei der Urteilsverkündung zu Beifallsbekundungen durch die im Gerichtssaal anwesenden Zuhörer, was zwar durch den Richter getadelt, von der *Süddeutschen Zeitung* und *Bild* aber unterschiedlich und damit als Ausschlag der Verwurzelung von der eigentlich homogenen Diskursposition bewertet wird.

Fall C: „Als endlich der Richter [...] das Urteil verkündet zum Mord am kleinen Mirco im vergangenen September, klatscht die Meute im Saal auch noch los. Für einen kurzen Moment muss der Richter laut werden.“ (SZ, 30.09.2011: 10)

Fall C: „Bravo, Herr Richter! Lebenslang! Höchststrafe für Mörder von Mirco“ (Artikeltitel in *Bild*, 30.09.2011: 6).

Im *Bild*-Artikel finden sich keine weiteren Bezugnahmen auf die klatschenden Prozessbeobachter. Vielmehr inszeniert sich die *Bild* durch die Artikeltitelwahl selbst als beifallsbekundender Zuschauer.

Inhaftierung des Täters auf Lebenszeit im wörtlichen Sinne fordert vor allem wiederum die *Bild*.

Fall A: „Sperrt Triebtäter für immer weg! [...] Politiker, Psychologen und Kriminologen fordern jetzt: Für Sex-Täter kann es nur eine Strafe geben: ‚Lebenslänglich!‘“ (*Bild*, 20.05.2005: 1) „Genau das forderte Innenminister Thomas de Maizière (51, CDU) gestern im Fall der ermordeten Ayla (verstorben 6): ‚Der Täter gehört lebenslang weggesperrt!‘“ (ebd.: 8)

Die zusätzliche Verhängung der anschließenden Sicherungsverwahrung wird in der *Süddeutschen Zeitung* als „reine Augenwischerei“ (SZ, 30.06.2005a: 4) zugunsten plakativer Kriminalpolitik im Dienste der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung kritisiert.

Fall A: „Sie [die Verhängung der Sicherungsverwahrung neben der lebenslangen Haft, S. P.] hatte keinen anderen Zweck, als das goldene Wort des Kanzlers [Gerhard Schröder, S. P.] vom ‚auf immer Wegsperrn‘ populistisch zu unterfüttern und dem Volk Sand in die Augen zu streuen.“ (ebd.)

Die pädosexuellen Straftäter werden jedoch insgesamt betrachtet als akute Gefahr für die Gesellschaft skizziert, weshalb nach der polizeilichen Festnahme nur ein lebenslanger Ausschluss in Form der Inhaftierung als vermeintliche Risikoeindämmung und Steigerung innerstaatlicher Sicherheit verhandelt wird. Das angenommene Risiko einer omnipräsenten Viktimisierungsgefahr für jedermann gilt so als gebannt.

Bei Urteilsfindung und -begründung wird deutlich, dass die Gefährlichkeit des Täters für andere, ausschlaggebend für das angewandte Straf- oder Sicherungsmaß ist. So scheint es, als werde eine Art staatliches Risikomanagement zum Gesellschaftsschutz betrieben. Gleichfalls bietet die dauerhafte Inhaftierung die Möglichkeit der Kontrolle des Täters, welche in diesem

Kontext an eine Art von Feindbeobachtung erinnert.

Fall A: „Neben lebenslanger Haft und anschließender Sicherungsverwahrung forderte Staatsanwältin Anja Demke [...], dass das Landgericht Stade die besondere Schwere der Schuld feststellt. Danach wäre eine vorzeitige Freilassung nach 15 Jahren ausgeschlossen. Die Nebenkläger schlossen sich der Forderung an. Die Verteidiger beantragten hingegen, den 31-Jährigen wegen Schuldunfähigkeit in die geschlossene Psychiatrie einzuweisen. Aus dem normalen Strafvollzug könne der Angeklagte irgendwann entlassen werden. Er sei dann aber nicht therapiert.“ (SZ, 22.06.2005: 12)

Fall B: „Richter Berend Appelkamp in seiner [...] Urteilsbegründung: ‚Martin Ney ist immer noch gefährlich für die Allgemeinheit, weil er einen Hang zu Straftaten hat. Er hat ein hohes Risikoprofil und ist besonders rückfallgefährdet. Es ist nicht davon auszugehen, dass er sich in Haft oder im Alter ändern wird. Deshalb wird Sicherungsverwahrung angeordnet.‘“ (Bild, 28.02.2012: 3)

Eine vereinzelte aus dem Gros der Berichterstattungen herausstechende Gegenposition findet sich hierzu mit besonderem Bezug auf die Bedeutung des Opfers als Kind bei der Bezugnahme auf den Straftatbestand des Mordes im Fall A:

„Es heißt nicht: Ein besonders schlimmer Mörder ist und besonders hart bestraft wird, wer einen aufgeweckten, lebenslustigen Jungen tötet oder ein niedliches kleines Mädchen. Für die Höhe der Strafe spielt das keine Rolle. Ein Kind ist tot. Ein Mensch.“ (Spiegel 21/2005: 54)

Dass es sich bei dem Opfer nicht um einen erwachsenen Menschen handelt, wird im medialen Interdiskurs als umso bedauernswerter erlebt.

Neben der Inhaftierung wird ferner und eher unterschwellig die in Deutschland seit Gründung der Bundesrepublik 1949 nicht mehr verfassungsmäßige Todesstrafe zumindest angesprochen.

Fall A: „Später sagt sie [Ulrike Strassheim, S. P.], dass ihr egal ist, wie hoch die Strafe für Marc Hoffmann ausfällt: ‚Eine gerechte Strafe wird es nicht geben, denn er lebt weiter und sie [Levke, S. P.] nicht.‘“ (SZ, 11.05.2005: 12)

Fall C: „Der Nachmittag beginnt schon unappetitlich in Krefeld. Rechtsextreme haben sich vor dem Landgericht aufgebaut, einer trägt einen Galgen auf seinem T-Shirt, daneben steht: Todesstrafe für Kinderschänder.“ (SZ, 30.09.2011: 10)

Eine thematische Vertiefung um eine Forderung oder Ablehnung der Todesstrafe geht aus dem Diskurs nicht hervor, obwohl entsprechend der vorgestellten Denkansätze nur lebenslange Inhaftierung oder die Todesstrafe einen vollständigen Risikoausschluss gewähren würden.

5.3.4 Forderungen an den Täter

In den Berichterstattungen werden grundsätzlich ein Geständnis des Täters sowie dessen Tatmotivation thematisiert, an welchen seitens der Bevölkerung besonderes Aufklärungsinteresse zu bestehen scheint. Dies wird bei-

spielsweise dadurch deutlich, dass das bereits angesprochene Schweigen der Täter (vgl. Kapitel 5.1.1) und eine daraus resultierende nur lückenhafte Tatrekonstruktion nicht akzeptiert werden. Demnach wird vom Täter die Beendigung seines Schweigens zugunsten einer umfassenden Erklärung seiner selbst und seiner Taten eingefordert.

Fall A: „Nur eine karge Erklärung“ (Artikeltitel in SZ, 10.05.2005: 12).

Fall B: „Ähnlich dürftig wie die Angaben zur Biographie bleibt auch die Erklärung zu den Taten, die ihm [Martin Ney, S. P.] vorgeworfen werden.“ (SZ, 27.10.2011: 10)

Fall C: „Die Krone der Ermittlungsarbeit ist das Geständnis.“ (Zitat von Soko-Mitarbeiter Mario Eckartz in Spiegel, 28/2011: 58)

Eine umfassende Tatrekonstruktion sowie die Erläuterung des Tatmotivs werden so verhandelt, als dienten sie der Gesellschaft als Blick in das Innere des Täters. Eine Erklärung für das vermeintlich Unmögliche und nicht Fassbare wird erwartet, wobei eine Rechtfertigung jedoch akzeptanzlos bleiben würde (vgl. Kap. 5.1.2).

Fall B: „Vor dem Landgericht in Stade schweigt Martin N.. Am zweiten Verhandlungstag haben seine Verteidiger eine Erklärung für ihn verlesen [...]. Fragen werde ihr Mandant nicht beantworten, sagen die Verteidiger. Es gäbe noch viele Fragen.“ (SZ, 20.12.2011: 3)

Fall C: „Und da ist sein Geständnis – oder besser: seine Geständnisse. Etlliche, teils widersprüchliche Versionen rang Olaf H. sich bei der Polizei ab, mit jeder drang er weiter vor zu seinem Abgrund.“ (Spiegel, 39/2011: 40)

Offen bleibt, ob sich das Substantiv des Abgrunds im metaphorischen Sinne auf eine abtrünnige Seele oder sinnbildlich auf die gesellschaftlich abgrundtief verachtete Straftat bezieht.

Bei Thematisierung des Geständnisses finden sich in den Diskursfragmenten zu Fall A und C religiöse Bezüge, welche die Einlassungen des Täters als Beichte bezeichnen und ihrem Inhalt daraus folgend einen sündigen Charakter einschreiben.

Fall A: „Verstörende Beichte“ (Artikeltitel in SZ, 23.03.2005: 12).

Fall C: „Ein Verhör, sagt er [Soko-Mitarbeiter Mario Eckertz, S. P.], ist immer Geben und Nehmen. ‚Ich muss ein paar Karten auf der Hand haben, gleichzeitig bin ich sein Beichtvater.‘“ (Spiegel 28/2011: 59)

Die Bedeutungsschwere eines Tatmotivs und Geständnisses für ein Strafverfahren wird dadurch unterstrichen, dass diese Einlassungen seitens des Täters trotz des gesetzlich bestehenden Aussageverweigerungsrechts das Ausmaß des Strafurteils nicht nur unwesentlich beeinflussen.

Fall C: „Es bestehen ernsthafte Zweifel, ob das alles war, was es zu gestehen gibt“, sagte der Vorsitzende Richter [...]. Dies werde Einfluss auf das Strafmaß und die Frage der besonderen Schwere der Schuld haben. „Lebenslang kann tatsächlich lebenslang sein. Glauben Sie nicht, lebenslang sind nur 15 Jahre – das ist falsch“, sagte Luczak dem Angeklagten.“ (SZ, 30.07.2011: 12)

Die Ausnahme, den sprachlosen Täter sprechen zu lassen, ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass er über exklusives Wissen zur Nachvollziehbarkeit des Geschehens verfügt und andererseits die mögliche Vornahme einer in die Zukunft gerichteten Risikokalkulation, also einer Bewertung auf Grund der Aussage, inwiefern der Täter weiterhin als Gefahr für andere gelten und wie diese Gefahr möglicherweise gebannt werden kann.

5.3.5 Straffähig?

Während des Gerichtsprozesses werden die Verhandlung und Zuschreibung des „Kranken“ wieder aufgegriffen (vgl. Kap. 5.1.3). Wie schon angedeutet, scheint hier zwar der „Kranke“ als eine Form des Anderen eine tragende Figur, die Krankheit selbst aber nicht als Ursache akzeptiert beziehungsweise nicht als „Entschuldigung“ tragbar zu sein. Sie darf nicht den Weg zur Unzurechnungsfähigkeit und damit zum „Umgehen“ der Strafe durch Therapie ebnen.

Fall A: „Hoffmann habe sich zwar während der Begutachtung erkennbar bemüht, als psychisch krank eingeschätzt zu werden und damit die Hoffnung verknüpft, nach etwa dreijähriger Therapie wieder zu seiner Frau und seinen beiden Kindern zurückkehren zu können, sagte Leygraf [...]. Der Psychiater attestierte dem Angeklagten auch eine ‚stark ausgeprägte Abnormität in der Persönlichkeitsstruktur‘ [...]. Das reiche jedoch nicht aus, um eine [...] verminderte Schuldunfähigkeit zu begründen.“ (SZ, 09.06.2005: 12)

Fall B: „Anders verhält es sich bei den Tötungen. Sie waren laut Nedopil nicht Folge von Neys Pädophilie, sondern bedingt durch dessen Angst vor Entdeckung. Dies sei nichts Krankhaftes. ‚Die Angst vor Entdeckung kann bei Gesunden genauso vorkommen‘, sagte der Sachverständige.“ (Spiegel 9/2012: 57) „Und wegen der pädophilen Neigung besteht die Gefahr, dass Martin Ney rückfällig werden könnte.“ (Bild, 16.02.2012: 13)

Fall C: „Auf jeden Fall aber sei Olaf H. voll schuldfähig und überdurchschnittlich intelligent.“ (SZ, 30.09.2011: 10)

In allen Fällen findet eine Aushandlung über die strafrechtliche Schuldfähigkeit der Täter statt, welche wiederum an das verhandelte Krankheitskriterium anknüpft. Demnach wird die psychiatrische Begutachtung der Täter gerichtlich angeordnet, wodurch eine möglicherweise bestehende psychische Krankheit ausgeschlossen oder aber diagnostiziert werden soll. In allen Fällen wird eine Krankheit als den freien Willen beeinflussende nicht angenommen. Die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit als Kriterium für die

Schuldunfähigkeit gelten also als nicht bedeutend beeinträchtigt, wonach den Tätern volle Verantwortlichkeit für ihr Handeln zugeschrieben wird. Dennoch wird in den Fällen A und B im Gerichtsurteil die sich an die Haft anschließende Sicherungsverwahrung verhängt, da die Täter trotz Ablehnung einer (Geistes-)Krankheit dauerhaft als gefährlich eingestuft werden.

Fall B: „Die Pädophilie, sagt der Psychiater, sei durchaus eine ‚schwere seelische Abartigkeit‘, die nach dem Gesetz zu einer Verminderung der Schuldfähigkeit führen könne, Sie habe bei Martin N. aber nicht dazu geführt, dass seine Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt war. Der ‚Maskenmann‘ hatte sich stets unter Kontrolle.“ (SZ, 26.01.2012: 10)

In den Artikeln fällt auf, dass sowohl die Schuldunfähigkeit als auch die Feststellung der Schwere der Schuld stets im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Konsequenzen (Gefängnis versus psychiatrische Einrichtung) genannt werden, wobei es im Kern jedoch fast ausschließlich um die Art und vor allem die Dauer der gesellschaftlichen Exklusion, also hier: das „Wegsperrn“, geht. Resozialisierungsgedanken oder eine gesellschaftliche Reintegration des Täters werden nicht verhandelt.

Fall A: „Bei Schuldunfähigkeit solle der 31-Jährige für immer in eine geschlossene Anstalt eingewiesen werden. Sollte der Psychologe die Schuldfähigkeit Hoffmanns bestätigen, erwartet den 31-Jährigen eine Anklage wegen Mordes.“ (SZ, 19.01.2005: 12)

Fall B: „Ob der ‚Maskenmann‘, wie Martin N. in den Medien genannt wurde, voll schuldfähig ist, soll nun ein Gutachten klären. [...] Im Fall einer Verurteilung droht ihm eine lebenslange Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung.“ (SZ, 21.07.2011: 10) „[Staatsanwalt, S.P.] Kiers beantragt auch, die besondere Schwere der Schuld festzustellen. [...] Außerdem solle der Angeklagte nach Verbüßung der Strafe in Sicherungsverwahrung genommen werden[...]“ (SZ, 26.01.2012: 10)

Fall C: „Das Gericht stellte die besondere Schwere der Schuld fest. Damit kommt Olaf H. nicht nach 15 Jahren wieder frei, wie es sonst bei lebenslanger Haft üblich ist.“ (Bild, 30.09.2011: 6)

Der Täter gilt in den hier analysierten Diskursfragmenten stets als uneingeschränkt straffähig, so dass eine bestehende Krankheit in Form der Beeinträchtigung der freien Willensausübung verneint wird. Die Aushandlung, ob eine psychische Krankheit im pathologischen Sinne bejaht und somit die Schuldfähigkeit verneint wird, erfolgt stets hinsichtlich der Konsequenzen für Täter *und* Gesellschaft unter Fokussierung des dauerhaften Ausschlusses.

5.3.6 Rollenverschiebung vom Gefährder zum Gefährdeten

Die strafrechtliche Konsequenz in Form des Ausschlusses bewirkt, dass der Täter seine Rollenzuschreibung als Jäger vollständig verliert (vgl. Kap. 5.2.1)

und die Rolle des Gefährders hinsichtlich des von ihm ausgehenden Risikopotentials zumindest stark eingeschränkt wird. Der pädosexuelle Täter wird in der Exklusionszone des Gefängnisses selbst zum Gefährdeten.

Das Wissensobjekt wird nicht nur als aus der Gesellschaft exkludiert skizziert, sondern findet sich sogar ausgegrenzt im gesellschaftlichen Außerhalb in Form des Gefängnisses wieder.⁸¹

Der pädosexuelle Täter gilt im Gefängnis unter den Insassen als von ihnen ausgeschlossen und findet sich somit in vollkommener Isolation wieder. Im Fall A wird dieser Umstand – also der Umgang der Gesellschaft mit dem Täter – vom Richter während der Urteilsverkündung als „vorgegebene Rahmenbedingung“ (Bild, 30.06.2005: 3) beschrieben, von denen er dem Angeklagten wünsche, diese zu „ertragen“ (ebd.). Diese Aussage betont gesellschaftliche Negativkonsequenzen für den Täter, welche noch über die justizielle Strafe hinauszugehen scheinen.

Fall A: „Bevor überhaupt Anklage erhoben worden wäre, musste Hoffmann in ein sicheres Gefängnis verlegt werden. Kindermörder stehen auch im Knast außerhalb der Gesellschaft.“ (SZ, 23.03.2005: 12) „Der bleibt jetzt mindestens 30 Jahre im Knast“, sagte Felix’ Mutter. „Und das ist der Ort, an den er gehört.“ (Bild, 30.06.2005: 3)

Fall B: „Martin N. jedoch kann nicht arbeiten – zu groß ist die Gefahr von Übergriffen anderer Knackis. Denn auch die schlimmsten Verbrecher sind sich in einem einig: Kinderschänder und erst recht Kindermörder sind der größte Abschaum.“ (Bild, 19.05.2011: 3)

Fall C: „Er [Olaf H., S. P.] hat sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen und findet keine Worte dafür.“ (Zitat des Verteidigers in SZ, 13.07.2011: 3)

Die Gefährdung des Täters erfolgt sowohl durch andere wie beispielsweise die Mithäftlinge in Form konkreter körperlicher Übergriffe als auch durch ihn selbst aufgrund suizidaler Tendenzen als Folge der ihm auferlegten Konsequenzen. Der Täter wird zwar vom Kollektiv ausgeschlossen, seine menschlich-biologische Existenz wird aber seitens des Staates zu schützen versucht.

Fall A: „Hoffmann sitzt im Hochsicherheitstrakt, wird vor den anderen Häftlingen geschützt. Denn Kindermörder stehen im Knast auf der untersten Stufe, werden geschlagen und bedroht. Ein Beamter: ‚Wir müssen auch solche Leute schützen. Ob es uns paßt oder nicht.‘“ (Bild, 22.07.2005: 6)

⁸¹ Die Häftlinge der Institution Gefängnis gelten Foucault folgend nicht mehr als Teil von Gesellschaft, sondern befinden sich bereits in ihrem Abseits. Jedoch erkennt Foucault ab dem 16. Jahrhundert einen Wandel des Zweckes der Institution Gefängnis. So wird der totale Ausschluss der Häftlinge abgelöst durch deren Disziplinierung während ihrer Haftzeit. Diese Art der Körpererziehung ermöglicht eine Reintegration in die Gesellschaft, wodurch die ehemaligen Häftlinge wieder als Produktivkräfte des Systems eingesetzt werden können. Die hier durchgeführte Diskursanalyse ergibt jedoch, dass genau diese Möglichkeit der Wiedereingliederung für den pädosexuellen und kindstötenden Straftäter nicht existiert (vgl. Foucault 2008c [1975]: 935 ff.).

Fall B: „Jetzt wurde er [Martin Ney, S. P.] in die Psychiatrische Abteilung des Gefängnisses verlegt – Selbstmord-Gefahr! [...] Die Ermittlungsbehörden befürchten, er könne sich umbringen und so einem Strafprozess entziehen.“ (Bild, 13.05.2011: 7) „Um 6 Uhr öffnet sich die schwere Zellentür für Martin N. ‚Lebendkontrolle‘ heißt das im Amtsdeutsch – Nachprüfen, dass sich der 40-Jährige nichts angetan hat.“ (Bild, 19.05.2011: 3)

Fall C: „Olaf H. [...] hat sich in der Haft selber Verletzungen zugefügt, die aber offenbar nicht schwerwiegend sind.“ (SZ, 04.02.2011: 12)

Folglich findet im Rahmen des Täterausschlusses eine Rollenverschiebung statt. So bleibt der Täter zwar noch immer ein die Gesellschaft Gefährdender, jedoch mit kalkulierbarem beziehungsweise eingedämmtem Risikopotenzial, wobei der Täter nunmehr anteilig eine Opferrolle übernimmt. Im Ansatz deutet sich ein Rollentausch an, da die Gesellschaft nun im Gegenzug aus ihrer Opferrolle heraustreten kann.

Wie die Aspekte zur Verfolgung, Strafverhandlung und -zumessung zeigen, werden vermehrt Themenkomplexe wieder aufgegriffen, welche schon bei der Skizzierung von Charaktereigenschaften und der Handlungsweise, aber auch bei der Gegenfigur des Opferkindes von zentraler Bedeutung waren. Mit der Festnahme drehen sich Bedeutungszuschreibungen, die Verhandlungsbereiche bleiben aber dieselben. Beispiele finden sich hier in den Metaphern der Jagd, dem Bild des Kranken sowie in Fragen nach der Schuld auch über den Täter hinaus. Andere Stränge sind eine logische Fortsetzung der von Anfang an beschriebenen Charaktereigenschaften. So scheint die Forderung der Verbannung und des totalen Ausschlusses eine zwingende Reaktion auf das Bild des nicht zu erkennenden Unmenschen. Gleiches gilt für den Nachweis der Tat mittels DNA-Spuren, da das Böse nur über den Körper erkennbar zu sein scheint.

5.3.7 Fokussierung: Bestrafen! ...aber zu welchem Zweck?

Aus den Diskursfragmenten geht eine Homogenität hinsichtlich einer gesellschaftlichen Forderung nach justizieller Bestrafung der pädosexuellen und tötenden Täter hervor. In der Forderung nach Strafe liegt also ein nahezu zweifelloser Konsens.

Die Darlegung der gesellschaftlichen Intention zur Ahndung eines Straftäters spiegelt den Stellenwert und Akzeptanzgrad von delinquenter Normabweichung im Allgemeinen dar. Im Besonderen wird nun versucht, die gesellschaftliche Strafmotivation bei pädosexuellen und wegen Mordes angeklagten Personen anhand der vorliegenden Fälle zu beschreiben und in

Positionen der Straftheorien zu verorten.

Durch die Hinterbliebenen wird das Verhängen einer Strafe mittels vermeintlich daraus resultierender Gerechtigkeit im Sinne einer absoluten Straftheorie⁸² legitimiert. Allerdings legt herausragend Levkes Mutter hierfür das reine Vergeltungsprinzip zu Grunde, wonach die Strafe der Tat entsprechen müsse und somit Gleiches mit Gleichem zu vergelten sei. Ein gesellschaftlicher Zweck ist diesem Prinzip nicht zu entnehmen, es dient vielmehr der angenommenen Wiederherstellung der Rechtsordnung und Gerechtigkeit.

Fall A: „Später sagte sie, dass ihr egal ist, wie hoch die Strafe für Marc Hoffmann ausfällt: ‚Eine gerechte Strafe wird es nicht geben, denn er lebt weiter und sie nicht.‘“ (SZ, 11.05.2005: 12)

Die Tötung durch den Täter könne somit nur durch dessen eigene Tötung im Rahmen der Verhängung der Todesstrafe aufgewogen werden.

Felix Mutter fordert „eine gerechte Strafe“ (SZ, 21.06.2005: 3) ohne die Art des Strafmaßes näher auszuführen.

Fall A: „Marc Hoffmann muss also damit rechnen, bis ins hohe Alter, wenn nicht sogar bis zum Tod, in Haft zu bleiben. Die meisten Menschen, die den Prozess gegen den Kindermörder verfolgt haben, empfinden das auch als gerecht.“ (SZ, 30.06.2005b: 12)

Basierend auf einer relativen Strafzwecktheorie⁸³ in Form der negativen Spezialprävention sowie auf der Grundannahme einer vom Täter ausgehenden Wiederholungsgefahr dient die Strafverhängung – insbesondere aber die Inhaftierung – dem Schutz der Gesellschaft vor dem Täter (vgl. Kap. 5.3.3).

Fall A: „‚Es war keine Freude im Haus, als uns mitgeteilt wurde, dass Hoffmann der Täter ist‘, sagt Ulrike S., ‚nur Erleichterung, dass er keine anderen Kinder mehr töten wird.‘“ (SZ, 11.05.2005: 12)

Fall B: „Und Sicherungsverwahrung? Die Eltern der toten Kinder bestehen darauf. Doch die Frage, ob Ney jemals wieder auf freien Fuß kommen wird,

⁸² Absolute Straftheorien dienen losgelöst von einem gesellschaftlich nützlichen Sozialzweck allein dem Schuldausgleich und der Wiederherstellung der Rechtsordnung und Gerechtigkeit. Die Straftheorie unterteilt sich in Vergeltungs- und Sühntheorie und entfaltet rein repressive Wirkung. Im Sinne von Vergeltung soll die auferlegte Strafe das vom Täter geschaffene Unrecht wieder aufwiegen, um so die Rechtsordnung wiederherzustellen. Die Sühntheorie zielt auf die Freiwilligkeit des Täters, sich in Form der Buße wieder mit der Rechtsordnung zu versöhnen (vgl. Momsen/Rackow 2004: 338 ff.; vgl. Kunz 2008: 252 ff.). Als bekannte Vertreter der Vergeltungstheorie können Immanuel Kant (*1724-1804) und Georg Wilhelm Friedrich Hegel (*1770-1831) genannt werden.

⁸³ Die relative Strafzwecktheorie ist entgegen der absoluten präventiv ausgerichtet und unterteilt sich in die General- und Spezialprävention, wobei sich die Erstgenannte auf die Gesamtgesellschaft bezieht und die zuletzt Genannte auf den jeweiligen Straftäter. Strafe dient demnach in Form der positiven Generalprävention der Normenbestätigung und der „Einübung von Rechtstreue“ (Kunz 2008: 253), in Form der negativen Generalprävention der „Abschreckung potentieller Folgetäter“ (ebd.), in Form der positiven Spezialprävention der „Re-Sozialisierung des Straffälligen“ (ebd.) und in Form der negativen Spezialprävention der „Abschreckung des Straffälligen“ (ebd.). Als herausragender Vertreter der negativen Generalprävention ist Paul Johann Anselm von Feuerbach (*1775-1833) und als Vertreter der Spezialprävention Franz von Liszt (*1851-1919) zu nennen (vgl. Momsen/Rackow 2004: 336 ff.).

hängt so oder so allein von der Einschätzung seiner Gefährlichkeit ab.“ (Spiegel 09/2012: 57)

Dieser Strafzweck einer lebenslangen Exklusion widerspricht den hervorgebrachten Tätervorstellungen, denn in Fall A und B wünschen sich Marc Hoffmann und Martin Ney eine Therapie als persönliche Hilfe und damit die Möglichkeit zu eigener Resozialisierung und gesellschaftlichen Reintegration.

Fall A: „Er glaube, dass er an einer schweren Störung leide, und er bitte darum, ‚in jeder erdenklichen Art und Weise‘ behandelt zu werden, damit sich so etwas nie wieder ereigne.“ (verlesene Erklärung von Marc Hoffmann durch Rechtsanwalt Ferlings in SZ, 10.05.2005: 12)

Fall B: „Während der langen Haftzeit werde ich versuchen, die Taten aufzuarbeiten. Dafür bitte ich um therapeutischen Beistand.“ (verlesene Erklärung von Martin Ney durch Rechtsanwalt Esche in SZ, 27.10.2011: 10)

Der Wunsch des Delinquenten nach gesellschaftlicher Wiedereingliederung ruft eine Unvereinbarkeit mit der gesellschaftlichen Exklusionsmotivation hervor, wie sie bis hierher erläutert wurde.

Im Fall B gibt Martin Ney in seinen Vernehmungen an, drei der von ihm sexuell missbrauchten Jungen im Anschluss aus Angst vor Entdeckung getötet zu haben. Demnach hätte die im Gesetz festgelegte vergleichbar hohe Strafandrohung zwar einen abschreckenden Effekt, würde aber der Strafzwecktheorie einer negativen Generalprävention dennoch zuwider laufen.⁸⁴ Denn gerade die Androhung der Strafe und die daraus resultierende Furcht vor ihr werden als Ursache der begangenen Tötungen genannt. Ähnlich verhält es sich auch im Fall A.

Fall A: „Er (Marc Hoffmann) hat getötet, um nicht verraten zu werden.“ (Spiegel 21/2005: 56)

Fall B: „Ich wollte ihn unter der Kleidung anfassen, da fing er an laut zu werden. Dann ist mir klar geworden, jetzt kann ich den nicht mehr weggehen lassen, er hat die Autonummer gesehen. Da hab´ ich ihn umgebracht.“ (Zitat von Martin Ney in SZ, 27.10.2011: 10)

Die *Bild* bezweifelt diese Tatmotivation und verschiebt die von Ney postulierte Furcht statt auf die zu erwartende Negativreaktion der eigenen Mutter und der justiziellen Strafandrohung auf eine vermeintlich sexuelle Lust am Töten.

Fall B: „Warum tötete er drei seiner Opfer? Angeblich aus Angst, nicht aus Sex-Lust. Ney fürchtete, die Jungen könnten ihn verraten. Dabei spielte Angst vor Strafe keine Rolle, sondern allein die Frage: Was würde seine Mutter

⁸⁴ Nach der auf Paul Johann Anselm von Feuerbach (*1775-1833) zurückgehenden Strafzwecktheorie der negativen Generalprävention würden potentielle Straftäter von Strafandrohungen abgeschreckt werden insofern der durch die Tat zu erwartende Nachteil in Form der Bestrafung den durch die Tat für sich selbst hervorgebrachten Vorteil überwiegen würde. Feuerbach spricht hier von der „Theorie des psychologischen Zwangs“ (Momsen/Rackow 2004: 336).

sagen, wenn alles herauskommen würde? Was fühlte er, wenn er ein Kind erwürgte?“ (Bild, 28.11.2011: 12)

Ferner kann noch eine weitere Intention des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Bestrafung der pädosexuellen Täter beschrieben werden, welche sich fast ausschließlich in der *Bild* als Leidensforderung⁸⁵ darstellt. Hier zeigt sich die Forderung nach einem durch die Strafe (psychisch) leidenden Täter, was wiederum im Bereich der Vergeltungstheorie verortet werden kann.

Fall A: „Ich vertraue seinen Mitgefangenen. Die werden ihm schon zeigen, was es bedeutet, Angst zu haben. Jeden Tag und jede Nacht wird der Angst haben.“ (Zitat von Anja Wille in Bild, 30.06.2005: 3) „Der Killer sieht aufgedunsen aus. In der U-Haft hat er ordentlich zugenommen. Ein Prozessbesucher: „Dem scheint’s ja ganz schön gut zu gehen... [sic!]“ (Bild, 10.05.2005: 3).

Fall B: „Sein Knast-Alltag: Schlafen, essen (u. a. Paprika-Schoten, Seelachsfilet), bewachte Spaziergänge auf dem Hof. Allerdings nur, wenn keine anderen Häftlinge dabei sind – Martin N. wurde bereits bedroht.“ (Bild, 13.05.2011: 7)

Fall C: „Er hat eine Einzelzelle im Erdgeschoss und wird wegen Selbstmordgefahr rund um die Uhr überwacht. [...] Zwischen den Verhören bekommt Olaf H. drei Mahlzeiten. Wenn er Hunger hat, reichen ihm die Ermittler auch Snacks.“ (Bild, 02.02.2011: 10)

Die beiden zuletzt aufgeführten Zitate zeigen, dass eine Widersprüchlichkeit im angenommenen und vorgeworfenen Hotelcharakter des Gefängnisalltags existiert. Denn so wird zugleich erwähnt, dass pädosexuelle Straftäter vor allem im Gefängnis durch potentielle Übergriffe von Mithäftlingen oder aber aufgrund einer selbsttötenden Motivation (eigen-)gefährdet seien.

5.4 Zusammenführung

Zusammenfassend werden nun die wichtigsten und in der Analyse gehäuft aufgetretenen Aussagen über die pädosexuelle Täterfigur im medialen Interdiskurs hinsichtlich Struktur, Form und Inhalt als Aussageformation auf- und zusammengeführt. Dargestellt werden die dominanten Erklärungs- und Darstellungsmuster, welche den Täter beschreiben, bewerten und sozial positionieren und über den Zeitraum der Berichterstattungen im öffentlichen Diskurs sagbar gewesen sind.⁸⁶

Das Wissensobjekt wird einerseits durch menschliche und andererseits durch entmenschlichende Attribute beschrieben, beide fallen jedoch durch die stetige Betonung einer Differenz zum gesellschaftlich Normalen auf.

⁸⁵ Bezieht man hier die Feststellung mit ein, dass den Tathandlungen etwas Sündhaftes eingeschrieben wird (vgl. Kapitel 5.3.4), so kann synonym zum Begriff der Leidensforderung auch die Bezeichnung eingeforderter Buße assoziiert und verwendet werden.

⁸⁶ In den darzustellenden Aussagebündeln finden sich Verschränkungen mehrerer verschiedenartiger Diskurse, die hier nur angedeutet werden können und im Kapitel 6 als Anschlüsse näher betrachtet werden sollen.

Beginnend mit Ersterem, gilt der pädosexuelle Täter selbst als ängstlich und dennoch als andere beängstigend durch eine von ihm ausgehende, nach außen jedoch nicht sichtbare Gefährlichkeit. Die Person des Täters wird über das Aufrufen seines Berufes und seiner Rolle im gemeinschaftlichen Miteinander konturiert und kategorisiert. Diese rückblickende soziale Positionierung zeigt einen gesellschaftlich integrierten und unauffälligen Menschen. Die dem Täter zugeschriebene Feigheit koppelt sich mit der angenommenen Gefährlichkeit zu einer dem Täter unterstellten charakter- und handlungsbezogenen Zwiespältigkeit und mündet in der Hinterlistigkeit und Dreistigkeit, mit welcher er einerseits seine Opfer täuscht, um sie überwältigen zu können, und andererseits sein soziales Umfeld, um den trügerischen Schein der Gesellschafts- und Anpassungsfähigkeit zu wahren. Die als böse charakterisierte Tathandlung steht ab der Identifizierung des Täters pars pro toto auch für alle vorherigen sozialen Handlungen. Hierdurch werden zur Tat in der Bewertung gegenläufige soziale Rollen und Positionierungen wie „Vater“, „Pädagoge“ oder „netter Nachbar“ als nicht nachvollziehbar beschrieben und im Nachhinein als falsche Fassade deklariert – der Täter wird somit als „Wolf im Schafspelz“ entlarvt. Die Annahme, dass der wahre Kern des Täters böse und er gegenüber seinen Opfern nicht empathisch ist, kategorisiert ihn als zusätzlich anormal und andersartig. Normale Charakterzüge und soziale Handlungen, so sie denn nicht als falsch gewendet dargestellt werden, sind im Interdiskurs nicht sagbar und finden keine Repräsentation. Mit der Zuschreibung als Anderer wird die Möglichkeit einer Teilhabe an gesellschaftlicher Normalität aufgehoben und die soziale Exklusion als zwingend notwendig aufgerufen.

Die Exklusion bezieht sich auch auf die Möglichkeit des Sprechens im Diskurs. Im Kontext des Tatgeschehens wird der Täter aufgrund mangelnder Bereitschaft zur Selbsterklärung nicht nur als schweigsam gezeichnet und durch Dritte für und über ihn gesprochen, vielmehr erscheint der Täter im Diskurs sprachlos, da das durch ihn Gesagte durch permanente Nutzung des Konjunktivs als unglaubwürdig und zweifelhaft dargestellt wird.

Die Benennung der Unmöglichkeit des Erkennens des Bösen spricht das soziale Umfeld weiterhin frei von einer möglichen Eigenverantwortung an der Tat. Unkenntnis über den „Wolf“ dient als Schutzschild und ermöglicht die

individuelle Einreihung in eine unschuldige Schafherde.

Seine ihm zugeschriebene Bösartigkeit und das Abtrünnige seiner von ihm angenommenen Intentionen halten den Täter in einem permanenten Schwebезustand der von ihm ausgehenden Bedrohung und lassen ihn damit zu einem andauernden, nahezu zeitlosen Risiko für die Gesamtgesellschaft in Gegenwart und Zukunft werden, aber auch als potentiell verantwortlich für andere noch nicht aufgeklärte Fälle derselben Deliktsgruppe gelten.

Bezeichnungen wie „Bestie“, „Killer“ und „Monster“ entmenschlichen den Täter sowohl in Gänze auf einer moralisch-ethischen als auch auf einer biologischen Ebene und formieren ihn als gesellschaftliches Feindbild. Diese Begrifflichkeiten werden in allen hier selektierten Printausgaben aufgegriffen, wobei sich in der Nutzungsart eine Abstufung erkennen lässt. Während *Bild* die Termini als nicht zu hinterfragenden Fakt präsentiert, zeigen sich die *Süddeutsche Zeitung* und *Der Spiegel* reservierter und bemüht um eine kritische Würdigung, indem die Wahrung der Menschenwürde aufgerufen wird.

Die Unmöglichkeit des Erkennens des Bösen führt außerdem zu einem besonderen Sprechen über die Körperlichkeit des Täters. Vornehmlich als abstoßend und unästhetisch empfundene Äußerlichkeiten finden herausgehobene Erwähnung, wobei diese Negativdeskriptionen in Bezug zur Täterpsyche gesetzt werden. So wird dessen angenommener böser Kern anhand hässlicher Äußerlichkeiten darzustellen versucht. Ebenfalls körperzentriert zeigt sich der bei solchen Fällen nahezu automatisch auftretende Verdacht, dass es sich bei dem Täter stets um einen männlichen Erwachsenen handelt. Der DNA-Nachweis tritt als bevorzugte Spur zur vermeintlichen Wahrheitsfindung hervor.

Neben dem Direktbezug zur Person des Täters werden im medialen Diskurs auch die Tat und deren gesellschaftliche Verhandlung aufgerufen. Anders als bei manch anderen Straftätern und -taten, die eine gesellschaftliche Akzeptanz und teils rechtliche Strafmilderung oder zumindest ein Verständnis für die Beweggründe der Tat erfahren können, entzieht sich diese Form der Tat jeglichem Verständnis. Die Tathandlungen werden als unentschuldigbar und moralisch sowie ethisch nicht zu rechtfertigen und folglich auch als nicht verhandelbar beschrieben. Der Kindsmord mit vorheriger pädosexueller Handlung wird ausschließlich als negativ in Form des Schrecklichen und Ka-

tastrophalen benannt. Hier findet sich ein Widerspruch zur permanenten Bedrohung und der Betonung des erhöhten Rückfallrisikos des Täters. Während eine Katastrophe selten und meist einzelfallartig auftritt, so werden der Täter in Person eines Serienmörders und derartige Taten insgesamt als ständig wiederkehrend verhandelt.

Bei Bezugnahme auf die Tatausführung wird regelmäßig versucht, den Tat-antrieb des Täters zu ergründen, welcher zwischen rationalen und triebbedingten Tatmotivationen verortet wird. Eine einheitliche Positionierung hierzu bleibt aus, denn einerseits wird ein nicht beeinflusster freier Wille als vernünftige Entscheidungs- und Handlungsgrundlage angenommen, während andererseits der Täter als vom animalischen (Sexual-)Trieb gesteuert, unkontrollierbar und somit permanent gefährlich beschrieben wird. Ebenfalls wird bei Ergründung des Tatantriebs nach zwingenden Kausalketten gefragt, welche unterschiedlich über biologische und genetische oder aber über sozialisatorische Faktoren hergeleitet werden. Kommt der Täter im Diskurs zu Wort, so distanziert er sich stets selbst von seinen Taten und verurteilt sich und sein Handeln. Seiner aus der Tat resultierenden negativen Positionsveränderung in der Gesellschaft ist er sich bewusst.

Im Diskurs wird im Täterkontext häufig der Begriff der Krankheit aufgerufen, wobei dieser statt im pathologischen Sinne eher als Bezeichnung für die Andersartigkeit des Täters, seine als immens empfundene Normabweichung und Abnormität genutzt wird. Hiermit werden Fragen nach gesellschaftlich konstruierten Grenzen von (sexueller) Normalität und die Möglichkeiten der Konsequenzen der Überschreitung aufgerufen. Die Pädosexualität wird eindeutig als anormal kategorisiert. Der als pervers markierte Täter erfährt erst im spezialdiskursiven Einfluss seine Verhandlung als krank im medizinischen Sinne, indem Bezug auf sein (alltägliches) Sexualleben und seine möglicherweise vorliegende pädophile Neigung genommen und eine Behandlungsbedürftigkeit aufgerufen wird. Anders als im strafrechtlichen Sinne zeigt sich ein Bild, in welchem der Täter aus Gründen der Sozialisation, der Vererbung oder der „krankhaften“ Neigung nicht erst durch die Handlung zum mordenden Sexualstraftäter wird, sondern ein solcher als Ergebnis verschieden begründeter Kausalketten schon immer, zumindest potentiell, war und auch weiterhin sein wird. Diese Verkettung erweitert seine Sprachlosigkeit

insoweit, als dass auch Reue nicht glaubwürdig erscheinen kann, da seine Gefährlichkeit nach wie vor gegeben ist.

Eine intensive Konturschärfung und Definition erfährt das Wissensobjekt des pädosexuellen Straftäters über die Etablierung der Gegenfigur des Opfers. Die Darstellungen der Figuren von Opfer und Täter bedingen und beeinflussen sich gegenseitig. Erwachsener und Kind werden im Diskurs als separate Gruppen von Gesellschaft verhandelt, wobei dem Erwachsenen eine dem Kind übergeordnete Rolle zugeschrieben wird. Es wird ein nicht gleichberechtigtes Verhältnis konstruiert. Die verniedlichende Darstellung des Kindes, seine hervorgehobene Unschuld und kindliche Naivität, die (körperliche) Unterlegenheit gegenüber dem Täter sowie das Liebenswerte und „Süße“, werten den Täter metaphorisch zu einem böartigen Jäger seiner ihm ausgelieferten Beute ab. Da das Kind als besonders schützenswert gilt, erscheinen die Täter noch skrupelloser und die Tat/en noch schrecklicher. Der Terminus „Opfer“ impliziert per se Schwäche gegenüber einem potentiellen Täter.

Im Diskurs findet eine Verschiebung der unmittelbaren Opferrolle des Kindes auf die Hinterbliebenen statt. So wird das emotionale Leiden über den Kindesverlust in Form einer raumeinnehmenden Berichterstattung über die flutwellenartig ausgeschüttete Trauer der Angehörigen als mittelbare Opfer der Tat ausgedrückt. Gleichfalls wird das Bündnis der Familie aufgerufen und als Schutzraum betont, weshalb die durch die Kindstötung entstandene Fehlstelle noch schwerer zu wiegen scheint. Das Ertragen des Leids verleiht den Angehörigen eine Art Heldenhaftigkeit, während der Täter als das Unheil zu Verantwortender gilt. Diese Viktimisierung reicht noch über die Angehörigen hinaus, indem die Vulnerabilität jedes Einzelnen durch den Täter als gesamtgesellschaftliches Risiko hervorgeht.

Die Verortung des Täters in der Gesellschaft verdeutlicht sich bei Betrachtung ihres Umgangs mit ihm. Die Straftat selbst zeugt von enormer Bedeutungsschwere, was die Hervorhebung des außergewöhnlich hohen polizeilichen Ermittlungsaufwandes sowie die Mithilfe der Bevölkerung zu rechtfertigen scheint. Die Verfolgung wird zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Einzelne Polizisten werden im Diskurs heldenhaft inszeniert, wodurch der Täter als zu jagender Schurke abgewertet wird. Selbiger wird vom Jäger

seiner Kindsbeute nun selbst zum Verfolgten durch die Polizei. Ist der Täter festgenommen, so gilt das Risiko zwar vorerst als eingedämmt und die gesellschaftliche Sicherheit als erhöht, jedoch etabliert sich im Diskurs nunmehr eine Kritik an der Arbeit von Polizei und Justiz hinsichtlich fehlender Justizhärte oder unprofessioneller Polizeiarbeit. Diese Aussagen zeigen, dass die Gesellschaft im Umgang mit derartigen Taten und Tätern gänzlich überfordert ist und sich permanent bedroht zu fühlen scheint.

Einheitlich zeigt sich die Forderung nach lebenslanger Haft des Täters, wobei die Strafontention hauptsächlich auf den dauernden gesellschaftlichen Ausschluss des Täters zum Zweck der totalen Risikoeindämmung gerichtet ist. Das zumindest teilweise Absprechen von Menschlichkeit verbindet sich mit dem Absprechen eines Subjektstatus, wodurch auch der Rechtsstatus des Täters zumindest im Ansatz gefährdet wird. Als Konsequenz finden Aussagen zur Reintegration im medialen Interdiskurs wenig bis gar nicht statt. Die Straffähigkeit, welche das Vorliegen der juristisch begründeten Schuld voraussetzt, wird ebenfalls stets über die Konsequenzen für die Gesellschaft verhandelt. So findet während des Gerichtsprozesses zwar die Aushandlung über die Schuldfähigkeit statt, jedoch nur insoweit, als dass eine mögliche festgestellte Krankheit nicht die völlige Schuldlosigkeit zur Folge hat. Die nämlich dann folgende Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung wird im medialen Diskurs als Umgehung der (Gefängnis-)Strafe und einer möglichst langandauernden Exklusion verstanden, was jedoch im Umgang mit dem Straftäter als gesellschaftliche Prämisse verhandelt wird. Im Rahmen der Aushandlung des Strafmaßes wird vom Täter eine Erklärung in Form des Geständnisses eingefordert. Sein vorgezogenes Schweigen zur Tatbegehung wird kritisiert und wirkt sich negativ auf dessen Beurteilung aus. In der Haft verliert der Täter die Rolle des Gefährders und gilt selbst als gefährdet durch Mithäftlinge. In der Exklusionszone Gefängnis wird er ebenso ausgeschlossen und ist in Konsequenz eine gesellschaftlich vollständig isolierte Figur.

6 Theoretische Anschlüsse

Im folgenden Kapitel werden die Analyseergebnisse im Rahmen einer Zusammenführung theoretisch verortet, wobei inhaltlich vornehmlich auf spezialdiskursive Wissensstränge zurückgegriffen wird. Es wird versucht, die zentralen Erkenntnisse auf ihren Entstehungshintergrund zu befragen, um somit beantworten zu können, warum bestimmte Aussagen zu dieser Zeit auf diese Weise sagbar sind (vgl. Foucault 2008b [1969]: 591). Es gilt also über die Deskription hinaus zu erörtern, warum sich das Bild des pädosexuellen und kindstötenden Täters so darstellt wie in der Analyse herausgearbeitet wurde. Die dem Wissensobjekt entnommenen Einschreibungen sollen folglich dahingehend untersucht werden, aus welchen Diskursen und Diskurssträngen sie hervorgebracht wurden. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit können weniger tragende Analyseergebnisse nicht oder nur fluchtlinienartig hinsichtlich ihrer diskursiven Einbettung erörtert werden, so dass im Folgenden fokussiert die zentralen Anschlusspunkte Erwähnung finden werden.

6.1 Die Kategorie Kind

Im Kapitel 5.2 wurde herausgearbeitet, dass das Bild des pädosexuellen Straftäters maßgeblich durch die Etablierung der Gegenfigur des Kindes bestimmt und determiniert ist, weshalb im Folgenden der Versuch einer Herleitung des gegenwärtigen Bestehens dieser Aussageformationen unternommen wird.

6.1.1 Das Kind als soziale Kategorie

Hier gilt es nun zuerst die Selbstverständlichkeit des Begriffs „Kind“ und seine Bedeutungsinhalte zu entschlüsseln. Dass es sich bei der Zuschreibung Kind um die soziale Konstruktion einer Kategorie handelt, zeigt sich darin, dass diese nicht als naturgegeben und schon immer bestehend verstanden werden kann. Deutlich wird dies bei einer historischen Betrachtung der Entwicklung von Kindheit aus einer gesellschaftswissenschaftlichen und historischen Diskursposition heraus, welche folgend anhand der Arbeiten von Ariès aufgezeigt wird.⁸⁷ Erst nach Ende des Mittelalters ab dem beginnenden 15. Jahrhundert deutete sich die Etablierung eines als Kindheit verstandenen

⁸⁷ Die folgenden historischen Abrisse sind ebenfalls diskursive Produkte und offenbaren dementsprechend Wahrheiten innerhalb ihres (wissenschaftlichen) Diskurses.

Lebensaltersabschnitts an (vgl. Ariès 2003 [1978]: 92 ff.). Eine dem heutigen Verständnis von Kindheit nahekommende Idee formierte sich jedoch erst im Verlauf des 17. Jahrhunderts. Während des Mittelalters fand keine Trennung zwischen lebensjungen und -alten Menschen statt, welche in einer Begriffskategorie Ausdruck gefunden hätte. Das soziale Miteinander drückte sich in einer Vermischung unabhängig jeglicher Altersklassen (vgl. ebd.: 559), wohl aber in einer segregierenden Ständeordnung aus.⁸⁸

Diese Vermischung erfolgte spätestens ab einem Lebensalter von sieben Jahren, da ab diesem Zeitpunkt eine mütterliche Hilfe nicht mehr als notwendig erachtet wurde (vgl. ebd.). Demnach ist wohl eine Kategorie des sehr lebensjungen Menschen auszumachen, diese ist dennoch nicht mit dem heutigen Verständnis von Kindheit gleichzusetzen.

„[D]as Kind wurde also, kaum daß es sich physisch zurechtfinden konnte, übergangslos zu den Erwachsenen gezählt, es teilte ihre Arbeit und ihre Spiele. Vom sehr kleinen Kind wurde es sofort zum jungen Menschen, ohne die Etappen der Jugend zu durchlaufen, die möglicherweise vor dem Mittelalter Geltung hatten und zu wesentlichen Aspekten der hochentwickelten Gesellschaften von heute geworden sind.“ (vgl. ebd.: 46)

Neugeborenen und Kleinkindern haftete eine Anonymität und Unbedeutsamkeit an, was mit der damaligen hohen Sterberate und einer fehlenden geburtsbeschränkenden Politik erklärbar ist (vgl. ebd.). Kinder galten als durch Nachkommende ersetzbar. Ein früher Kindstod „mochte [...] den ein oder anderen betrüben, doch in der Regel machte man davon nicht allzu viel Aufhabens“ (ebd.).

Das Zusammenleben basierte auf einer Art „*Lehrverhältnis*“ (ebd.; Herv. i. Orig.), in welchem dem Kind lebensnotwendige Verhaltens- und Handlungsweisen für sich selbst und die Gemeinschaft beigebracht wurden.

Die im Kapitel 5.2.1 erzielte Erkenntnis, dass es sich bei dem Kind um ein besonders schützenswertes und schutzbedürftiges Wesen handelt, zeigt sich auch in anderen spezialdiskursiven Aufarbeitungen. So deutete sich in historischer Perspektive die Schutzbedürftigkeit in familiärer Umgebung in Form von „Gehätschel“ (Ariès 2003 [1978]: 217) von Kleinkindern und auch außerhalb der Familie bei „Männern der Kirche oder des Rechts“ (ebd.) an, die

⁸⁸ Dass die soziale Kategorie Kind nicht existierte, zeigt sich beispielsweise in Gemälden damaliger Zeit. Nach heutigem Verständnis als Kinder bezeichnete Personen wurden als kleine Erwachsene mit physischen Attributen eines erwachsenen Menschen gezeichnet, nur die Körpergröße markierte eine Abweichung (vgl. Ariès 2003 [1978]: 92). Auch in der Kleidung war lediglich eine Trennung hinsichtlich der Standeszugehörigkeit feststellbar (vgl. ebd.: 112).

„zwar auf das einst vernachlässigte Phänomen Kindheit aufmerksam geworden [waren], [...] es jedoch ab[lehnten], das Kind als reizendes Spielzeug zu betrachten, denn sie sahen in ihm ein zerbrechliches Geschöpf Gottes, das es zugleich zu bewahren und zu einem verständigen Wesen zu erziehen galt.“ (Aries 2003 [1978]: 217)

Dass dem Kind ein „zentrale[r] Platz innerhalb der Familie“ (ebd.: 218) zugesprochen wurde, resultierte aus der Etablierung eines neuen Verständnisses von Familie im 18. Jahrhundert.⁸⁹ Dem Verwandtschaftsbündnis wurde nach Ende des Mittelalters erheblich mehr Bedeutung zugemessen (vgl. ebd.: 500). Zum einen spielte sich das private Leben vermehrt im häuslichen Bereich statt auf öffentlichen Plätzen im Verbund mit Vielen ab (vgl. ebd.: 478), zum anderen erkannte man in der engen Familie „eine tiefe Verbundenheit“ (ebd.) und Zusammenhalt. Die nun wahrgenommene physische Ähnlichkeit des Kindes mit seinen Eltern verstärkte dieses neuartige Gefühl eines Familiensinns (vgl. ebd.: 500 f.). Die sich etablierende Intimität des Privatlebens wirkte sich demnach nicht unerheblich auf das damalige Gesellschaftsleben aus und bereitete den Weg für das heutige, in welcher die Kindheit zumindest in der Bundesrepublik Deutschland durch die klar definierte Altersgrenze bis zum vollendeten 14. Lebensjahr⁹⁰ markiert wird und die Kategorie des Kindes vermehrt als von außen bedrohte wahrgenommen wird. Diese verstärkte Schutzbedürftigkeit eines Kindes sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht ist auch Produkt eines im 18. Jahrhundert entstandenen Diskurses, der von Foucault als Bio-Politik überschrieben wird. Die damalige hohe Sterberate wurde demnach nicht mehr nur aus dem Blickwinkel sich verbreitender Epidemien in Form von Krankheitswellen betrachtet, sondern aus der Perspektive ständig gehäuft auftretender Infektionskrankheiten in Form der Endemie (vgl. Rouff 2009: 84). „Es entsteht die Vorstellung einer allgemeinen Volksgesundheit“ (ebd.) und eines Hygiene-

⁸⁹ Von Foucault wird die Familie auch als „Zelle“ (Foucault 2008d [1976]: 1063) mit bestimmten ihr eingeschriebenen moralischen Werten und Normen wie beispielsweise der Verpflichtung zur Monogamie und der Selbstverständlichkeit eines Ehebündnisses bezeichnet (vgl. ebd.).

⁹⁰ Die juristische Definition des Kindesalters findet sich in § 1 Jugendschutzgesetzes (JuSchG), wonach „Kinder Personen [sind], die noch nicht 14 Jahre alt sind.“ (Bundesministerium der Justiz: http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_1.html; zuletzt eingesehen am 30.01.2013). Das Jugendschutzgesetz trat 1952 als Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit in Kraft und findet sich seit 2003 in überarbeiteter Fassung als das heute bekannte JuSchG wieder. Im Jugendgerichtsgesetz (JGG) findet eine altersabhängige Einordnung der Strafmündigkeit statt, welche bei Kindern verneint wird und erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres einsetzt. Diese Altersgrenze variiert in den europäischen Ländern zwischen dem 8. und 16. Lebensjahr (vgl. Unicef 2007: <http://www.unicef.org/pon97/p56a.htm>, zuletzt eingesehen am 30.01.2013), wobei wiederum diese Uneinheitlichkeit der Altersgrenze über Ländergrenzen hinweg eine kulturell und sozialisation bedingte Aushandlung von Kindheit betont.

bewusstseins.

„Eine der großen Neuerungen in den Machttechniken des 18. Jahrhunderts bestand im Auftreten der ‚Bevölkerung‘ als ökonomisches und politisches Problem: die Bevölkerung als Reichtum, die Bevölkerung als Arbeitskraft oder Arbeitsfähigkeit, die Bevölkerung im Gleichgewicht zwischen ihrem eigenen Wachstum und dem ihrer Ressourcen.“ (Foucault 2008d [1976]: 1046)

Hierzu gehören zweifelsohne auch das Kind und seine zukunftssträchtige Produktivkraft, weshalb dessen Erziehung, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung an Bedeutung gewannen und das Kind zugleich wertvoller für die Gemeinschaft wurde. Die Kindskategorie konstituierte sich also als Untergruppe der Bevölkerung als Gesamtkörper und stellte von nun an eine besonders wichtige Teilmenge dieser dar. Dieser Umstand wiederum zeigt hinsichtlich der Analyseergebnisse im Ansatz auf, warum der Verlust eines Kindes neben der Viktimisierung von Familie und Angehörigen auch zur Opferwerdung der Gesamtgesellschaft beiträgt.

Gleichwohl ist als Auswirkung einer niedrigen Geburtenrate infolge der bestehenden bio-politischen⁹¹ Einsparungen ein Kind nicht beliebig durch ein nachkommendes ersetzbar. Der Wert des Kindslebens erscheint unter anderem auch hierdurch erhöht zu sein (vgl. Klimke/Lautmann 2006: 105).

6.1.2 Von der Unzucht zum sexuellen Missbrauch

Wie in der Analyse dargestellt, wird den späteren Kindsopfern eine Wehr- und Hilflosigkeit gegenüber ihren Tätern zugeschrieben. Dieses daraus resultierende angenommene Schutzbedürfnis richtet sich jedoch nicht nur auf die bisherigen genannten Aspekte, sondern auch auf die Sexualität der Kinder.

Die in der Diskursanalyse verhandelten Fälle beinhalteten den Umstand, dass es zwischen Täter und Kind zu einem „intergenerationellen Sexualkontakt“ (Schetsche 1993: 141) gekommen ist. In allen Fällen wird einvernehmlich dargestellt, dass bei den Kindern keine Freiwilligkeit zu einem derartigen Kontakt bestanden haben kann. Unter anderem resultiert die Ablehnung einer Freiwilligkeit aus der Negation einer kindlichen Sexualität.

Wie die historische Aufarbeitung der Konstruktion Kindheit zeigt, wurde im Mittelalter beispielsweise der spielerische distanzlose Umgang eines dem Kinde vertrauten Erwachsenen mit dem Geschlechtsteil des Kindes als freizügige Scherzhaftigkeit verstanden (vgl. Ariès 2003 [1978]: 175), während

⁹¹ Beispielhaft sei hier auf staatliche und politische Arrangements in Form von Kinder- oder Elterngeld, die Anzahl vorhandener Kindergartenplätze et cetera hingewiesen, welche die durchschnittliche Größe einer Familie und folglich die Kinderanzahl in dieser nicht unerheblich beeinflussen.

ein derartiges Verhalten heutzutage den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs gem. § 176 StGB erfüllt.

Der scherzhafte und zügellose Umgang mit der kindlichen Sexualität endete im Mittelalter etwa, sobald das Kind das siebte Lebensjahr erreicht hatte (vgl. ebd.: 176 f.) und sich unmittelbar in die „Erwachsenengesellschaft“ (Killias 1979: 62) einzufügen hatte. Dieser heute vermutlich als frivol empfundene Umgang resultierte damals jedoch nicht aus der Idee, dem Kind eine Sexualität ähnlich der eines Erwachsenen zuzuschreiben. Dominierend war die Annahme, dass

„die Sexualität dem Kind vor der Pubertät fremd und gleichgültig war. So blieben Gesten und Anspielungen folgenlos, sie wurden bedeutungslos und verloren ihren sexuellen Charakter, neutralisierten sich.“ (Ariès 2003 [1978]: 182)

Mit Strafe belegt waren damals nur „ernsthafte Attacken auf Kinder, d. h. – nach der modernen Terminologie – Beischlaf und beischlafähnliche Handlungen.“ (Killias 1979: 95)

Eine historische Herleitung und Betrachtung des Straftatbestandes des sexuellen Missbrauchs gem. § 176 StGB zeigen also, dass dieser über die Jahrhunderte zahlreiche Veränderungen erfahren hat. Im Spätmittelalter findet sich keine mit der heutigen vergleichbare Strafvorschrift (vgl. ebd.: 53). Die wenigen in Schriften festgehaltenen Verurteilungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs basierten vielmehr auf dem Tatbestand der damaligen Notzucht⁹². Demnach galt der außereheliche Geschlechtsverkehr mit einer weiblichen Person als strafbegründend unabhängig jeglicher Alterskategorie (vgl. ebd.). Der Sexualekontakt zwischen Mann und Junge wurde aufgrund der „homosexuellen Betätigung“ (ebd.: 55) unter Strafe gestellt, wobei das Kind stets als Mittäter verhandelt und auch bestraft wurde (vgl. ebd.). „Sexuelle Handlungen an Kindern waren nur strafbar, wenn Blutschande⁹³, Sodomie oder Notzucht vorlag, wobei das kindliche Alter des Opfers an sich die Strafbarkeit nicht beeinflusste.“ (ebd.: 61)

⁹² Die Notzucht ist im Ansatz mit dem heutigen Verständnis der Vergewaltigung vergleichbar. „Anders als heute bestand das geschützte Rechtsgut damals nicht in der persönlichen Integrität oder Handlungsfreiheit der Frau, sondern in deren ‚Ehre‘, d. h. deren Ruf, eine zu den damaligen Sexualnormen konform lebende Frau zu sein.“ (Killias 1979: 51 f.) Geschlechtsverkehr galt damals nur *innerhalb* des Ehebundes zum Zwecke der Fortpflanzung als gesellschaftlich akzeptiert.

⁹³ Der Straftatbestand der Blutschande umfasste sexuelle Handlungen zwischen Kindern und nahen Verwandten und wurde umso schärfer bestraft, je enger das Verwandtschaftsverhältnis war. Sexuelle Handlungen zwischen Eltern und ihren Kindern galten im Mittelalter bereits als „todeswürdiges Vergehen“ (Killias 1979: 51), doch wurden die Taten vergleichsweise mild bewertet, was vor allem in der Strafpraxis bei Vergehen zwischen Vater und Tochter auffiel (vgl. ebd.). Dennoch lässt sich die Strafmotivation auch hier nicht auf auseinanderklaffende Alterskategorien zurückführen, sondern auf das damals bereits bestehende „Inzest-Tabu“ (ebd.).

Erst Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts änderte sich die diesbezügliche Rechtsauffassung und unter dem Straftatbestand der „Unzucht mit Minderjährigen“ (Killias 1979: 113 f.) wurden erstmals neben dem Geschlechtsverkehr und anderen penetrierenden Handlungen „alle sexuellen Handlungen mit Jugendlichen unter einer bestimmten Altersgrenze“ (ebd.: 114) erfasst.⁹⁴ Der Tatbestand wurde über die Jahre immer weiter vom Straftatbestand der Notzucht abgekoppelt bei gleichzeitiger Veränderung der Schutzaltersgrenze, welche proportional angehoben wurde (vgl. ebd.: 114 ff.). Die Kriminalisierung sexueller Handlungen von Erwachsenen mit Jungen erfolgte erst Mitte des 19. Jahrhunderts, während die Homosexualität in Gänze in diesem Zeitraum beispielsweise bereits in den Ländern Italien, Spanien, Portugal und den Niederlanden vollständig entkriminalisiert worden ist (vgl. ebd.: 121). Laut Killias basiert die Veränderung der Rechtsauffassung zum Tatbestand der Unzucht mit Kindern auf einer Wandlung der gesellschaftlichen Bewertung von Sexualität (vgl. ebd.: 173). So nimmt er Anfang des 20. Jahrhunderts eine betont negative Einstellung zur Sexualität wahr, welche auf der Ablehnung einer liberalen Sexualmoral basierte (vgl. ebd.) und die traditionelle noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts auch seitens der Gerichte aufrecht erhalten wurde, wonach der außereheliche Sex, also die sogenannte Unzucht, noch immer als unsittlich empfunden wurde. Killias zieht die sogenannten Kinsey-Reporte⁹⁵ heran, um ihnen zwar keine alleinige, aber

⁹⁴ Handlungen wie das Küssen und Berühren der kindlichen Brust oberhalb der Kleidung wurden erst Mitte des 20. Jahrhunderts als unzüchtig verstanden und somit strafbar (vgl. Killias 1979: 117).

⁹⁵ Bei den Kinsey-Reporten handelt es sich um das vom Sexualwissenschaftler Dr. Alfred Charles Kinsey 1948 veröffentlichte Werk „Das sexuelle Verhalten des Mannes“ und um die 1953 veröffentlichte Studie „Das sexuelle Verhalten der Frau“. Mittels einer auf Interviews basierenden Forschungsmethode beschäftigte sich der eigentliche Zoologe mit männlichem und weiblichem Sexualverhalten in den USA. Die umstrittenen Erkenntnisse der insgesamt über 18.000 Interviews polarisierten, weil sie nicht mit der traditionellen Mitte des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Sexualmoral vereinbar waren (vgl. hierzu ausführlich Steinbacher 2011: 135-165 und Haeberle 1993: 230-238). So postulierte Kinsey beispielsweise eine weit verbreitete Masturbationspraxis bei Männern (vgl. Kinsey 1948: 220 ff.) und stellte bei über 90% der Bevölkerung vorehelichen Geschlechtsverkehr, bei 37% homosexuelle Orgasmuserfahrungen, bei über 15% der Verheirateten außereheliche sexuelle Betätigungen fest (vgl. Steinbacher 2011: 143) und erkennt bei knapp 50% der Erwachsenen bisexuelle Betätigungen oder zumindest Neigungen (vgl. Haeberle 1993: 234). Kinsey sprach sich gegen eine Bewertung von Sexualpraktiken in Form von normal/abnormal und eine „religiös und moralisch motivierte Reglementierung der Sexualität“ (Steinbacher 2011: 142) aus. Kinsey lehnte beispielsweise eine sprachliche Trennung der Sexualität in hetero-, bi- und homosexuell strikt ab und schlug vor, mit dem Begriff „soziosexuelles Verhalten eine alle Formen umfassende, wertneutrale Sprachregelung zu finden.“ (ebd.: 144) Nach Kinsey sei Sexualität altersunabhängig und nicht auf den Zweck der Fortpflanzung beschränkt (vgl. ebd.: 145). „Kinsey demonstrierte die gesamte Variationsbreite menschlichen Sexuallebens – und erklärte sie für ‚natürlich‘.“ (ebd.) Link versteht die Kinsey-Reporte als diskursives Ereignis und Durchbruch eines „dynamischen, flexibilisierten Normalismus, als ihr eigentlicher Subjekt-Appel die Leistungssteigerung (in einem banalen quantitativen Sinne von Anzahl der Orgasmen pro Zeiteinheit) ist.“ (Link 1998: 95)

dennoch eine nicht unerhebliche Wirkkraft hinsichtlich des Moralwandels zur Sexualität und ihrer Praktiken zu unterstellen, „indem sie die Abweichung im statistischen Sinne als die Regel und die Konformität zu den Sexualnormen der Gesellschaft als Ausnahme dargestellt haben.“ (Killias 1979: 174) Das Wissen um die Häufigkeit der Normabweichungen würde zu ihrer Anzweiflung beitragen (vgl. ebd.).

Weiterhin nennt Killias die damals neuartige Entwicklung von Verhütungsmitteln und medizinischer Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruches als die traditionelle Sexualmoral aufweichende Faktoren. Der Sex wurde nicht mehr nur auf seine Funktion zur Fortpflanzung reduziert (vgl. ebd.: 174 f.).

Abschließend sei hier erwähnt, dass der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern gem. § 176 StGB seit 1973 existiert, welcher den der Unzucht nunmehr abgelöst hat.

Die vorangegangene Darstellung zeigt also, dass sich die soziale Kategorie Kind und der vermeintlich schützende Umgang mit der kindlichen Sexualität über Jahrhunderte entwickelt haben. Kind und Familie werden nunmehr als herausragende schützenswerte Güter innerhalb der Gesamtgesellschaft verstanden, so dass vor allem dem kindlichen Wesen ein besonderer Status hinsichtlich seiner Schützenswertigkeit zukommt, was zugleich mit erhöhter Sorge um das Kind verbunden ist. Die massive gesellschaftliche Abwertung pädosexueller Straftäter und ihrer Taten resultiert folglich auch daraus, dass das von ihnen angegriffene Gut Kind in der Gesellschaft als besonders schützenswert gilt. Ein Angriff auf diese gesellschaftlich ausgehandelte Kategorie und ihre Einschreibungen wird nicht akzeptiert und dementsprechend hart verurteilt.

6.2 Normalisierung von Sexualität

In den analysierten Diskursfragmenten wird spätestens zum Zeitpunkt der Gerichtsverfahren eine (moralische) Aushandlung und Bewertung des sexuellen Verhaltens des Täters vorgenommen. Grenzen der Sexualität werden aufgezeigt, indem deren Überschreitung kritisiert wird. Bezogen wird sich hier stets auf bereits bestehende gesellschaftlich ausgehandelte Werte und Normen hinsichtlich derer Sexualpraktiken und -vorlieben als richtig oder falsch, gesund oder krank, normal oder pervers kategorisiert werden. Die Sexualität wird jedoch nie isoliert betrachtet, sondern besetzt die Täterpersönlichkeit in

Gänze, so dass aus der angenommenen Sexualität Rückschlüsse auf seine Wesensart gezogen werden. Die Bedeutung des Sexes für das diskursive Bild des pädosexuellen Straftäters soll im Folgenden erläutert werden.

6.2.1 Sexualität als Regierungsinstrument

Aus einer übergeordneten Sichtweise befasst sich auch Foucault mit der gesellschaftlichen Bedeutung des Sexes und postuliert dessen „Diskursivierung“ (Foucault 2008d [1976]: 1016). Foucault argumentiert gegen die sich im 17. Jahrhundert entwickelnde Annahme der Unterdrückung des Sexes in Form seiner Tabuisierung. Er widerspricht der sogenannten Repressionshypothese, indem er erklärt, dass es

„nicht so sehr darauf an[kommt], zu wissen, ob man nun ja oder nein zum Sex sagt, ob man Verbote oder Erlaubnisse ausspricht, [...], ob man die Worte, mit denen man ihn bezeichnet zügelt oder nicht; vielmehr interessiert uns, *daß* man davon spricht, wer davon spricht, interessieren uns die Orte und Gesichtspunkte, von denen aus man spricht, die Institutionen, die zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten [...]“ (ebd.: 1036; Herv. i. Orig.)

Die Diskurse über den Sex hätten sich stetig vermehrt (vgl. ebd.: 1040) trotz der ebenfalls proportional ansteigenden (formellen) Kontrolle desselbigen und dem Versuch seiner Disziplinierung⁹⁶. Eine Reglementierung des Sexes bestreitet Foucault somit nicht, vielmehr spricht er sich aus

„gegen die als ‚Essentialismus‘ bezeichnete und auf Sigmund Freuds Lehre gründende Annahme von der naturgegebenen, kulturübergreifenden Triebkontrolle beziehungsweise -unterdrückung als Weg der kulturellen Bändigung sexueller Energien. Foucault begreift Sexualität nicht als natürlichen Trieb, der seiner wahren Bestimmung entfremdet sei und der Befreiung bedürfe, sondern er bezeichnet gerade die Annahme einer Natürlichkeit als gesellschaftliches Konstrukt.“ (Steinbacher 2011: 12)

Foucault begreift die Sexualität also als apersonale Machttechnik und Produkt zahlreicher verflochtener Diskurse. Demnach ist Sexualität weder isoliert von anderen Diskursen zu begreifen, noch als naturgegebene Triebkraft zu verstehen. Die dominant vorherrschenden Einschreibungen in die Sexualität sind folglich konstruiert.

Foucault erkennt ab Beginn des 18. Jahrhunderts eine „*Pädagogisierung des kindlichen Sexes*“ (Foucault 2008d [1976]: 1107; Herv. i. Orig.), welche

⁹⁶ Foucault spricht auch von der „Polizei des Sexes“ (Foucault 2008d [1976]: 1046), wobei es sich nicht um „das strikte Verbot, sondern [um] die Notwendigkeit, den Sex durch nützliche und öffentliche Diskurse zu regeln“ (ebd.) handelt, was den Grundzügen der foucaultschen Biopolitik entspricht und sich beispielsweise auf die staatliche Einflussnahme hinsichtlich der Geburtenrate, der Gesundheit der Bevölkerung der Wohn- und Ernährungsverhältnisse (vgl. ebd.) als Sicherstellung der „Steuerung der demographischen Parameter“ (Rouff 2009: 84 f.) bezieht.

„von der zweifachen Behauptung aus[geht], daß sich so gut wie alle Kinder sexueller Aktivität hingeben oder hingeben können und daß diese ungehörige (sowohl ‚natürliche‘ wie auch ‚widernatürliche‘) sexuelle Betätigung physische und moralische, kollektive und individuelle Gefahren birgt; die Kinder werden als vorsexuelle Wesen an der Schwelle der Sexualität definiert, die sich diesseits des Sexes und doch schon in ihm auf einer gefährlichen Scheidelinie bewegen; die Eltern, die Familien, die Erzieher, die Ärzte und später die Psychologen müssen diesen kostbaren und gefährlichen, bedrohlichen und bedrohten Sexualkeim in ihre stete Obhut nehmen; diese Pädagogisierung äußert sich vor allem im Krieg gegen die Onanie, der im Abendland fast zwei Jahrhunderte gedauert hat.“ (Foucault 2008d [1976]: 1107; Herv. i. Orig.)

Die kindliche Sexualität unterliegt also sowohl einer formellen als auch informellen Sozialkontrolle (vgl. ebd.: 1060), was sich wiederum beschränkend auf ein Zugeständnis von kindlicher Intimität auswirkt. Die ständige Überwachung und Verdächtigung führt zur Annahme, „alle Kinder seien schuldig und mit ihnen alle Eltern und Erzieher, die sie nicht genug verdächtigen“ (ebd.). Gleichfalls erkennt Foucault in der familiären Erziehungsaufgabe hinsichtlich der Sexualität eine ganzheitliche Sexualisierung des familiären Raums, indem einerseits die Körper von Eltern und Kind selbst und andererseits das Verhältnis dieser Körper zueinander sexualisiert wurden (vgl. Foucault 2003a [1977]: 199). Auf einer Metaebene erfasst Foucault die Sexualität als eine Regierungspraxis, die sich in Form eines Sexualdispositivs niederschlägt. „Wir haben uns unter das Zeichen des Sexes gestellt, aber eher unter das einer *Logik des Sexes* als das einer *Physik*.“ (Foucault 2008d [1976]: 1087; Herv. i. Orig.) Wie Foucault am Aspekt des Masturbationsverbots zeigt, basiert die Etablierung der heute noch wirksamen sozialen Konstruktion Kleinfamilie folglich zentral auf dem Verbot der kindlichen Sexualität.

„Der Kreuzzug gegen die Masturbation bringt die Ausgestaltung der neuen Familie (Eltern, Kinder) zu einem neuen Macht- Wissen zum Ausdruck. Die Infragestellung der Sexualität des Kindes und all der Anomalien, für die sie verantwortlich sein soll, war eines der Verfahren zur Ausbildung dieses neuen Dispositivs.“ (Foucault 2003b [1975]: 427)

Die Tathandlung bedroht damit nicht allein das Kind, sondern stellt einen Angriff auf die konstitutiven Wurzeln des Konzepts der Familie und folglich auf eines der zentralen gesellschaftlichen Elemente dar. Dieser Angriff findet seinen Ausdruck im Sprechen über die Viktimisierung und Verletzung sowohl der Angehörigen als auch der Gesamtgesellschaft (vgl. Kap. 5.2.2).

6.2.2 Pathologisierung des Sexes

Die Verhandlung der Tätersexualität erfolgte in den analysierten Fällen stets im Zusammenhang mit einer psychiatrischen Begutachtung und Bewertung

des Täters während des Gerichtsprozesses (vgl. Kap. 5.1.4; 5.3.5). Demnach wird Sexualität fortwährend durch einen medizinischen Diskurs gespeist.

Diese Verflechtung von Medizin und Sexualität erkannte Foucault im Verlauf des 19. Jahrhunderts bei gleichzeitigem Rückgang des kirchlichen Einflusses. Die Medizin kategorisierte nun also den Sex, indem sie sämtliche seiner Praktiken benannte und sie entweder als gesund oder krankhaft abnorm einordnete. Teile der Sexualität wurden also pathologisiert.⁹⁷

„Es kann schon sein, daß die Intervention der Kirche in die eheliche Sexualität und die Ablehnung des ‚Betruges‘ an der Natur seit zweihundert Jahren viel von ihrem Nachdruck verloren haben. Dafür ist allerdings jetzt die Medizin gewaltsam in die Lüste des Paares eingedrungen: sie hat eine ganze organische, funktionelle oder geistige Pathologie erfunden, die angeblich aus den ‚unvollständigen‘ sexuellen Praktiken hervorgeht; sie hat mit großer Sorgfalt alle damit verbundenen Lüste bestimmt und in die ‚Entwicklung‘ und die ‚Störungen‘ des Trieblebens eingereiht. Sie hat ihre Verwaltung übernommen.“ (Foucault 2008d [1976]: 1059)

Aus historisch spezialdiskursiver Perspektive setzte eine Verwissenschaftlichung der Sexualität ein, welche einherging mit der (natur-)wissenschaftlichen Ergründung des Körpers insgesamt. Der Medizin oblag diese „Entschlüsselung“ (vgl. Steinbacher 2011: 140) als originäre Aufgabe. Die Fachdisziplin der Sexualwissenschaft begann sich zu etablieren.⁹⁸

Foucault bemängelt hier die juristische Ableitung der aufgestellten Sexualkategorien, indem das als anormal ausgehandelte Sexualverhalten zugleich strafrechtliche Konsequenzen nach Schaffung entsprechender Normen nach sich zog.⁹⁹ Der Norm zuwiderlaufende Sexualpraktiken wurden also per se nicht nur als unmoralisch, sondern zugleich auch als nicht rechtens oder gar gesetzeswidrig aufgefasst. Folglich hat sich die Sexualität neben der Medizin auch mit dem juristischen Diskurs verflochten.

„Durch eine Unzahl von Diskursen hat man die juristischen Verurteilungen der kleinen Perversionen vermehrt, hat man die sexuelle Abweichung mit der Geisteskrankheit verkettet, hat man eine Norm der sexuellen Entwicklung von

⁹⁷ Beispielhaft sei hier die Erfindung und Etablierung der Begriffe Hetero- und Homosexualität zu nennen (vgl. Steinbacher 2011: 140).

⁹⁸ Kritisiert wird diese neuartige Begutachtungsform der Sexualität beispielsweise von Alfred C. Kinsey, welcher die Bildung von Deutungsrastern in normal/anormal für problematisch befindet, da sie die eigentliche Natürlichkeit von Sexualität negieren, indem sie einer kulturell und religiös geprägten Bewertung unterzogen werden (vgl. Steinbacher 2011: 142). Kinsey selbst betrieb zur damaligen Zeit reine Verhaltensforschung.

⁹⁹ Exemplarisch sei hier § 175 StGB zu nennen, welcher Homosexualität seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1871 bis zu seiner Abschaffung im Jahr 1994 unter Strafe stellte, wobei homosexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen ab 1972 nicht mehr zum Straftatbestand zählten. Seit der Reform des Sexualstrafrechts 1973 wurden weitere juristische Abstufungen und Milderungen eingeführt, was eine gesteigerte gesellschaftliche Akzeptanz der Homosexualität verdeutlichte und die letztendliche Abschaffung des § 175 StGB logische Konsequenz war (vgl. Steinke 2005: 60-63; <http://www.forum-recht-online.de/2005/205/205steinke.htm>; zuletzt eingesehen 30.01.2013).

der Kindheit bis ins Alter aufgestellt und sorgfältig alle möglichen Abweichungen charakterisiert, hat man pädagogische Kontrollen und medizinische Heilverfahren organisiert, und um der geringsten Phantasien willen haben die Moralisten, aber auch und vor allem die Mediziner ein emphatisches Greuelvokabular aufgewärmt.“ (Foucault 2008d [1976]: 1055)

„Und schließlich die *Psychiatisierung der perversen Lust*: der sexuelle Instinkt ist als autonomer biologischer und psychischer Instinkt isoliert worden; alle seine möglichen Anomalien sind analysiert worden; man hat ihm eine normalisierende und pathologisierende Rolle für das gesamte Verhalten zugeschrieben; schließlich hat man nach einer Korrekturtechnik für diese Anomalien gesucht.“ (ebd.: 1107; Herv. i. Orig.)

Im Rahmen der Aushandlung normgemäßer und normwidriger Verhaltensweisen fanden sich auch stets Verweise auf die Triebhaftigkeit des Menschen, und hier vor allem des Sexualstraftäters. Während Foucault für das 19. Jahrhundert eine sich scheinbar andeutende Milde des Strafrechts gegenüber der Sexualdelinquenz annahm (vgl. Foucault 2008d [1976]: 1059), so sehen Lautmann/Klimke die Fortführung dessen im Wohlfahrtsstaat der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Triebverbrechen wurden als „Idealtypus der *eigennützigen* Tat“ (Lautmann/Klimke 2008: 154; Herv. i. Orig.) verhandelt, bei welcher ausschließlich die Bedürfnisbefriedigung des Täters im Mittelpunkt stand. „Nirgendwo sonst hatte der Wohlfahrtsstaat so viel Nachsicht mit der Kriminalität gezeigt wie hier: [...] den Tätern begegnete Verständnis für ihre Unfähigkeit zur Selbstkontrolle“ (ebd.). Die gegenteilige Haltung wird dem heutigen neoliberal geprägten Staat unterstellt, welcher „weder Verständnis noch Geduld“ (ebd.) für die Sexualstraftäter aufbringe und diese zugleich ausschließlich auf ihre Tat reduziere. Eine gesunde und normgemäße Selbstführung und -verantwortung werden eingefordert.

Bezugnehmend auf die körperzentrierte ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Sexualität wird von Lautmann/Klimke überspitzt formuliert:

„Sexualität bietet der neuen Kriminalpolitik ein geeignetes Exempel, weil im vorherrschenden biologistischen Verständnis Sex eine Angelegenheit des Körpers ist, bloß in Teilen willentlich gesteuert und kulturell überformt wird. Somit lässt sich der gewissermaßen tierhafte Vorgang ähnlich regulieren, wie Eigentümer es mit ihrem Viehbestand tun: Missratene Kreaturen werden ohne Nachsicht ausgesondert, sind sie doch Kostenfaktoren und belasten die Bilanz.“ (Lautmann/ Klimke 2008: 154)

Hier lassen sich ansatzweise inhaltliche Bezüge zur in der Analyse festgestellten Entmenschlichung der pädosexuellen Straftäter wiederfinden (vgl. Kap. 5.1.1). Indem nämlich die diskursiv produzierte Annahme einer animalischen Triebsteuerung vorherrscht, wirkt sich dies auf eine menschenverach-

tende Formung des Bildes vom pädosexuellen Täter aus. Der auf seine vermeintlich anormale triebhafte Sexualität reduzierte Täter erfährt Einschreibungen in Form von Jagdmetaphern, bestialischen Wesenszügen und gilt als „tickende Zeitbombe“. Die Fähigkeit zur Selbstkontrolle wird ihm abgesprochen, was ihn für die neoliberale Gesellschaftsform disqualifiziert.

6.3 Die Exklusion des pädosexuellen Täters aus der Gesellschaft

Das Wissensobjekt des pädosexuellen und kindstötenden Straftäters ist angereichert durch zahlreiche Einspeisungen verschiedenster Diskurse, wodurch sich genau dieses in der Analyse herausgearbeitete Bild des Wissensgegenstandes ergibt und folglich derzeit kein anderes im dominant hegemonialen Diskurs in Erscheinung treten kann. Im Folgenden finden sich theoretische Grundlegungen durch die im Besonderen der gesellschaftliche Umgang mit dem Wissensobjekt als auch die diesen Umgang speisenden Diskursstränge näher begründet werden sollen.

6.3.1 Der gefährliche Täter als Schuldiger

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für den sexuellen Kontakt zwischen Täter und Kind wurde primär der Täter selbst als alleiniger Verantwortlicher benannt (vgl. Kap. 5.1.2). Eine aufkeimende Mitverantwortlichkeit kann bei Polizei und Justiz ausgemacht werden, denen mangelbehaftete Arbeit zugeschrieben wird, welche in der Konsequenz zu erfolgloser Prävention derartiger Delikte führt und diese begünstigt (vgl. Kap. 5.3.2; vgl. auch Schetsche 1993: 154). Das Kind ist ausschließlich schuldloses Opfer ohne eigene Sexualität (vgl. Lautmann/Klimke 2008: 142). „Ehemals war das Kind verführbar, heute ist es nur noch verletzbar.“ (ebd.) Vorwürfe oder das Zuschreiben tatfördernder Elemente bleiben aus. Gleiches gilt für die Eltern der Kinder. Hier lässt sich ein Wandel im Diskurs auf diachroner Ebene erkennen. Schetsche zeigt nämlich, dass Kindern und Eltern Mitte des 20. Jahrhunderts häufig eine Mitschuld an dem intergenerationellen Sexualkontakt zugewiesen wurde (vgl. Schetsche 1993: 153, 157).¹⁰⁰ Demnach hat sich die Annahme des Kindes als herausragendes Schutzgut weiterhin verstärkt. Proportional hierzu steigt die vermeintliche Gefährdung des Kindes durch

¹⁰⁰ Im Spätmittelalter wurden neben der Unzucht mit Tieren gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen von erwachsenen Männern an Jungen unter den Tatbestand der Sodomie gefasst. Bei der Strafzumessung wurde der Junge stets als Mittäter verhandelt. Während Erwachsene und Tiere als Sodomiten verbrannt wurden, erhielten die Kinder eine mildere Strafe (vgl. Killias 1979: 55).

äußere Einflüsse. Das Kind erscheint als „Mängelwesen“ (Schetsche 1993: 225), da es durch seine Wehrlosigkeit nicht in der Lage ist, sich dem Täter zu entziehen, was wiederum beschützende und helfende Eingriffe durch Staat und Gesellschaft rechtfertigt. Diese Eingriffslegitimationen finden sich in den Analyseergebnissen beispielsweise in der Straflust per se und den Forderungen nach harten justiziellen Strafen für den pädosexuellen Täter wieder. In den Analyseergebnissen wurde aufgeführt, dass Strafmotivation und Strafzweck nicht mit dem Ziel der Resozialisierung des Täters verbunden werden. Diese Idee wird nahezu ausgeklammert. Vielmehr ist eine Rahmung der Strafe erkennbar, welche auf Vergeltung sowie Rache zielt und die Strafe nicht mehr als ultima ratio anerkennt (vgl. Lautmann/Klimke 2008: 146 f.).

Schwind et al. (2001) haben in einer Langzeitstudie herausgefunden, dass in der Bevölkerung diesbezüglich ein Wandel stattgefunden habe. Die Analyseergebnisse dieser Arbeit finden in der Studie Bestätigung, da Schwind zumindest im Ansatz eine Verschiebung vom gesellschaftlichen Resozialisierungsgedanken hin zum Strafzweck der Abschreckung und sühnenden Vergeltung festgestellt hat (vgl. Schwind et al. 2001: 171 ff).¹⁰¹

Während sich Veränderungen in der Strafmotivation ergeben haben, so sind diese auch im Bereich der Strafzumessung von Sexualstraftätern erkennbar.

„Nicht mehr die Schuld begrenzt die pönale Reaktion, sondern die Gefährlichkeit des Delinquenten.“ (Lautmann/Klimke 2008: 126)

Dieser Umstand wiederum beruht auf der erkennbaren „Wende vom freiheitlichen ‚Rechtsstaat‘ zum präventiv und polizeilich orientierten ‚Sicherheitsstaat‘“ (ebd.: 133). Der vermeintliche omnipräsente Schutz der Bevölkerung schlägt sich also auch im angewandten Strafrecht nieder und drückt sich in einer neuartigen „Punitivierungswelle“ (ebd.: 131) aus. Die Sexualdelinquenz, und hier herausragend pädosexuelle Straftaten, erweisen sich zudem als

¹⁰¹ In der härteren Gangart strafrechtlicher Sanktionierung von Sexualdelinquenz lassen sich zumindest im Ansatz Tendenzen der umstrittenen Idee des von Günther Jakobs als „Feindstrafrecht“ bezeichneten Konzepts wiederfinden, was er vom „Bürgerstrafrecht“ unterscheidet und das Erstgenannte denjenigen gelte, „die sich von Sanktionen in ihrem Verfahren beeindruckt lassen“ (Lautmann/Klimke 2008: 144 f.; vgl. hierzu ausführlich Wrocklage 2008). Für die „Unverbesserblichen“ (Lautmann/ Klimke 2008: 144) sei eine „unnachgiebige Sanktionierung“ (ebd.) mit dem Ziel des dauerhaften Ausschlusses angemessen (vgl. ebd.). Basis für das Feindstrafrecht sei die bereits vollständig vollzogene Etablierung eines ausgewählten Gesellschaftsfeindes. Das Feindstrafrecht produziere die vermeintlichen Feinde nicht, sondern reagiere mit entsprechender Sanktionierungspraxis auf sie (vgl. ebd.). Ein rigoroser staatlicher Aktionismus gegenüber Sexualdelinquenten läuft zumindest Gefahr, sich einem derartigen Strafrecht zu nähern, wodurch die Sicherung der Menschenrechte nicht unerheblich bedroht würde. Über menschenrechtsunwürdige Tendenzen lässt sich beispielsweise bei der derzeitigen Praxis der Sicherungsverwahrung diskutieren.

Initiatoren und Wegbereiter kriminalpolitischer Marschrouten (Lautmann/Klimke 2008: 126 ff.).¹⁰² Statt realen Bedrohungen sollen vermeintliche Restrisiken, vorbeugend oder durch ihre Belegung mit Strafandrohungen, also durch ihre Kriminalisierung, möglichst ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 133).

Laut Lautmann/Klimke eignet sich eine derart aktive und rigorose Kriminalpolitik als polarisierendes Instrument im Rahmen neoliberaler Bestrebungen (vgl. ebd.: 135). So bündelt sich in der Bekämpfung der als Bedrohung dargestellten Sexualdelinquenz die Aufmerksamkeit eines Großteils der Bevölkerung, wodurch die Masse zugleich abgelenkt ist „von den ökonomischen und sozialen Unsicherheiten des spätmodernen Lebens“ (ebd.), während die Politik „mit Verbalattacken und radikalen Manövern im Rahmen eines legislativen Aktionismus Regierungsfähigkeit demonstrieren“ (ebd.) kann. So begründet sich die gesellschaftliche Fokussierung auf die Sexualstraftäter im „Diskurs der Gefährdungen um die Innere[] Sicherheit“ (ebd.). Den Sexualstraftaten wird eine Signalwirkung zugeschrieben, „man erahnt an ihnen die Konturen des wahren Ausmaßes an Gefährdungen der Sicherheit wie auch des Verfalls moralischer Ordnung“ (ebd.: 137 f.).

Lautmann/Klimke erkennen eine Eignung des Sexualdelinquenten als „Sündenbock“ (ebd.: 138), indem sich „*sowohl* Regierungsstrategien *wie auch* die Probleme der privaten Lebensgestaltung“ (ebd.; Herv. i. Orig.) auf diesen fokussieren lassen. „Auf dem Feld der Lüste werden die Anforderungen und Zumutungen spätmoderner Fremd- und Selbstführung verhandelt [...]“ (ebd.) Schwind konstatiert, dass sich die Fokussierung auf einen Sündenbock eignet, um von Problemen der Innenpolitik abzulenken (Schwind 2010: 132). Gleichwohl fügt er hinzu, dass die Hypothese vom Sündenbock auch die Annahme beinhaltet, dass (Sexual-)Delinquente und das ihnen übergestülpte rigide Strafrecht der gesellschaftlichen Reinhaltung eines jeden Selbst dienen würden, indem eigene aggressionsgeladene Tendenzen durch Bestrafung der Kriminellen an diesen abreagiert würden (vgl. ebd.). Schwind führt als Begründung für die Ablehnung des Resozialisierungsgedankens ebenfalls die Sündenbocktheorie an (vgl. ebd.).

¹⁰² Seit den 90er Jahren wurden im Bereich der Sexualdelinquenz zahlreiche neue Straftatbestände geschaffen und Strafschärfungen vollzogen (vgl. Lautmann/Klimke 2008: 126 f.).

6.3.2 Der ausgeschlossene Sexualstraftäter

Die Analyse der Diskursfragmente hat ergeben, dass ein „Wegsperrn“ der pädosexuellen Täter in Form möglichst lebenslanger Inhaftierung in einem Gefängnis oder einer psychiatrischen Anstalt vorrangiges gesellschaftliches Interesse zu sein scheint (vgl. Kap. 5.3.3 und 5.3.5). Demzufolge wird also eine permanente gesellschaftliche Exklusion als eine Art von Problemlösung im Umgang mit dem vermeintlich dauerhaft gefährlichen Sexualstraftäter aufgefasst.¹⁰³

Ein Grund für die Exklusion ist die bereits erwähnte herausragende Positionierung des kindlichen Opfers, dessen sexuelle Selbstbestimmung durch die Tat verletzt wird. Der Täter „erweist sich als nicht responsabilisierbar, was seinen unnachgiebigen Ausschluss rechtfertigt“ (Lautmann/Klimke 2008: 142), da er sich durch seine Handlungen als nicht gesellschaftsfähig und verantwortungsübernehmend gegenüber dem Schutzgut Kind darstellt.

Der geforderte Ausschluss von Sexualdelinquenten lässt sich zudem in einem wahrgenommenen Wandel des gesellschaftlichen Umgangs mit Sexualität begründen. Eine theoretische Verortung lässt sich hier in Links Theorie vom Normalismus finden (vgl. Link 1998)¹⁰⁴.

Beschreibt Foucault ab dem 18. Jahrhundert noch eine Etablierung der „Polizei des Sexes“ (Foucault 2008d [1976]: 1046), um den Gebrauch der Lüste ökonomisch und gesellschaftsfördernd zu regulieren und zu normalisieren (ebd.: 1046 ff.), so

„wird der heutige [Sexualitätsdiskurs] im Namen der sexuellen Selbstbestimmung geführt. Ging es damals um die lückenlose Aufdeckung, Kontrolle und Verwaltung der Intimitäten, so geht es heute um die unnachgiebige Bestrafung bis hin zur Ausschließung derjenigen, welche die Regeln der Verhandlungsmoral verletzen.“ (Lautmann/Klimke 2008: 138)

Foucault beschreibt das 19. Jahrhundert als „Wegbereiterin sexueller Heterogenitäten“ (Foucault 2008d [1976]: 1056) aufgrund der nunmehr verstärkten Heraushebung und Benennung verschiedenartiger Formen der Sexualität.

¹⁰³ Lautmann/ Klimke bezeichnen diesen Umstand bezogen auf Straftäter im Allgemeinen als „*penal segregation*“ (Lautmann/ Klimke 2008: 136; Herv. i. Orig.), worunter sie „die Entwicklung vom nachsichtigen und resozialisierenden Strafbetrieb hin zur hart durchgreifenden neoliberalen Sanktionspraxis“ (ebd.) verstehen, „die Straftäter nachhaltig exkludiert.“ (ebd.)

¹⁰⁴ In seiner Theorie des Normalismus beschreibt Link zwei idealtypische Pole des Umgangs mit Normalität: Proto- und Flexinormalismus. Während im Protonormalismus harte Grenzen eine Rückkehr ins Normale nach Überschreiten von Normalitätsgrenzen stark erschweren, sind die Grenzen im Flexinormalismus fließender und leichter in beide Richtungen zu übertreten. Während Link aktuell eine Tendenz zum Flexinormalismus annimmt, zeigen sich hier klar protonormalistische Züge (vgl. Link 1998: 75 ff.).

Foucault spricht hier von einer „Einpflanzung von Perversionen“ (Foucault 2008d [1976]: 1053).

„Umgekehrt wird nun die Sexualität der Kinder, der Irren und Kriminellen verhört, die Lust derer, die nicht das andere Geschlecht lieben, die Träumereien und Zwangsvorstellungen, die kleinen Manien und die großen Leidenschaften. All diese ehemals kaum wahrgenommenen Gestalten müssen nun vortreten, um das Wort zu ergreifen und zu gestehen, wer sie sind.“ (ebd.: 1057)

Die „Abweichler“ wurden zwar nicht milder behandelt, jedoch wurden sie erstmalig hinsichtlich ihrer sexuellen Präferenzen angehört, wobei diese folgend als widernatürlich herausgestellt wurden (vgl. ebd.). Damit einher ging eine „Spezifizierung der Individuen“ (ebd.: 1061), die Foucault am Beispiel des Homosexuellen wie folgt beschreibt:

„Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, und die schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und möglicherweise rätselhafter Physiologie besitzt. Nichts von all dem, was er ist, entrinnt seiner Sexualität. Sie ist überall in ihm präsent: allen seinen Verhaltensweisen unterliegt sie als hinterhältiges und unbegrenzt wirksames Prinzip; schamlos steht sie ihm ins Gesicht und auf den Körper geschrieben, ein Geheimnis, das sich immerfort verrät. Sie ist ihm konsubstanzial, weniger als Gewohnheitssünde denn als Sondernatur.“ (ebd.)

Dieser veränderte Blickwinkel auf den sexuell Andersartigen kann gleichwohl im Ansatz auf den pädosexuellen Straftäter übertragen werden, dessen (von der Norm abweichende) Sexualität zwar stets Verhandlungsbasis für die Betrachtung und Bewertung und den gesellschaftlichen Umgang mit ihm ist, eine weiterführende Ausleuchtung seines Lebensweges und Charakters aber ebenfalls im Prozess der Generierung von ihm als Wissensobjekt platziert ist. Der heutige auf die sexuelle Selbstbestimmung gelegte Fokus ist Ausdruck von bewusster Selbstführung im neoliberalen Sinne. Der Körper und seine Lüste werden als Kapital eigenverantwortlich verwaltet (vgl. Lautmann/Klimke 2008: 143 f.). Die Art der Umsetzung des Kapitalgebrauchs scheint heute flexiblen Regeln zu unterliegen, wobei jedoch die Überschreitung normativer Grenzen einen falschen und somit inakzeptablen Gebrauch markiert. Die Pädophilie und ihre praktische Auslebung bewegen sich folglich nicht im Sammelbecken flexibel konturierter und gesellschaftlich akzeptierter Lüste. Zugleich sind Sexualstraftaten nicht mit der Idee eines neoliberalen Gesellschaftskonzepts vereinbar.

„Sexualdelinquenz repräsentiert nicht bloß eine Störung von Sicherheit und Ordnung, sondern wird zu einem Problem der Reinheit. Sexuelle Grenzverletzungen beflecken nicht allein ihre tatsächlichen Opfer, sondern stellen die

streng rationale Ordnung der spätmodernen Gesellschaft in Frage. Die Täter werden enthumanisiert – weniger weil sie eine Norm gebrochen haben, vor allem weil ihr Handeln nicht den Vorgaben der Selbstführung entspricht.“ (Lautmann/Klimke 2008: 144)

In der Pädosexualität, ihren Einschreibungen und gesellschaftlichen Bewertungen lässt sich also eine Begründung für die Exklusion des sexuell anders Orientierten finden.¹⁰⁵ Sexualität kristallisiert sich demnach nicht nur als Regierungsform heraus, sondern auch als Instrument machtdurchzogener Regulierungs- und Ausschlusspraxen.

6.3.3 Geständnis

In der Analyse wurde festgestellt, dass an die Täter sowohl in der polizeilichen Vernehmung als auch bei der öffentlichen Aussage vor Gericht die gesellschaftliche Forderung nach einem umfassenden Geständnis gestellt wird. Das Geständnis wird zudem auch in einen religiösen Zusammenhang gesetzt, indem es als „Beichte“ (SZ, 23.03.2005: 12) und der Adressat als „Beichtvater“ (Spiegel 28/2011: 59) bezeichnet wird (vgl. Kap. 5.3.4).

Diese Sprechaufforderung und gleichzeitige Pflicht zur Selbstoffenbarung entstammen nicht der Moderne. Der Beginn ihrer Entstehung lässt sich im Mittelalter verorten, während ihre prozesshafte Entwicklung, die ihr innewohnenden und sich verändernden Motivationen und ihre kulturelle Verfestigung bis heute andauert (vgl. hierzu ausführlich Reichertz/Schneider 2007).

Hergeleitet wird die Geständnisidee aus dem katholischen Kirchenrecht des Mittelalters, wobei zwischen zwei verschiedenen Formen mit unterschiedlichen Bedeutungsinhalten und Folgen differenziert wurde (vgl. Schneider 2007: 23). Hierbei handelte es sich um „[d]ie Unterscheidung zwischen dem *forum internum* und dem *forum externum*“ (ebd.; Herv. i. Orig.). Ersteres stellt das Beichtbekenntnis dar, in welchem das menschliche Gewissen Gott gegenüber gestellt wird (vgl. Schneider 2007: 23.) und es sogleich „der Seelsorge des Sünders“ (Niehaus 2007: 43) dient. Das *forum externum* hingegen „bezeichnet das öffentliche Gericht, wo vor aller Augen Anklagen erhoben wird, Beweise geführt, Verteidigungen vorgetragen und Urteile gesprochen werden“ (Schneider 2007: 23). Das *forum externum* zielte auf die

¹⁰⁵ Lautmann/Klimke verorten diese Betrachtungsweise von Sexualdelinquenz im Prozess des „Othering“ und daraus folgend in der „criminology of the other“, wonach den Sexualstraftätern „eine Vielzahl sozialer Probleme zugeschrieben [wird]“ (Lautmann/Klimke 2008: 144) und er nicht mehr mit dem vermeintlichen Normalbürger vergleichbar erscheint. Diese Separierung lässt den Sexualdelinquenten „zur Zielscheibe ungezügelter Wut und Verachtung“ (ebd.) werden.

Verantwortungsübernahme des Täters für seine von ihm begangene Tat. Während es quantitativ nur wenige Täter gibt, so sind doch alle Menschen Sünder (vgl. Niehaus 2007: 43).

Die Beichte unterlag nicht der Freiwilligkeit, sondern wurde „*aufgelegt* und *abgenommen*“ (ebd.: 44; Herv. i. Orig.). Die Pflicht zur Beichte beinhaltete die an jeden Christen gestellte Aufforderung, zu bereuen (vgl. ebd.: 43 f.). Die Vernachlässigung der Pflicht war im späten Mittelalter mit Negativkonsequenzen innerhalb kirchlicher Prozeduren wie beispielsweise dem Ausschluss beim Abendmahl belegt (vgl. ebd.: 44). Das gerichtliche Geständnis unterlag zur damaligen Zeit einem Deckmantel der Freiwilligkeit, wobei nicht selten auf die Folter zur Erlangung des Geständnisses zurückgegriffen wurde (vgl. ebd.). Bis ins 19. Jahrhundert wurde das Geständnis im Rahmen der Beweisführung als Grundlage für die strafrechtliche Verurteilung herangezogen, so dass sich die Ablegung eines Zeugnisses im Gegensatz zur heutigen Strafrechtspraxis nicht als strafmildernd ausgewirkt hat (vgl. ebd.). Der Wandel hin zur „modernen ‚Geständniskultur‘“ (ebd.: 46) beinhaltete eine Vermischung von *forum internum* und *externum*, wonach der Wertgehalt des Geständnisses erhöht und in der Folge als „zu vermittelndes Gut“ (ebd.: 45) verstanden wurde. Unterscheiden ließen sich Beichte und Geständnis jeher hinsichtlich ihrer Motivationen. Während der Sünder in selbstbekennender Weise seine Vergehen beichtete und ihm hierdurch in Form der Buße Gutes getan und ihm vergeben wurde, so verantwortete sich der Täter lediglich für seine Tat, ohne dass er Vorteile von seiner Kommunikationsbereitschaft hätte erwarten können (vgl. ebd.: 47 ff.). Auch nach Abschaffung der Folter wird die „herausragende Stellung des Geständnisses im Inquisitionsverfahren“ aufrechterhalten (ebd.: 51).

„Spätestens seit dem Mittelalter haben die abendländischen Gesellschaften das Geständnis unter die Hauptrituale eingereiht, von denen man sich die Produktion der Wahrheit verspricht [...]. Das Geständnis der Wahrheit hat sich ins Herz der Verfahren eingeschrieben, durch die die Macht die Individualisierung betreibt.“ (Foucault 2008d [1976]: 1072)

Diese diskursive Veränderung des Ablegens eines Selbstzeugnisses, statt es von anderen diktiert oder auferlegt zu bekommen, führt zu einer Etablierung der Individualisierung des Subjekts und der Betonung des Wertgehalts eigener Gedanken und Handlungen (vgl. ebd.). Laut Foucault wird diese Mühe „zu sagen, was zu sagen am schwersten ist“ (ebd.) auch auf andere Diskurse

außerhalb von Justiz und Kirche sowohl auf Privatheit als auch auf Öffentlichkeit ausgeweitet. So gestehe man

„in der Medizin, in der Pädagogik, in den Familien- wie in den Liebesbeziehungen, im Alltagsleben wie in den feierlichen Riten [...] seine Verbrechen, gesteht man seine Sünden, [...] seine Gedanken und Begehren, [...] seine Vergangenheit und seine Träume [...]. Man gesteht – oder man wird zum Geständnis gezwungen. Wenn das Geständnis nicht spontan oder von irgendeinem inneren Imperativ diktiert ist, wird es erpreßt; man spürt es in der Seele auf oder entreißt es dem Körper. Seit dem Mittelalter begleitet wie ein Schatten die Folter das Geständnis und hilft ihm weiter, wenn es versagt [...].“ (Foucault 2008d [1976]: 1072)

Der Drang zu gestehen, lässt Foucault den Menschen als „Geständnistier“ (ebd.: 1073) bezeichnen. Er beschreibt die sich entwickelnde Wichtigkeit des Geständnisses als „Formwandel“ (ebd.), der ausschließlich auf die vermeintliche Produktion von Wahrheit gerichtet ist, wobei dieser Drang Wahres zu hören und selbst preiszugeben in Form einer Pflicht zum Geständnis derart

„in Fleisch und Blut übergegangen [ist], daß sie uns gar nicht mehr als Wirkung einer Macht erscheint, die Zwang auf uns ausübt; im Gegenteil scheint es uns, als ob die Wahrheit im Geheimsten unserer selbst keinen anderen Anspruch hegte als den, an den Tag zu treten; daß es, wenn ihr das nicht gelingt, nur daran liegen kann, daß ein Zwang sie fesselt oder die Gewalt einer Macht auf ihr lastet, woraus folgt, daß sie sich letzten Endes nur um den Preis einer Art Befreiung wird äußern können. Das Geständnis befreit, die Macht zwingt zum Schweigen; die Wahrheit gehört nicht zur Ordnung der Macht, sondern steht in einem ursprünglichen Verhältnis zur Freiheit [...].“ (ebd.)

Foucault fügt hinzu, dass Wahrheit jedoch nicht „von Natur aus frei“ (ebd.), sondern „ihre gesamte Produktion von Machtbeziehungen durchzogen ist“ (ebd.).

Folglich sind die von Staat und Gesellschaft an den pädosexuellen Straftäter gerichteten Aufforderungen zum Geständnis auf diese sich über Jahrhunderte entwickelnde „Einpflanzung“ der Pflicht zum Selbstbekenntnis zurückführbar, da in diesem die Wahrheit in ihrer Reinform erwartet wird.

Das Vorhandensein von Adressaten in Form des Gerichts sowie der Gesellschaft in Gänze ermöglichen dem Geständigen „innere Veränderungen“ (ebd.: 1075) unabhängig von möglichen Negativkonsequenzen. So „tilgt [die bloße Äußerung] seine Schuld, kauft ihn frei, reinigt ihn, erlöst ihn von seinen Verfehlungen, befreit ihn und verspricht ihm Heil.“ (ebd.)

Beinhaltet das Geständnis des Täters zudem noch Abneigung gegenüber der eigenen Tat in Form der Reue, so erfährt die Bevölkerung in der Entgegennahme der Offenbarung zumindest ansatzweise Befriedigung, indem die Einsicht eines Rechtsbruches die Gesellschaft in ihren ausgehandelten und

bestehenden (Strafrechts-)Normen bestätigt. Der Täter erfährt in diesem Moment des reumütigen Geständnisses Anerkennung für sein Eingeständnis vom Adressaten in Person der Richterin/des Richters, womit er zumindest zu diesem Zeitpunkt „nicht durch seine Vergangenheit als Täter definiert ist“ (Niehaus 2007: 71). In dieser Momentaufnahme dient das Geständnis der Entlastung des Täters von seiner ihm selbst aufgebürdeten Schuld.

Abschließend lässt sich also feststellen, dass auch im aktuellen Diskurs zur Wahrheit, Freiheit und Schuld eine Geständniskultur etabliert ist, welche die Ablegung eines Zeugnisses im Strafverfahren neben den kriminalistisch erhobenen Sachbeweisen als bedeutendes Gut versteht, weshalb dieses auch vom pädosexuellen Straftäter abverlangt wird.

Die Analyse hat ergeben, dass die Täter in den Diskursfragmenten nur selten selbst zu Wort kommen. Neben der Tatsache, dass die Angeklagten ihre Aussage vor Gericht entweder vollständig verweigern oder ihren Strafverteidigern das Wort überlassen, so fällt doch auf, dass die Täter selbst im Diskurs wie sprachlos wirken (vgl. Kap. 5.1.1). Das von ihnen skizzierte Bild basiert auf Vorannahmen und aufgenommenen Worten Dritter. Erfolgen die Einlassungen der Täter über ihre Rechtsanwälte, so wird deren eigenes Schweigen unterschwellig kritisiert. Dieser Umstand findet seine Begründung in der bereits erörterten Geständniskultur. Weiterhin werden die über Dritte formulierten (Teil-)Geständnisse jedoch in ihrem Wahrheitsgehalt angezweifelt, da der Täter nicht selbst bekennt, sondern bekennen lässt. Zudem lassen sich hier Strukturen erkennen, die an Foucaults Ausschlussprozeduren erinnern. Gemeint ist hier die „Entgegensetzung von Vernunft und Wahnsinn“ (Foucault 1992a [1972]: 11 f.; vgl. Kap. 2.1). Parallel zur Figur des Wahnsinnigen, dessen Wort seit dem Mittelalter „für null und nichtig“ (Foucault 1992a [1972]: 12) gilt und „weder Wahrheit noch Bedeutung hat“ (ebd.), kommt hier die Person des pädosexuellen Straftäters in Betracht, dessen Worte stets in Zweifel gezogen werden. Zwar verbergen sich hinter der vorgegebenen „Gehörlosigkeit“ gegenüber dem Wahnsinnigen andere Motive, jedoch handelt es sich bei der Wahrheitsnegierung gegenüber den Aussagen des kindstötenden Straftäters um eine diskursive Ausschlussprozedur.

7 Fazit

„Muß das was selbstverständlich ist,
wirklich selbstverständlich sein?“
(Foucault 2005 [1984]: 928)

Im Fokus der Arbeit stand die forschungsleitende Frage nach dem Bild des pädo-sexuellen und kindstötenden Straftäters im medialen Diskurs. Zur Rekonstruktion des Bildes wurden drei aktuelle medial herausragende Fallkonstellationen entsprechender Straftaten ausgewählt, deren diskursanalytische Aufbereitung sich auf die fallbezogenen Berichterstattungen in den Printmedien *Süddeutsche Zeitung*, *Der Spiegel* und *Bild* konzentrierte. Das sich ergebende Bild eines aus der Gesellschaft exkludierten (Un-)Menschen in Form des immer gefährlichen „Wolfs im Schafspelz“ mit sozial angepasster Fassade und bösem Kern wurde am Schluss der Analyse zusammenfassend dargelegt (vgl. Kap. 5.4).

Als Analyseergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Bild des pädo-sexuellen Straftäters durch verschiedene Diskursstrangverschränkungen formt. Es erfährt hierdurch also Einspeisungen, Schärfungen oder auch Weglassungen aufgrund diskursiver Effekte. Als für das Bild besonders prägend konnten die Diskursstränge zur Sexualität, zu Kind und Familie, zur Sicherheit und zur Normalität sowie ihre Aushandlungen in den drei Unterthemen Täter (Charakter, Körperlichkeit, Handlung, soziale Positionierung), Opfer und gesellschaftliche Reaktion (Bewertung der Tat, Verfolgung und Bestrafung des Täters) benannt werden.

Die Darstellung einer herausragenden Gefährlichkeit des Täters fokussiert diesen als gewichtige gesellschaftliche Bedrohung. Diese als erheblich dargestellte Gefährdung erklärt den Täter im Moment des „Sprechens“ zu einem gesellschaftlichen Feindbild. Wie gezeigt werden konnte, entsteht die herausragende Stellung nicht allein durch die Verletzung und Tötung eines Menschen, sondern stellt durch die sexuelle Handlung gegenüber dem diskursiv asexuellen Kind viel mehr einen Angriff auf die Institution Familie und damit das hegemoniale Wertesystem als Ganzes dar. Das nunmehr getötete Kind hinterlässt eine Lücke hinsichtlich des familiären und gesellschaftlichen Fortbestands. Seine eigentliche „Stammhalterfunktion“ kann nicht erfüllt werden. Dieser Sachverhalt als Resultat der Tötungshandlung läuft dem von Foucault als Biopolitik bezeichnetem Prinzip von allgemeiner Gesunderhaltung und Populationsbewahrung/-steuerung entgegen (vgl. Rouff 2009: 80).

Hier lässt sich auch die einseitige Einspeisung zu Genderaspekten im medialen Interdiskurs verorten. Es wird ausnahmslos der männliche Erwachsene als Täter und sexuell anormal handelnd identifiziert, während kindliche Sexualität nicht aufgerufen und damit tabuisiert wird. Es kollidieren wesentlich die sexuelle Tat des Mannes und das Rollenbild des Vaters als (für Kinder) schutzgebend und verantwortungsübernehmend, womit wiederum das Konzept Familie einen Angriff erfährt.

Eine derartige Darstellung gesellschaftlicher Vulnerabilität – besonders der Instanz Familie – und die damit diskursiv hervorgebrachten Sicherheitsbedenken bieten eine Bühne für das Agieren staatlicher Institutionen, wobei vornehmlich Exekutive und Judikative ihre Funktionsfähigkeit und „Daseinsberechtigung“ als tragende Säulen der Gesellschaft beweisen müssen. So wird im medialen Diskurs eine Sicherheitslücke in Form des pädosexuellen Straftäters offengelegt, welche seitens der Staatsgewalten zur systemischen Aufrechterhaltung wieder geschlossen werden muss. Der Umgang mit dem Täter präsentiert sich sodann als staatliches Risikomanagement, worunter nicht nur die stattfindende Exklusion der Täter, sondern auch deren fortwährende Kontrolle nach Haftende fällt. Das Feld der Pädosexualität eignet sich aufgrund der ihr entgegengebrachten Ablehnung als Betätigungsbereich plakativer Kriminalpolitik, welche sich ebenfalls als Element im Sicherheitsdiskurs bei der Produktion des Täterbildes wiederfindet, indem vornehmlich Härtegrade der Justiz ausgehandelt werden.

Im medialen Diskurs wird die gesellschaftliche Abscheu gegenüber dem Täter hervorgehoben, so dass eine Abweichung hiervon als Widerspruch zum hegemonialen Moralverständnis gelten kann. Folglich wird die Gegenposition durch die dem Diskurs obliegende Macht unsagbar. Es findet *keine* Kriminalitätsaushandlung statt und mögliche Gegenpositionen unterliegen nach dem foucaultschen Denkkonzept der Ausschließungsprozedur des von außen auf den Diskurs wirkenden Verbots (vgl. Foucault 1992a [1972]: 11, vgl. Kap. 2.1). Gleichfalls bewirkt die Akzeptanz herrschender Meinungen die Einreihung in die Masse und die beruhigende Befriedigung des individuellen Gewissens. In Anlehnung an die Sündenbocktheorie (vgl. Kap. 6.3.1) werden demnach sämtliche eigene „abtrünnige“ Gedanken auf den Täter projiziert. Die dem Täter auferlegten Negativzuschreibungen führen wiederum bei der

Mehrheit der Bevölkerung zu einem gelebten Konsens und der Reinwaschung vom eigenen gesellschaftlich nicht akzeptierten Verlangen.

Resozialisierung erscheint nur nebulös als in Betracht zu ziehende Option und gilt eher als gesellschaftlich nicht trag- oder zumutbar. Die Schuldfähigkeit des Täters wird stets in Bezug zur daraus resultierenden Straffähigkeit gedacht. Das gleichzeitige Aufrufen einer (psychischen) Krankheit und deren strafrelevante Verneinung knüpfen sich im Resultat der Aushandlung vorrangig an die Konsequenzen für die Gesellschaft und nicht an die Frage nach Heilbarkeit. Der Täter wird seitens der Bevölkerung im allgemeinen Sprachgebrauch zwar als „krank“ tituliert, während ihm eine Krankheit im pathologischen Sinne aber im Rahmen des Gerichtsprozesses – also im Spezialdiskurs durch beurteilende Gerichtspsychiater – insoweit abgesprochen wird, als dass er noch für schuldfähig und somit straffähig gelten kann. Hauptaugenmerk ist das Wegschließen des Täters. Eine sich in Folge Schuldunfähigkeit anschließende Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung wird als Umgehung einer erforderlichen Bestrafung verstanden. Gleichzeitig wird eine auf die Haftzeit folgende Sicherungsverwahrung eingefordert, da der Täter prognostisch weiterhin gefährlich sein wird. Hier zeigt sich eine paradoxe Figur, indem eine andauernde Behandlungsbedürftigkeit beziehungsweise Beobachtung angenommen wird, obwohl den freien Willen und damit auch die Schuldfähigkeit beeinflussende Krankheitssymptome nicht festgestellt werden.

Als weitere Einspeisung konnten Fragmente des Religionsdiskurses offengelegt werden, indem die Straftaten als Sünde und deren Geständnis als Beichte formuliert wurden. Die Herleitung dessen erfolgte durch einen theoretischen Abriss über die Etablierung einer Geständniskultur im Christentum seit der Ära des Mittelalters (vgl. Kap. 6.3.3).

Eine Besonderheit stellt das häufige diskursive Sprechen über den Körper des Wissensobjekts dar. Diese Hervorhebung findet statt, indem ein Negativbild durch abstoßende Äußerlichkeiten unterstrichen wird. Der Körper wird dargestellt als sichtbarer Ausdruck seines bösen Kerns. Gleichfalls bietet sich der Körper mittels DNA-Nachweises als nicht widerlegbarer Beweis des „Bösen“ im Strafverfahren an. Der Körper steht für Sichtbarkeit in der Gesellschaft und die Möglichkeit der Kontrolle durch dieselbe. Auch die Strafe rich-

tet sich gegen den auszuschließenden Körper und fokussiert gerade nicht einen zu resozialisierenden Charakter. Hierunter lässt sich auch der Aspekt der Alterskategorien fassen. Der erwachsene Täter steht dem Kind als Opfer gegenüber, wobei Letzteres in Form eines besonders schützenswerten Gutes aufgerufen wird. Warum das im medialen Interdiskurs auftretende Kind als dem Erwachsenen unterlegen gilt und weshalb diesem keinerlei Schuld bezüglich des Tatgeschehens aufgebürdet wird, zeigt eine historische Herleitung der Alterskategorien (vgl. Kap. 6.1.1), welche teilweise auf religiös-christliche Motive zurückzuführen ist.

Die Kritische Diskursanalyse hat sich zur Beantwortung der Leitfragen als geeignete Methode erwiesen. Die Aufarbeitung der Diskurstheorie Foucaults zeigt, dass die als allgemein verbindlich geltenden Wahrheiten zum Wissensobjekt diskursive Produkte sind. Die in die Täterfigur herausgearbeiteten Einschreibungen weisen im Verlauf des vorgenommenen synchronen Schnittes eine Kontinuität auf. Wie in den theoretischen Anschlüssen aber gezeigt werden konnte, handelt es sich bei den derzeit gültigen Wahrheiten um keine feststehenden und zeitlosen.

Im Rahmen der theoretischen Anschlüsse zeigt sich weiterhin, dass die Diskursprodukte nicht auf einen Urheber zurückzuführen sind, sondern sich als Ergebnis verzweigter Machtstrukturen präsentieren. Das hier dargelegte Bild des pädosexuellen Straftäters beschreibt das Feld der Sag- und Wissbarkeit. Dass sich genau dieses spezifische Bild bestimmen lässt, resultiert aus der Machtwirkung der einspeisenden Diskurse, welche nur bestimmte Unterthemen zulassen und im zeitlichen Verlauf diskursive Wahrheiten produzieren. Die Bedeutsamkeit des Verlaufs der Zeit und mit ihr einhergehender Diskursverschiebungen zeigt, dass diskursiv hervorgebrachte Wahrheiten nicht als selbstverständlich betrachtet werden können. Damit bleibt auch das Bild des pädosexuellen Straftäters als Diskursprodukt verschiebbar.

Problematisch war die sich ergebende Materialfülle. Die Analyse des medialen Diskurses zu dieser Fragestellung hätte ausnahmslos alle Diskursfragmente der selektierten Printmedien beinhalten müssen, um eine Unterfütterung mit Sicherheit ausschließen zu können. Dem begrenzten Umfang der Arbeit ist es geschuldet, dass der Theorieansatz des Proto- und Flexinormalismus (vgl. Link 1998) hinsichtlich der in der Analyse dargelegten

Normalitätsaushandlungen in den theoretischen Anschlüssen nicht eingehender erläutert und betrachtet werden konnte. Ähnliches gilt für die sich hier anbietende Verortung des Sexualdispositivs nach Foucault (vgl. Foucault 2008e [1984]) und die von ihm postulierten Machtwirkungen der Diskurse.

Perspektivisch und als Erweiterung des synchronen Schnittes erscheint die Aufarbeitung eines diachronen Schnittes durch den medialen Diskurs hinsichtlich der pädosexuellen Täterfigur ertragreich. So könnten innerdiskursive Verschiebungen bezüglich des Täterbildes beispielsweise mittels einer genealogischen Aufarbeitung, orientiert an Foucault, erforscht werden. Hier bietet sich zudem die vergleichende Gegenüberstellung mit Ergebnissen der Analyse eines Spezialdiskurses an (vgl. beispielhaft Schetsche 1993), wobei die mutmaßlich voneinander abweichenden innerdiskursiven Wahrheiten hinsichtlich des Wissensobjekts interessant erscheinen.

Weiterhin wäre eine Erweiterung des Materialkorpus um Diskursfragmente der entsprechenden Internetplattformen www.spiegel.de, www.bild.de und www.sueddeutsche.de interessant, um den medialen Diskurs in einem breiteren Spektrum erfassen und die öffentliche Meinung in Form von Leserkommentaren einbeziehen zu können.

Abschließend ist in Form einer eigenen Stellungnahme festzuhalten, dass die Analyse eines Diskurses die „Entselbstverständlichung“ gegebener Umstände und zugleich eine Hinterfragung derselben ermöglicht. Im Prozess der Offenlegung von Struktur, Art, Inhalt und Aufbau eines spezifischen Diskurses ist eine kritische Würdigung des status quo mehr als nur das argumentierte Darlegen einer bestimmten Meinungshaltung. Die Untersuchung der Gegebenheiten beginnt an deren Wurzel und bedarf eines weitreichenden Verständnisses, um sie bewerten und möglicherweise ändern zu können. Anders als die historischen Analysen Foucaults steht gegenwartsbezogene Diskursanalyse vor der stärkeren Problematik der eigenen Einbindung in den untersuchten Diskurs, weshalb eine distanzierte Haltung schwieriger erscheint. Die hier durchgeführte Analyse zeigt dennoch in aller Deutlichkeit, dass das Sprechen der medialen Ebene an einer Aushandlung von Menschenrechten beteiligt ist und die in der Forschungsarbeit herausgearbeiteten Diskurspositionen der Zeitungen und Zeitschriften sowohl gegenwartsbezogen als auch zukunftsgerichtet kritisch betrachtet werden müssen. So kann

eine uneingeschränkte Akzeptanz geltender Menschenrechte und auch die Möglichkeit der Resozialisierung unabhängig der Verwerflichkeit der begangenen Taten für ausnahmslos jedermann als „selbstverständliche“ Einschreibung des hegemonialen Diskurses nur wünschenswerte Erwartung bleiben.

8 Literaturverzeichnis

- Ariès, Philippe** (2003 [1978]): Geschichte der Kindheit. 15. Aufl., München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Bublitz, Hannelore/
Bühmann, Andrea D./
Hanke, Christine/
Seier, Andrea** (1999): Diskursanalyse – (k)eine Methode? Eine Einleitung.
In: Bublitz, Hannelore/Bühmann, Andrea D./ Hanke, Christina/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 10-21
- Bühmann, Andrea D./
Schneider, Werner** (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: Transcript Verlag
- Bundschuh, Claudia** (2001): Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen: Leske und Budrich Verlag
- Dreyfus, Hubert L./
Rabinow, Paul** (1994): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. 2. Aufl., Weinheim: Beltz Athenäum Verlag
- Drosdowski, Günther/
Scholze-Stubenrecht, Werner/
Wermke, Matthias** (Hrsg.) (1997): Duden. Fremdwörterbuch. 6. überarbeitete u. erw. Aufl., Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag
- Dürrenmatt, Friedrich** (1958): Das Versprechen. Requiem auf den Kriminalroman. 3. Aufl., Zürich: Die Arche
- Foucault, Michel** (1978): Dispositive der Macht: Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve Verlag
- Foucault, Michel** (1992a [1972]): Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Erweiterte Ausg., Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Foucault, Michel** (1992b): Was ist Kritik? Berlin: Merve Verlag

- Foucault, Michel (1993):** Wahrheit, Macht und Selbst. Ein Gespräch zwischen Rux Martin und Michel Foucault (25. Oktober 1982).
In: Foucault, Michel/ Martin, Rux/ Martin, Luther H./ Paden, William E./ Rothwell, Kenneth S./ Gutman, Huck/ Hutton, Patrick H. (Hrsg.): Technologien des Selbst. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, S. 15-23
- Foucault, Michel (2003a [1977]):** Gespräch mit Michel Foucault.
In: Defert, Daniel/ Ewald, François (Hrsg.) (2003 [1994]): Dits et Ecrits. Band III. 1976-1979. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 186-213
- Foucault, Michel (2003b [1975]):** Zusammenfassung der Vorlesungen.
In: Ewald, François/ Fontana, Alessandro/ Marchetti, Valerio/ Salomoni, Antonella (Hrsg.) (2003): Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974-1975. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 421-429
- Foucault, Michel (2005 [1984]):** Der Intellektuelle und die Mächte.
In Defert, Daniel/ Ewald, François (Hrsg.) (2005 [1994]): Dits et Ecrits. Band IV. 1980-1988. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 924-930
- Foucault, Michel (2008a [1966]):** Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften.
In: Foucault, Michel: Die Hauptwerke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 7-469
- Foucault, Michel (2008b [1969]):** Archäologie des Wissens.
In: Foucault, Michel: Die Hauptwerke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 471-699
- Foucault, Michel (2008c [1975]):** Überwachen und Strafen.
In: Foucault, Michel: Die Hauptwerke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 701-1019

- Foucault, Michel** (2008d [1976]): Der Wille zum Wissen. In: Foucault, Michel: Die Hauptwerke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 1021-1151
- Foucault, Michel** (2008e [1984]): Der Gebrauch der Lüste. In: Foucault, Michel: Die Hauptwerke. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 1151-1370
- Geisenhanslüke, Achim** (2001): Literatur und Diskursanalyse. In: Kleiner, Marcus S. (Hrsg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Frankfurt am Main /New York: Campus Verlag, S. 60-71
- Haeberle, Erwin J.** (1993): Alfred C. Kinsey. In: Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte. Frankfurt am Main /New York: Campus Verlag, S. 230-238
- Hanke, Christine** (1999): Kohärenz versus Ereignishaftigkeit? Ein Experiment im Spannungsfeld der foucaultschen Konzepte «Diskurs» und «Aussage». In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christina/Seier, Andrea: Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 109-118
- Jäger, Siegfried/Jäger, Margarete** (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Jäger, Siegfried** (2009): Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung. Edition DISS. Bd. 3. 5. überarbeitete u. erweiterte Aufl., Münster: Unrast Verlag
- Jäger, Siegfried** (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1. Theorien und Methoden. 3. erweiterte Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-124

- Kammler, Clemens/
Parr, Rolf/
Schneider, Ulrich Johannes**
(Hrsg.) (2008):
Foucault-Handbuch.
Leben – Werk – Wirkung.
Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler Verlag
- Keller, Reiner/
Hirsland, Andreas/
Schneider, Werner/
Viehöver, Willy** (2011):
Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher
Diskursanalyse – Eine Einführung.
In: Handbuch Sozialwissenschaftliche
Diskursanalyse. Bd. 1. Theorien und Metho-
den. 3. erw. Aufl., Wiesbaden: Verlag für
Sozialwissenschaften, S. 7-33
- Kerner, Hans-Jürgen/
Feltes, Thomas** (1980):
Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit.
Einsichten und Probleme am Beispiel einer
Analyse von Tageszeitungen.
In: Kury, Helmut (Hrsg.): Strafvollzug und
Öffentlichkeit. Freiburg im Breisgau: Rom-
bach Verlag, S. 73-112
- Killias, Martin** (1979):
Jugend und Sexualstrafrecht. Eine rechts-
soziologische und rechtsvergleichende
Untersuchung über die Bestimmungsgründe
des Jugendschutzes im Sexualstrafrecht,
dargestellt anhand der Geschichte des Tat-
bestandes der Unzucht mit Kindern.
Stuttgart/Bern: Paul Haupt Verlag
- Kinsey, Alfred C./
Pomeroy, Wardell B./
Martin, Clyde E.** (1948):
Das sexuelle Verhalten des Mannes.
Berlin/Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag
- Kinsey, Alfred C./
Pomeroy, Wardell B./
Martin, Clyde E./
Gebhard, Paul H.** (1953):
Das sexuelle Verhalten der Frau.
Berlin/Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag
- Klimke, Daniela/
Lautmann, Rüdiger** (2006):
Die neoliberale Ethik und der Geist des
Sexualstrafrechts.
In: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 19,
Stuttgart: Georg Thieme Verlag: 97-117
- Kunz, Karl-Ludwig** (2008):
Kriminologie. Eine Grundlegung.
5. vollst. überarbeitete u. akt. Aufl.,
Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag

- Lackner, Karl/
Kühl, Kristian (2007):** StGB. Strafgesetzbuch. Kommentar. 26. Aufl., München: C. H. Beck Verlag
- Lautmann, Rüdiger (1984):** Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualitäten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Lautmann, Rüdiger (1994):** Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen. Hamburg: Ingrid Klein Verlag
- Lautmann, Rüdiger (2002):** Soziologie der Sexualität. Erotischer Körper, intimes Handeln und Sexualkultur. Weinheim/München: Juventa Verlag (Grundlagentexte Soziologie)
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela (2008):** Machtwechsel: das Sexualstrafrecht im neoliberalen Staat. In: Prittwitz, Cornelius/Böllinger, Lorenz/Jasch, Michael/Krasmann, Susanne/Peters, Helge/Reinke, Herbert (Hrsg.): Kriminalität der Mächtigen. Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat. Bd. 46, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 126-159
- Link, Jürgen (1998):** Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 2. akt. u. erw. Aufl., Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Link, Jürgen (1999):** Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse am Beispiel des Normalismus. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christina/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 148-161
- Link, Jürgen (2011):** Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Rainer/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1. Theorien und Methoden.

3. erw. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 433-458
- Lorey, Isabell** (1999): Macht und Diskurs bei Foucault. In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christina/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S.87-96
- Momsen, Carsten/
Rackow, Peter** (2004): Die Straftheorien. In: Juristische Arbeitsblätter Aktuell. Zeitschrift für Studenten und Referendare. 36. Jahrgang. Heft 4, S. 336-340
- Niehaus, Michael** (2007): „Wirkung einer Naturkraft“. Das Geständnis und sein Motiv in Diskursen um 1800. In: Reichertz, Jo/Schneider, Manfred (Hrsg.): Sozialgeschichte des Geständnisses. Zum Wandel der Geständniskultur. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-73
- Reichertz, Jo/
Schneider, Manfred** (Hrsg.) (2007): Sozialgeschichte des Geständnisses. Zum Wandel der Geständniskultur. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Rouff, Michael** (2009): Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge. 2. Aufl., Paderborn: Wilhelm Fink Verlag
- Sarasin, Philipp** (2005): Foucault. Zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag
- Schaal, Gary S./
Heidenreich, Felix** (2009): Einführung in die Politischen Theorien der Moderne. 2. erw. u. aktualisierte Aufl., Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag
- Schetsche, Michael** (1993): Das „sexuell gefährdete Kind“. Kontinuität und Wandel eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag

- Schneider, Manfred (2007):** Forum internum – forum externum. Institutionstheorien des Geständnisses.
In: Reichertz, Jo/Schneider, Manfred (Hrsg.): Sozialgeschichte des Geständnisses. Zum Wandel der Geständniskultur. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-41
- Schneider, Ulrich Johannes (2001):** Foucaults Analyse der Wahrheitsproduktion.
In: Abel, Günter (Hrsg.): Französische Nachkriegsphilosophie. Autoren und Positionen. Bd. 2. Berlin: Berlin Verlag, S. 299-313 (Schriftenreihe des Frankreich-Zentrums der Technischen Universität Berlin)
- Schorsch, Eberhardt (1993a [1975, 1980]):** Sexuelle Perversionen und die Frage nach einer freieren Sexualität.
In: Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hrsg.): Perversion, Liebe, Gewalt. Eberhard Schorsch. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 33-35 (Beiträge zur Sexualforschung Bd. 68)
- Schorsch, Eberhardt (1993b [1989]):** Kinderliebe. Veränderungen der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte.
In: Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar: Perversion, Liebe, Gewalt. Eberhard Schorsch. Aufsätze zur Psychopathologie und Sozialpsychologie der Sexualität 1967-1991. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 166-172 (Beiträge zur Sexualforschung Bd. 68)
- Schwind, Hans-Dieter/
Fetchenhauer, Detlef/
Ahlborn, Wilfried/
Weiß, Rüdiger (2001):** Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt: Bochum 1975 -1986 – 1998.
Neuwied: Luchterhand Verlag (BKA Polizei und Forschung Bd. 3)
- Schwind, Hans-Dieter (2010):** Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 20. neubearbeitete u. erw. Aufl., Heidelberg: Kriminalistik Verlag

- Seier, Andrea (1999):** Kategorien der Entzifferung: Macht und Diskurs als Analyseraster. In: In: Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea D./Hanke, Christina/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, S. 75-86
- Seier, Andrea (2001):** Macht. In: Kleiner, Marcus S. (Hrsg.): Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken. Frankfurt am Main /New York: Campus Verlag, S. 90-107
- Steinbacher, Sybille (2011):** Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik. München: Siedler Verlag
- Wermke, Matthias/Kunkel-Razum, Kathrin/Scholze-Stubenrecht, Werner (2006):** Duden. Die deutsche Rechtschreibung. 24. völlig neu bearbeitete u. erw. Aufl., Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich: Dudenverlag
- Wrocklage, Hartmuth H. (2008):** Wider das Feindstrafrecht – ein Plädoyer für den Rechtsstaat. In: Klimke, Daniela (Hrsg.): Exklusion in der Marktgesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59-68

9 Quellenverzeichnis

9.1 Internetquellen

- Axel Springer Media-Analyse** – ohne Verfasser
(23.01.2013): Ma 2013 Pressemedien I
<http://www.ma-reichweiten.de>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
- Bildblog** – ohne Verfasser
(22.06.2005): Wo Menschenverachtung beginnt.
<http://www.bildblog.de/656/wo-menschenverachtung-beginnt/>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
- Bildblog** – ohne Verfasser
(02.07.2005): Wo Menschenverachtung beginnt
(Nachtrag).
<http://www.bildblog.de/date/2005/07/02>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
- Bundesministerium des Innern** (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011.
http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/PKS2011.pdf?__blob=publicationFile;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
- Bundesministerium der Justiz** (ohne Jahr): Jugendschutzgesetz.
<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2012
- Informationsgemeinschaft zur Feststellung von Werbeträgern e. V.**
– ohne Verfasser (2012): Informationsgemeinschaft zur Feststellung von Werbeträgern e.V.
www.ivw.de; zuletzt eingesehen am 30.01.2013
- Jüttner, Julia** (12.03.2011): „Wir waren wie zwei Boxer“. Der Fall Dagobert.
<http://www.spiegel.de/panorama/der-fall-dagobert-wir-waren-wie-zwei-boxer-a-750439.html>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013

- 13.12.2004** – Weuster, K./Ebensen, René
Schon als Junge haßte er Mädchen. Levkes Mörder. In: Bild, Nr. 292 (BU), S. 6
- 14.12.2004** – ohne Autor
„Er ist kein Mörder!“ Jetzt spricht die Mutter des Levke-Killers. In: Bild, Nr. 293 (BU), S. 6
- 09.01.2005** – Blohm, K./Fründt, S./Sievert, Astrid/Beckefeldt, S.
Wie viele Kinder hat er noch umgebracht? Levkes Mörder tötete auch den kleinen Felix. Toter Felix in Müllbeutel versenkt. In: Bild, Nr. 2 (A), S. 1, 14
- 10.01.2005a** – ohne Autor
Sie könnten noch leben. Levke & Felix. In: Bild, Nr. 7 (BU), S. 1,3
- 10.01.2005b** – Jurko, Dittmar
Er ist ein „kranker Versager“! BILD-Interview mit Psychotherapeut Dr. Christian Lüdke (44) aus Hamm (NRW). In: Bild, Nr. 7 (BU), S. 3
- 12.01.2005** – Ebensen, René
Wieso bekam die Bestie das Sorgerecht für seine kleine Tochter? Zweifacher Kindermörder Marc Hoffmann. In: Bild, Nr. 9 (BU), S. 5
- 14.01.2005** – Hartwig, G.
Ich war die Hure des Kindermörders. In: Bild, Nr. 11 (BU), S. 1, 5
- 23.03.2005** – Ebensen, René/Winterstein, Tania
Wen hat sich das Monster noch geholt? In: Bild, Nr. 69 (BU), S. 3
- 10.05.2005** – Ebensen, René
Da sitzt die fette Bestie. Der Prozess gegen den Mörder von Levke und Felix. Im Knast scheint es ihm ja richtig gutzugehen... In: Bild, Nr. 107 (BU), S. 3
- 11.05.2005** - Ebensen, René
Hier spricht die tapferste Mutter Deutschlands. Nach dem Mord an ihrer Tochter Levke (8, tot) sagt die Mutter im Prozeß gegen die Bestie aus. In: Bild, Nr. 108 (BU), S. 3

12.05.2005 – ohne Autor	Ich habe mein Lachen verloren. Ich bin die Mutter des toten Felix. In: Bild, Nr. 109 (BU), S. 3
18.05.2005 – ohne Autor	Polizei filmt Mörder am Tatort und läßt ihn laufen! Neuer Ermittlungs-Skandal im Mordfall Levke. In: Bild, Nr. 113 (BU), S. 6
20.05.2005 – Jurko, Dittmar	Sperrt Triebtäter für immer weg! Diese toten Kinder klagen an. In: Bild, Nr. 115 (BU), S. 1, 8
09.06.2005 – Ebensen, René	Warum schützt der Richter die fette Bestie? Als der Psychologe über das perverse Leben des Kindermörders aussagte, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aber Levke und Felix hat niemand beschützt... In: Bild, Nr. 132 (BU), S. 6
22.06.2005 – Ebensen, René	Die fette Bestie sagt kein Wort. Levke-Prozeß: Staatsanwältin fordert „lebenslänglich“. In: Bild, Nr. 143 (BU), S. 6
30.06.2005 – Ebensen, René	„Im Gefängnis wird er Tag und Nacht Angst haben“. Mörder von Levke und Felix für immer weggesperrt. In: Bild, Nr. 150 (BU), S. 3
22.07.2005 – Ebensen, René	Winsel-Briefe aus dem Knast. Der Mörder von Levke und Felix. In: Bild, Nr. 169 (BU), S. 6
07.10.2010 – Schneider, F./Wojtuschk, U.	Soko-Chef spricht erstmals von Sexualverbrechen. Seit 34 Tagen wird Mirco vermisst. In: Bild, Nr. 234 (BU), S. 8
28.01.2011 – Altmann, U./Decker, D./Derstroff, K./Schneider, F./Vidovic, M./Wegener, A./Wojutschak, U.	Er hat selbst 2 Kinder. Mircos Mörder gefasst! In: Bild, Nr. 23 (BU), S. 1, 7

- 29.01.2011** – Schneider, F./Wegener, A., Wojutschak, U./Vidovic, M. Das Geständnis. Mord-Motiv: Stress mit dem Chef – Er missbrauchte den 10-Jährigen – Er warf die Leiche weg wie Müll. In: Bild, Nr. 24 (BU), S. 1, 8
- 31.01.2011** – Schneider, Max Dieser Mann überführte Mircos Mörder. Verbrecher-Jagd mit Mikroskop. In: Bild: Nr. 25 (BU), S. 10
- 02.02.2011** – Altmann, U./Offermanns, J./Wojtuschk, U./Xantopolous, G. Mircos Mörder: 1. Foto aus dem Knast! In: Bild, Nr. 27 (BU), S. 1, 10
- 03.02.2011** – ohne Autor Die bewegende Todes-Anzeige für den ermordeten Mirco. In: Bild, Nr. 28 (BU), S. 7
- 16.04.2011** – ohne Autor Deutschlands schlimmster Kindermörder gefasst! Er holte sich 3 Jungs aus Schullandheimen. In: Bild, Nr. 90 (BU), S. 1, 8
- 17.04.2011** – Keck, R./Rüssau, M.-A./Uhlenbroich Das Rätsel des Bösen. Wie wurde der Pädagoge Martin N. zum Kindermörder mit der schwarzen Maske? In: Bild, Nr. 16 (A), S. 1,8
- 19.04.2011** – Bittner, M./Knoop, Thomas/Röthemeier, T. Suchte sich der Kindermörder auch Opfer in Neuwiedenthal? Spurensuche im Leben des Kindermörders. In: Bild, Nr. 92 (HH), S. 3
- 20.04.2011** – Knoop, Thomas Serien-Mörder „bestellte“ Jungen (9) bei Kinderschändern. Neue unfassbare Enthüllung. In: Bild, Nr. 93 (BU), S. 7
- 05.05.2011** – Altendorf, Noel/Röthemeier, Thomas Hier schult der Kindermörder Arbeitslose. Martin N. tötete drei kleine Jungen. In: Bild, Nr. 104 (HH), S. 8
- 13.05.2011** – Altendorf, Noel/Zitzow, Marco Kindermörder in Knast-Klinik. Selbstmord-Gefahr! In: Bild, Nr. 111

(HH), S. 7

- 19.05.2011** – Altendorf, Noel/Zitzow, Marco
Bild im Knast des Kindermörders. Martin N. hat mindestens drei Jungen getötet. In: Bild, Nr. 116 (HH), S. 3
- 15.06.2011** – ohne Autor
Hier wird die Wohnung des Kindermörders geräumt. Zwei Monate nach der Verhaftung von Martin N. (40). In: Bild, Nr. 137 (HH), S. 8
- 04.07.2011** – Offermanns, J.
Die Akte Mirco. In acht Tagen beginnt der Prozess gegen den Killer des 10-Jährigen. Die letzten Stunden des Jungen – Wie Mirco wirklich starb – Die bizarren Lügen des Täters. In: Bild, Nr. 153 (BU), S. 7
- 18.07.2011** – Röthemeier, Thomas
„Ich liebe Jungs nun mal“. Kindermörder Martin (40) verharmlost seine Verbrechen. In: Bild, Nr. 165, S. 9
- 30.09.2011** – ohne Autor
Lebenslang! Höchststrafe für Mörder von Mirco (verstorben 10). Bravo, Herr Richter! In: Bild, Nr. 229 (BU), S. 6
- 11.10.2011** – Weiner, Bianca/Wieberneit, Anja
Mit diesen Händen erwürgte der schwarze Mann drei Jungen. Erster Tag im Prozess gegen Serien-Kindermörder Martin N. (40, Pädagoge). In: Bild, Nr. 238 (HH), S. 3
- 12.10.2011** – Wieberneit, Anja
So leiden die Familien der Opfer. Prozess gegen Kindermörder Martin N.. In: Bild, Nr. 239 (HH), S. 7
- 27.10.2011** – Weiner, Bianca
Das grausige Geständnis des Kindermörders. Martin N. tötete drei Jungs. In: Bild, Nr. 252 (HH), S. 13

- 19.11.2011** – Röthemeier, Thomas, So schlampt die Polizei im Fall des Zitzow, Marco
Kindermörders. In: Bild, Nr. 272 (HH), S. 8
- 28.11.2011** – Weiner, Bianca/Wieberneit, Anja
Die Psycho-Akte des Kindermörders. Mit 18 missbrauchte er den ersten Jungen. Er sagt, er wollte immer nur kuscheln. Er hatte Angst, dass seine Mutter etwas erfährt. In: Bild (HH), S. 12
- 16.02.2012** - Schlesselmann, M./Weiner, Bianca
Kindermörder winselt um Freiheit. Martin Ney redet zum ersten Mal vor Gericht. In: Bild (HH), Nr. 40, S. 13
- 28.02.2012** - Schlesselmann, Merle/Weiner, Bianca
Weggesperrt! Für immer! Lebenslang für Kindermörder Martin Ney. In: Bild (HH), S. 3
- 22.03.2012** – Bloethe, Holger
Opfer-Vater stirbt an Herzinfarkt. Neun Tage nach dem Urteil gegen den Maskenmann. In: Bild, Nr. 70 (HH), S. 13

Der Spiegel

- 51/2004** – Ulrich, Andreas
Verheerende Folgen. Der Mord an der achtjährigen Levke hätte viel früher aufgeklärt werden können - Beamte versäumten, DNA-Spuren des mutmaßlichen Täters zu erfassen. In: Spiegel (13.12.2004): Stille Nacht, billige Nacht. Deutschland im Rabattwahn, S. 50

- 3/2005** – Röbel, Sven/Ulrich, Andreas Alptraum der Fahnder. Obwohl die Polizei dem mutmaßlichen Kindsmörder Marc Hoffmann auf der Spur war, soll er noch einmal getötet haben. Ermittler hatten auf eine falsche Fährte gesetzt. In: Spiegel (17.01.2005): Die Erfindung von Zeit und Raum. Einstein 1905, S. 48
- 21/2005** – Friedrichsen, Gisela „Levke ist ein Stück von uns“. Dem Leid der Eltern getöteter Kinder gibt das Landgericht Stade viel Raum. Doch darauf kommt es im Mordprozess gegen Marc Hoffmann nicht an. In: Spiegel (23.05.2005): Die total verrückte Reform. Milliarden-Grab Hartz IV, S. 54-56
- 16/2011** – ohne Autor Verdächtiger betreute offenbar Pflegekinder. In: Spiegel, 18.04.2011: Circus Krone. Vom Sinn und Wahnsinn der britischen Monarchie, S. 15
- 17/2011** – Antje Windmann Leben ohne Stefan. Das erste Opfer des mutmaßlichen Serienmörders Martin N. war ein 13-jähriger Internatsschüler. 19 Jahre lang hat sich der Vater an der Suche nach dem Täter beteiligt. Was fühlt er nun? In: Spiegel (23.04.2011): Der Rebell Gottes. Als Christus Rom herausforderte, S. 44-45
- 28/2011** – Goos, Hauke Das Versprechen. Fünf Monate blieb der mutmaßliche Mörder des zehnjährigen Mirco unerkannt. 64 Polizisten einer Sonderkommission haben ihn pausenlos gejagt. Wie findet man einen Täter? Das Protokoll einer Fahndung – von der ersten Spur bis zum Geständnis. In: Spiegel (11.07.2011): Die Familie Kohl. Ein deutsches Drama, S. 54-59

- 39/2011** – Lakotta, Beate
 „Das bin doch nicht ich“. Warum missbraucht und tötet ein bislang unbescholtener Familienvater einen Zehnjährigen? Im Krefelder Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder des kleinen Mirco aus Grefrath sucht das Gericht bis zuletzt nach einem Motiv. In: Spiegel (26.09.2011): Die Geldbombe. Wie aus einer großen Idee eine Gefahr für Europa werden konnte, S. 40-41
- 9/2012** – Friedrichsen, Gisela
 „Jetzt haben Sie ja den Täter“. Den „Maskenmann“ erwartet im Stader Prozess die Höchststrafe. Doch die Eltern der getöteten Kinder bezweifeln, dass alle Taten aufgeklärt wurden. In: Spiegel (27.02.2012): Deutschland, Deine Reichen. Wer sind sie und warum so viele?, S. 56-57
- Süddeutsche Zeitung**
- 07.06.2004** – ohne Autor/dpa
 Suchaktion nach Levke bleibt erfolglos. In: SZ, Panorama, S. 10
- 27.08.2004** – Wiegand, Ralf
 Hoffnung, die es nicht mehr gibt. Wie Levke einem Gewaltverbrechen zum Opfer fiel, bleibt der Polizei ein Rätsel, sicher scheint nur eins: Das Mädchen ist tot. In: SZ, Panorama, S. 12
- 02.09.2004** – ohne Autor/dpa
 DNS-Gutachen: Levke ist tot. In:

	SZ, Panorama, S. 10
07.09.2004 – ohne Autor/dpa	Hunderte nehmen Abschied von Levke. In: SZ, Panorama, S. 14
10.12.2004 – Wiegand, Ralf	„Wir haben ihn“. Der mutmaßliche Mörder der acht Jahre alten Levke aus Cuxhaven ist gefasst, der geständige Mann ist Vater zweier Töchter. In: SZ, Panorama, S. 12
14.12.2004 – ohne Autor/dpa	Mutmaßlicher Mörder war nicht in DNS-Bank. In: SZ, Panorama, S. 12
10.01.2005 – Wiegand, Ralf	„Das ist eine Bombe“. Der mutmaßliche Mörder der achtjährigen Levke gesteht auch die Tötung des gleichaltrigen Felix – die Polizei prüft weitere Fälle. In: SZ, Panorama, S. 12
12.01.2005a – Wiegand, Ralf	„Man hätte ihn offenbar anders behandeln müssen“. Der Fall Marc H.: Kriminologe Rudolf Egg bemängelt fehlende Beratungsangebote für potentielle Sexualstraftäter in Deutschland. In: SZ, Panorama, S. 12
12.01.2005b – ohne Autor/dpa	Polizei-Taucher suchen nach dem Rad von Felix. In: SZ, Panorama, S. 12
14.01.2005 – ohne Auto/dpa	Adelina: Spur führt zu Marc Hoffmann. In: SZ: Panorama, S. 12
19.01.2005 – ohne Autor/dpa	Hoffmann: Psychologe prüft Schuld-fähigkeit. In: SZ, Panorama, S. 12

23.03.2005 – Wiegand, Ralf	Verstörende Beichte. Der mutmaßliche Mörder von Levke und Felix hat angeblich einem Mithäftling gestanden, sechs weitere Menschen getötet zu haben. In: SZ, Panorama, S. 12
24.03.2005 – ohne Autor/dpa	Bisher kein weiteres Hoffmann-Opfer. In: SZ, Panorama, S. 14
10.05.2005 – Holzhaider, Hans	Nur eine karge Erklärung. Vor dem Landgericht Stade gesteht der Angeklagte Marc Hoffmann, die Kinder Levke und Felix missbraucht und erdrosselt zu haben. In: SZ, Panorama, S. 12
11.05.2005 – Holzhaider, Hans	„Eine gerechte Strafe wird es nicht geben“. Bewegend schildert die Mutter der ermordeten Levke, wie das Leben der Familie seit ihrem Verschwinden aus den Fugen geraten ist. In: SZ, Panorama, S. 12
18.05.2005 – Holzhaider, Hans	Noch immer nur ein schrecklicher Verdacht. Ein ehemaliger Mithäftling Marc Hoffmanns, dem der Angeklagte weitere Morde gestanden haben soll, schweigt dazu vor Gericht. In: SZ, Panorama, S. 12
09.06.2005 – Holzhaider, Hans	Der mutmaßliche Kindermörder kann nicht auf Strafmilderung hoffen. Marc Hoffmann ist voll schuldig. In: SZ, Panorama, S. 12
21.06.2005 – Holzhaider, Hans	Streifzüge in Verhängnis. Er war seit Jahren auf der Suche nach Opfern und irgendwann traf er Levke und Felix – die Taten hat er gestanden, aber das Leiden anderer spürt er nicht. In: SZ, Die Seite Drei, S. 3

22.06.2005 – ohne Autor	Hoffmann: Anklage fordert Höchststrafe. In: SZ, Panorama, S. 12
30.06.2005a – ohne Autor	Im Zweifel bis zum Tode. In: SZ, Meinungsseite, S. 4
30.06.2005b – Holzhaider, Hans	Höchststrafe für Marc Hoffmann. Das Landgericht verurteilt den 31-Jährigen zu lebenslanger Haft – er muss damit rechnen, bis zu seinem Tod im Gefängnis zu bleiben. In: SZ, Panorama, S. 12
31.10.2005 – Wiegand, Ralf	Unschärfe Details. NDR-Dokumentation über die Morde des Marc Hoffmann. In: SZ, Medien, S. 22
10.12.2005 – Wiegand, Ralf	Lebenslang für Marc Hoffmann. In: SZ, Jahresrückblick/Sonstiges, S. 119
14.09.2010 – Fuchs, Florian	Suche nach Mirco geht weiter. Polizei untersucht Kleidungsstücke und wehrt sich gegen Kritik. In: SZ, Panorama, S. 10
17.09.2010 – ohne Autor/ffu	„Der nette Nachbar“. Polizei vermutet im Fall Mirco einen Entführer mit Ortskenntnis. In: SZ, Panorama, S. 10
18.10.2010 – Meier-Albang, Monika	Gegen die Zeit. Wird ein Mensch als vermisst gemeldet, ist zügiges Handeln gefragt – meistens findet die Polizei die Gesuchten schnell, nur wenige Fälle bleiben ungelöst. In: SZ, Landkreisausgaben/Hintergrund, S. R2
16.12.2010 – Dörries, Bernd	An einem anderen Ort. Am 3. September verschwand der zehnjährige Mirco. Die Polizei ist sich sicher,

	den Täter zu fassen. Bis dahin bleibt die Ungewissheit. In: SZ, Panorama, S. 10
29.01.2011a – Dörries, Bernd	Opfer aus Zufall. Mircos mutmaßlicher Mörder gesteht die Tat – er habe sich wegen Stress im Beruf „abreagieren wollen“. In: SZ, Panorama, S. 12
29.01.2011b – ohne Autor/Südkurier	Sieg über das Unrecht. Der Südkurier (Konstanz) kommentiert die Festnahme im Fall Mirco. In: SZ, Meinungsseite, S. 4
04.02.2011 – ohne Autor/bed	Mircos Eltern äußern sich erstmals öffentlich. In: SZ, Panorama, S. 12
02.04.2011 – ohne Autor/dpa	Mordanklage im Fall Mirco. Olaf H. soll den Zehnjährigen entführt, missbraucht und getötet haben. In: SZ, Panorama, S. 12
27.05.2011 – ohne Autor/dpa	Bewegungsprofil von Mircos Mörder erstellt. In: SZ, Panorama, S. 10
13.07.2011 – Dörries, Bernd	Völlig unauffällig, bis zur Tat. Olaf H. hat gestanden, den zehnjährigen Mirco aus Grefrath getötet zu haben. Doch was wirklich geschah und vor allem warum – das wird auch am ersten Prozesstag nicht klar. In: SZ, Die Seite Drei, S. 3
21.07.2011 – ohne Autor/fo	Drei Morde und 40 Missbrauchsfälle. Anklage im Fall „Dennis“: Der Pädagoge Martin N. soll mehrere Jungen aus Schulheimen oder Zeltlagern verschleppt und getötet haben. In: SZ, Panorama, S. 10
30.07.2011 – ohne Autor/dpa	Fall Mirco: Gericht hat Zweifel am Geständnis. In: SZ, Panorama, S.

- 10.09.2011** – ohne Autor/bed
Angeklagter stand unter Druck. Im Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder von Mirco sagen Kollegen aus. In: SZ, Panorama, S. 14
- 24.09.2011** – Dörries, Bernd
Die beiden Ichs des Olaf H.. Mircos mutmaßlicher Mörder ist laut Gutachten eine „gesunde Normalperson“ und ein „perverser Sadist“. In: SZ, Panorama, S. 12
- 27.09.2011** – ohne Autor/dpa
Besonders schwere Schuld. Fall Mirco: Die Staatsanwaltschaft fordert lebenslange Haft für Olaf H.. In: SZ, Panorama, S. 10
- 30.09.2011** – Widmann, Marc
Lebenslang. Vor einem Jahr tötete Olaf H. den zehnjährigen Mirco. Nun ist der Mörder vom Landgericht Krefeld verurteilt worden, zur Höchststrafe. In: SZ, Panorama, S. 10
- 08.10.2011** – Janisch, Wolfgang
Ewiges Trauma. Ohne Wahrheit können Hinterbliebene kaum weiterleben. In: SZ, Politik, S. 6
- 11.10.2011** – Holzhaider, Hans
Der Mann hinter der Maske. Drei Jungen soll der Pädagoge Martin N. ermordet und viele andere sexuell missbraucht haben – nun beginnt in Stade der Prozess. In: SZ, Panorama, S. 10
- 27.10.2011** – Holzhaider, Hans
„Der fand das total gut“. „Maskenmann“ Martin N. gesteht vor Gericht drei Morde und den vielfachen Missbrauch von kleinen Jungen. In: SZ, Panorama, S. 10
- 03.12.2011a** – ohne Autor
Der Maskenmann. In: SZ, Jahresrückblick/Sonstiges, S. 117
- 03.12.2011b** – ohne Autor
Mircos Mörder. In: SZ, Jahresrückblick/Sonstiges, S. 117

- 20.12.2011** – Holzhaider, Hans In der Finsternis. Der Sozialpädagoge Martin N. galt bei Kindern als guter Kumpel, nett, lustig, fürsorglich wie ein großer Bruder. Nachts aber holte er Jungs aus ihren Betten und tötete drei von ihnen. Jetzt steht der „Maskenmann“ vor Gericht. In: SZ, Die Seite Drei, S. 3
- 26.01.2012** – Holzhaider, Hans „Schwere seelische Abartigkeit“. Gutachter hält den als „Maskenmann“ bekannten mutmaßlichen Kindermörder Martin N. für voll schuldig. In: SZ, Panorama, S. 10
- 28.02.2012** – Schneider, Jens Strafe, kein Trost. Der sogenannte Maskenmann, der drei Jungen ermordete und viele andere missbrauchte, soll nie wieder freikommen. In: SZ, Die Seite Drei, S. 3

9.3 Rechercheportale

- Axel Springer Infopool** (ohne Jahr u. Verfasser): www.as-infopool.de;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
[kosten- und vertragspflichtiges Rechercheportal für Artikel des *Bild*-Archivs]
- Spiegel Archiv** (ohne Jahr u. Verfasser) <http://www.spiegel.de/spiegel/print/>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
[Rechercheportal für Artikel des *Spiegel*-Archivs]
- Süddeutsche Zeitung Archiv** (ohne Jahr u. Verfasser) <http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/>;
zuletzt eingesehen am 30.01.2013
[hier: kostenpflichtiges¹⁰⁸ Rechercheportal des Süddeutsche Zeitung-Archivs]

¹⁰⁸ Für die Forschungsarbeit wurde eine für Studenten/Studentinnen kostenfreie Variante über den Server der Ruhr Universität Bochum in Anspruch genommen.

10 Erklärung

Ich, Stefanie Przywara, erkläre hiermit an Eides statt, dass die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst und keine weiteren als die angegebenen Hilfsmittel benutzt sowie die Stellen der Arbeit, die in anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, durch Angaben der Quellen sichtbar gemacht wurden.

Braunschweig, 06.02.2013

(Stefanie Przywara)

11 Anhang

Anlage 1

Folgende Handskizze nach Link zur Kollektivsymbolik (vgl. Kap. 3.3: 26) zeigt das Grundscheema des „Synchronen Systems kollektiver Symbole“ (Ssyskoll):

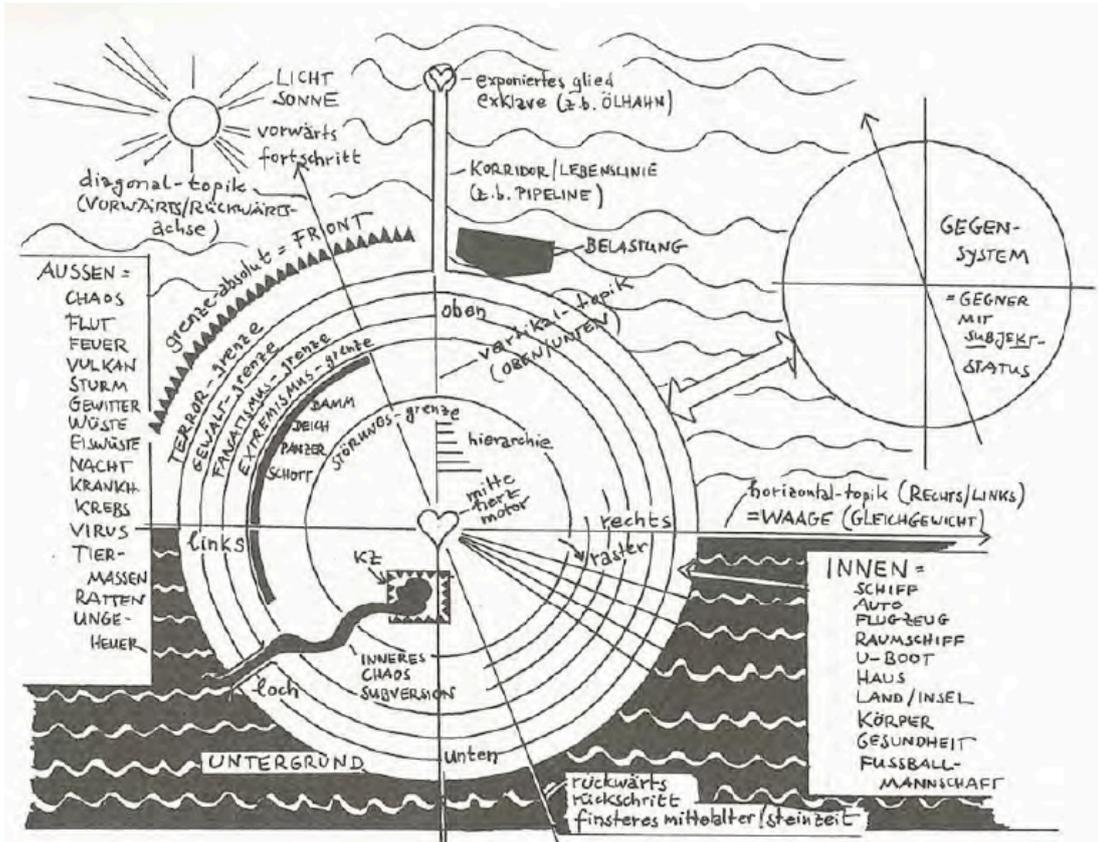


Abb. 1: erschienen in Jäger (2009: 136).

Anlage 2

Mit folgender Phantomschizze fahndete die Polizei Niedersachsen im Rahmen der „Soko Dennis“ öffentlich nach Martin Ney (vgl. Kap. 4.1.2: 28):



Abb. 2: verfügbar unter <http://www.spiegel.de/fotostrecke/urteil-gegen-martin-n-lebenslange-haft-fuer-den-maskenmann-fotostrecke-79147-4.html>;
zuletzt eingesehen 30.01.2013

Anlage 3

Leitfragenkatalog (vgl. Kap. 4.2.2: 31)

- Printausgabe und Artikel-Nr. in Textdatenbank:
- Autor:
- Umfang:
- a) Deskriptiv orientierte Fragen**
- Welche Bedeutung hat der Straftäter? Wird er beurteilt? Falls ja, wie?
- Wird die Tat beurteilt? Falls ja, wie?
- Wie wird die Verantwortlichkeit der Tat verhandelt?
- Wie wird die Tat begründet?
- Findet ein Sprechen über andere Taten statt und falls ja, wie werden diese Taten mit der eigentlichen Tat kontextualisiert?
- Wer spricht über Tat und Täter (Sprecherpositionen)?
- Welche sprachlichen und symbolischen Mittel werden eingesetzt (rhetorische Figur)?
- Welche anderen Diskurse werden in den Artikeln aufgerufen und mit dem Täter in Zusammenhang gebracht?
- Wie stellt sich das Gegenüber dar?
- Welche argumentativen Strategien verfolgt ein Diskurs?
- Welche gesellschaftlichen Konsequenzen der Tat werden verhandelt?
- Was sind die wichtigen Ereignisse im Verlauf des Diskurses?
- Wer ist Träger, wer ist Adressat, wer ist Publikum des Diskurses?
- b) Analytisch orientierte Fragen**
- Zu welchem Zweck spricht wer über Tat und Täter (Sprecherpositionen)?
- Warum werden anderen Diskurse in den Artikeln aufgerufen und mit dem Täter in Zusammenhang gebracht?
- Welche argumentativen Strategien verfolgt ein Diskurs? Warum und wie?
- Wird die Tat als herausragende/besondere gewertet und falls ja wie, wo und warum?
- Wie werden Gegenstände durch den Diskurs formiert?
- Wie lässt sich ein Diskurs auf soziale Kontexte beziehen?
- Welche Machteffekte haben die aufgerufenen Diskurse?

Anlage 4: Vollständiges Liste der analysierten Artikel

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
1	13.12.04	Der Spiegel 51/2004	Marc Hoffmann	Verheerende Folgen	Verbrechen	Der Mord an der achtjährigen Levke hätte viel früher aufgeklärt werden können-Beamte versäumten, DNA-Spuren des mutmaßlichen Täters zu erfassen	Ulrich, Andreas	50
2	17.01.05	Der Spiegel 3/2005	Marc Hoffmann	Alptraum der Fahnder	Verbrechen	Obwohl die Polizei dem mutmaßlichen Kindsmörder Marc Hoffmann auf der Spur war, soll er noch einmal getötet haben. Ermittler hatten auf eine falsche Fährte gesetzt.	Ulrich, Andreas/Röbel, Sven	48
3	09.05.05	Der Spiegel 19/2005	Marc Hoffmann	Was war da los, Herr Klug?		Der Bremer Kriminaloberkommissar Peter Klug, 49, über Spurensuche in einem Auto	ohne Autor	151
4	23.05.05	Der Spiegel 21/2005)	Marc Hoffmann	"Levke ist ein Stück von uns"	Strafjustiz	Dem Leid der Eltern getöteter Kinder gibt das Landgericht Stade viel Raum. Doch darauf kommt es im Mordprozess gegen Marc Hoffmann nicht an.	Friedrichsen, Gisela	54-56

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
5	15.05.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Polizei vergleicht Fälle von Levke und Adelina			ohne Autor	12
6	19.05.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Jede Suche nach Levke bleibt erfolglos			ohne Autor	13
7	07.06.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Suchaktion nach Levke bleibt erfolglos			ohne Autor	10
8	26.08.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Levke ist vermutlich tot		Pilzsammler findet skelettierte Mädchenleiche im sauerländischen Attendorn, versteckt in einer dichten Fichtenschonung	Wiegand, Ralf	10
9	27.08.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffnung, die es nicht mehr gibt		Wie Levke einem Gewaltverbrechen zum Opfer viel, bleibt der Polizei ein Rätsel, sicher scheint nur eins: Das Mädchen ist tot	Wiegand, Ralf	12
10	28.08.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Levke wurde nicht in Attendorn getötet			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
11	01.09.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Mordfall Levke: Polizei sucht Auto aus Siegburg			ohne Autor	10
12	02.09.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	DNS-Gutachten: Levke ist tot			ohne Autor	10
13	07.09.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hunderte nehmen Abschied von Levke			ohne Autor	14
14	10.12.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	"Wir haben ihn"		Der mutmaßliche Mörder der acht Jahre alten Levke aus Cuxhaven ist gefasst, der geständige Mann ist Vater zweier Töchter	Wiegand, Ralf	12
15	14.12.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Mutmaßlicher Mörder war nicht in der DNS-Bank			ohne Autor	12
16	16.12.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Polizei findet Levkes Sweat-shirt			ohne Autor	11

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
17	10.01.04	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	"Das ist eine Bombe"		Der mutmaßliche Mörder der achtjährigen Levke gesteht auch die Tötung des gleichaltrigen Felix - die Polizei prüft weitere Fälle	Wiegand, Ralf	12
18	10.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Mutmaßlicher Mörder gesteht weitere Tötung			ohne Autor	1
19	11.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Polizei ermittelt nach weiteren Opfern	Polizei ermittelt nach weiteren Opfern		ohne Autor	12
20	12.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Man hätte ihn offenbar anders behandeln müssen		Der Fall Marc H.: Kriminologe Rudolf Egg bemängelt fehlende Beratungsangebote für potenzielle Sexualstraftäter in Deutschland	Wiegand, Ralf	12
21	12.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Polizei-Taucher suchen nach dem Rad von Felix			ohne Autor	12
22	13.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Fahrrad von Felix im Lister See gefunden			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
23	14.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Adelina: Spur führt zu Marc Hoffmann			ohne Autor	12
24	19.01.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmann: Psychologe prüft Schuldfähigkeit			ohne Autor	12
25	22.03.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Polizei sucht drittes Opfer von Levke-Mörder			ohne Autor	12
26	23.03.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Verstörende Beichte		Der mutmaßliche Mörder von Levke und Felix hat angeblich einem Mithäftling gestanden, sechs weitere Menschen getötet zu haben	Wiegand, Ralf	12
27	24.03.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Bisher kein weiteres Hoffmann-Opfer			ohne Autor	14
28	26.03.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Marc Hoffmann ist voll schuldig			ohne Autor	12
29	09.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmann will Tötung von Levke und Felix gestehen			ohne Autor	12

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
30	10.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Nur eine karge Erklärung		Vor dem Landgericht Stadt gesteht der Angeklagte Marc Hoffmann, die Kinder Levke und Felix missbraucht und getötet zu haben	Holzhaider, Hans	12
31	10.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Angeklagter gesteht Mord an Levke und Felix			ohne Autor	1
32	11.05.11	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	"Eine gerechte Strafe wird des nicht geben"		Bewegend schildert die Mutter der ermordeten Levke, wie das Leben der Familie seit ihrem Verschwinden aus den Fugen geraten ist	Holzhaider, Hans	12
33	18.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Noch immer nur ein schrecklicher Verdacht		Ein ehemaliger Mithäftling Marc Hoffmanns, dem der Angeklagte weitere Morde gestanden haben soll, schweigt dazu vor Gericht	Holzhaider, Hans	12
34	24.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	"Da bin ich nochmal schwach geworden"		Marc Hofmann soll einem Mithäftling den Mord an der zehnjährigen Adelina gestanden haben, Beweise für die Bluttat fehlen jedoch	Holzhaider, Hans	12

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
35	24.05.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmanns soll weiteres Kind getötet haben			ohne Autor	1
36	09.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Der mutmaßliche Kindermörder kann nicht auf Strafmilderung hoffen	Marc Hoffmann ist voll schuldig		Holzhaider, Hans	12
37	21.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Streifzüge ins Verhängnis	Der mutmaßliche Kindermörder Marc Hoffmann: Ich konnte keinen anderen Gedanken fassen"	Er war seit Jahren auf Suche nach Opfern und irgendwann traf er Levke und Felix - die Taten hat er gestanden, aber das Leiden anderer spürt er nicht	Holzhaider, Hans	3
38	22.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmann: Anklage fordert Höchststrafe			ohne Autor	12
39	30.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Kindermörder Hoffmann muss lebenslang in Haft			ohne Autor	1

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
40	30.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Im Zweifel bis zum Tode			ohne Autor	4
41	30.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Höchststrafe für Marc Hoffmann		Das Landgericht verurteilt den 31-Jährigen zu lebenslanger Haft - er muss damit rechnen, bis zu seinem Tod im Gefängnis zu bleiben	Holzhaider, Hans	12
42	30.06.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Chronologie der Mordfälle Levke und Felix			ohne Autor	12
43	01.07.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmann bleibt vorerst in U-Haft			ohne Autor	12
44	27.10.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Marc Hoffmann will vor Soko Adelina aussagen			ohne Autor	12
45	31.10.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Unscharfe Details	NDR-Dokumentation über die Morde des Marc Hoffmann		Wiegand, Ralf	22

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
46	02.11.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Hoffmann bestreitet weitere Mordvorwürfe			ohne Autor	14
47	10.12.05	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Lebenslang für Marc Hoffmann			Wiegand, Ralf	119
48	24.01.06	Süd-deutsche Zeitung	Marc Hoffmann	Urteil gegen Mörder von Levke und Felix bestätigt			ohne Autor	10
49	08.05.04	BILD	Marc Hoffmann	Hat sich ein Sex-Mörder die kleine Levke (8) geholt?			Sievert, Astrid	9
50	26.08.04	BILD	Marc Hoffmann	400 Kilometer verschleppt! Ermordet! Welche Bestie holte sich die kleine Levke (8)?			Winterstein, Tania/Mertens, A.	3
51	01.09.04	BILD	Marc Hoffmann	"Wir danken für Dein liebes Herz"	Der traurige Abschied der Eltern der ermordeten Levke		Wehrstedt, Alexandra	7

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
52	10.12.04	BILD	Marc Hoffmann		Hier lacht Levkes Mörder (und zeigt stolz sein Baby)	Er ist selbst Familienvater - Er hat gestanden - Er lockte die Schülerin in sein Auto - Er hat sie mißbraucht	Ebensen, René/Knoop, Thomas/Prawitz, Bernd/Sievert, Astrid/Winterstein, Tania	3
53	11.12.04	BILD	Marc Hoffmann	Jetzt spricht seine Ex-Frau	Levkes Mörder		Ebensen, René/Laura, Stefano/Winterstein, Tania	1,3
54	13.12.04	BILD	Marc Hoffmann	Schon als Junge haßte er Mädchen	Levkes Mörder		Weuster, K./Ebensen, René	6
55	14.12.04	BILD	Marc Hoffmann	"Er ist kein Mörder!"	Jetzt spricht die Mutter des Levke-Killers		ohne Autor	6

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
56	09.01.05	BILD	Marc Hoffmann	Wie viele Kinder hat er noch umgebracht?	LEVKES MÖRDER TÖTETE AUCH DEN KLEINEN FELIX/ Toter Felix in Müllbeutel versenkt		Blohm, K./Fründt, S./Sievert, A./Beckefeldt, S.	1,14
57	10.01.05	BILD	Marc Hoffmann	Sie könnten noch leben	Levke&Felix	Diese Bestie kam nach einer Vergewaltigung auf Bewährung frei - keine Wiederholungsgefahr. Aber der Mann hat Levke ermordet. Und jetzt den kleinen Felix.	ohne Autor	1,3
58	10.01.05	BILD	Marc Hoffmann	Er ist ein "kranker Versager"!			Jurko, Dittmar	3
59	12.01.05	BILD	Marc Hoffmann	Wieso bekam die Bestie das Sorgerecht für seine kleine Tochter?	Zweifacher Kindermörder Marc Hoffmann		Ebensen, René	5
60	14.01.05	BILD	Marc Hoffmann	Ich war die Hure des Kindermörders	Die Hure des Kindermörders s		Hartwig, G.	1,5

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
61	23.03.05	BILD	Marc Hoffmann	Wen hat sich das Monster noch geholt?			Ebensen, René/Winterstein, Tania	3
62	09.05.05	BILD	Marc Hoffmann	So grausam starben Levke und Felix		Heute beginnt der Prozeß gegen den Doppel-Mörder. BILD enthüllt, wie kaltblütig er tötete, wie er der Polizei entwichte. Er sitzt in einem Panzerglas-Käfig im Landgericht Stadt, ist wegen zweifachen Mordes angeklagt.	ohne Autor	6
63	10.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Da sitzt die fette Bestie	Der Prozeß gegen den Mörder von Levke und Felix/Im Knast scheint es ihm ja richtig gutzugehen...		Ebensen, René	3
64	11.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Hier spricht die tapferste Mutter Deutschlands		Nach dem Mord an ihrer Tochter Levke (8, tot) sagt die Mutter im Prozeß gegen die Bestie aus	Ebensen, René	3

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
65	12.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Ich bin die Mutter des toten Felix	Ich habe mein Lachen verloren	Als der kleine Felix (verstorben 8) in den Honda seines Mörders stieg, putzte seine Mutter zu Hause das Bad. Anja W. (36) aus Neu-Ebersdorf (Niedersachsen) ahnte nicht, daß gerade ihr ganzes Leben zerreißt.	ohne Autor	3
66	13.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Sie überführte die fette Bestie.	Es ist der Sohn ihrer besten Freundin.		Winterstein, Tania/Ebensen, René	6
67	18.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Neuer Ermittlungs-Skandal im Mordfall Levke	Polizei filmt Mörder am Tatort und läßt ihn laufen!		ohne Autor	6
68	20.05.05	BILD	Marc Hoffmann	Sperrt Triebtäter für immer weg!	Diese toten Kinder klagen an		Jurko, Dittmar	1, 8
69	09.06.05	BILD	Marc Hoffmann	Warum schützt der Richter die fette Bestie?		Als der Psychologe über das perverse Leben des Kindermörders aussagte, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aber Levke und Felix hat niemand beschützt..	Ebensen, René	6

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
70	22.06.05	BILD	Marc Hoffmann	Die fette Bestie sagte kein Wort	Levke-Prozeß: Staatsanwältin fordert "lebenslänglich"	Der Mann auf der Anklagebank überredete zwei kleine Kinder, in sein Auto zu steigen. Vielleicht klingt seine Stimme nett. Wir wissen es nicht. Im Gerichtssaal spricht Marc H. (31) kein Wort.	Ebensen, René	6
71	30.06.05	BILD	Marc Hoffmann	"Im Gefängnis wird er Tag und Nacht Angst haben"	Mörder von Levke und Felix für immer weggesperrt	Er hatte die Arme vor seiner Brust verschränkt. Die Augen blickten nach unten. Dann verkündete der Richter die Höchststrafe. Das Gesicht des Mörders blieb regungslos.	Ebensen, René	3
72	22.07.05	BILD	Marc Hoffmann	Winsel-Briefe aus dem Knast	Der Mörder von Levke&Felix	"Sie haben Angst, daß ich mich weghänge" "Man hat mir bis auf mein Schreibzeug alles weggenommen" "Wenn ich Besuch kriege, muß ich mich komplett umziehen"	Ebensen, René	6
73	18.04.11	Der Spiegel 16/2011	Martin Ney	Verdächtiger betreute offenbar Pflegekinder	Mordfall Dennis		ohne Autor	15

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
74	23.04.11	Der Spiegel 17/2011	Martin Ney	Leben ohne Stefan	Verbrechen	Das erste Opfer des mutmaßlichen Serienmörders Martin N. war ein 13-jähriger Internatschüler. 19 Jahre lang hat sich der Vater an der Suche nach dem Täter beteiligt. Was fühlt er nun?	Windmann, Antje	44-45
75	27.02.12	Der Spiegel 09/2012	Martin Ney	"Jetzt haben Sie ja den Täter"	Strafjustiz	Den "Maskenmann" erwartet im Stader Prozess die Höchststrafe. Doch die Eltern der getöteten Kinder bezweifeln, dass alle Taten aufgeklärt wurden.	Friedrichsen, Gisela	56-57
76	16.04.11	Süddeutsche Zeitung	Martin Ney	Pädagoge gesteht drei Kindermorde			ohne Autor	1
77	21.07.11	Süddeutsche Zeitung	Martin Ney	Drei Morde und 40 Missbrauchsfälle		Anklage im Fall "Dennis": Der Pädagoge Martin N. soll mehrere Jungen aus Schullandheimen oder Zeltlagern verschleppt und getötet haben.	ohne Autor	10
78	10.10.11	Süddeutsche Zeitung	Martin Ney	Pannen bei Ermittlungen gegen "Maskenmann"			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
79	11.10.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Der Mann hinter der Maske		Drei Jungen soll der Pädagoge Martin N. ermordet und viele andere sexuell missbraucht haben - nun beginnt in Stade der Prozess	Holzhaider, Hans	10
80	27.10.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	"Der fand das total gut"		"Maskenmann" Martin N. gesteht vor Gericht drei Morde und den vielfachen Missbrauch von kleinen Jungen	Holzhaider, Hans	10
81	22.11.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Opfer sagt gegen "Maskenmann" aus			ohne Autor	10
82	03.12.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Der Maskenmann	Panorama im Überblick		ohne Autor	117
83	06.12.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	"Maskenmann" hat noch ein Opfer missbraucht			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
84	20.12.11	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	In der Finsternis		Der Sozialpädagoge Martin N. galt bei Kindern als guter Kumpel, nett, lustig, fürsorglich wie ein großer Bruder. Nachts aber holte er Jungs aus ihren Betten und tötete drei von ihnen. Jetzt steht der "Maskenmann" vor Gericht.	Holzhaider, Hans	3
85	07.01.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Wenn von "Jungs"	Sprachlabor		Unterstöger, Hermann	38
86	10.01.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney		"Half ihm doch kein Weh und Ach"	Im Prozess gegen den "Maskenmann" hat das Gericht Chat-Beiträge des mutmaßlichen Kindermörders verlesen	Holzhaider, Hans	10
87	26.01.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	"Schwere seelische Abartigkeit"	Gutachter hält den als "Maskenmann" bekannten mutmaßlichen Kindermörder Martin N. für voll schuldig		Holzhaider, Hans	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
88	14.02.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Die Seelenforscherin		"Es gibt keine bösen Menschen" - Gutachterin Hanna Ziegert entscheidet, ob Verbrecher im Gefängnis oder in der Psychiatrie landen	Ramelsberger, Annette	9
89	16.02.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	"Maskenmann" spricht erstmals vor Gericht			ohne Autor	10
90	28.02.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Lebenslang für den "Maskenmann"			ohne Autor	1
91	28.02.12	Süd-deutsche Zeitung	Martin Ney	Strafe, kein Trost	Der sogenannte Maskenmann, der drei Jungen ermordete und viele andere missbrauchte, soll nie wieder freikommen.		Schneider, Jens	3

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
92	16.04.11	BILD	Martin Ney	Drei Morde gestanden! Wie viele Kinder tötete der Pädagoge noch? Das bizarre Doppelleben des Kindermörders	Deutschlands schlimmster Kindermörder gefasst		Altendorf, Noel/Zitzow, Marco/Mertens, A./Von Schade, M./Bitter, M./Sievert, A.	8
93	16.04.11	BILD	Martin Ney	Deutschlands schlimmster Kindermörder gefasst			ohne Autor	1,8
94	17.04.11	BILD am Sonntag	Martin Ney	Das Rätsel des Bösen	Wie wurde der Pädagoge Martin N. zum Kindermörder mit der schwarzen Maske?		Keck, R./Rüssau, M.-A./Uhlenbroich, B.	1

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
95	18.04.11	BILD HH	Martin Ney	Das brave Leben des Kindermörders	Auf Spurensuche im Leben des Kindermörders/Polizei auf Spurensuche in seinem Leben		Bittner, M./Knoop, Thomas/Röthmeier, Thomas/Zitzow, Marco	1,3
96	19.04.11	BILD HH	Martin Ney	Suchte sich der Kindermörder auch Opfer in Neuwiedenthal?	Spurensuche im Leben des Kindermörders		Bittner, M./Knoop, Thomas/Röthmeier, Thomas	3
97	20.04.11	BILD	Martin Ney	Serien-Mörder "bestellte" Jungen (9) bei Kinderschändern	Neue unfassbare Enthüllung		Knoop, Thomas	7
98	05.05.11	BILD HH	Martin Ney	Hier schult der Kindermörder Arbeitslose	Martin N. tötete drei kleine Jungen		Altendorf, Noel/Röthmeier, Thomas	8
99	13.05.11	BILD HH	Martin Ney	Selbstmord-Gefahr! Kindermörder in Knast-Klinik			Altendorf, Noel/Zitzow, Marco	7
100	19.05.11	BILD HH	Martin Ney	BILD im Knast des Kindermörders	Martin N. hat mindestens drei Jungen getötet		Altendorf/Noel/Zitzow, Marco	3

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
101	15.06.11	BILD HH	Martin Ney	Hier wird die Wohnung des Kindermörders geräumt	Zwei Monate nach der Verhaftung von Martin N. (40)		ohne Autor	8
102	18.07.11	BILD HH	Martin Ney	"Ich liebe Jungs nun mal"	Kindermörder Martin N. (40) verharmlost seine Verbrechen		Röthmeier, Thomas	9
103	11.10.11	BILD HH	Martin Ney	Mit diesen Händen erwürfte der schwarze Mann drei Jungen	Erster Tat im Prozess gegen Serien-Kindermörder Martin N. (40, Pädagoge)		Weiner, Bianca/Wieberneit, Anja	3
104	12.10.12	BILD HH	Martin Ney	So leiden die Familien der Opfer	Prozess gegen Kindermörder Martin N.		Wieberneit, Anja	7
105	27.10.11	BILD HH	Martin Ney	Das grausige Geständnis des Kindermörders			Weiner, Bianca	13

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
106	15.11.11	BILD HH	Martin Ney	Stefans Eltern konnte der Kinder-Mörder nicht brechen	Mutiger Auftritt vor Gericht		Wieberneit, Anja	7
107	19.11.11	BILD HH	Martin Ney	So schlampt die Polizei im Fall des Kindermörders		Nachmieterin findet CD, USB-Stick und Festplatten in Dunstabzugshaube - Beweismittel verhökert - Entschlüsselungstechnik fehlt	Röthmeier, Thomas/Zitzow, Marco	8
108	22.11.11	BILD HH	Martin Ney	Opfer entlarvte Kindermörder			Weiner, Bianca	14
109	28.11.11	BILD HH	Martin Ney	Die Psycho-Akte des Kindermörders		Mit 18 missbrauchte er den ersten Jungen - Er sagt, er wollte immer nur kuscheln - Er hatte Angst, dass seine Mutter etwas erfährt	Weiner, Bianca/Wieberneit, Anja	12
110	29.11.11	BILD HH	Martin Ney	So sieht Kindermörder Martin Ney heute aus	Fusselbart um im Knast nicht erkannt zu werden		Weiner, Bianca	9
111	01.12.11	BILD HH	Martin Ney	Hier klagt der Kindermörder über zu lasche Gesetze	Unfassbar!		Wieberneit, Anja	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
112	10.01.12	BILD HH	Martin Ney	Dreifacher Kindermörder Martin Ney "schizoid"			Wieberneit, Anja/Schlesselmann, Merle	7
113	16.02.12	BILD HH	Martin Ney	Kindermörder winselt um Freiheit	Martin Ney redet zum ersten Mal vor Gericht		Schlesselmann, Merle/Weiner, Bianca	13
114	28.02.12	BILD HH	Martin Ney	Weggesperrt! Für immer!	Lebenslang für Kindermörder Martin Ney		Schlesselmann, Merle/Weiner, Bianca	3
115	22.03.12	BILD HH	Martin Ney	Opfer-Vater stirbt an Herzinfarkt	Neun Tage nach dem Urteil gegen den Maskenmann		Bloethe, Holger	13

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
116	11.07.11	Der Spiegel 28/2011	Olaf H.	Das Versprechen	Kriminalität	Fünf Monate lang blieb der mutmaßliche Mörder des zehnjährigen Mirco unerkant. 64 Polizisten einer Sonderkommission haben ihn pausenlos gejagt. Wie findet man einen Täter? Das Protokoll einer Fahndung - von der ersten Spur bis zum Geständnis	Goos, Hauke	54-59
117	26.09.11	Der Spiegel 39/2011	Olaf H.	"Das bin doch nicht ich"	Justiz	Warum missbraucht und tötet ein bislang unbescholtener Familienvater einen Zehnjährigen? Im Krefelder Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder des kleinen Mirco aus Grefrath sucht das Gericht bis zuletzt nach einem Motiv.	Lakotta, Beata	40-42
118	14.09.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Suche nach Mirco geht weiter	Polizei untersucht Kleidungsstücke und wehrt sich gegen Kritik		Fuchs, Florian	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
119	17.09.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	"Der nette Nachbar"	Polizei vermutet im Fall Mirco einen Entführer mit Ortskenntnis		ohne Autor	10
120	20.09.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Tornados suchen Mirco	Die Polizei geht 1700 Hinweisen nach, eine heiße Spur gibt es nicht		ohne Autor	10
121	21.09.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Fall Mirco: Experten untersuchen DNS-Spur			ohne Autor	10
122	22.09.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Überraschender Fund im Fall Mirco			ohne Autor	11
123	18.10.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Gegen die Zeit		Wird ein Mensch als vermisst gemeldet, ist zügiges Handeln gefragt - meistens findet die Polizei die Gesuchten schnell, nur wenige Fälle bleiben ungelöst	Maier-Albang, Monika	R2
124	04.11.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Polizei weitet Ermittlungen im Fall Mirco aus			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
125	16.12.10	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	An einem anderen Ort		Am 3. September verschwand der zehnjährige Mirco. Die Polizei ist sich sicher, den Täter zu fassen. Bis dahin bleibt die Ungewissheit	Dörries, Bernd	10
126	27.01.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Festnahme im Fall Mirco	Neue Entwicklung bei der Suche nach dem Entführer des Jungen		ohne Autor	10
127	29.01.11	Süd-deutsche Zeitung, Seite 1	Olaf H.	Verdächtiger gesteht Mord an Mirco			ohne Autor	1
128	29.01.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Sieg über das Unrecht	Der Südkurier kommentiert die Festnahme im Fall Mirco		ohne Autor	4
129	29.01.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Geständnis im Fall Mirco			ohne Autor	9

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
130	29.01.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Opfer aus Zufall	Mircos mutmaßlicher Mörder gesteht die Tat - er habe sich wegen Stress im Beruf "abreagieren wollen"		Dörries, Bernd	12
131	02.02.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Mircos Leiche ist obduziert			ohne Autor	12
132	04.02.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Mircos Eltern äußern sich erstmals öffentlich			ohne Autor	12
133	07.02.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Fall Mirco: Frust im Beruf nicht Tatmotiv			ohne Autor	10
134	08.02.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Motiv im Mordfall Mirco bleibt rätselhaft			ohne Autor	10
135	04.03.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Motiv von Mircos Mörder weiter unklar			ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
136	02.04.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Mordanklage im Fall Mirco	Olaf H. soll den Zehnjährigen entführt, missbraucht und getötet haben		ohne Autor	12
137	27.05.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Bewegungsprofil von Mircos Mörder erstellt			ohne Autor	10
138	13.07.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Völlig unauffällig, bis zur Tat		Olaf H. hat gestanden, den zehnjährigen Mirco aus Grefrath getötet zu haben. Doch was wirklich geschah und vor allem warm - das wird auch am ersten Prozesstag nicht klar.	Dörries, Bernd	3
139	15.07.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Mircos Mutter sagt aus	Erste Begegnung mit dem mutmaßlichen Mörder ihres Sohnes		ohne Autor	10
140	30.07.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Fall Mirco: Gericht hat Zweifel am Geständnis			ohne Autor	12

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
141	03.09.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Fall Mirco: Angeklagter war "Familienmensch"			ohne Autor	12
142	10.09.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Angeklagter stand unter Druck	Im Prozess gegen den mutmaßlichen Mörder von Mirco sagen Kollegen aus		ohne Autor	14
143	24.09.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Die beiden Ichs des Olaf H.	Mircos mutmaßlicher Mörder ist laut Gutachtern eine "gesunde Normalperson" und einer "perverser Sadist"		Dörries, Bernd	12
144	27.09.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Besonders schwere Schuld	Fall Mirco: Die Staatsanwaltschaft fordert lebenslange Haft für Olaf H.		ohne Autor	10

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
145	30.09.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Lebenslang	Vor einem Jahr tötete Olaf H. den zehnjährigen Mirco. Nun ist der Mörder vom Landgericht Krefeld verurteilt worden, zur Höchststrafe		Widmann, Marc	10
146	08.10.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Ewiges Trauma	Ohne Wahrheit können Hinterbliebene kaum weiterleben		Janisch, Wolfgang	6
147	03.12.11	Süd-deutsche Zeitung	Olaf H.	Mircos Mörder			ohne Autor	117
148	11.09.10	BILD	Olaf H.	Mirco Opfer eines Sex Verbrechers?	Polizei findet Hose des vermissten Jungen (10)		Wojtuschk, Uwe	3

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
149	17.09.10	BILD	Olaf H.	Kommt der Täter aus der Nachbarschaft?	Schon 1200 Hinweise im Fall Mirco		ohne Autor	7
150	07.10.10	BILD	Olaf H.	Soko-Chef spricht erstmals von Sexualverbrechen!	Seit 34 Taten wird Mirco vermisst		Schneider, F./Wojtuschk, Uwe	8
151	09.11.10	BILD	Olaf H.	Fahndungspanne im Fall Mirco			ohne Autor	6
152	28.01.11	BILD	Olaf H.	Mircos Mörder gefasst! Er hat selbst 2 Kinder			Altmann, U./Decker, D./Derstroff, K./Vidovic, M./Wegener, A./Wojtuschk, Uwe	1, 7
153	29.01.11	BILD	Olaf H.	Das Geständnis	Mircos Mörder	Mord-Motiv: Stress mit dem Chef - Er missbrauchte den 10-Jährigen - Er warf die Leiche weg wie Müll	Schneider, F./Wegener, A./Wojtuschk, Uwe/Vidovic, M.	1, 8

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
154	31.01.11	BILD	Olaf H.	Dieser Mann überführte Mircos Mörder	Verbrecher-Jagd mit Mikroskop/Mit Hilfe von DANN-Spuren auf der Unterhose des ermordeten Jungen		Schneider, Max	10
155	02.02.11	BILD	Olaf H.	Mircos Mörder: 1. Foto aus dem Knast!			Altmann, U./Offermanns, J./Wojtuschk, U-we/Xantopolous, G.	1, 10
156	03.02.11	BILD	Olaf H.	Die bewegende Todes-Anzeige für den ermordeten Mirco			ohne Autor	7

Nr.	Datum	Zeitung	Fall	Titel	Dachzeile/ Untertitel	Vorspann-Lead	Autor (falls bekannt)	Seitenzahl
157	04.07.11	BILD	Olaf H.	Die Akte Mirco	In acht Tagen beginnt der Prozess gegen den Killer des 10-Jährigen/Die letzten Stunden des Jungen - Wie Mirco wirklich starb - Die bizarren Lügen des Täters		Offermanns, J.	7
158	30.09.11	BILD	Olaf H.	Lebenslang! Höchststrafe für Mörder von Mirco (verstorben 10)	Bravo, Herr Richter!		ohne Autor	6